
Crescat Scientia
Vita Excolatur

ALFRED FEDER S.J.

STUDIEN ZUM SCHRIFTSTELLERKATALOG DES HEILIGEN HIERONYMUS

ALFRED FEDER

STUDIEN ZUM SCHRIFTSTE
DES HEILIGEN HIER

FEDER S. J.

IFTSTELLERKATALOG
N HIERONYMUS

STUDIEN
ZUM SCHRIFTSTELLERKATALOG DES HEILIGEN HIERONYMUS

VON

ALFRED FEDER S. J.

FREIBURG IM BREISGAU 1927
HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG

Imprimi potest

Coloniae, die 16 Ianuarii 1927

Bern. Bley S. J., Praep. Prov. Germ. Inf.

Imprimatur

Friburgi Brisgoviae, die 4 Aprilis 1927

Dr. Sester, Vic. Gen.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg im Breisgau

Vorrede.

Die Studien wollen als ausführlichere Einleitung einer Neuausgabe des Schriftstellerkatalogs des hl. Hieronymus im Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum die Überlieferung, die Entstehung und die Zusätze des Katalogs eingehend behandeln und dabei auch mehrere für die Textherstellung wichtige Fragen zu klären suchen, deren Lösung eben nur mit Hilfe der kritisch gesichteten Gesamtüberlieferung ermöglicht wird. Da die tiefgreifende Abhängigkeit des hieronymianischen Werkes von Eusebius bereits durch Huemer, v. Sychowski, Bernoulli in ausführlicher Weise festgestellt wurde, sehen wir in unserer Arbeit von dieser Frage ab, und dies um so mehr, als wir beabsichtigen, in der Ausgabe die Abhängigkeit des Hieronymus von seinen Quellen auch durch den Druck deutlichst zu veranschaulichen.

Aus praktischen Rücksichten empfiehlt es sich, die Darstellung der Überlieferungsgeschichte der Untersuchung über die Entstehung des Katalogs vorauszuschicken, weil diese jene zur Voraussetzung hat. Die Gruppierung der Haupthandschriften nach ihren Verwandtschaftsverhältnissen und die Übersicht über die verschiedenen Drucke stellen wir ebenfalls aus praktischem Grunde — diese Abschnitte verlangen nämlich eine häufige Rückverweisung auf die vorhergehenden Darlegungen — an den Schluß der Arbeit.

Da ich im Wiener Corpus auch eine Neuausgabe des Schriftstellerkatalogs des Gennadius veranstalten werde, war es ursprünglich meine Absicht, unter dem Gesamttitel „Studien zu altchristlichen Schriftstellerkatalogen“ neben den „Studien zum Hieronymuskatalog“ solche auch über das Gennadiusverzeichnis zu veröffentlichen. Leider zerschlug sich dieser Plan unter

dem Druck der immer noch auf dem Buchhandel lastenden wirtschaftlichen Notlage. Deshalb muß ich mich darauf beschränken, die den Gennadiuskatalog betreffenden Abschnitte zerstreut an andern Stellen vorzulegen und eine kurze Zusammenfassung derselben in der Ausgabe selbst zu bieten. Auch in den vorliegenden „Studien“ soll öfters, wo es die Beziehung zum Hieronymuskatalog nahelegt, kurz auf den Katalog des Gennadius verwiesen werden.

Die Vorbereitungen zur Ausgabe der beiden Kataloge hatte bereits vor mehr denn drei Jahrzehnten Herr Hofrat Dr. J. Huemer unternommen; die neuen Amtsgeschäfte, welche ihm seine Berufung in das Wiener Kultusministerium auferlegte, hinderten ihn, die Arbeit zu Ende zu führen. Als ich 1913 der Einladung, die Ausgabe der beiden Kataloge zu übernehmen, Folge leistete, stellte mir Dr. Huemer seine Materialien, nämlich Kollationen der Handschriften BVRPUCWHK sowie eine Zusammenstellung der Varianten dieser Handschriften zum Hieronymustext bis zu c. 16, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung. Besondern Dank schulde ich auch Herrn Bibliotheksdirektor Dr. J. Fischer in Bamberg, welcher sich desgleichen vor vielen Jahren mit Studien über die Kataloge beschäftigte, durch neue Berufspflichten aber ebenfalls an der Vollendung derselben gehindert wurde und mir nun freundlichst seine Materien zum freien Gebrauch überließ; sie umfassen eine sehr ausführliche Beschreibung des cod. B, eine Kollation desselben, eine teilweise Kollation des cod. M, eine Reihe von Notizen über die andern Münchener Handschriften, einen schriftlichen Entwurf über den Schlußzusatz zu Hieronymus in cod. B, einen Entwurf zum Augustinuskapitel des Gennadius. Weiterhin danke ich von Herzen auch allen übrigen Bibliotheksvorständen und Freunden, die mir bei Beschaffung von handschriftlichem Material und bei Auskunft über solches ihre Hilfe geliehen haben.

Was die Schreibweise der fremden Eigennamen betrifft, so wurden im allgemeinen die in der deutschen Sprache eingebürgerten Formen angewandt. Kursivdruck lateinischer Wörter und Zitate wurde wegen der Häufigkeit derselben möglichst vermieden; er findet sich nur dort, wo es galt, Miß-

verständnisse zu verhüten, besonders bei Handschriftensiglen. Die in den Handschriften bei Titeln, Unterschriften u. dgl. angewandte Großschrift wurde im Druck zumeist durch gewöhnliche Lettern wiedergegeben, doch wurde stets die ursprüngliche Schriftart des näheren bei der Beschreibung der Kodizes bezeichnet.

Um den Umfang unserer Studien nicht übermäßig zu vergrößern, haben wir von einer eingehenderen Darlegung der orthographischen Eigentümlichkeiten der älteren Handschriften abgesehen und dieselbe für die Einleitung der Ausgabe selbst zurückgestellt.

Zum Schluß obliegt mir noch die angenehme Pflicht, meinen aufrichtigen Dank an jene zu richten, die es mir durch ihre hochherzige finanzielle Beihilfe ermöglicht haben, die „Studien" dem Druck zu übergeben. Der Dank gebührt an erster Stelle der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, die mit bekannter Freigebigkeit ihre Hilfe lieh; unter den übrigen Spendern habe ich noch namentlich zu erwähnen die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland und die Valkenburger Katakombenstiftung, die Gründerin und Hüterin der wohlgelungenen Katakombennachahmungen in den Valkenburger Kreidetuffhöhlen in Süd-Limburg.

Valkenburg, 25. Januar 1927.

Alfred Feder.

Inhaltsübersicht.

II. Die Entstehung des Katalogs.

III. Die Zusätze zum Schriftstellerkatalog.

IV. Gruppierung der Haupthandschriften.

V. Die Drucke.

Siglen und Abkürzungen.

a. = anno.
a. (p.) c. = ante (post) correctionem.
Cat. = Catalogus, Catalogue usw.
cod. (codd.) = codex (codices).
des. = desinit.
eras. = erasum.
expl. = explicit.
Hs (Hss) = Handschrift (-en).
inc. = incipit.
in mg. = in margine.
in (a., p.) ras. = in (ante, post) rasura(m).
m 1 (2) = manus prima (secunda).
ms (mss) = manuscriptum (-a), manuscrit (-ts) usw.
praem. = praemittitur.
s. = super.
saec. (in., ex.) = saeculo (ineunte, exeunte).
s. l. = super lineam.
Z. = Zeitschrift.
+ = hinzugefügt.
< = ausgelassen.
∾ = umgestellt.
[ ] = eingeklammerte Textstelle zu tilgen.
< > = eingeklammerte Textstelle hinzuzufügen.
* = Rasur im Text.
] = Der vor dieser einfachen Klammer stehende Hieronymustext ist der Text in der Ausgabe von Richardson, der nachfolgende Text ist die Lesart der jeweils behandelten Hs.

Archiv = Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1819 ff.
Bandini = A. M. Bandini, Catalogus codicum Latin. bibliothecae Mediceae Laurentianae 1774 sqq.
Bibl. Patrum Lat. Brit. = H. Schenkl, Bibliotheca Patrum Latinorum Britannica 1891 sqq.
Cat. codicum bibl. reg. = Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae, Parisiis 1744.
Cat. codicum hagiogr. = Hagiographische Handschriftenkataloge der Bollandisten.
Cat. gén. des Dép. I = Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements I, 1849 ss. (ältere Serie).
Cat. gén. des Dép. 1 = Cat. gén. des mss des bibl. publ. de Fr. Dép. 1, 1886 ss. (jüngere Serie).
Cat. de la bibl. roy. de Belgique = J. van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique 1901 ss.
CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, Wien 1866 ff.
Mazzatinti = G. Mazzatinti, Inventari dei manuscritti delle biblioteche d'Italia 1890 sgg.
MGh = Monumenta Germaniae historica.
MSG (MSL) = Migne, Patrologiae Graecae (Latinae) cursus completus.
NA = Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 ff.
Richardson = Ausgabe der Kataloge des Hieronymus und des Gennadius von E. C. Richardson in 'Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Lit.' 14, 1 (1896).

Die Stellenangaben für die Kataloge des Hieron. und des Genn. (Seite und Zeile) beziehen sich auf die Ausgabe Richardsons.

Die Zitate aus der Kirchengeschichte des Eusebius sind der Berliner Ausgabe von E. Schwartz entnommen.

Bei der Datierung der Werke des hl. Hieronymus wurden durchweg die Angaben von F. Cavallera, St. Jérôme, sa vie et son œuvre (1922), benützt.

I. Die Überlieferung.

Die Überlieferung eines so viel gelesenen Werkes, wie der Schriftstellerkatalog des großen Hieronymus es war, ist eine reich verzweigte. Es wurde der Katalog nicht nur immer wieder zur weiteren Verbreitung von neuem abgeschrieben, sondern es wurden manche seiner Angaben auch von andern Literarhistorikern und Chronisten übernommen, und außerdem bildete er eine beliebte Fundgrube für alle jene, welche in ihren Handschriften den Werken einzelner Autoren eine kurze Lebensbeschreibung derselben voranstellen wollten. So treffen wir denn nicht wenige Einzelviten des Katalogs besonders in biblischen, patristischen, liturgischen Handschriften des Mittelalters an. Um das 8. Jahrhundert übersetzte sodann ein Grieche den Katalog in das Griechische, um ihn auch in seinem Sprachgebiet bekannt zu machen, und hier ist er ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Literatur geblieben. Der Klarheit halber werden wir die direkte und die indirekte Überlieferung gesondert behandeln.

Als Zeugen der direkten Überlieferung konnten aus der Zeit vom 6. bis 15. Jahrhundert nicht weniger als 180 Handschriften festgestellt werden. Eine natürliche Folge der großen Verbreitung des Katalogs war die, daß er schon frühzeitig von mehr oder weniger gebildeten Schreibern oder Lesern „verbessert“ wurde und selbst größere Zusätze erhielt. Eine auch nur flüchtige Prüfung der Handschriften ergibt die Tatsache, daß keine derselben den reinen Originaltext darstellt. Es muß deshalb aus der großen Zahl der erhaltenen Handschriften eine sorgfältige Auswahl getroffen werden. Es ist vor allem zu untersuchen, welche Handschriften als die ältesten Zeugen der einzelnen Überlieferungsklassen, aus denen die späteren Handschriften hervorgingen, zu gelten haben. Diejenigen Handschriften, welche zu jenen führenden gehören, stellen wir

als Haupthandschriften an den Anfang. Die Liste der übrigen Zeugen der direkten Überlieferung lassen wir dann in kurzer Übersicht folgen.

1. Die direkte Überlieferung.

§ 1. Die Haupthandschriften.

B 1. An der Spitze der direkten Überlieferung steht dem Alter nach cod. Bambergensis B. IV. 21 (Patr. 87, Bibl. Cathedr. A. 68), membran., saec. VI in.[1] Die Blätter dieses in Halbunziale geschriebenen Kodex haben eine Höhe von 291 *mm* und eine Breite von 210 *mm*, der Schriftkörper selbst eine Höhe von 230—245 *mm* und eine Breite von 155—170 *mm*. Die Handschrift umfaßt 17 vollständige Quaternionen mit 2 Einzelblättern (135, 136) am Schluß. Da bei der wahrscheinlich von Bibliothekar Jäck vorgenommenen Foliierung 2 Blätter (77 und 94) übersprungen sind, so zählt die Handschrift in Wirklichkeit 138 Blätter. Indessen sind zwischen den zwei Schlußblättern mehrere Mittelblätter ausgefallen: f. 135v endet nämlich mit den Worten ‘intellegere possumus’ aus Augustins Enchiridion c. 103 (MSL 40, 281), während f. 136 nur mehr den Schluß dieses Werkes von ‘(volumi)nis finis’ an enthält. Da nun eine Seite des Kodex fast so viel Text umfaßt als eine Spalte bei Migne, so werden entsprechend den 8 Spalten 281—289 8 Seiten oder 2 Doppelblätter ausgefallen sein.

[1] Die Ausführungen über cod. B, den ich auch persönlich einsah, beruhen großenteils auf der in der Vorrede erwähnten schriftlichen Beschreibung von J. Fischer. Über die Hs vgl. auch J. Fischer, Katalog der Hss der k. Bibliothek zu Bamberg 1, 1, 3 (1903) 463 ff.; L. Traube, Paläographische Forschungen 4 = Abhandlungen der Hist. Kl. der K. B. Akad. der Wiss. 24, 1 (1906) 8; Ders. in Codd. photogr. depicti Suppl. 1 (Lugd. Batav. 1902) p. IX; M. Ihm, Palaeographia latina, Series 1, Enarratio tabularum p. 5 sq.; I. Zycha im CSEL 41 p. XXXXI. Abbildungen s. bei A. Chroust, Monumenta palaeographica, Serie 1, Lieferung 18, tab. 1 (f. 39 u. 114); Ihm l. c. n. IV (f. 10v). Die von H. J. Jäck (Beschreibung der k. Bibliothek zu Bamberg [1831] n. 663 und 549) in das 9. Jahrh. gesetzte Hs hat unter den neueren Herausgebern nur Richardson verzeichnet, der, verleitet durch Jäcks indexartige Beschreibung, dieselbe doppelt anführt als n. 34 (= Jäcks Gennadius n. 549) und 64 (= Jäcks Hieron. n. 663). Sonderbarerweise zählt aber Richardson bei der Einteilung der Hss n. 34 (also Jäcks Genn.) unter den Hieronymus-Hss auf, während er in den Prolegomena bzw. im kritischen Apparat überhaupt keine Bamberger Hs mehr in Betracht zieht.

Die Zeilenzahl in B ist 35 auf Bl. 1—16, 34 auf Bl. 17—79; von Bl. 80 an folgen wieder 2 Quaternionen mit 35 Zeilen, die letzten Blätter weisen abermals die Zahl 34 auf. Die Linien hat der Schreiber vor der Niederschrift in das Pergament eingeritzt.

Der Inhalt der Handschrift ist ein gemischter. Zunächst hat auf f. 1 eine fremde, um einige Jahrhunderte jüngere Hand in Großbuchstaben die Worte eingetragen: 'L. ILLVSTRIVM VIRORVM'; auf der Rückseite des f. 1 begegnen wir sodann einigen sprachlich-grammatischen Bemerkungen von späteren Händen, die etwa dem 10./11. Jahrhundert angehören: 'graece homo antropos dicitur eo quod sursum spectet' etc., einer Note über 'superbus', einer weiteren über 'peccatum ad mortem'; es folgen hierauf bis f. 2ᵛ noch mehrere Auszüge aus Kirchenvätern (Severianus episcopus, 'Gregorius in moraliis', Pafnutius, Germanus abbas, Theodorus) über Sünde, Natur und Zulassung des Bösen. Auf f. 2ᵛ—33ᵛ ist der Text des Hieronymus überliefert. Die 'Praefatio' desselben trägt in etwas größerer Halbunziale die Schlußschrift: 'explicit praefatio beati hieronymi de inlustribus ecclesiae viris. incipiunt capitula eiusdem libri.' Den 'capitula' sind die Worte angefügt: 'hucusque hieronymus presbyte*(r *eras.*) abhinc gennadius massiliensis.' Es folgt dann gleich das Kapitelverzeichnis des Gennadius ('CXXXVI iacobus episc̄' bis 'CCXXVI iohannes pb̄t') mit der Schlußschrift 'expliciunt capitula. incipit textus'. Den Schlußworten des Textes ist in B noch ein längerer Zusatz angefügt, der mit den Worten beginnt: 'item post hunc librum dedicatum in iona lib̄ I. in abdia lib̄ I.' etc. (s. unten S. 112 f.). Die in etwas größerer Halbunziale geschriebene Subskription lautet: 'hucusque hieronymus abhinc gennadius presbyter massiliensis ecclesiae subrogavit.'

F. 33ᵛ—51 enthalten Gennadius ('CXXXVI Iacob cogmento [*sic*] sapiens — ex tempore etiam et declamare') mit der Schlußschrift: 'explicit lib̄ sc̄i. hieronymi vel quos subrogavit gennadius de inlustribus viris. inc. de heresib.' Auf Gennadius folgen verschiedene Augustiniana, und zwar zunächst f. 51ᵛ—59ᵛ der 'liber de haeresibus' (= MSL 42, 15—20) mit den einleitenden Briefen des Quodvultdeus und des Augustinus (= CSEL 57, 442 sqq.),

daran schließt sich f. 79ᵛ—95 unter der Überschrift 'Incipit ad sc̄m paulinum de cura pro mortuis gerenda* (m *eras.*) der 'liber de cura pro mortuis gerenda' (= CSEL 41, 621 sqq.) ohne Kapiteleinteilung; doch sind die Abschnitte durch hervorragende Majuskeln kenntlich gemacht; am Rande stehen in kleiner schiefliegender Unzialschrift verschiedene Inhaltsangaben. Vor dem 'Incipit' auf f. 79ᵛ hat eine Hand in Kursivschrift die Worte eingetragen: 'Nestoriana et Eutychiana hic scriptas (*sic*) non sunt.' F. 95—136 enthalten sodann das 'Enchiridion de fide, spe et charitate' (MSL 40, 231—290), erst die 'capitula' auf f. 95—96 und dann den Text (Inc.: 'Dici non potest, dilectissime fili' — expl.: 'de fide et spe et caritate conscribsi. explicit liber enchiridion'). Die Kapiteleinteilung ist eine andere als bei Migne. Auf f. 5ᵛ—20 und 80—94ᵛ ist am oberen Rand der Titel der jeweiligen Schrift in kleiner Unzialschrift angebracht: 'Virorum inlustrium' bzw. 'De cura pro mortuis gerenda'.

Die Schrift des cod. B ist, wie schon oben bemerkt, die Halbunziale. Unter den charakteristischen Buchstabenformen fällt besonders das bekannte halbunziale *g* und das leicht als *n* zu lesende *r* auf, dessen Haken häufig bis auf die Linie heruntergezogen ist. Ligaturen kommen meist nur am Ende der Zeilen vor, wo sich auch die Unterschäfte rückwärts umbiegen. Sie bestehen aus den gewöhnlichen Verbindungen *nr, ns, nt, ul, um, un.* Die Ligatur *&* begegnet uns ebenfalls nicht selten. Oft treffen wir das geschwänzte ę an. Das *m* der Endung ist durch einen Oberstrich bezeichnet, das *qu* am Zeilenschluß durch die Kürzung *q̄* ausgedrückt, der Endbuchstabe oft klein über das betreffende Wort gesetzt. Von Silbenabkürzungen finden wir häufig *b·* oder *b,* = *bus, q.* = *que.*

Die Anfänge der Kapitel sind lediglich durch einfache, etwas höherragende Majuskelbuchstaben hervorgehoben, deren Größenverhältnisse aber wechseln. Sinnabschnitte innerhalb der Kapitel, die namentlich bei Aufzählung von Schriften, bei Satzgliedern, Nebensätzen u. dgl. gebildet sind, werden in den ersten Partien meist durch einen kleinen Zwischenraum, später durch einen Punkt angezeigt. Ausrückung und größere Anfangsbuchstaben finden wir an folgenden Stellen: 1, 4 'id est',

1, 6 'fecerunt', 1, 9 'apud Latinos', 2, 3 'itaque', 2, 7 'si qui', 2, 9 'neque enim', 2, 14 'discant', 6, 32 vor 'scripsit' größerer Raum, 7, 15 'Hegesippus', 7, 21 'huic soli', 8, 20 'denique', 22, 14 'huius elegans', 30, 4 'hi omnes', 32, 35 'quis ignorat', 75, 20 'de incarnatione', 84, 7 'ostendens', 91, 17 'est'. Keine Ausrückung findet sich (gegen neuere Ausgaben) bei 36, 23 'septima', 38, 4 'rexit'. Hinter den griechischen Wörtern, die ganz in Unzialen geschrieben und in den späteren Kapiteln mit einem Überdachungsstrich versehen sind, ist ein Punkt beigefügt.

Die Schriftstärke erscheint in cod. B nicht gleichmäßig, hauptsächlich wohl infolge von ungleichem Auftrag der Tinte. Im Anfang ist sie nämlich dicker und schwärzlich braun, während sie in den späteren Partien einen dünnen, mehr gelblichen Ton aufweist. In den früheren Teilen der Handschrift hat infolgedessen die Tinte auf mehreren Blättern das zuweilen sehr dünne Pergament durchfressen, so daß allmählich einzelne Stellen durchlöchert wurden und infolgedessen kleine Lücken entstanden. Wo dagegen das Pergament stärker war, ist der Schaden weniger sichtbar, da die Abblätterung hier nicht durchgriff und auch die Ränder der Buchstaben infolge der Vertiefung noch gut zu erkennen sind. Dasselbe Verhältnis von verschiedener Tinte und Blattschaden wiederholt sich, wenngleich in geringerem Maße, von Blatt 80 an, wo auch die Zeilenzahl 35 wieder auftritt. Diese Verderbnisse müssen zum Teil schon in ziemlich alter Zeit vorhanden gewesen sein; denn die abgefallene Schrift ist an einzelnen Stellen von einer späteren Hand neu überfahren worden, und zwar in nachlässiger Weise, so daß teilweise zur Ergänzung Minuskelbuchstaben über die erloschenen Halbunzialen gesetzt wurden, wie es namentlich beim Buchstaben *a* geschah. Auch an einigen bereits durchlöcherten Stellen ist hie und da ein Textwort ergänzt. Da die blasse grauschwarze Tinte der späteren Hand jener der Einträge auf f. 1 ff. sehr ähnelt, so dürfte diese Ausbesserung wohl von demselben Schreiber, also gegen Ende des 10. oder gegen Anfang des 11. Jahrhunderts vorgenommen worden sein.

Der Text des Katalogs ist dem Anscheine nach von ein und derselben Hand geschrieben; vor allem läßt die Regelmäßigkeit der Schrift, die durchaus kalligraphischen Charakter trägt, eine Unterscheidung von mehreren Händen kaum zu. Wenn trotzdem einzelne Partien weniger fest und sorgfältig erscheinen, so liegt der Grund für diese Erscheinung wohl in der Beschaffenheit des Pergamentes, infolge deren die Tinte

an den betreffenden Stellen ausfloß, so daß die Schriftzüge unsicher wurden. Auch verschiedene andere kleine Abweichungen, die sich in der Schrift finden, lassen sich leicht erklären, ohne daß wir zur Annahme einer zweiten Hand zu greifen brauchen. Eine Ungleichmäßigkeit in Dicke und Farbe der Tinte wurde schon vorhin erwähnt, ebenso die Ungleichheit der Zeilenzahlen, welche damit in einem gewissen Zusammenhang steht. Da diese Ungleichheit der Zeilenzahlen übrigens mit der Abteilung der Quaternionen zusammenfällt, ist zu vermuten, daß der Schreiber die einmal begonnene Schreibweise innerhalb eines Quaternio weiterhin durchführte. Wenn später die griechische Schrift auf einer Reihe von Blättern eine mehr schräge Stellung annimmt, so ist dieser Tatsache gegenüber zu betonen, daß jenes zuerst auf der zweiten Seite eines Blattes (f. 17^{v}) geschieht, wo eine Änderung der Hand noch nicht nachweisbar ist. Wenig Bedeutung ist auch den kleinen Unterschieden beizulegen, die wir in der Gestaltung einzelner Buchstaben antreffen; so ist z. B. der Schaft des *f* mehr oder weniger gebogen. Unter diesen Umständen dürfte es kaum möglich sein, aus dem Schriftcharakter an irgend einer Stelle das Einsetzen einer anderen Hand mit Bestimmtheit nachzuweisen.

Rotschrift oder sonstige Buntschrift, überhaupt irgendwelcher Schmuck findet sich nirgends in cod. B. Die Schlußschriften der einzelnen Werke sind in Kapitalbuchstaben ausgeführt, mit Ausnahme der Schlußschrift des Buches ‘De cura pro mortuis’, die in Unziale geschrieben ist. Ebenso werden die Abschnitte innerhalb der einzelnen Werke, wie Kapitelverzeichnisse, Vorreden u. dgl., durch Schlußschriften kenntlich gemacht, die gewöhnlich in Unzialbuchstaben geschrieben sind, zuweilen aber auch Kapitale und Halbunziale aufweisen, letzteres immer bei Unterabteilungen innerhalb des Werkes ‘De viris inlustribus’.

Korrekturen treffen wir in B fast gar nicht, nur an vereinzelten Stellen ist bei Auslassung einer Silbe oder eines Wortes das Fehlende in kleiner Schrift, wohl vom Schreiber selbst ergänzt worden. Vereinzelt finden sich in B auch Randbemerkungen, so auf f. 43^{v} eine durch Beschneiden verstümmelte Glosse zu ‘Panegyricus’ (c. 49 = p. 79, 2)

in Minuskelschrift, auf f. 64v am oberen Rand die Notiz 'Intus es domine', von verschiedenen Händen wiederholt, auf f. 65 die Worte 'tollite hos' in Minuskeln, auf f. 99 eine radierte Stelle und auf f. 105v eine Notiz in halbkursiver Schrift: 'nihil cautius quam quod habet in corde proferre'. Bei den zwei letzten augustinischen Traktaten stehen am Rand Inhaltsangaben in kleiner schiefliegender Unziale [1].

Der Ursprung der Handschrift ist nicht völlig geklärt. Lange Zeit hat sie der Bamberger Dombibliothek angehört, wo sie 1611 auf Veranlassung des Dompropstes J. Chr. Neustetter gen. Stürmer und des Domdechanten Hektor v. Kotzau denselben gleichförmigen Einband wie die übrigen Handschriften erhielt [2]. Ein eigentliches Titelblatt scheint unsere Handschrift nie besessen zu haben. Wenigstens dürfen wir dies aus der späteren Zufügung des Titels auf der ersten Seite folgern; diese Ergänzung ist zwar ein paar Jahrhunderte jünger als die Originalniederschrift, stammt aber doch noch aus ziemlich alter Zeit. Daß unser Kodex mit dem 'Liber virorum illustrium' identisch ist, den das aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Verzeichnis der Dombibliothek [3] erwähnt, kann schon deshalb zugegeben werden, weil kein zweites Exemplar des Schriftstellerkatalogs aus dieser Bibliothek vorhanden ist und weil die Form des in jenem Katalog angeführten Titels sich vollkommen mit dem späteren Vermerk in B deckt.

Der Umstand, daß unsere Handschrift frühzeitig in den Besitz der Bamberger Dombibliothek gelangt ist, legt die Vermutung nahe, daß sie von Kaiser Heinrich II. aus der literarischen Erbschaft Ottos III. übernommen oder von ihm auf einer italischen Reise erworben und samt so vielen andern Schätzen dem neugegründeten Bamberger Domstift als Geschenk überwiesen wurde. Gestützt auf die kursive Notiz f. 79v: 'Nestoriana et Eutychiana hic scriptas (*sic*) non sunt', hatte Traube den Kodex in seinen „Paläographischen Forschungen" 4 (1906) 9 als oberitalienisch bezeichnet, und etwas

---

[1] Vgl. die Inhaltsangabe von B oben S. 3 f., wo auch auf einige patristische Einträge in Minuskeln und auf die Bemerkung von f. 79v in jüngerer römischer Kursive hingewiesen wurde.

[2] Fr. Leitschuh, Führer durch die k. Bibliothek zu Bamberg [2] (1889) 557.

[3] Veröffentlicht von E. Dümmler aus cod. B III 38 im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 1877 S. 277.

später äußerte er in einem Brief an J. Fischer vom 15. Juli 1906 seine Ansicht näher dahin, daß „die Notizen in insularer Schrift am Rande auf Bobbio weisen“ [1]. E. A. Lowe hingegen schreibt jener kursiven Notiz rein römischen Ursprung zu [2].

Die griechischen, auch mit griechischen Lettern geschriebenen Wörter sind in cod. B verhältnismäßig gut erhalten, viel besser als in den meisten übrigen Handschriften. Die einzelnen Buchstaben weisen auch richtig die Formen der griechischen Buchstaben auf, während dieselben in manchen andern Handschriften ohne Verständnis nachgezeichnet sind und oft die Gestalt lateinischer Lettern annehmen, manchmal auch eigene, ganz unverständliche Buchstabenformen darstellen. Wir müssen deshalb schließen, daß der Schreiber von B wie auch seine Vorgänger der griechischen Sprache mächtig waren. In orthographischer Hinsicht werden, wie ja überhaupt in jener Zeit, ο und ω, ϵ und η viel miteinander verwechselt; ebenso begegnen uns häufig die gewöhnlichen Fehler des Itacismus: αγον, αρχεοτητος, εργοδιοκτην, πλατονιζει, φιλονιζει — επιτομεν, ζητεματων, χαρακτερα — αποδιξεως, αρχεογονιαν, εκστασι, σπουδαστιν usw.

Mehrfach hat der Schreiber von B auch griechische Wörter latinisiert; so schrieb er 21, 21 'psaltem' statt ψάλτην, 27, 10 'chronographiae' statt χρονογραφίας, 33, 4 'cata mattheum' statt κατὰ Ματθαῖον usw. Bei andern griechischen Wörtern hat er sich lateinischer Buchstaben bedient; so schreibt er z. B. 22, 10 'filoxenia', 35, 27 'prosomelian', 43, 8 'theophanias', 43, 10 'diafonia', 43, 13 'apologias'.

Neben der relativ richtigen Schreibweise der griechischen Namen weist cod. B auch den Vorzug auf, daß einige Eigennamen uns einzig durch ihn in ihrer ursprünglichen Form erhalten sind. So schreibt B 39, 4 'Domitium' (statt 'Dometium' = Δομέτιον Eus.), wo alle übrigen Handschriften 'diony(i)sium' lesen, 39, 6 'Hieracam' (Ἱέρακα Eus.) gegen 'heraclam' ('heraclē' *O*) der übrigen Kodizes. In manchen andern Fällen überliefert B die Namen richtig im Verein mit nur wenigen sonstigen

[1] M. Ihm, Palaeographia latina, Series 1, Enarr. tab. p. 6.

[2] E. A. Lowe, A hand-list of half-uncial manuscripts, in Miscellanea Francesco Ehrle 4 (1924) 39.

Handschriften; solche Fälle sind z. B.: 14, 3 'Flegonta' *BVRUK* gegen 'flegontam' der übrigen Handschriften; 14, 3 'Patroban' *BCGH* gegen 'patrobam' ('petrobam' *V*); 14, 26 'Mosi' *BVK* gegen 'moysi' ('moyse'); 21, 8 'Antinoius' *BUWOm2Q* (Ἀντινόειος Eus.) gegen 'antonoius', 'antinous', 'antinuus', 'antinum' usw.

Auf der andern Seite verdient der Schreiber von B bzw. sein Vorgänger den Vorwurf, daß er an manchen Stellen den Text selbständig geändert hat, wenn die Änderungen auch nur die Umstellung von einzelnen Wörtern betreffen. Einige Änderungen lassen sich immerhin noch als Irrtümer erklären, die beim Lesen einer Unzialhandschrift entstanden, so z. B. 2, 1 de] e; 6, 32 catholicae] canhonicae; 6, 34 auditor] adiutor; 7, 8 existimant] aestimant; 7, 20 adtonsus] obtonsus; 8, 5 extorqueri] torqueri; 10, 5 cottidie] custodie; 34, 10 dictavit] dicta; 41, 13 signasse] signa ēē usw. Willkürliche Änderungen müssen aber an Stellen wie folgenden angenommen werden: 11, 11 vocabatur] dicebatur; 14, 17 dividantur] -debantur; 20, 5 sanati] sani; 30, 21 composuit] exposuit; 32, 12 ob] pro; 36, 6 pergeret] perveniret; 49, 19 est] sit; 56, 3 tractatus] omelias. Von Umstellungen finden sich unter andern diese: 9, 3 utuntur volumine; 9, 6 testimoniis scripturae; 14, 4 libri esse; 28, 18 sciatis autem; 34, 19 opuscula ostendunt; 39, 24 sacerdotalem cathedram; 39, 25 dicitur Graece; 47, 12 urbis Romae (statt 'Romanae urbis'). Die Auslassungen sind nicht zahlreich; sie betreffen meist nur einzelne Wörter, so 18, 23 et viderit; 22, 10 sua; 26, 18 eruditus; 30, 7 omnium usw.

2. Cod. Veronensis XXII (20), membran., fol. 175, saec. VI[1]. V Über das Alter der Handschrift gingen bisher die Ansichten sehr auseinander. So teilten noch Reifferscheid und Bernoulli den Kodex dem beginnenden 8. Jahrhundert, Maaßen dem 7. Jahr-

[1] Die Kollation von V besorgte Dr. E. Kalinka. Vgl. über die Hs auch Ballerini, De antiquis Collectionibus Canonum etc. (1757), Pars II c. XII § 2 n. 2; F. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Lit. des kanon. Rechts 1 (1870) 763; A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum lat. ital. 1 (1865) 90—93; L. Duchesne, Liber Pontif. 1 (1886) p. xxx s. 43; C. A. Bernoulli, Ausgabe (1895) p. xviii; E. A. Lowe, A hand-list of half-uncial manuscripts, in Miscellanea Francesco Ehrle 4 (1924) 37. — Abbildung: E. Chatelain, Uncialis scriptura codicum lat. novis exemplis illustrata (1901—1902) pl. lxvii n. 1 (f. 19v).

hundert zu, während Duchesne[1] sich als erster für das 6. Jahrhundert aussprach. Gestützt auf eine Mitteilung de Rossis, dem er eine eingehende Kenntnis der Veroneser Handschriften zuschreibt, behauptet nämlich Duchesne, daß unser Kodex aus derselben Schule wie die berühmte Handschrift XXXVIII (36) des 'Ursicinus lector ecclesiae Veronensis' (Sulpicius Severus) vom Jahre 517 stamme und denselben Schriftcharakter an sich trage. Traube[2], der treffliche Kenner der Halbunziale, trägt ebenfalls kein Bedenken, unsere Handschrift dem 6. Jahrhundert zuzuerkennen. E. Kalinka verlegt neuerdings den Kodex in die Zeit des Pontifikates von Papst Pelagius I. (555 bis 560), da ein fragmentarischer Papstkatalog zu Beginn der Handschrift mit dem Bericht über den vorhergehenden Papst Vigilius ('LX Vigilius sedit decem et octo, menses duo, dies novem, moritur in Syracusis secunda feria nocte septimo Idus Iunias indictione tertia') abbricht. Wie E. Hauler nach einer genauen Vergleichung des Schriftcharakters unseres Kodex mit dem des cod. XXXVIII (36) im Juni 1897 Kalinka mitteilte, sind beide Handschriften übrigens nicht von demselben Schreiber angefertigt[3].

Cod. V enthält auf den ersten Blättern (f. 1—3^v) das sog. Fragmentum Laurentianum, jenen vorhin erwähnten bruchstückartigen Papstkatalog, zuerst veröffentlicht von Bianchini in der Ausgabe der Werke des Anastasius Bibliothecarius 4 (1735) p. LXIX, später von Duchesne im Liber pontificalis 1, 44—46. Auf f. 4—83^v sind sodann die Schriftstellerkataloge des Hieronymus und Gennadius überliefert. Auf die Praefatio des Hieronymus, die mit den Worten 'incp̄ prologus inlustrium virorum' eingeführt wird, folgt das Kapitelverzeichnis ('incp̄ capitula eiusdem'). An dieses schließt sich nach den überleitenden Sätzen 'explicit liber hieronymi. incipit liber gennadii' der Index des Gennadius unter fortlaufender Numerierung an. Nur ist zu beachten, daß an Stelle des jetzt verlorenen 7. Blattes von späterer Hand (saec. XVIII) ein neues

---

[1] Lib. pontif. 1, 43. [2] Nomina sacra (1907) 161 215.

[3] E. Kalinka, Die älteste erhaltene Abschrift des Verzeichnisses der Werke Augustins = Sitzungsber. der Ak. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., 203, 1 (1925) 3 f.

Pergamentfolium beschrieben und angefügt wurde, das die Namenliste des Hieronymus von ‘CVII Fotinus’ an enthält und nach der eben erwähnten Überleitung die Namen der gennadianischen Liste bis ‘CLVI Severianus episcopus’ bringt. Da das Ersatzblatt die Titel in freierer Weise anführt, könnte vielleicht vermutet werden, die Titel seien von der späten Hand umgeändert worden. Da aber auch die Fortsetzung der Gennadius-Liste auf den alten Folien 8 und 9 die Namen in ähnlich freier Form überliefert, ist eher der Schluß erlaubt, daß die Titel auf f. 7 von dem späten Schreiber nach dem Text des schadhaften ursprünglichen Folioblattes niedergeschrieben wurden. Der Index des Gennadius trägt die Schlußschrift: ‘exp̄ virorum inlustrium capitula’. F. 9^{v} beginnt endlich unter dem Titel ‘inc̄ virorum inlustrium beati hieronimi pr̄bi et gennadii pr̄bi’ der eigentliche Text des Hieronymus und endigt f. 44^{v} mit den Worten: ‘expl̄ de (*s. l.*) inlustribus viris sc̄i hieronimi pr̄bi’. Auf den Text des Gennadius folgt noch eine Kanonessammlung, welche Aktenstücke enthält, die das Schisma des Bischofs Akacius von Konstantinopel († 489) unmittelbar oder mittelbar betreffen.

Die Schriftzüge des cod. V tragen einen schönen und regelmäßigen Charakter. Die Interpunktionszeichen sind selten und ohne Methode gesetzt. Eine Hand des 12. oder 13. Jahrhunderts hat in den Text eine Wort- und Satzabteilung eingeführt sowie das Doppel-*i* mit *i*-Strichen versehen.

Die griechischen Wörter sind zum Teil gut, zum Teil aber auch sehr schlecht überliefert, so daß eine Kenntnis der griechischen Sprache beim Schreiber nicht vorausgesetzt werden kann. Der Text des cod. V ist zahlreichen willkürlichen Änderungen unterworfen worden, von denen bei der Beschreibung des cod. U unten S. 23 noch weiter die Rede sein wird.

3. Cod. Vaticanus Reg. 2077, membran., 240×275, fol. 101, saec. VI ex. oder saec. VII in.[1] Die Handschrift, ein R

[1] Die Hs wurde von Dr. Kalinka kollationiert. Vgl. über dieselbe auch A. Mai, Classici auctores 2 p. xIII 390 sqq., tab. 1; Th. Mommsen, Zu Vegetius, im Hermes 1 (1866), 130—133; Ders. in Chronica minora 1, 371 sq.; A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum latin. italica 1, 366 sq.;

Palimpsest, enthielt ursprünglich die Verrinen des Cicero (zuerst herausgegeben 1828 von Angelo Mai) in Unzialschrift. Auch der neue Inhalt ist in Unzialbuchstaben geschrieben, die bei Raumenge leicht kursive Form annehmen. Die Handschrift umfaßt 13 Quaternionen, von denen die ersten 12 numeriert sind, und weist folgenden Inhalt auf: f. 1—78 überliefern Hieronymus und Gennadius, f. 78 einen Traktat über Henoch und Elias ('de enoch et helia dicitur venire enoch')[1], f. 79—81 eine 'Ratio paschae' für 354—437 ('dicente dn̄o ad moysen')[2], f. 81v—96v die 'Epitome chronicorum Prosperianorum'[3]. Auf f. 96v—98v folgt dann eine 'Epitoma temporum et indiculum pascae' für 464—543 ('Paschale Campanum')[4], f. 99 eine Zeit- und Windtafel unter der von einer Hand des 15. Jahrhunderts stammenden Überschrift: 'Tractatus de nominibus et generibus atque locis ventorum (igitur ventorum numerum)', f. 99v—100v Auszüge 'ex libro quarto publi vegati (lies 'vegeti') renati de re militari'[5], schließlich f. 101 eine Ketzerliste, die 90 Namen in 3 Kolumnen umfaßt: 'inc̄ nomina heresum quarum etiam opiniones subter adnexae ab Augustino episc̄ in hoc volumine congestae sunt (I Simoniani — XC Eutychianistae)'[6]. F. 101v ist unbeschrieben.

Der ursprüngliche, mit roten Lettern geschriebene Titel zu Hieronymus auf f. 1 ist verblaßt; man erkennt nur mehr: 'Inc̄ lib̄ hieronimi pb̄ ... s ...' Am oberen Rand fügte eine Hand des 15. Jahrhunderts den neuen Titel zu: 'Incipit liber beati ieronimi p̄sb̄ri de viris illustribus'. Nach dem Index der Kapitel hat eine Hand des 8. Jahrhunderts die Worte beigefügt: 'usque hic ad se fecit'; dann folgen von erster Hand in roten Unzialen die Worte: 'Incip̄ indiculi virorū inl̄', dann in schwarzen Unzialen die Worte: 'quos gennadius pb̄ post obitum beati hieronimi addidit'. Es schließt sich dann mit fortlaufender Zählung (CXXXVI sqq.) der 'Indiculus' des Gennadius an. Der Text des

---

I. B. de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae 1 p. LVIII sq.; C. A. Bernoulli, Ausgabe (1895) p. XVI sq., tab. I und II; L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1902) 238.

[1] Mommsen in Chron. min. 1, 493. [2] Ebd. 739 sq.

[3] Ebd. 385 sqq. 491 sqq. [4] Ebd. 744 sqq.

[5] Mommsen im Hermes a. a. O.

[6] Augustinus, De haeresibus, Praef. (MSL 42, 24 sq.).

Hieronymus trägt f. 47 die Schlußschrift: 'exp̄. inl. virorum lib̄. I hieronimi'.

Wie Bernoulli richtig vermutet, setzt mit f. 44 eine andere Hand ein. Die Unzialbuchstaben der letzteren zeigen eine rundere, vollere Form, die untere Ausbuchtung des B ist viel größer als die obere usw. Zudem sind die Tinten, die rote sowie die schwarze, von blasserer Farbe, die Kapitalzahlen sind kleiner, die ganze erste Zeile eines Kapitels ist meist rot geschrieben. Am auffallendsten findet Bernoulli die nun häufiger auftretenden Ligaturen am Ende der Zeilen, die früher ganz fehlen, wie *ul, us, ns, nt.* Das 'FELICITER' auf f. 47 (= tab. II bei Bernoulli) zeigt die Form der Uncialis rustica.

Die Handschrift wurde von Mai behufs Entzifferung der älteren Schrift sehr intensiv mit Reagentien behandelt, so daß viele Stellen jetzt nur mit größter Mühe zu lesen sind. Zudem scheint der Urtext vielfach in störendster Weise durch. Letzteres mag der Grund gewesen sein, weshalb der Kodex wenig benützt wurde; denn nirgends zeigt er Spuren einer verbessernden Hand. Daß er oder sein Typ nichtsdestoweniger in der Überlieferung einen großen Einfluß ausgeübt hat, werden wir noch unten S. 176f. erfahren.

Was die Schicksale der Handschrift angeht, so wissen wir, daß sie sich im 16. Jahrhundert im Besitze des Achilles Maffei zu Rom befand. Von dort kam sie nach S. Andrea della Valle, von hier in die Bibliothek der Königin Christine und später in die Vatikana. Ihre Schriftheimat ist Italien gewesen. Dies geht aus den mannigfaltigen Eigentümlichkeiten ihrer Schreibweise, die zahlreiche Spuren italischer Volkssprache an sich trägt, sichtlich hervor. Eine Randnote auf f. 74 'ora pro me dn̄e beneravilis pater' (s. tab. II bei Bernoulli) scheint darauf hinzudeuten, daß die Handschrift im Auftrage eines Abtes oder Bischofs verfertigt wurde.

Zu den erwähnten Spuren späterer italischer Volkssprache gehören vor allem die häufige Vertauschung von *e* und *i* ('anic*i*to', 'biblioth*i*ca', 'el*i*gant-', 'conf*i*cerat', 'exerc*i*tur', 'octog*i*narius', 'r*i*gulam', 'suad*i*lla', 's*i*nserat', 'vid*i*licet' usw. — 'ant*e*cristi', 'repl*e*cantes', 'v*e*rtutis' usw.), von *o* und *u* ('coen*u*bio', 'consolat*u*rias', 'apost*u*lum', 'disp*u*nens', 'serm*u*ne', 'territ*u*rio' usw. — 'man*o*s', '*o*rbis' 37, 9,

'tractatos' usw.), die Apokope in 'storia', die häufige Prothese in 'iscrib-', 'iscript-, ('istatuit' 88, 7).

Die griechischen Wörter sind zum Teil sehr gut erhalten. Auch an einigen andern Stellen ist die Überlieferung des cod. R im Gegensatz zu der der übrigen Handschriften vorzüglich; so weist R allein 42, 6 den richtigen Stadtnamen 'Thmuis' auf, wo die übrigen lesen: 'thimuis', 'thymuis', 'thymnis', 'thamais', 'thebias' usw.

Anderseits sind die Auslassungen, Zusätze, willkürlichen Umstellungen und Änderungen in cod. R so zahlreich, daß wir seinen Sonderlesarten großes Mißtrauen entgegenbringen müssen.

Auslassungen: 8, 7 in; 9, 2 martyr; 10, 16 ab ore — me; 11, 1 scripserat — Hebraice; 13, 14 scripsit autem; 14, 20 Gaio; 22, 18 imperatore; 23, 20 ut — floruit; 25, 9 episcopum; 25, 14 libros; 30, 9 propinqui mei; 41, 19 eo usw. — Willkürliche Zusätze: 1, 3 nostris] + hoc; 7, 20 unctus] + est; 7, 27 mortuo] + inquid; 9, 2 *Pamphilus*] + martyr; 14, 21 secunda] + vero; 26, 5 evangelista] + instituente; 39, 3 probabis] + hoc; 45, 15 artis medicae] + gnarus; 47, 5 ecclesiam] + suam; 47, 5 reversus] + est; 47, 24 monachi] + fuit usw. — Umstellungen: 20, 10 continens rationem; 27, 22 ecclesiam domini; 28, 6 haec utrum; 36, 10 cathedrae sacerdotalis. Daß R mehrfach die Wortfolge des ursprünglichen Textes willkürlich geändert hat, folgt aus dem Vergleich einiger Stellen des Hieronymus mit den entsprechenden des Eusebius: 27, 19 per Clementem beatum presbyterum] διὰ Κλήμεντος τοῦ μακαρίου πρεσβυτέρου *Eus.* per beatum clem. presb. *R*; 27, 22 domini ecclesiam] τὴν τοῦ κυρίου ἐκκλησίαν *Eus.* ecclesiam domini *R.* — Auch die willkürlichen Änderungen von Wörtern und Ausdrücken sind in R zahlreich: 1, 3 viris fecit inlustribus] libris fecit inlustribus viris; 10, 18 salvabit] salvum me fecit; 11, 2 fuerant] sunt; 13, 31 et confectus] confectusque; 19, 13 ex] de; 26, 17 genere] cognomento; 26, 30 et] atque; 27, 18 transmisi] -simus; 29, 30 cubat] occubuit; 34, 8 cui] nam; 43, 16 et multa] multaque usw. Manche sonstige Änderungen kann man immerhin noch als Verlesungen oder Verschreibungen betrachten, so 13, 23 auditorem] adiutorem; 16, 14 modum] mundum; 23, 7 Athenienses] itienses; 26, 17 Asianus] asinus; 31, 20 plurimis] pluribus; 39, 28 oratione] ordinatione; 41, 19 Theonas] thomas; 44, 24 Athanasi] anastasii usw.

Schon Mommsen hatte an Beispielen aus den Exzerpten des Vegetius[1] und aus der Chronik des Prosper[2] nachgewiesen, daß manche Fehler in R durch falsche Auflösung von Abkürzungen der Vorlage entstanden

---

[1] MGh, Chron. min. 1, 371. [2] Hermes 1 (1885) 130.

sind. Einige ähnliche Fälle beobachten wir in den beiden Schriftstellerkatalogen: 26, 17 'cognomento' für 'genere' (*Ḡ* oder *GN̄E*); 53, 10 'ordine' für 'opere' (*Ō*, s. Cappelli, Lexicon Abbreviaturarum [1901] 501); vgl. im Gennadiuskatalog: 61, 5 'arrianorum' für 'Arrianam' (*ARRIAN̄*); 61, 10 'syrorum' für 'Syram' (SYR̄); 78, 14 'imperatoris' für 'imperante' (*IMP̄*); 88, 20 'autem' für 'etiam' (*AT̄*, nota iuris).

Zwischen R und dem Veroneser V offenbart sich in vielen Lesarten eine so auffallende Übereinstimmung, daß die Verwandtschaft beider Handschriften bzw. ihrer Type außer Zweifel steht. Für die Verwandtschaft zeugen unter anderem klar folgende Stellen: 13, 25 Neronem] neronis; 16, 10 XVIII] octavo; 20, 2 utilem] necessarium; 23, 26 inflatus] elatus; 24, 10 Musanus] musanius; 33, 24 primum] primo; 42, 29 eundem] eodem; 52, 27 prorumpens] prorupit; 20, 21 est autem] ∾; 37, 17 Christi fidem] ∾; 54, 12 paucos annos] ∾. Beide Handschriften lassen aus: 11, 29 convictum; 17, 26 et; 18, 23 super; 27, 9 voluminis; 29, 6 Caesareae; 42, 28 sq. quattuor—libros; 55, 20 epistolarum; 55, 33 De locis librum unum; 56, 5 vetus iuxta hebraicum transtuli.

Da cod. U (s. unten S. 22) hauptsächlich aus V geflossen ist, treffen wir auch zahlreiche Übereinstimmungen zwischen VRU an, z. B. 9, 11 Iudas frater Domini] Iud. fr. Dom.; 12, 31 novissimus] -e; 15, 5 repromissionibus] remissionibus; 15, 20 et] aut; 21, 29 et] ac; 24, 11 confecit] fecit; 24, 20 in Mesopotamia] mesopotamiae; 25, 17 schismate] chrismate; 30, 20 imperio] temporibus; 34, 9 scribitur] scriberetur; 35, 2 defendenda] deferenda; 44, 13 sub Constantino] sub constantio; 52, 30 Nysenus] + alter Gregorius; 53, 10 opere] ordine; 56, 2 in Lucam homelias] + Origenis. Die drei Handschriften lassen aus: 11, 9 scripturas; 12, 1 Paulo; 13, 15 et vidimus; 13, 23 per ordinem; 15, 8 liber; 16, 18 sui; 21, 6 usque; 37, 28 epistulam; 38, 26 scripsit; 41, 19 eo usw.

4. Cod. Parisinus 12161 (Corbeiensis, S. Germani 1278), P
membran., p. 236, saec. VII[1]. Die Blätter der Handschrift

[1] Die Bemerkungen über Form und Inhalt von cod. P beruhen auf Aufzeichnungen von Dr. Fl. Weigel, der auch die Kollation desselben anfertigte. Vgl. ferner Nouveau traité 1, 483; 3, 52 ss. 150 s.; 4, 458; F. Blume, Reisebericht, im Archiv 7 (1839) 719 f.; F. H. Knust, Reisebericht, im Archiv 8 (1843) 115 f.; L. Delisle, Inventaire des mss latins

haben eine ungleichmäßige Größe und bestehen auch aus verschiedenem, meist sehr dickem Pergament. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß unsere Handschrift aus den Resten mehrerer alten Kodizes besteht, deren ältere Schrift zum Teil getilgt wurde. Die durchschnittliche Länge der Blätter beträgt 250 *mm*, die Breite 145 *mm*. In P sind die Seiten, nicht die Blätter numeriert; jede der 236 Seiten der neuen Handschrift enthält 16—20 Zeilen, meist treffen wir 17—18 Zeilen an. Den Inhalt des Kodex bildet des Hieronymus Literaturwerk 'De inlustr. viris' mit der Fortsetzung des Gennadius; beide Werke sind in merovingischen Lettern niedergeschrieben. Der Kodex trägt von erster Hand keine Aufschrift. Doch haben verschiedene Hände neben andern Notizen auf dem freien Raum von p. 1 einige Titelangaben beigefügt. Zunächst steht ganz oben von später Hand der Vermerk 'Liber Corbeiensis abbatiae', dann folgt von anderer späterer Hand der Titel 'S. Hieronymus de viris illustribus. Gennadius de eodem argumento'. Darunter finden sich von einer Hand des 12. Jahrhunderts die Worte eingetragen: 'In nomine xp̄i incipit prologus sc̄i iheronimi p̄sb̄ri super librū quē cōposuit de viris illustrib;'. Schließlich folgt, wieder von einer späten Hand, die Notiz 'Sti Germani a Pratis' und am unteren Rand als Nummer dieser Bibliothek die Zahl 1278. Auf verschiedenen Seiten haben sich Überreste des ursprünglich von m1 oben am Rand geschriebenen Titels erhalten, und zwar p. 44 am oberen Rand 'esb' und gegenüber p. 45 'vir inl̄', p. 51 'inl̄', p. 54 und 55 'lib' und 'vir̄ inl̄'. Vor und nach den Überresten ist ein eigentümliches Zeichen, nämlich drei schräg nach rechts aufsteigende Punkte mit einer kleinen Wellenlinie an der Spitze, wohl eine Art von Verzierung, sichtbar, die auf p. 33, 49, 56, 111, 162 allein ohne einen sonstigen Rest vom Titel erhalten ist. Dasselbe Zeichen treffen wir auch bei den Quaternionenvermerken.

Die Heftungen bestehen zumeist aus vollständigen Quaternionen, als solche von m1 auf der letzten Seite am unteren Rand mit den

---

conservés à la Biblioth. Nation. sous les numéros 8823—18613, vol. 2, p. 39; Bernoulli, Ausgabe p. xvii sq. xxix sqq. Andere Literatur s. bei L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1809) 220.

Buchstaben des Alphabets gekennzeichnet. Die ersten 6 Quaternionen A—F (= p. 1—96) weisen keinen Mangel auf. G hingegen hat nur 7 Blätter (p. 97—110); es steht nämlich das Blatt 99/100, ein Palimpsestblatt, für sich vereinzelt da. Der Quaternio H umfaßt desgleichen 7 Blätter (p. 111—124); nach p. 119/120 ist nämlich ein Blatt herausgeschnitten worden; p. 120 schließt gerade mit einer Vita, und p. 121 beginnt mit einer neuen. Von der Lage I sind 6 Blätter (p. 125—136) erhalten, von K nur 5 (p. 137—146). Die Quaternionen LMN (p. 147—194) sind wieder vollzählig. Die zwei nächsten Lagen O und P besitzen 6 (p. 195—206) bzw. 7 Blätter (p. 207—220). Die dann folgende Heftlage R (sic), die zugleich die letzte ist, umfaßt 7 Blätter (p. 221—234). Am Schluß der Handschrift sind noch zwei vereinzelte Blätter angefügt, von denen das eine (p. 235/236) das Ende des Gennadiustextes bringt, während das andere, nicht mehr paginierte von einer späteren Hand (etwa 10. Jahrh.) mit einem Bruchstück aus einer exegetischen Schrift beschrieben ist. Das Blatt beginnt mit den Worten: 'testamentum capite, hereditatem dispersit. in tribus ultimum | tempus enarravit. sobolis. audite versum. | Ioseph decorus. et patre dilectus. zelum fraternū venundatus | egypto. fame evasit cum patre et fratribus. dominus factus | in regno aegyptio. audite versum. | Moyses a dō p̄ cunctis elegitur' etc. Der Schluß des Bruchstückes lautet: 'belua sevissima. dixit potentesq; seculi. te non valent effugere. videte'. Auf p. 236 hat nach der letzten Vita eine spätere Hand die Worte 'EXPLICIT LIBER' zugefügt und eine andere Hand dieselben Worte in schöner Unziale wiederholt. Eine dritte Hand hat noch einige unleserliche Worte beigesetzt. Diese letzte Hand hat auch auf p. 234 und 232 unten einige Sätze eingetragen, so 'sancti spiritus adsit nobis .gr̄a' usw.

Die Handschrift ist, wie bereits bemerkt wurde, zum Teil ein Palimpsest. Der Hieronymustext ist sehr groß und deutlich geschrieben und meist gut lesbar. Doch haben infolge des hohen Alters und verschiedener chemischer Reagentien Pergament und Schrift auf manchen Blättern sehr gelitten, so daß vieles nur schwer, anderes kaum zu lesen ist. Über diese Schwierigkeit hatte bereits A. Schöne geklagt, als er eine Kollation des cod. P für Herdings Ausgabe anfertigte. Ja er hatte bei der Vergleichung mehrere Seiten übergangen, weil die Vergleichung zu zeitraubend gewesen wäre und doch zu keinem Resultat geführt hätte[1]. Weigel empfand dieselbe Schwierigkeit, aber durch große Ausdauer gelang es ihm, auch jene verderbten Teile der Handschrift vollständig zu entziffern,

---

[1] Ausgabe Herdings p. VI.

so daß er in einem Pariser Brief an Hofrat Huemer vom 12. März 1893 schreiben konnte: „Doch kann ich auch für die Lesarten, die ich von solchen (d. h. verderbten) Partien mitteile, vollständig einstehen. Ich hätte es nicht unterlassen, es ausdrücklich zu bemerken, wenn nur irgendwo die Lesart unklar geblieben wäre.“ Weigel hat auch an nicht wenigen Stellen die Lesarten Schönes — wenigstens insoweit diese bei Herding abgedruckt sind — richtigstellen können.

Oft begegnet man in der Handschrift einer m2, die dem 12. Jahrhundert anzugehören scheint. Sie hat nicht nur häufig den Text geändert, sondern auch vielfach Wörter oder Wortteile in ihrer Schrift über die merowingische gesetzt, so z. B. 28, 1 'ť' über 'negant', 29, 22 'runt' über 'dormierunt', 34, 1 'cos' über 'evangelicos', 36, 15 'vos' über 'vos', 52, 4 'falso' über 'falso' usw.

Die in der Handschrift überlieferten literarischen Stücke gehören 5 verschiedenen Kodices an:

1) 9 Blätter entstammen einem Kodex, der die Leges Visigothorum codicis Euriciani enthielt (p. 83—86, 91—94, 103—106, 139—144)[1]. Diese 9 Blätter sind von dickem, gelblichem Pergament. Sie sind etwas kürzer als die übrigen Blätter, so daß beim Binden zwar oben und unten nichts von der Schrift verloren ging; da sie aber breiter waren, so hat der äußere Rand und damit auch der Schluß der Zeilen sehr gelitten. Die Unzialschriftzüge sind sehr kräftig. Von den Blättern sind p. 103—106, 139—140, 141—142 der Quere nach eingelegt, so daß sich infolgedessen Reste zweier Kolumnen erhalten haben. Das Blatt p. 143—144 ist zwar der Länge nach, aber umgekehrt eingeheftet.

2) Die Blätter 65—66, 71—74, 79—80 enthalten in Unzialschrift einen Teil des 'Breviarium codicis Theodosiani' mit westgotischer Auslegung[2]. Dieselben sind ebenfalls von dickem Pergament und von brauner Farbe.

3) 4 Blätter in 10 Kolumnen (p. 99—100, 113—114, 119—120, 127—128) überliefern in Unzialschrift umfangreiche Fragmente des Werkes 'Asperi quaestiones Vergilianae'[3].

---

[1] Vgl. F. Blume, Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten (1847) p. III sqq. XXI sqq.; K. Zeumer, Leges Visigothorum antiquiores (1894) p. VIII sq.; Ders., Leges Visigothorum, in MGh, LL sectio 1, t. 1 (1902) p. XVI sq.

[2] Vgl. Th. Mommsen, Theodosiani libri XVI, vol. 1, p. LXV.

[3] Vgl. H. Keil, M. Valerii Probi commentarius (1848) 111; E. Chatelain, Fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie, in Revue de Philologie 10 (1886) 83—101; Ders., Paléographie des classiques latins 1 (1884) 22.

4) Die Seiten 133 und 134 bilden ein Palimpsestblatt, das in unzialen Schriftzügen die Reste eines Panegyrikus enthält.

5) Die Seiten 129 und 130 weisen ebenfalls den Rest eines fremden Kodex auf. Lesbar sind nur einige Zeilen auf p. 130, die von Arius und seiner Lehre handeln.

Die griechischen Wörter sind in P stark verderbt. Es beweist diese Tatsache hinreichend, daß dem Schreiber von P und wohl auch seinen nächsten Vorgängern die Kenntnis der griechischen Sprache abging.

P stellt eine einzigartige Form der Überlieferung dar, die überaus viele Abweichungen vom herkömmlichen Text des Hieronymus aufweist. Abgesehen von manchen Auslassungen (wie von 7, 10 ab apostolis; 8, 15 cum — sacerdotis; 8, 25 sepultus; 9, 5 veteris scripturae; 10, 19 sentiret; 12, 19 vitae; 13, 26 persecutionem; 21, 17 und 24, 1 Vero; 24, 20 est—sectatur; 26, 14 et Antonino usw.), hat der Schreiber häufig Wörter durch andere ersetzt, ganze Stellen geändert und Zusätze in den Text eingeflochten. Einige Beispiele mögen sein Verfahren erläutern.

Änderungen von Wörtern und Satzteilen: 6, 34 iuxta] secundum; 10, 22 Romae] crucifigetur; 14, 26 natura et inventione] eruditione; 15, 19 sanctorum] iustorum; 18, 28 regnante] imperante; 27, 8 προσεφώνησεν] scripsit; 28, 14 principibus] temporibus; 33, 6 conatur] conatus est; 33, 17 institueret] instrueret; 56, 4 captivum monachum] vitam malci captivi monachi; 56, 11 expleta sunt] explicita. — Zusätze: 6, 26 Claudii] + impr̄; 10, 18 praesens] + sciret; 16, 27 mendacii] + notat; 18, 7 corpus] + meum; 44, 13 Thraciarum] + urbem usw. Manche Fehler in P sind entstanden durch falsche Auflösung, so z. B. 25, 18 *nr̄* aus *n̄* = *non*.

Mehrere Lesarten des cod. P gehen auf den Typ des cod. R zurück; R und P lesen z. B. 1, 10 'provocas' statt 'vis provocare'; 16, 17 'gentilibus' statt 'gentibus'; 28, 9 (+ *L*) 'catafrygarum' statt κατὰ Φρύγας; 30, 14 'oboedire oportet deo magis' statt 'oboedire magis deo oportet' (πειθαρχεῖν δεῖ θεῷ μᾶλλον Eus.). Andere Beispiele s. unten S. 176.

Seinerseits übte cod. P einen gewissen Einfluß auf die spätere Überlieferung aus, besonders auf W, O, H (s. unten S. 177); vgl. z. B. folgende Übereinstimmungen von PO: 1, 7 Peripateticus] peripaticus; 16, 4 Caligula] galicula (gall- *O*); 29, 21 nec] neque; 49, 8 usque 〈 *POm1*; von PW: 30, 2 Melitonis] mi-

litonis; 40, 9 Aureliano] + principibus (*PHWm2*); 42, 1 Luciani] -ia; 52, 23 imitari] -re; 55, 23 XXVIII] XXXVIII; von PH: 26, 21 conventum] convictum; 45, 8 Alexandriae] -rinus; 45, 28 legitur] leguntur.

C 5. Cod. Londinensis Cottonianus Calig. A. XV, membran., 215×165, saec. VIII (X, XI—XIII)[1]. Die Handschrift besitzt 149 Folioblätter und dazu 2 Pergamentvorsatzblätter, auf denen von später Hand der Inhalt vermerkt worden ist. Diese 2 Blätter wurden nachher in die Zählung aufgenommen, und deshalb ward die ältere Numerierung durchstrichen. In den folgenden Ausführungen haben wir aber die ältere Zählung beibehalten, da die beiden Vorsatzblätter außerhalb der Quaternionenverbindung stehen. Der Inhalt der Handschrift ist ein verschiedenartiger:

1) Auf f. 1 (3) — 29 (31) ist Hieronymus 'De inl. viris' von einer Hand des 8. Jahrhunderts unter dem Titel 'INC. SC̄I HIERONIMI DE TRACTATORIB.' überliefert. Denselben Titel finden wir auch auf f. 6^{v} und gegenüber auf f. 7 am oberen Rand ('hieronimus — de tractatoribus') und ebenso auf f. 20^{v} und f. 21; auf dem oben beschnittenen f. 18^{v} sind die Überreste des Namens 'hieronimus' noch sichtbar. Der Gennadiuskatalog fehlt in C.

2) Auf f. 29 (31) — 34 (36) ist von derselben Hand des 8. Jahrhunderts die von Hieronymus verfaßte 'Vita Pauli' erhalten: 'INC. VITA BEATI PAULI MONACHI' (eine spätere Hand fügte hinzu: 'Per Hieron̄'). Inc.: 'Inter multus (*sic*) sepe dubitatum est'; expl.: 'cum regnis suis. EXPLICIT VITA BEATISSIMI PAULI'.

3) Es schließen sich, ebenfalls von derselben Hand, bis f. 36^{v} (38^{v}) Auszüge aus der Etymologie des Isidor von Sevilla an, und zwar lib. 1 c. 21—27, Fragmente aus c. 27 und c. 37, 33 (MSL 82, 96 bis 101, 117). Inc.: 'Preterea quaedam scripturarum notae apud celeberrimos auctores fuerunt'.

4) Es folgt dann weiter von der erwähnten Hand auf f. 36^{v} (38^{v}) — 62 (64) ein Werk Cyprians: 'INCIPIT LIBER SC̄I CYPRIANI EP̄I CARTAGENENSIS EX AUCTORITATE CANNONICA QUEM SC̄A RECEPIT ECCLESIA' | 'DE BONO OPERIS ET ELEMOSYNE ET MISERICORDIAE APUD ESAIAM' (CSEL 3, 1, 373 sqq.).

---

[1] Die Inhaltsangabe der Hs beruht auf Notizen von Dr. Fl. Weigel, der auch die Kollation anfertigte. Vgl. ferner K. Zangemeister in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl., 84 (1877) 488 f.

5) Nun folgen von f. 63—70 (65—72) an mehrere von verschiedenen Händen geschriebene, meist auf die Osterberechnung bezügliche Schriften, Tabellen, Kalenderregeln und geschichtliche Eintragungen.

C weist im Text des Hieronymus auffallend viele Auslassungen, Umstellungen und auch Sonderlesarten auf. Eine Reihe von Beispielen wird uns noch unten bei Beschreibung der Nebenhandschrift n. 9, cod. Parisinus 4955, begegnen. In manchen Lesarten geht C mit B, G und H zusammen. — Übereinstimmungen mit B: 17, 16 epistulam] epistulas; 18, 20 qui <; 29, 3 pertracti] pertractati; 55, 6 Iconii] siconii; Übereinstimmungen mit G und H s. unten S. 40 f. und 177 f.

Cod. Lucani 490 saec. VIII pars deperdita[1]. Vallarsi benützte bei seiner Ausgabe eine Handschrift von Lucca, von der er sagt: '(cod. Lucensis) nonum saeculum dicitur antevertere, ex quo seriem capitulorum Gennadii multo ab aliis mss. atque editis libris diversam accepi'. Diese Handschrift wurde später von J. D. Mansi[2] genauer beschrieben. Über den Nutzen, mit dem Vallarsi die Handschrift benützt habe, äußert sich Mansi folgendermaßen: 'Liber de viris illustribus S. Hieronymi cum Gennadii continuatione suum sibi vindicat locum in codice isto Lucensi atque ita sibi vindicat, ut quamquam nova sit huius opusculi cum caeteris S. Hieronymi operibus editio adornata et ad vetustissimos codices ab erudito eius curatore exacta, plura tamen dare nondum explorata posset et eximia.'[3] Wie aus den Ausführungen Duchesnes und Mommsens hervorgeht, umfaßte der Teil der Handschrift, welcher Hieronymus und Gennadius enthielt und der im Jahre 1751 noch vorhanden war, die Quaternionen 22—24.

Nach Mansi begann Hieronymus mit der Aufschrift 'in nomine domini Iesu Christi incipit liber illustrium virorum a s. hieronymo compositus'. Es folgte dann der Brief an Dexter 'Hortaris Dexter'. Die Indices fehlten. Das Werk endete mit den Worten: 'et epistola ad Dextrum suprascripta'; die Schlußschrift lautete: 'contuli. explicit. huc usque h. cathalogum virorum scripsit illustrium; hinc sequitur quos gennadius massiliensis presbyter subrogavit'. Von Varianten

---

[1] Über den Kodex, der identisch ist mit dem bekannten, den Liber pontificalis und andere historische, chronologische und kanonistische Literatur enthaltenden cod. Lucanus 490 vgl. auch L. Duchesne, Le Liber pontif. 1 (1886) p. CLXIV ss. und tab. III, sowie Th. Mommsen, Gesta pontificum Roman. 1 (1899) p. LXXXIV sqq. und tab. I und III; sonstige reiche Literaturangaben s. bei Traube, Vorlesungen usw. 1 (1909) 196.

[2] De insigni codice Caroli Magni aetate scripto, in Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici di P. Calogiera 45 (Venedig 1751) 71 sgg.

[3] Ebd. 90.

teilt Mansi noch folgende mit: zu c. 56 (Ambrosius) 'huius industria... instantia adhuc adiutus, infinita (statt 'instantia et adhuc infinita') Origenes dictavit volumina', und zu c. 57 (Tryphon) 'de vacca rufa, in Deuteronomio et de Dichatomatibus'.

U 6. Cod. Vercellensis 183, membran., 245 × 190, fol. 115, saec. VIII/IX [1]. Der Kodex ist in halbkursiver norditalischer Schriftart geschrieben; sein Inhalt ist ein gemischter. Zunächst ist f. 1—45 Hieronymus-Gennadius überliefert. Von Hieronymus fehlen aber eingangs 2 Folien Text. Das Kapitelverzeichnis setzt nämlich mit n. CXXXII ein. An die letzte Nummer schließen sich unter fortlaufender Zählung gleich die Tituli des Gennadius unter der Überschrift 'hinc sequnt̄ cap̄ sc̄i gennadii' an. Es folgt dann der eigentliche Text des Hieronymus, der f. 37^v mit der Schlußschrift endet 'explicit hieronimi', und hierauf der Text des Gennadius unter dem Titel 'incp̄ gennadii'. F. 45^v—93^v sind ferner noch die Retractationes des hl. Augustin, f. 93^v sqq. das Dekret des Gelasius und schließlich einige kleinere Stücke, nämlich Auszüge aus den Institutiones des Cassiodor, der Hymnus des Prudentius auf Eulalia und ein Fragment aus der achten Homilie Gregors des Großen (letzteres in Unzialschrift) überliefert.

Die einzelnen Seiten der Handschrift enthalten 24—25 Zeilen Schrift. Die Linien sind auf der äußeren Randseite abgestochen, und die Linienführung selbst ist noch deutlich sichtbar. Das Pergament weist ziemlich viele Löcher auf, die vom Schreiber sorgfältig umgangen sind. Die Schrift der ersten Seite ist stark verblaßt. Die Tilgung von Buchstaben geschah in U nicht durch untergesetzte Punkte, sondern durch schräg gezogene Striche. Die einzelnen Kapitel schließen mit einem kleinen Blattfragment.

Die Heimat der Handschrift ist Norditalien; darauf weist entschieden der Schriftcharakter hin. Wahrscheinlich ist sie

---

[1] Die Hs wurde verglichen von Dr. Kalinka. Über dieselbe vgl. auch A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum latin. italica 2, 200—204; P. Knoell im CSEL 36 p. xii; Bernoulli, Ausgabe (1895) p. xx sq.; E. v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum (1912) 173; R. Pasté bei Mazzatinti 31 (1925) 121 sg. — Abbildungen s. bei E. A. Loew, Studia palaeographica (1910); Fr. Ehrle-Liebart, Specimina codd. latin. (1912) tab. 9.

in Vercelli selbst entstanden oder doch für Vercelli abgefaßt. Dies scheint folgender kleine Umstand anzudeuten: Die Titelnamen der ersten 24 Kapitel sind durch Unzialschrift hervorgehoben; von c. 25 an ist aber diese Hervorhebung nur bei berühmten Schriftstellern und Bischöfen, wie Origenes, Ambrosius, Cornelius von Rom, zu Anfang der Zeile angewandt. Dagegen ist in c. 96 (Eusebius von Vercelli) die ganze erste Zeile mit der auszeichnenden Unziale geschrieben.

Cod. V (s. oben S. 9 ff.) hat uns einen Text überliefert, der nicht nur selbst mancherorts an größeren Verderbnissen leidet, sondern auch viele willkürliche Änderungen enthält. Der Einfluß des cod. V bzw. seines Typs reicht tief in die späte Überlieferung hinein (s. unten S. 176). Vor allem ist unser cod. U direkt auf ihn zurückzuführen. V lag dem Schreiber von U vor und diente ihm, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend als Vorlage. Dies beweisen klar die zahlreichen Übereinstimmungen, die zwischen den zwei Handschriften bestehen.

Von gleichen Auslassungen seien genannt: 8, 11 super hoc; 8, 12 quoque; 10, 16 neronem; 12, 8 apostoli; 13, 8 iohannis; 14, 6 re — liber; 15, 11 de ebrietate II; 16, 30 Paulus; 27, 32 in; 33, 11 opera; 37, 21 qui — exstat; 43, 1 in; 44, 18 constantino et; 46, 29 scripsit usw. — Gemeinsame Verlesungen oder Verschreibungen sind auch nicht selten, so z. B. 11, 5 omnibus] nobis; 14, 7 apud] ad; 26, 12 detulit] rettulit; 30, 1 Papyri] parri; 33, 24 statu] statum; 34, 20 dichotomematibus] dicothometatibus; 41, 16 Maximini] Maximi; 43, 6 pervestigator] praevestigator; 48, 1 relegatus] legatus (+ missus *U*); 49, 24 Phoebadius] foedabius; 51, 18 Syriaca] syria. — In V und U begegnen uns auch manche willkürliche Änderungen des ursprünglichen Textes: 12, 29 amavit] amabat; 14, 25 quinque] quibus; 15, 17 Sotionis] fotini; 25, 4 Severo] Antonino Vero; 34, 6 deinde] dehinc; 34, 30 Romanae urbis] urbis romae; 39, 7 mortalitate] inmortalitate; 44, 13 pulsus] missus; 44, 18 Constantino et Constantio principibus] Constantio principe usw. — Von identischen Zusätzen seien erwähnt: 37, 24 signa] + eius; 39, 16 Timotheum] + timotheum hunc (hunc th.) ferunt proprium eius filium extitisse. cui elegantissimos libros de rerum natura composuit.

Außer V hatte der Schreiber des cod. U bei der Niederschrift seines Textes noch eine andere Vorlage vor Augen, die er zwar ständig verglich, aber selten benutzte. Aus dieser

ergänzte er hauptsächlich Stellen, die in V fehlen, so z. B. 14, 10 quia librum; 14, 21—22 venisset—esse; 39, 14 item cannon (statt 'Cononi') de penitentia; 23, 8 tertia—Cretenses; 27, 28 temporis; 40, 8 ecclesiae usw. Dabei ereignete es sich öfters, daß er seinen Blick in die zweite Vorlage erst dann warf, nachdem er mit V bereits eine Stelle übersprungen hatte. In diesen Fällen radierte er die vorzeitig geschriebenen Worte aus, trug die fehlende Stelle in der Rasur nach und fuhr dann mit dem Text von V fort. So ließ er z. B. 42, 22 mit V nach dem Satze 'habemus eius Symposium, quod adulescentulus scripsit Africae' anfangs die Worte 'et odoeporicum de Africa' aus und schrieb sinnlos 'usque nicomediam' weiter. Ein Blick in die andere Vorlage belehrte ihn über seinen Fehler; er radierte nun die beiden letzten Worte aus, schrieb auf der Rasur 'et odyporicum' und fuhr dann richtig weiter 'de africa usque nicomediam'. Derselbe Vorgang wiederholte sich einige Zeilen später. Mit V ließ der Schreiber 42, 28 die Worte 'quattuor ad Severum epistolarum libros duos, ad Demetrianum, auditorem suum, epistolarum libros' aus und fuhr mit V fort: 'duos et ad eundem de opificio dei vel formatione hominis librum unum'. Sobald er bei einem Blick in seine zweite Vorlage den Fehler erkannte, radierte er die ganze Stelle 'duos' bis 'unum' aus und schrieb die ausgelassenen Worte hin, um dann wieder mit 'duos et' etc. weiterzufahren. Zuweilen entnahm der Redaktor des cod. U aber auch gleich der andern Handschrift die richtige Lesart, so z. B. 35, 9 'incarnationem' statt 'carnem' (V); vgl. auch die vorhin angeführten Ergänzungen der in V ausgelassenen Stellen. Nur sehr selten änderte der Schreiber von U die Lesarten seiner Vorlagen, und deshalb bietet U nur sehr wenige Sonderlesarten; zu ihnen gehören z. B. 30, 11 'quatragenta quinque' statt 'LXV'; 31, 23 'et referre' statt 'referretque'.

W 7. Cod. Neapolitanus Bibl. Nation. IV. A. 8 (= Vindobonensis 16, ol. Bobiensis), membran., 195 × 185, fol. 159, saec. VIII/IX[1]. Auf der Innenseite trägt die Handschrift die

---

[1] Der Text des Katalogs wurde kollationiert von Hofrat Dr. J. Huemer. Über die Hs selbst besteht eine reiche Literatur; vgl. besonders Tabulae codicum mss in bibl. Palatina Vindob. asservatorum 1, 2 sqq.; J. Bick,

Signatur '84' und von einer Hand des 12. Jahrhunderts den Titel 'liber', dem später in Schriftzügen des 14. Jahrhunderts noch die Altersbestimmung zugefügt wurde: 'codex 600 ann.' Auf dem ersten Folioblatt steht von einer Hand des 12. Jahrhunderts die Heimatbezeichnung 'sc̄ti columbani de bobio'. Daneben hat eine Hand des 13. Jahrhunderts die Worte eingetragen: 'Incipit series virorum illustrium'. Darunter folgt noch von erster Hand die Überschrift zum Werke des Hieronymus: 'Incipit series virorum illustriū. sc̄i hieronimi pr̄b'. Die ganze Handschrift besteht aus drei Teilen, von denen der erste f. 1—42, der zweite f. 43—75, der dritte f. 76—159 umfaßt. In der ersten Hälfte sind die alten Texte größtenteils ausradiert und ihr Raum durch neue Texte ausgefüllt worden. Die spätere Schrift trägt zumeist insularen Charakter und ist sehr eng zusammengedrängt. Im ganzen enthält die Handschrift 10 alte radierte Stücke und beinahe 40 von späteren Händen neu geschriebene Texte. Zu den ursprünglichen Texten gehören Fragmente von Lukan, Dioskorides, Pelagonius, Galen und Bruchstücke der Bibel und der Thomasapokalypse.

Über die äußere Geschichte der Handschrift läßt sich Folgendes feststellen. Im Jahre 1493 befand sie sich noch in Bobbio, 1563 gelangte sie ins Augustinerkloster S. Giovanni a Carbonara zu Neapel. Hier lernte sie Mabillon im Jahre 1685 kennen; er beschreibt sie in seinem Museum Italicum 1, 1 (1687) 110 folgendermaßen: 'Codex antiquissimus litteris Saxonicis, in quo Hieronymus De scriptoribus ecclesiasticis cum Gennadio eodem modo dispositus est atque in nostro Corbeiensi, ubi de S. Augustino eodem modo sermo est.' Auch Montfaucon erwähnt die Handschrift in seinem Diarium Italicum (1702) 312: 'codex X saeculi, Hieronymi de scriptoribus ecclesiasticis cum continuatione Gennadii. scriptores adsunt

Wiener Palimpseste. 1: Cod. Palatinus Vindobonensis 16, ol. Bobbiensis, in den Sitzungsberichten der Wien. Akademie, Phil.-hist. Kl., 159, 7 (1908); R. Beer in Monumenta palaeographica Vindobonensia 2 (1913) 1 sqq.; ebd. mehrere Lichtdrucktafeln; E. A. Lowe, A hand-list of half-uncial manuscripts, in Miscellanea Francesco Ehrle 4 (1924) 61. Verschiedene Mitteilungen über die Hs verdanke ich auch H. Lange S. J., der dieselbe im Juni 1916 auf meine Bitte eigens einsah.

230. postremus est Pomerius, natione Maurus, ad calcem legitur: Ego Gennadius etc.... in eodem codice exstat epistola Quodvultdeus ad Augustinum, item Anonymi liber de haeresibus.'

Nach den Bestimmungen des Friedens von St.-Germain 1919 hat die Handschrift ihren Standort von neuem in Neapel gefunden.

Der Hieronymuskatalog ist f. 1—11, der des Gennadius f. 11—20 überliefert. Wie im Bamberger cod. B, der aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls aus Bobbio stammt, finden wir auch in W kurz hinter Gennadius auf f. 21—32 des Augustinus 'Liber de haeresibus' samt den einleitenden Briefen von Quodvultdeus und Augustinus (CSEL 57, 442 sqq.). Hieran schließt sich das 'Decretum Gelasianum' (f. 32—34), das wir auch in zahlreichen andern Handschriften der Schriftstellerkataloge antreffen. Die insularen Schriftzüge der Randnote in B (s. oben S. 4) zeigen nach Beer (S. 24) große Ähnlichkeit mit denen der ersten späteren Hand in W. Wenngleich allem Anscheine nach die zwei Handschriften dieselbe Schriftheimat haben, so ist ihr Text doch in vielem verschieden (s. unten S. 175 f.).

Der Schreiber des cod. W ist mit dem mühsam abradierten Pergament sehr sparsam umgegangen. Er beginnt die einzelnen Kapitel zwar mit einer neuen Zeile und mindestens einer Majuskelinitiale — zuweilen ist auch das ganze erste Wort in Großbuchstaben geschrieben —, aber die etwa vorhandene Lücke der letzten Zeile füllt er regelmäßig mit der Fortsetzung der ersten Worte des neuen Kapitels aus. Innerhalb eines Kapitels beginnt er nie sichtlich einen neuen Abschnitt. Wenn zufällig Beginn eines Satzes und Beginn einer Zeile zusammenfallen, so zeichnet er wohl einen einer Majuskel an Größe und Gestalt nahekommenden Anfangsbuchstaben — besonders das ꝺ gestaltet er dann ziemlich groß, was gelegentlich, freilich weniger stark, auch bei Satzbeginn innerhalb der Zeile vorkommt —, doch war es jedenfalls nicht seine Absicht, innerhalb der Kapitel eigene Abschnitte zu kennzeichnen, und nur der Zufall führte ihn dazu, scheinbare Absätze zu machen.

Fälle von Zeilenanfang mit etwas auffallender Initiale sind besonders: c. 2 'Evangelium quoque quod appellatur secundum hebraeos'; c. 5 'Epistula autem quae fertur ad hebraeos'; c. 16 'Ignoscite mihi filioli'; c. 35 'Constat autem polycarpi'; c. 135 ,De seraphin, de ossanna'. Dem vorhin erwähnten Streben, mit dem Pergament sparsam

umzugehen, wird auch die Neigung des Schreibers entsprungen sein, innerhalb von Initialbuchstaben einen oder mehrere Buchstaben desselben Wortes einzufügen; so finden wir z. B. 16, 25 das zweite *s* von *Iustus* im zweiten *u* eingeschlossen, 64, 17 *ro* von *Orosius* im Anfangs-*O*, öfters *e* von *de* in ꝺ eingeschrieben. Auf dasselbe Streben nach Sparsamkeit ist wohl auch die Tatsache zurückzuführen, daß die einzelnen Seiten ungleiche Zeilenzahl haben; sie schwankt nämlich zwischen 30 und 40.

Der Text des Katalogs in W weist zahlreiche Spuren zweier fremden Hände auf. Die Schriftzüge der zweiten Hand, die verschiedene Korrekturen anbrachte, einige Zusätze beifügte und zuweilen auch die Schriftspuren von m1 nachzog, sind, abgesehen von der dunkleren Tinte, den Schriftzügen der ersten Hand fast gleich; m2 ist nur erkennbar an gewissen kleinen Unterschieden, wie am Zug und an der Weite der Schrift selbst und dem Zeichen *&* = *et*. Die m3, die ebenfalls verschiedene Verbesserungen und Zusätze anbrachte, gehört dem 9. Jahrhundert an.

Die griechischen Namen sind in W fast durchweg mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben, und dies in ziemlich korrekter Weise. Sie sind von einem guten Kenner des Griechischen, dem die Namen noch in griechischen Lettern vorlagen, umgeschrieben worden. Dabei wurden manche Itacismen der Vorlage mit übernommen, vgl. z. B. 'archeotitos' (ἀρχαιότητος), 'catichiseon', 'extasi' (ἐκστάσει) usw. Bei den transkribierten Wörtern steht jedesmal ein Zeichen, ähnlich der Zahl 7, über dem Text und am Rande. Der Schreiber des cod. W, wohl ein Ire, hat selbst das Griechische nur mangelhaft verstanden; so schreibt er 15, 9 'peri biu theriti cy ceton' für περὶ βίου θεωρητικοῦ ἱκετῶν. Anderseits verrät er eine gewisse Kenntnis des Griechischen doch dadurch, daß er 11, 28 zu 'spudasten' (σπουδαστήν) am Rande dasselbe Wort in griechischen Lettern hinzufügt.

Eigene Sonderlesarten weist W nur wenige auf; diese lassen sich überdies zumeist als Flüchtigkeitsfehler erklären, so z. B. 8, 24 Neronis annum ∾; 8, 26 e nostris] enim; 8, 32 litteris <; 9, 27 Cypri <; 10, 27 suos <; 13, 9 quam carcerem <. Nähere Verwandtschaft verrät W mit den Handschriften R, P, O; s. unten S. 29 f. und S. 177 f.

O 8. Cod. Montepessulanus (Ecole de Médicine) H. 406 (Fonds de Bouhier E. 27), membran., saec. VIII/IX[1]. Die Handschrift, die aus dem alten Benediktinerkloster Saint-Claude im Jura (S. Eugendi) stammt, umfaßt auf einspaltig beschriebenen Seiten von je 27 Zeilen die Literaturkataloge von Hieronymus, Gennadius, Isidor und das 'Decretale in urbe roma ab ormisda papa editum'. Die beiden ersten Werke sind von derselben Hand geschrieben, die dem Ende des 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört. Einen etwas älteren Charakter tragen die Schriftzüge des isidorischen Werkes an sich. Die ungefähre Zeit seiner Niederschrift können wir einer Subskription am Schluß der Handschrift entnehmen. Hier lesen wir nämlich die chronologische Bemerkung: 'Pipino interea rege ad celestia, ut credimus, demigrante, Caralus (*sic*) et Carlomannus filii eius regni administra (*sic*)'. Ist nun diese Note als Originalunterschrift und nicht als eine Kopie zu betrachten, so wäre die Handschrift, wenigstens ihr dritter Teil — da Pipin 768 und Karlmann 771 starb —, in die Jahre 768—771 zu setzen.

Der Text des hieronymianischen Katalogs wird in cod. O auf f. 1—40 überliefert. Der 'Praefatio' geht folgende Titelüberschrift voraus: 'Incipit eusebii iheronimi descriptio scriptorib. ecclesiasticis'. Die einzelnen Kapiteltitel, welche unter der Überschrift 'Incipiunt capitula' auf f. 2^{v} sqq. angeführt sind, besitzen in O eine besonders eigentümliche Fassung. Zumeist ist ihnen in einem barbarischen Latein die Heimat bzw. der Bischofssitz des jeweiligen Autors hinzugefügt, oder es sind sonstige kleine, auf den Inhalt des Kapitels bezügliche Zusätze angehängt; so heißt es z. B. unter n. XI 'De filone iudęo cuius libri plures sunt' statt 'Philon Iudaeus', unter n. XV 'De clemente ep̄o romanę ecclesię' statt 'Clemens episcopus', unter n. XXII 'De geseppo historicus (*sic*) vicino apostolorum' statt 'Hegesippus historicus' usw. Ähnliche, dem jeweiligen Kapitelinhalt entnommene Titel sind auch im Text den Kapiteln vorgesetzt; so steht z. B. vor cap. 1 der Titel 'Simon petrus filius ioħan frater andreae', vor cap. 2 'De iacobo fratre dn̄i iusto cognomento' usw.

[1] Die Hs wurde kollationiert von Dr. F. Perschinka. Vgl. auch Cat. gén. des Dép. I (1849) 447.

Der Text des Hieronymus (und auch des Gennadius) ist von einer zweiten Hand an überaus zahlreichen Stellen radiert und verbessert worden. Der erste Schreiber scheint eines korrekten Lateins nicht kundig gewesen zu sein, denn seine Verstöße gegen dasselbe sind sehr häufig. Die griechischen Wörter sind zum Teil sehr korrekt überliefert. Auch sonst besitzt O zuweilen den Vorzug einer guten Überlieferung. So bringt O allein 25, 6 den Namen des Lyoner Bischofs Pothinus (Ποθεινός) in annähernd richtiger Form, nämlich 'potheni' *m1*, ('fothini' *m2*) und in der Überschrift 'poteni', während die übrigen Handschriften Formen wie 'photthini', 'photini', 'fotini' aufweisen.

Auf der andern Seite bietet O eine Reihe von freien Änderungen, so daß es nicht möglich ist, in ihm einen allseits treuen Zeugen der alten Überlieferung zu erblicken. Dabei sehen wir ab von Auslassungen wie 10, 5 'Christi', 28, 9 'librum', 36, 2 'his' usw., desgleichen von Irrtümern, die auf Verlesungen oder Verschreibungen zurückzuführen sind, wie 1, 3 'vires' statt 'viris', 1, 10 'antra' statt 'Santra', 26, 2 'venio' statt 'Vero', 29, 1 'christiano' statt 'Christo', 29, 2 'tenente' statt 'obtinente', 28, 29 'imperato' statt 'impetrato' usw. Aber neben solchen Irrtümern, wie wir ihnen ja auch in den meisten andern Handschriften begegnen, finden sich in O nicht wenige Sonderlesarten und Zusätze, die eine bewußte Verbesserungsabsicht des Schreibers verraten. Einige Beispiele mögen die Art dieser willkürlichen Änderungen kennzeichnen.

Von Sonderlesarten seien unter andern folgende angeführt: 7, 25 enumerare] ∗ narrare; 9, 28 subegerat] subvenisset *Om1*; 10, 2 post passionem] a passione; 20, 3 aetatis] veteris; 24, 8 claruit] floruit; 30, 4 resurrectionem] resuscitationem; 30, 10 quando] quotiens; 35, 7 Bostrenus] postrenę ecclesie usw. — Von Zusätzen vermerken wir beispielsweise diese: 7, 20 est] + capite; 7, 24 ut] + etiam; 9, 37 proconsul] + mittendum; 12, 2 apostolis] + audierat; 14, 23 Petri] + apostoli; 22, 20 feruntur] + etiam; 24, 28 interpretatione] + ut miremur; 27, 1 quam] + etiam; 30, 8 doctrinam] + quoque; 47, 26 diversos] + vero usw. — Umstellungen: 6, 33 a plerisque eius ∾; 9, 22 martyris Stephani ∾; 11, 19 mecum solus ∾; 15, 22 esse loci ∾; 17, 3 fuisse Clementem ∾.

Mehrere Lesarten hat cod. O mit R gemeinsam: 33, 11 eius ingenio ∾; 34, 15 moriens <; 35, 22 scripturas] -is; 41, 22

constat] constant; 42, 30 opificio] officio. Einige weitere Übereinstimmungen werden wir noch unten S. 177 antreffen. Desgleichen hat O einige Lesarten aus dem Typ des cod. U übernommen; so lesen U und O 32, 20 'animum' statt 'animos', 43, 17 'autem' statt 'maxime sub'. Verschiedene gemeinsame Lesarten finden sich auch in W O: 24, 7 Luci ⟨; 26, 11 revertens] reversus; 35, 8 gloriose] -am.

L 9. Cod. Leidensis Vossianus 8^0 69, membran., 195×135, fol. 123, saec. IX. Die Handschrift beginnt auf dem jetzigen ersten Folioblatt, das im oberen Teil stark zerrissen ist, ganz unvermittelt mit n. 'CCXV. Museus' der Gennadiusliste und bringt dann nach den Worten 'explicit indycolum incipit liber' den Katalog des Hieronymus (f. 1—43^v). Diesem schließt sich auf f. 43^v—68 nach der Überleitung 'hucusque nifronimus pr̄b (*sic*) catalogus virorum scripsit incustrium (*sic*). hinc secuntur quos gennadius massiliensis pr̄b subrogavit' der Gennadiuskatalog an, der seinerseits mit der Schlußschrift endet: 'contuli hieronimi catalogum virorū inlustrium vel quos addidit gennadius expl̄'. Die Handschrift enthält dann noch das 'Abecedarium Augustini de Donatistis' (inc.: 'Vos qui gaudetis de pace', MSL 43, 23—32) auf f. 68^v—74^v, sowie einige andere kleinere Patristica und literarische Stücke[1].

Auffälligerweise sind die ersten Wörter der einzelnen Kapitel im Hieronymuskatalog bis c. 91 in Rot geschrieben, und es beginnt dann das jeweils folgende Wort mit großem Anfangsbuchstaben. Von c. 92 an sind hingegen nur mehr die Kapitelzahlen rot geschrieben, und aus Raumersparnis werden die neuen Kapitel den vorhergehenden jedesmal in derselben Zeile gleich angeschlossen.

Der Schreiber des Kodex war der lateinischen Sprache wenig mächtig und hat zudem mit so geringem Verständnis gearbeitet, daß ihm in der Schlußschrift das 'nefronimus pr̄b' unterlaufen konnte. Sehr zahlreich sind seine Verstöße gegen Grammatik und Syntax sowie Rasuren, die begangene Fehler verbessern sollten, wie 65, 23 'conpe***tentem', 66, 1 'substanti***is' usw. Häufig enstanden Fehler bei ihm auch

[1] Vgl. auch Archiv 7 (1839) 138 und NA 4 (1879) 115.

durch Verlesungen, besonders durch falsche Verbindung oder Teilung von Wörtern, wie z. B. 13, 12 'queres' statt 'quae res', 13, 18 'seniore lectae' statt 'Senior electae', 15, 28 'hierusolimam' aus 'hic romam'. — Vgl. im Gennadiuskatalog 61, 10 'velit teras' aus 'vel litteras', 63, 23 'vitā' aus 'vir tam', 64, 23 'diē nob̄itus' aus 'diem obitus', 69, 9 'vera etate' aus 'vir aetate', 69, 23 'gallis emediante' aus 'galli se mediante', 74, 6 'omni nomen librorum' aus 'omnino membrorum' usw.

Einige Zusätze, die L aufweist, gehören kaum dem Schreiber des Kodex selbst an, sie scheinen vielmehr auf einen früheren Emendator zurückzuführen zu sein, der eine größere Gewandtheit in der lateinischen Sprache besaß. Sie finden sich auch in cod. S (s. unten S. 49 ff.), der zu L in engster, aber nicht unmittelbarer Verwandtschaft steht. So fügte der betreffende Korrektor 10, 32 zu den Worten 'Epistula ... ad Hebraeos ... creditur vel Clementis ... quem aiunt' den Ausdruck hinzu 'adiunctum' (Pauli), 11, 1 schob er im Satz 'scripserat autem ut Hebraeus Hebraice' zwischen die beiden letzten Worte noch 'Hebraeis' ein, 14, 26 fügte er hinter dem Werk Philos 'De natura et inventione' noch die Worte hinzu: 'bestiarum repentium volatilium et piscium libri III', 19, 9 schob er in dem bekannten Satz des Papias über die Apostel und Herrnjünger hinter den Worten 'quid Iacobus' noch ein 'quid alius Iacobus' ein, 22, 13 fügte er im Melitokapitel hinter dem griechischen Titel 'Περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ lib̄ I' wohl willkürlich noch eine unbekannte, von Eusebius nicht aufgezählte Schrift 'De aeternitate Dei lib̄ I' bei. Der Korrektor liebte es sehr, dem Namen 'xp̄s' den Namen 'ih̄s' vorzusetzen, so 9, 23 28; 10, 5 9 22; 12, 18; 17, 25; 18, 13 usw.

Von andern Handschriften, die hinsichtlich des Hieronymustextes zu L in näherer Beziehung stehen, verdienen besondere Erwähnung C, G, H, K (s. unten S. 41 f. 178). Schon hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Gennadiustext in L (wie auch in S) sich auf das engste an die Textgestalt des cod. Vaticanus Reginensis 2077 (= R) anschließt. Letztere Tatsache sowie der Umstand, daß eine Handschrift vom Typ L dem griechischen Übersetzer des hieronymianischen Katalogs mit als Vorlage gedient hat (s. unten S. 72), scheinen darauf hinzudeuten,

daß der Typ L in Italien seine Heimat hat. — Ich habe L persönlich kollationiert.

M 10. Cod. Monacensis 6333 (ol. Frisingensis 133), membran., 180 (170)×120, saec. IX[1]. Der Kodex, eine Palimpsesthandschrift, trägt den Heimatvermerk: 'Iste liber est sc̄e marie et sc̄i corƀ frisinge'. Das Pergament ist ungleich in Größe und Beschaffenheit. Der neue Inhalt ist einspaltig auf Seiten von je 16 bis 17 Zeilen beschrieben und umfaßt f. 1—87ᵛ Hieronymus und f. 87ᵛ—132 Gennadius. Wegen der Dünne des Pergamentes sind manche Seiten überhaupt nicht beschrieben, so f. 26ᵛ, 27ᵛ, 40ᵛ, 46ᵛ, 46*ᵛ, 52ᵛ, 63ᵛ, 66ᵛ usw., andere Seiten sind nur zum Teil beschrieben, so f. 19, 79ᵛ, 80ᵛ, 87ᵛ. Auf den Prologus, dem die Schlußschrift 'expl̄ prologus hieronimi inlustrium ecl̄ae scripturarum. amen' beigefügt ist, folgen die 'tituli' unter der Überschrift 'Incip̄ eiusdem indicula'. Der Text des Hieronymus endet mit den Worten 'explanata (statt 'expleta') sunt' und der Subskription 'usque hic hieronimus abhinc gennadius pƀr massiliensis'.

Die griechischen Wörter zeigen manchmal eine derartige Verderbnis, daß in den jetzigen Wortbildern die ursprünglichen Formen kaum noch zu erkennen sind und der Schluß erlaubt ist, daß der bzw. die Urheber des Typs von M, die — wie wir gleich noch sehen werden — des Griechischen mächtig waren, bereits längere Zeit vor der Niederschrift von M gelebt haben; vgl. z. B. 15, 9 περὶ βίου θεωρητικοῦ] ΒΙΟΥΟ ЄΡΗΤΙΡΗϹ; 47, 16 μονόφθαλμον] ΜΟΝΟΦЄΑΑΜΟΝ. Die mit griechischen Lettern geschriebenen Wörter sind, wie in den meisten Handschriften, so auch in M mit Längsstrichen überdacht.

Der lateinische Text ist ebenfalls, abgesehen von vielen Auslassungen (z. B. 12, 31 Domini; 13, 14 et unam; 15, 23 inter; 20, 16 fortissime disseruit; 21, 26 Pio; 24, 21 confutator) reich an Schreib- und Lesefehlern bzw. Mißverständnissen, wie z. B. 1, 15 pessimum] per animum; 1, 16 habeo] iubeo; 21, 3 dia-

[1] Die Hs habe ich persönlich verglichen. — Abbildungen von f. 10, 14, 24, 123 s. bei R. Kögel, Die Photographie historischer Dokumente (1914); über die alten getilgten Texte s. A. Dold, Über Palimpsestforschung und das Beuroner Palimpsest-Institut, im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1924/25 (1926) 102 f.

conus] dī cas; 21, 17 Hadriani Caesaris] adrianice sacris; 39, 2 integer vita] inter vita *Mm1* intemerata *Mm2*; 39, 4 quanta] quendam; 39, 7 quos] quod; 44, 10 Beroeae] vero; 44, 24 communione Iulii et Athanasii] c. iubet Ath.; 47, 1 natione Sardes] n. sacerdos usw. Erwähnenswert ist anderseits, daß M allein von allen Handschriften den Eigennamen 'Carinum' 28, 17 richtig überliefert.

Der Text des hieronymianischen Katalogs, wie er uns in M entgegentritt, hat verschiedenen Einflüssen unterstanden. Vor allem fällt die Verwandtschaft auf, die er mit der lateinischen Vorlage hat, aus der die griechische Übersetzung des sog. Sophronius = Z (s. unten S. 68 ff.) geflossen ist. Von den zahlreichen Übereinstimmungen[1] zwischen M und Z seien hier einige angeführt:

6, 22 Simon Petrus] Simon Petrus apostolus *M*; 2, 18 Σίμων Πέτρος ἀπόστολος. — 6, 33 eius negatur] dicitur non esse eius; 2, 30 (ἀφ' ὧν τὴν δευτέραν οἱ πλείους) οὐκ ἐγκρίνουσιν αὐτοῦ τυγχάνειν. — 7, 24 camelorum duritiam traxisse] c. d. transsisse; 4, 6 ὑπερβαίνειν τοὺς τῶν καμήλων τύπους. — 9, 13 auctoritatem vetustate iam et usu meruit et inter sanctas scripturas computatur] auctoritate ex vetustate iam et u. m. et inter s. s. conputari; 8, 14 τῇ ἀρχαιότητι καὶ τῇ τῆς χρήσεως αὐθεντίᾳ ἠξιώθη ταῖς θείαις γραφαῖς συγκαταριθμεῖσθαι. — 9, 28 sortitus est nomen] sortitus est ipse nomen paulus; 10, 11 ἐκληρώθη τοῦ ὀνόματος Παύλου. — 12, 19 constituit ecclesiam tanta doctrina et vitae continentia, ut] const. eccl., tanta doctrina et vitae continentia fuit, ut; 9, 4 κατεστήσατο ἐκκλησίαν. τοσαύτῃ δὲ παιδεύσει καὶ βίου καρτερίᾳ διέπρεψεν (aus 'fulsit' = 'claruit'; cf. Z 25, 16; 26, 14). — 15, 20 Pauli] pauli apostoli; 16, 9 Παύλου ἀποστόλου. — 24, 7 temporibusque Marci Antonini Veri et Lucii Aurelii Commodi claruit] temporibusque quorum supra claruit; 26, 14 ἐν τοῖς καιροῖς τῶν προειρημένων διέπρεψεν. — 27, 26 Prisca] priscillam; 30, 16 Πρισκίλλας. — 28, 30 insigne volumen] spatio insigne volumen; 31, 29 μέγα τεῦχος συνέταξεν, sonst übersetzt Z 'insigne volumen' durch ἐπίσημον τεῦχος: 22, 28 = 24, 29; 26, 30 = 29, 16; 30, 23 = 33, 22; 45, 9 = 50, 27. — 29, 19 veterum auctoritatem] veterem auct.; 32, 16 τῇ παλαιᾷ αὐθεντίᾳ. — 32, 10 Christi martyrio coronato] martyrio coronato; 35, 2 τοῦ καὶ μαρτυρήσαντος. — 34, 8 cui cum Protheoctisto] cui protheoctisto; 37, 16 τούτῳ ὑπὲρ

---

[1] Ausführlich wies auf die Übereinstimmungen bereits C. Weyman in der Berliner Wochenschrift für klass. Philologie 17 (1897) 170 ff. hin; die griechischen Texte zitieren wir nach der Ausgabe von O. v. Gebhardt 1896 (= Texte und Untersuchungen 14, 1 b).

Θεοκτίστου. — 39, 21 Gallieni anno] Gallieni imperatoris anno; 44, 19 ἔτει Γαλιήνου βασιλέως. — 43, 3 studiosissimus] studiosus; 48, 10 σπουδαῖος. — 46, 12 Donatiani] donatiste; 51, 26 Δωνατισταί.

Neben den Sonderlesarten, welche M mit Z gemeinsam hat und welche auf die Überarbeitung eines lateinischen Exemplars hinweisen, das sowohl dem lateinischen Text von M als der griechischen Übersetzung zu Grunde liegt, zeigt M zahlreiche Spuren einer weiteren Überarbeitung, der einer seiner Vorläufer oder vielleicht der Prototyp selbst einst unterworfen wurde. Die Spuren verraten einen des Lateinischen und Griechischen kundigen Emendator, der höchst wahrscheinlich in demselben Kreise zu suchen ist, dem auch die griechische Übersetzung entstammt, so daß die Textfassung des Typs von M wesentlich dem 8. oder gar bereits dem 7. Jahrhundert angehören dürfte. Seine Kenntnis beider Sprachen bekundet jener Emendator dadurch, daß er — freilich nicht ohne Irrtümer — öfters griechische Ausdrücke ins Lateinische überträgt und zuweilen auch lateinische Titel durch griechische übersetzt.

So übersetzt er 7, 27 ὑποτυπώσεων durch 'informationum', 11, 20 πράξεων durch 'actuum', 34, 20 'dichotomematibus' durch 'divisionibus', 34, 24 'dialogum' durch 'altercationem', 39, 7 περὶ γυμνασίου durch 'de agone', 41, 23 ἀσκήσεως durch 'continentiae', 42, 26 ἀκεφάλῳ durch 'sine capite', 43, 8 εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς durch 'de cena domini' (er las παρασκευῆς), 47, 18 συμμίκτων ζητημάτων durch 'promiscuerunt questionum', 39, 14 'ad Laodicenses de paenitentia, item Cononi de paenitentia' durch 'ad L. de p. id est regulam' (er las 'canoni'), hingegen 21, 22 'dialogus contra Iudaeos' durch 'διαλογος c. Iud.', 27, 3 'pedagogi' (gen. sing.) durch παιδαγωγοι (vgl. παιδάγωγοι Z), 27, 4 'de ieiunio disceptatio' durch 'de ieiunio διαλογος lib. Ι' (Eus. 6, 13, 3 διαλέξεις), 43, 9 'chronicorum canonum omnimoda historia et eorum (epitome)' durch 'κρονικον omnimodam historiam per ordinem' usw. Zuweilen werden auch Graeca durch andere Graeca ersetzt, so 11, 28 σπουδαστήν durch φροντιστεν, 37, 22 μετάφρασιν durch αντογεν (lies ἀναγογήν).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß manche dieser jetzt im Texte stehenden Übertragungen aus einer Sprache in die andere ursprünglich Randglossen gewesen sind. Darauf scheinen wenigstens einige Stellen nicht undeutlich hinzuweisen. 52, 4 ist auf 'Maximus philosophus' folgender Zusatz zu beziehen: 'quem

falso nomine quidam ψευδεπίγραφον scripserunt', statt 'q. f. n. quidam Herona scr.' Es hat also in M eine griechische Glosse zu 'falso nomine' das Wort 'Herona' verdrängt. 37, 1 ist für die griechischen Worte ἀπὸ τοῦ πρίνου πρίσαι καὶ ἀπὸ τοῦ σχίνου σχίσαι das erklärende Glossem 'oppositiones danihelis ad conveniendos' (statt 'circumven.') in den Text geraten. Auf analoge Weise dürften auch einige lateinische Interpolationen zu erklären sein. So finden wir z. B. im Polykrateskapitel (c. 45) hinter dem Wort 'serviens' 30, 3 noch den Zusatz 'ep̄o (statt 'episcopatu') et martyrio decoratus', der durch die dreimal kurz vorhergehenden, bei andern Bischöfen angewandten Titel 'episcopus et martyr' veranlaßt sein dürfte. Eine andere Interpolation, die demselben Kapitel angehört, wird uns noch gleich nachher begegnen.

Zu den Handschriften, welche einen Einfluß auf M ausgeübt haben, gehört auch eine vom Typ O. Sowohl O wie M bringen im Kapitel über Pacian (c. 106) bei Erwähnung von dessen Werk 'Cervus' (49, 14), das sich gegen das heidnische Spiel dieses Namens wandte, noch den Zusatz: 'in kalendis (calendas *M*) ianuariis (-as *M*) et (< *M*) contra alios ludos (iudeos *M*) paganicos (pananigos *M*)'; zudem benennen beide Handschriften das Werk 'cervulus' statt 'cervus'. Mit O liest M ferner 16, 28 'eo' statt 'eodem', 23, 7 'ex' statt 'e', 32, 23 'romam' statt 'Romae', 34, 21 'ponitur' statt 'ponuntur', 48, 25 'mortuus autem est' (m. est autem *M*) statt 'moritur'. Umgekehrt scheint Om2 von M abhängig zu sein. Im Kapitel über Julius Africanus (c. 63) hat Om2 am unteren Rand zu den griechischen Worten ἀπὸ τοῦ πρίνου — σχίσαι (37, 2) die lateinische Glosse 'oppositiones danihelis ad convincendos (conveniendos *M*) senes' angeführt; in M und Q (m2 in ras.) steht die Glosse im Texte selbst (s. unten S. 43). Ähnlich fügen Om2MQ zu 'Bardesanes' (24, 20) noch 'Syrus' hinzu.

Der Typ M bildete außer für die eben angegebenen Lesarten auch für noch manche andere Lesarten von Q und Qm2 die Vorlage. So lassen M und Q 10, 32 'et ornasse' aus; 23, 24 stellen sie die Worte 'gloriam comparaverat' um; 29, 11 liest M 'luminaria' statt ,elementa', während Q 'luminaria' zu 'elementa' einfach zufügt; im Polykrateskapitel (c. 45) bringt Q 30, 2 die Lesart 'sancto spiritu repleti eunuchi' statt 'in s. sp. eunuchi', wo M die noch umfangreichere Fassung hat

's. sp. repleti et per regnum caelorum'; ebenda weist Q zu 'serviens' denselben Zusatz wie M auf: 'episcopatu (ep̄sc *M*) et martyrio decoratus'; 45, 17 fügen beide 'favens' zu 'Macedonianae (*sc.* partis)' hinzu; das erweiterte Chrysostomuskapitel (c. 129) zeigt in M und Q dieselbe Form. Andere eigenartige Lesarten von M finden sich in Q über der Zeile: 30, 15 fügen M und Q s. l. 'autem' zu 'haec' hinzu; 31, 19 lesen M und Q s. l. 'sed quia' statt 'quae quia'; 45, 18 schieben M und Q s. l. zwischen 'princeps' und 'fuit' noch 'perversitatis' ein. Von Übereinstimmungen zwischen M und Qm2 seien erwähnt: 34, 20 ersetzen M und Qm2 in ras. 'de dichotomematibus' durch 'de divisionibus'; 49, 14 fügt Qm2 am Rande zu 'cervus' die Worte hinzu 'in kł ianuariis et contra alios ludos paganicos' (vgl. oben S. 35); 53, 28 ersetzen M und Qm2 'Athanasii' durch 'ab Athanasio descriptam (*sc.* vitam)'; 55, 33 fügen M und Qm2 zu 'de locis' den Zusatz bei 'terrae Iudeae'; ebenda setzen M und Qm2 in mg. hinter 'Hebraicorum nominum librum' die Worte ein 'adversum Iovinianum libros duos'.

Die besagte Verwandtschaft des cod. M mit den fränkischen Kodizes O und Q könnte vielleicht jemand auf den Gedanken kommen lassen, Frankreich sei die Heimat auch des cod. M gewesen. Daß dem aber nicht so ist, daß vielmehr Italien als Heimat des M-typs anzusehen ist, scheint aus unserer obigen Feststellung hervorzugehen, daß der M-typ aus gelehrten Kreisen des 7. oder 8. Jahrhunderts stammt, die des Lateinischen und des Griechischen mächtig waren (S. 34); solche Kreise existierten damals aber besonders in Unteritalien. Dazu tritt als bestätigendes Moment die Tatsache, daß die griechische Übersetzung des Ps.-Sophronius, der der M-typ als Vorlage diente, mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls in Süditalien entstanden ist (s. unten S. 80 f.).

G 11. Cod. Guelferbytanus 4163 (Weißenburg 79), membran., fol. 62, zweispaltig, saec. IX/X. Der Kodex, der eine sehr saubere karolingische Schrift aufweist, enthält zunächst f. 1—29^{v} das erste Buch von Cassiodors 'Institutiones divinarum et humanarum lectionum', es folgen dann f. 30—49^{v} Hieronymus und f. 49^{v}—62^{v} Gennadius 'de viris illustribus'. Hieronymus beginnt gleich mit dem Vorwort unter dem Titel 'Prologus sc̄i hieronimi'; über dem Titel hat eine spätere Hand in Großschrift die Worte zugefügt: 'Hieronymus de viris illustribus'. Das Hieronymuskapitel trägt keinen weiteren Zusatz und endet mit den Worten 'expleta sunt'. Die Namenliste zu Gennadius

bzw. ihr Anfang ist von der des Hieronymus getrennt und geht dem Gennadiustext selbst auf f. 49ᵛ voraus; es sind aber nur die Ziffern bis n. XXXVIII eingetragen und die Namen nur bis zu n. XVI ('Faustinus prb̄') ausgefüllt worden. Für den Rest der Nummern ist ein freier Raum gelassen (f. 49 halb bis 50). Im Text des Gennadiuskatalogs fehlen die Kapitelzahlen mit Ausnahme von I—XIIII.

Der Text der beiden Kataloge weist wenig Korrekturen auf, bringt auch die Graeca im großen ganzen in richtiger Form, doch enthält er öfters nebeneinanderstehende Doppellesungen, deren eine jeweils auf eine andere benützte Vorlage oder auf eine Glosse der Vorlage zurückzuführen ist, so z. B. 9, 3 in Beroea] in bersabee beroea; 25, 21 per gloriosum eius adventum] per gloriā suā ł gloriosum eius adventum; 30, 10 septem siquidem fuerunt propinqui] septem s. fuerunt principes propinqui; 35, 13 et Maximino] et maximo maximino; 36, 14 Antinoitas] ad anti ad antiocenses noitas; 41, 29 Antiochenae] antionicomediȩchenȩ; 42, 20 penuria discipulorum] ac penuria pecunia pecunia disc.

Zu den Handschriften, die für solche Doppellesungen Anlaß boten, gehörte vor allem eine vom H-typ, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht: 9, 3 in Beroea] bersabe (-ee) *CLHm2*; 36, 14 Antinoitas] anthiocenses *CH*; 41, 29 Antiochenae ecclesiae] antinicomediȩchenȩ eccles. *G* antiochenae vel nichomediȩ eccles. *H*; vgl. ferner 21, 20 ἔλεγχος] + id est castigatio *G in mg., Hs.l.*; 21, 27 διατριβάς] + id est dissensio (-ones *H*) ł conflictus *G in mg., Hs.l.*; 46, 13 principibus] + pullulaverunt *H* pollu *G*; 30, 9 tomos] + id est libros *G*, *Hs.l.* usw. Aus den angeführten Beispielen scheint zu folgen, daß G von H und nicht H von G abhängig ist. Von andern Übereinstimmungen zwischen G und H seien noch erwähnt: 9, 6 utatur] sequitur; 14, 4 fratres] + hunc; 24, 15 Antonio] + Vero. — Ich habe die Handschrift selbst kollationiert.

12. Cod. Hereford bibioth. Cathedralis O. 3. 2, membran., saec. X[1]. Der Kodex ist in sehr schöner karolingischer Mi- **H**

[1] Die Hs wurde verglichen von Dr. Fl. Weigel. Vgl. über dieselbe auch H. Schenkl, Bibliotheca patrum Latinorum Britannica n. 4090 und E. v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum (1912) 151 f.

nuskel geschrieben und im ganzen gut erhalten. Schenkl und Weigel, irregeleitet durch den karolingischen Charakter der Schrift, verlegten H in das 9. Jahrhundert. Dobschütz hingegen entscheidet sich mit Recht für das 10. Jahrhundert, da nach Ansicht der Kenner die karolingische Minuskel nicht vor 950 in England vorkomme. Daß die Handschrift in England selbst geschrieben ist, legt der Standort nahe; dafür spricht außerdem die im Kodex enthaltene Fassung des Decretum Gelasianum, die nach Dobschütz nur in England verbreitet ist. Auf den letzten Blättern sind mehrere Stellen nachgezogen, und zwar nicht sehr genau. Auf f. 1ᵛ findet sich in roter Kapitalschrift folgende Inhaltsangabe: 'In hoc codice continentur libri diversorum auctorum: katalogus hieronimi p̄rbi de nominibus auctorum tractantium in divinam scripturam. Item katalogus gennadii masiliensis ep̄i scribentis de eadem re.' Die Handschrift enthält zunächst Hieronymus unter dem in roten Majuskeln geschriebenen Titel 'Incipit prologus katalogi beati Hieronimi presb̄t' und mit der in gleichen Lettern geschriebenen Subskription 'Explicit prologus'. Es werden dann unter der Überschrift 'Incipiunt auctorum inlustrium nomina' in zwei Kolumnen die Namen überliefert, vor denen die Zahlen mit roter Tinte gezeichnet sind. Abwechselnd in roten und schwarzen Unzialen folgen dann die Worte 'finiunt capitula | incipit catologus | beati Hieronimi | de katholicis | scriptoribus'. Hieran schließt sich auf f. 4ᵛ der weitere eigentliche Text des Hieronymus und endet f. 34ᵛ mit den Worten 'expleta sunt'. Auf Hieronymus folgt unter dem in roten Minuskeln geschriebenen Titel 'decretalis epistula de recipiendis et non recipiendis libris a gelasio papa cum LXX episcopis eruditis conscripta INCIPIT' das Dekret des Gelasius 'Post propheticas et evangelicas' bis f. 38. An Gelasius schließt sich das Werk des Gennadius bis f. 75ᵛ an. Es folgen noch 'Isidorus de viris illustribus', 'Retractationum Augustini liber I', der 'Liber Cassiodori senatoris de institutione divinarum litterarum' und schließlich der 'Lib̄ prohemiorum isidori ep̄i'.

Über den griechischen Wörtern ist von m1 durchweg die lateinische Bedeutung hinzugefügt worden; desgleichen hat dieselbe über den Namen von Personen oder Städten, zuweilen

auch über andern schwierigeren Wörtern oder Stellen eine Erklärung beigefügt; so steht z. B. 7, 27 über ὑποτυπώσεων die Übersetzung '.i. disputationum', 12, 14 über dem stark verschriebenen διαφωνίαν die Übersetzung '.i. dissonantiam', 7, 27 über 'Festo' die Erklärung '.i. proconsul neronis', 30, 23 über 'Maximus . . . quaestionem insigni volumine ventilavit, unde malum et quod materia facta a deo sit' die Note '.i. contra eos qui putabant malum a dō esse conditum' usw.

Die Handschrift ist, wie bereits bemerkt wurde, in England geschrieben worden. Doch dürfte ihre Vorlage zum Text des Hieronymus aus Irland stammen, denn dort hatte die Kenntnis der griechischen Sprache sich nach dem Verschwinden vom römischen Festland erhalten. Aus diesem Grunde allein verstehen wir auch die auffallende relative Korrektheit der griechischen Wörter in einem so späten Kodex, dessen Schreiber selbst in der griechischen Sprache gar nicht oder nur sehr mangelhaft bewandert war und dessen lateinischer Text Veränderungen erfahren hat wie keine Handschrift vor ihm. Daß der Schreiber des cod. H selbst dem Griechischen fremd gegenüberstand, bezeugen mehrere äußerst verderbte griechische Wörter sowie die Tatsache, daß er 43, 13 über τοπικῶν die Worte schrieb '.i. mortalium' statt '.i. moralium' seiner Vorlage, der er offenbar die über vielen Wörtern geschriebenen Noten entnahm. Daß er auch das Latein seiner Vorlage nicht immer entziffern konnte, zeigt folgendes Beispiel: 44, 13 Olympi Lyciae ep.] olim et, + *s. l.* i. n̄. oc̄i (für 'id est nomen civitatis').

Für den irischen Charakter spricht auch eine irische Glosse, die vom Kopisten des cod. H nicht ganz verstanden wurde: Im Apolloniuskapitel (c. 40) steht über dem Wort 'sitipio' für 'stibio' (*sc.* 'oculos linit prophetes?') noch die Glosse: '.i. odub dabrom', eine Verlesung für das irische 'o dub dá bró' = „mit Augenbrauenschwärze" oder noch wörtlicher „mit der Schwärze der zwei Augenbrauen"; es wurde offenbar vom Schreiber des cod. H 'bró' als 'brō' verlesen[1].

[1] Nach Mitteilung von G. Lehmacher S. J. Ein zweites irisches Wort scheint sich im selben Kapitel zu finden, wo bei dem Sätzchen 'fenus accipit?' über fenus noch das Wort 'amthi' steht.

Das Schicksal des H-typs dürfte dieses sein: Noch vor der im 2. Viertel des 5. Jahrhunderts sich vollziehenden Absonderung der keltischen Kirche auf den britischen Inseln muß ein Exemplar des Hieronymus nach Irland hinübergelangt sein; denn nur zu so früher Zeit konnten die griechischen Namen, die dem Urheber des Typs noch unverderbt vorlagen, den Iren durch ein kontinentales Exemplar, sei es von Spanien, sei es über Britannien von Gallien aus noch unversehrt überliefert werden. Jener Schreiber, der bei vielen der griechischen Wörter die lateinische Bedeutung hinzufügte und zugleich viele Namen mit erklärenden Bemerkungen versah, hat vielleicht auch schon manche der Änderungen, welche jetzt der lateinische Text in H aufweist, vorgenommen. Einige Exemplare des an vielen Stellen bearbeiteten Typs, zu dessen ältesten Vertretern cod. H selbst gehört, scheinen dann im 10. Jahrhundert nach dem Kontinent ziehende irisch-angelsächsische Mönche hierhin mitgebracht zu haben. Der Typ verbreitete sich auf dem Festland, besonders in den deutschen Landen, mit großer Schnelligkeit. Es weisen ihn z. B. auf die codd. Bernensis 225 (7—9) saec. XI, Monacensis 18523 b saec. XI, Monacensis 22034 saec. XI/XII, Bambergensis Patr. 84 saec. XII, Norimbergensis III 57 und IV 77 saec. XV usw.

Die erwähnten willkürlichen Änderungen des lateinischen Textes in H, die zum Teil unter dem Einfluß anderer Vorlagen (s. unten) gemacht wurden, sind sehr zahlreich. Hier sei noch hingewiesen auf einige Sonderänderungen, welche nur dem H-typ selbst eigentümlich sind, wie z. B. 1, 12 vis provocare] vis cogere me et provocare; 9, 11 parvam] ipsam unam; 13, 27 interpretantur] interpretati sunt (*s. l.* exposuerunt); 14, 10 librum] in libro quem; 27, 4 disceptatio] disputatio; 50, 12 indicis] ingenii; 50, 22 scribuntur] scripti sunt; 51, 7 nosse] scire; 51, 10 res] sensum et; 55, 30 Titum] timotheum; 7, 8 ex alia uxore] + eum genuisse; 17, 3 apostolum] + Petrum; 17, 20 Iohannis] + apostoli; 18, 8 faciam] + ego me ingeram; 20, 9 Christi] + scripsit; 46, 13 principibus] + pullularunt; 46, 16 pertinentia] + opuscula; 51, 15 composuit] + opuscula; 48, 25 alia] + volumina; 54, 20 scribere] + capitula usw.

Von Haupthandschriften, zu denen H in besonderer Beziehung steht, sind namentlich zu nennen C, G, L, K; über G s. bereits oben S. 37. — Übereinstimmungen in CH: 28, 4 fucat] fuscat *H* fuscata *C*; 31, 10 perduxit] pertinacis; 42, 19 me-

dicinalibus] medicina libri; 51, 15 claritudinem] claritatem; 38, 26 ecclesiae <; 42, 19 libri <; 53, 5 vel Marcion <. — Übereinstimmungen in LH: 23, 21 et] + Lucio; 43, 26 Tyri] tyriae; 48, 15 Canticum] -ca; 48, 26 sub Valente] + principe; 48, 31 mortuus est] moritur. — Übereinstimmungen in HK: 1, 8 doctus] doctissimus; 39, 12 ad Euphranorem] ad euphraten.

13. Cod. Casinensis K 294, membran., 175×135, saec. X in.[1] K
Der in italischen Minuskeln des 10. Jahrhunderts zweispaltig geschriebene Kodex enthält f. 1—41ᵛ Hieronymus, f. 42ᵛ—64 Gennadius, dann noch von einer Hand des 11. Jahrhunderts Isidor (f. 64) und Ildefons (f. 77ᵛ) sowie eine 'Oratio de symbolo fidei'. Der Prolog zu Hieronymus trägt in Unzialen die Aufschrift: 'Incipit catalogus inlustrium virorum Hieronimi ad Dextrum'. Auf das Kapitelverzeichnis des Hieronymus folgt das des Gennadius unter dem Titel 'abhinc gennadius prb̄ massiliensis'. Es schließt sich dann der eigentliche Text des Hieronymus unter der Überschrift (in Großbuchstaben) an: 'Incipit liber illustrium virorum sc̄i Hieronimi et Gennadii presbyterorum'. Die Schlußschrift zu Hieronymus lautet: 'hucusq; hieronimus. abhinc gennadius presbit̄. massiliensis'. Die griechischen Namen, die auch in K oben einen Längsstrich tragen, hat der Schreiber meist nicht verstanden, sie sind deshalb auch sehr verderbt.

Schon der Schreiber der Vorlage von K benützte bei der Niederschrift des Textes verschiedene Exemplare, wie aus der in den Text geratenen Glosse 'alibi condit caudit' zu 51, 12 'cudit' klar hervorgeht. In K selbst können wir den Einfluß, den die Type verschiedener uns erhaltenen Handschriften ausgeübt haben, noch erkennen. So zeigt K vor allem eine größere Verwandtschaft mit B, dann mit C und L. Gegen alle andern Handschriften weisen B und K z. B. folgende Übereinstimmungen auf: 9, 3 hoc volumine utuntur] hoc utuntur volumine; 9, 18 Iudaeae Giscalis] iudaeo (iudae *K*) regis talis; 12, 3 sui <; 20, 5 oppressi] oppressis; 47, 11 scripsit < usw. —

[1] Über die Hs vgl. A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum Latinorum Italica 2 (1876) 402 f. Eine Abbildung aus derselben s. in Paleografia artistica di Montecassino latino (1884) tav. XLVI. Die Hs wurde von Dr. E. Kalinka kollationiert.

Übereinstimmungen zwischen K und C: 1, 10 santra <; 10, 6 disputavit] disputabat; 17, 9 abutitur] utitur; 19, 12 quantum] quam; 19, 15 alium] + esse; 24, 27 si <; 28, 24 Rhosensem] rofensem; 40, 7 synodi] sydoni; 47, 12 Romae <; 50, 2 captus a prima aetate oculis] a prima aetate oculis captus. — Übereinstimmungen zwischen K und L: 8, 23 Hierosolymae] hyerusolimitanam; 10, 20 resolutionis meae] ∾; 11, 16 eius peregrinationis] ∾; 14, 29 divisione] visione; 15, 12 nostras manus] nostris manibus; 28, 29 impetrato] imperatori; 32, 1 dogma delapsus] dogmate lapsus; 36, 2 quodque] quoque. — Gemeinsam ist K mit L (und G) ein längerer Zusatz zum Origeneskapitel, den wir hier in fehlerfreier Gestalt bringen: 33, 27 libro] + haec laus Origenis et falsa est et deceptio est plurimorum, qui in amore eius provocantur, cum constet eum super omnes hereticos venenario ore inauditas et intolerabiles blasphemias spiritu diabolico in Dominum Iesum Christum locutum fuisse quique a sanctis patribus, episcopis et monachis anathematizatus; etiam bona ipsius decreverunt minime legi debere.

Q 14. Cod. Parisinus Nouv. acq. 1460 (Cluni 32), membran., 205 × 245, fol. 173, saec. X[1]. Der in karolingischer Schrift zweispaltig geschriebene Kodex enthält hauptsächlich Traktate der Kirchenväter Hieronymus, Gennadius, Didymus, Augustin, Leo. In einem Katalog der Klosterbibliothek von Cluni, der der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört, ist er bereits erwähnt[2]. Die Handschrift besteht eigentlich aus zwei besonderen Bänden, von denen der erste f. 3—81 umfaßt. Nach dem Laterculus Gallicanus und dem Provinzenverzeichnis Galliens in verkürzter Form beginnt auf f. 4 unten Spalte 1 das Werk des Hieronymus unter der Aufschrift 'INCIP̄ LIB̄ SC̄I HIERONIMI DE SCRIPTORIB: ECCLESIASTICIS'. Auf derselben Seite hat oben am Rand eine spätere Hand die Notiz 'Sacrae Abbatiae Cluniacensis' angebracht. Der Initialbuchstabe *H* der Vorrede ('Hortaris') ist in kunstvoller Zeichnung ausgeführt. Auf die Vorrede folgt auf f. 4^{v} nach der Überschrift 'INCIP̄

[1] Von Q steht mir eine photographische Wiedergabe zur Verfügung. Vgl. auch L. Delisle, Fonds de Cluni (1884) 106—108 und Cabinet des Mss 2, 466.
[2] Fonds de Cluni p. 337 (n. 206); Cabinet des Mss 2, 459.

EPHITOMA LIBRI I' das Kapitelverzeichnis und auf f. 5 Spalte 1 der Text des Werkes selbst, das f. 15ᵛ mit den Worten endigt: 'item post hunc librum dedicatum contra iovianum (iovinianum *m1*) hereticum libros duos et apologeticum ad pammachium. HUCUSQUE HIERONIM. INCPT GENNADIUS'.

Der Codex Q ist sehr sauber und sorgfältig geschrieben; dies tritt unter anderem besonders in der ziemlich richtigen Wiedergabe der Eigennamen und in der relativ großen Korrektheit der griechischen Namen hervor, die zuweilen nur durch Q (so z. B. 52, 2 Περὶ φιλοπτωχίας) oder durch Q und die eine oder andere der älteren Handschriften gut überliefert sind. Eine zweite Hand hat nachträglich mit anderer Tinte noch verschiedene Verbesserungen hinzugefügt. Diese zweite Hand ist mit der ersten fast gleichzeitig; die Schriftzüge beider Hände lassen sich kaum voneinander unterscheiden.

An nicht wenigen Stellen hat Q den Text des Hieronymus frei geändert, so z. B. 16, 21 et alia] talia; 16, 31 cooperatoribus] adiutoribus; 23, 25 ab] de; 36, 11 Palestinae (in palestina); 49, 16 ultima senectute] optima senectute; 40, 15 Tacitoque] titoque usw.

Zusätze finden sich u. a. an folgenden Stellen: 72, 2 στρώματα] + stromatis; 39, 22 elementa] + luminaria; 42, 6 Phileas] + episcopus; 42, 17 Firmilianus] + rethor; 25, 18 steht vor σύνταγμα noch das Wort 'commentarium'. Manche dieser Zusätze waren ursprünglich am Rand oder über der Zeile zugefügte Glossen, wie aus Zufügungen wie 'stromatis' und 'luminaria' deutlich hervorgeht (vgl. auch oben S. 35 f.).

Weitere Änderungen stammen von der zweiten Hand, so fügt Qm2 45, 5 vor 'Antoni' noch das Wort 'beati' ein; 37, 2 radiert Qm2 die griechischen Worte ἀπὸ τοῦ πρίνου — σχίσαι aus und ersetzt sie durch die Worte 'oppositiones danihelis ad convincendos senes'; dasselbe geschah 34, 20, wo der Ausdruck 'de dichotomematibus' durch Rasur getilgt und durch den Ausdruck 'de divisionibus' ersetzt wurde (vgl. ebd.). — Mehrere auffallende Lesarten hat Q auch mit O gemeinsam: 2, 13 suspirabunt] sustinebunt (*Om2 p. ras., Q*); 22, 7 De plasi] de plaso; 28, 29 impetrato] imperato. — Übereinstimmungen mit H: 4, 18 Iulius] iulianus; 10, 10 in secunda] + epistula.

§ 2. Nebenhandschriften.

Wir ordnen die Handschriften zunächst nach Jahrhunderten und zählen dann innerhalb jeder Klasse die einzelnen Zeugen in alphabetischer Reihenfolge auf. Die meisten Handschriften sind bereits kurz bei Richardson erwähnt; seine Angaben wurden vielfach verbessert und ergänzt. Die ihm unbekannten Handschriften wurden mit einem Sternchen (*) versehen [1].

I. Handschriften des 9. Jahrhunderts.

1. Cod. Bernensis 225 (15), membran., saec. IX und XI. Die Handschrift enthält in dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Teil Hieronymus bis c. 7 ('... qui cum dño in carne non fuerat, sed et a ceteris') auf f. 97—103^{v}. — H. Hagen, Cat. codicum Bernensium (1875) 276.

2.* Cod. Legionensis (Cathedr.) 22, membran., fol. 156, 2 Kol., westgotische Schrift. Die Handschrift gehörte ehemals einem gewissen Samuel vom Kloster S. Cosmas et S. Damianus bei León an. Sie enthält Hieronymus f. 89—116^{v} ('iheronimi in libro inlustrium. Eusebius ieronimus Dextro salutem'; des.: 'que nunc abeo in manibus et necdum explanata sunt et apologeticum in epistola ad efesios: commentariorum libros tres. Explicit liber virorum inlustrium') und Gennadius f. 117—132^{v} ('exhinc gennadius. I. Valerianus calagorritane urbis episcopus'; des.: 'ex tempore declamare'), ferner noch Isidor f. 132^{v} sqq., Ildefons f. 140 sqq. Die in andern Handschriften am Schluß der Hieronymusvita stehenden Kapitel über Valerian und Prudentius finden sich also im cod. Legionensis an der Spitze des Gennadiuskatalogs unter n. I und II. Z. García Villada, Catálogo de los códices y documentos de la Catedral de León (1919) 53—56 und tab. 8; außerdem schriftliche Auskunft durch ihn.

II. Handschriften des 10. Jahrhunderts.

3. Cod. Einsidlensis 131, membran., saec. X u. XI. Der Kodex besteht aus zwei Handschriften, von denen die erste genau dieselben Werke aufweist wie cod. Sangallensis 131 (s. unten n. 10) und die zweite (saec. XI) einige Werke Isidors

---

[1] Von den Haupthss waren Richardson unbekannt B (s. oben S. 2), C, L, H.

überliefert. Wie im Sangallensis, so beginnt auch im Einsidlensis die Vorrede des Hieronymus ganz unvermittelt mit den Worten: 'scripta sua de his quae non legi nosse potui'. Der Text stimmt wesentlich mit dem vom Sangallensis überein. Da aber im Einsidlensis die cap. 49 und 90 (Appion und Theodorus) fehlen, so vermute ich, daß er eine Abschrift vom Sangallensis ist. — G. Meier, Cat. codicum mss, qui in biblioth. monasterii Eins. O. S. B. servantur 1 (1899) 108; außerdem schriftliche Auskunft durch Stiftsbibliothekar Dr. Ign. Staub (Sept. 1920).

4.* Cod. Florentinus Laurentianus Conv. Soppr. 604 (S. Marco 63), membran., fol. 111. Der in beneventanischer Schrift geschriebene Kodex wurde früher vielfach dem 12. bis 13. Jahrhundert zugeteilt. Inhalt: f. 1—5ᵛ 'Cat. episcoporum Neapolit.' bis Stephan III. (903—911), f. 6—45ᵛ 'Gesta pontificum' bis Leo II., f. 46—66ᵛ Hieronymus und Gennadius mit Lücken, f. 66ᵛ—84 Augustinus, 'De heres.', f. 85—88 Cassiodorus, 'De sacris script.', f. 88ᵛ—92 das Decretum Gelasianum. Der Katalog des Hieronymus beginnt mit c. 2 (8, 15) 'ibit ad Iacobum et aperuit ei' und schließt f. 61ᵛ mit Lucifer; unten auf derselben Seite hat eine spätere Hand die Worte beigefügt: 'multa hic desunt'. Auf f. 62 beginnt ein größeres Bruchstück aus Gennadius mit dem Schluß aus Vincentius (c. 65) und endet mit Theodorus presbyter (c. 92). — Archiv 12 (1874) 727; NA 10 (1885) 458; L. Duchesne, Liber pontif. p. CLXVI; v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum (1912) 162 f.; schriftliche Auskunft durch Fr. Pelster S. J.

5.* Cod. Leidensis Vossianus 4⁰ 108 (Weißenburg), membran., fol. 83. Die Handschrift trägt auf f. 6ᵛ von einer Hand des 15. Jahrhunderts den Heimatvermerk 'Codex sc̄orum petri et pauli apostolorum Wissenburg' mit kurzer Inhaltsangabe. Die Folien 1—2, 82—83 bestehen aus Missaleausschnitten, f. 81 ist unbeschrieben. Der Katalog des Hieronymus wird auf f. 3 eingeleitet mit den Worten 'in xp̄i nomine incipit catalogus beati hieronimi presbiteri'. Auf den Prolog folgt die Kapitelliste ('Incip̄t capitula') mit der Schlußschrift 'expl̄ capitulatio' und den zum Hieronymustext überleitenden Worten 'hic liber continet de viris inlustribus in primis beati hieronimi presbiteri

usque ad se ipsum, deinde gennadi presbiteri usque ad finē' (f. 6ᵛ). Im Text des Katalogs fehlen einige Blätter, die c. 102 von 'Adversus Manicheos' an bis c. 117 'Gregorius' (51, 28) enthielten. Auf Hieronymus folgt unter dem Titel 'incp̄ sequentia: inlustrium: genadii' erst die Liste und dann der Katalog des Gennadius (f. 41ᵛ—67ᵛ). Den Rest der Handschrift füllen mehrere zum Teil gefälschte Papstdekrete aus, nämlich f. 68—74ᵛ 'De vana superstitione corep̄orū vitanda (Ps.-)Damasi papae' (Inc.: 'Licet, fratres carissimi', expl.: 'si silentio faveamus errori. Dat. kł iun̄ libio et teudosio ū c̄c̄ con̄ss')[1], f. 74ᵛ—75 'Item ex decretis innocentii papae ad decentiū ecubinū ep̄m' c. III und c. VIII[2], f. 75—76 'ex epistola (Ps.-)Leonis papae de privilegio corēporū sive prborū ad universos Germaniae et Europae atque Galliae ecclesiarum ep̄os'[3], f. 77 bis 80 'Explanatio tertii (Ps.-)Iohannis papae universis ep̄is per Germaniae et Galliae provincias constitutis' (Inc.: 'Quamquam credamus')[4].

Als Vorlage scheint dem Schreiber des Leidener Kodex ein Exemplar vom Typ der Handschrift Q gedient zu haben, also von demselben Typ, der sich zum Teil auch in manchen andern späteren Handschriften, wie den Monacenses 18523 b saec. XI und 22052 saec. XI/XII, vorfindet. Sie haben wesentlich denselben Schlußsatz zum Hieronymuskapitel, dasselbe erweiterte Chrysostomuskapitel (c. 129), dieselben Zusätze in den Kapiteln über Eusebius (c. 81) und über Polykrates (c. 45) und auch manche identische Lesarten. Eine zweite Hand des 10. oder 11. Jahrhunderts hat in der Leidener Handschrift an einigen Stellen Korrekturen oder Zusätze nach einer andern Vorlage angebracht; so treffen wir z. B. beim Origeneskapitel (c. 54) den langen Zusatz 'haec laus' (s. oben S. 42) am linken Rand als Note, die dann später beim Binden der Handschrift zum Teil beschnitten wurde. Die Graeca, die meist richtig geschrieben sind, wurden von einer späteren Hand eingefügt. Die Tatsache, daß auch cod. G (s. oben S. 36) aus Kloster Weißenburg stammt, zeigt, daß daselbst mindestens zwei ver-

---

[1] Mansi 3, 437 sq.; MSL 13, 431—439. [2] MSL 20, 554.
[3] Mansi 6, 431 sqq. [4] Mansi 9, 756—760.

schiedene Typen der beiden Schriftstellerkataloge lagen. — Ich sah die Handschrift persönlich ein.

6. Cod. Monacensis 14370 (Emmeram. D. 75), membran., fol. 116. Die Handschrift (= M^2) enthält Hieronymus auf f. 1 bis 27, Gennadius auf f. 27—41^{v} und ist auf das engste mit M verwandt. Ich habe zwar die ganze Handschrift in München verglichen, werde aber im Apparat — um denselben nicht zu beschweren — die Lesarten vernachlässigen. Aus der Fülle der Übereinstimmungen unserer Handschrift mit M seien nur einige wenige aus den ersten Kapiteln besonders hervorgehoben:

1, 9 autem — nos <; 1, 15 pessimum] per animum; 1, 17 maximo nobis adiumento] maximum nobis adiumentum; 2, 2 testentur] testetur; 2, 3 precor] deprecor; 2, 5 Bruto] brutorum; 2, 5 Latinae linguae <; 2, 14 Celsus — discant <; 2, 17 adornaverint] ornaverint; 4, 9 qui et Adamantius <; 5, 24 Apollinaris] + alius; 5, 25 Gregorius] + alius; 5, 29 ὁ βλέπων] videns; 7, 2 eius] eiusdem; 7, 2 inscribitur] scribitur; 7, 3 inter apocryphas scripturas repudiantur] inter apocrifas reputant enim scripturas; 8, 2 Dei filium] filium Dei; 9, 28 nomen] ipse nomen Paulus; 13, 19 natis] filiis usw.

Es liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß M^2 unmittelbar aus M hervorgegangen ist. Doch hat dabei der Schreiber nicht Weniges geändert oder willkürlich hinzugefügt; mehrere Male hat er auch offensichtliche Fehler von M in freier Weise zu verbessern gesucht. Anderseits hat eine zweite Hand in M manche Änderungen nach M^2 angebracht.

Beispiele für Sonderlesarten von M^2: 11, 2 scripta fuerant in Hebraeo] fuerant in hebreo scripta sermone; 13, 13 esse] + dissonantia; 17, 21 Claudium] + ferunt; 17, 13 arguit] + nequaquam sub auctoritate leguntur; 17, 14 obiit] + per martyrium; 21, 17 Antonini, Marco] antonini offerret et marco scilicet; 21, 27 haberet] + adversarium usw. — Beispiele für willkürliche Verbesserung von Fehlern: 10, 8 dimissum] < *M* toleratum M^2; 23, 2 cum Prisca et Maximilla insanis vatibus] contra Priscam et Maximillam insanis vatibus *M* c. P. et M. insanas vates M^2; 40, 15 Tacitoque] tacitus *M* et tacito M^2; 44, 21 Asterii] astera *M* austera M^2 usw. — Beispiele für den Einfluß von M^2 auf Mm2: 1, 16 habeo] iubeo *Mm1* exercere iubeor M^2 exercere iubeo *Mm2*; 24, 25 de facto *M* de fato M^2*Mm2*; 30, 14 magis < *Mm1*; 33, 16 quos] quas M^2*Mm2*; 39, 2 integer vita] inter vita *Mm1* intemerata M^2*Mm2* usw.

7. Cod. Parisinus 1790 (Puteanus), membran. Enthält Hieronymus f. 1—22, Gennadius f. 22—37. — Cat. codicum bibl. reg. 3 (1744) 194.

8. Cod. Parisinus 1856 (Faurianus), membran. Enthält Hieronymus f. 44—69v. — Ebd. 201.

9. Cod. Parisinus 4955 (Thuaneus, Colbertinus 2578), membran., saec. X in. Die Handschrift besteht aus mehreren Kodizes bzw. Überresten solcher, und zwar von verschiedener Form (280 × 210 bis 245 × 200 *mm*) und verschiedenem Alter. Der Teil, welcher das Werk des Hieronymus umfaßt, nimmt f. 30—53 ein, hat die Größenverhältnisse 270 × 195 *mm* und ist einspaltig auf Seiten von je 27 Zeilen beschrieben. Die äußerst sorgfältige Schrift ist die karolingische des beginnenden 10., wenn nicht des ausgehenden 9. Jahrhunderts. Hieronymus beginnt f. 30 unter dem in Majuskeln geschriebenen Titel 'Incipit liber sc̄i Hieronymi de tractatoribus'; eine späte Hand fügte in Kursive die Worte hinzu 'sive de illustribus viris'. Das Kapitelverzeichnis hebt f. 30v ohne Titel an, doch ist der erste Name in Majuskeln geschrieben: 'I. primus Simon Petrus'. Mit denselben Worten und in derselben Schriftart beginnt auch auf f. 32v das erste Kapitel: 'I. primus Simon Petrus filius Iohannis'. Hieronymus endet f. 35v mit den Worten: 'expleta sunt. quaestionum hebraicarum et traditionum in genesi liber primus. explicit (u s. c)'; das 'explicit' ist aber durch Punkte getilgt und davor geschrieben 'INCP̄'. Unten steht die Zahl XXIIII, jedenfalls die Bezeichnung eines Quaternio des ursprünglichen Bandes; so steht auch die Zahl XXII unten auf f. 37v und die Zahl XXIII auf f. 45v, so daß unsere Schrift gerade drei Quaternionen umfaßt (f. 30 bis 53v). Auf f. 54 ist in roher Darstellung eine männliche Gestalt in langer Gewandung und turbanartiger Kopfbedeckung (wohl Karl der Große) von einer Hand des 11. Jahrhunderts gezeichnet. Darunter findet sich in Unzialschrift der Titel 'Vita Caroli Magni Franciae regis atque imperatoris', dem eine spätere Hand die Worte zufügte: 'per Eginhartum illius quandoque alumnum atque scribam adiuratum Germanum'. Es folgt dann auf f. 54v—63 das Leben Karls des Großen.

Unser cod. Parisinus 4955 und der oben S. 20 ff. behandelte cod. C weisen denselben Typ auf. Beide enthalten nur Hieronymus, und zwar in derselben Fassung, durchweg fast mit denselben Irrtümern, Auslassungen, Veränderungen, Umstellungen. Doch gibt der Pariser Kodex, die zeitlich jüngere Handschrift, zuweilen die Überlieferung besser wieder als C, besonders hinsichtlich der Eigennamen und der Graeca; manches, was in C ausgefallen ist, hat der jüngere Vertreter des Typs erhalten. Der Prototyp, aus dem C und cod. Parisinus 4955 hervorgegangen sind, war allem Anscheine nach in Halbunziale geschrieben; so erklären sich nämlich am besten die häufiger vorkommenden Verwechslungen von b und g, d und h.

Zu den gleichen Irrtümern beider Handschriften gehören u. a. 1, 7 Aristoxenus] aristoseonus; 2, 5 texens] tenens; 2, 22 I] I primus; 5, 28 Phoebadius] figadius; 7, 3 iudicium] -cum; 7, 23 genibus] genuis; 13, 21 nonnulli] non multi; 13, 21 Ephesum] epinephesum; 13, 23 auditorem] auctorem; 40, 25 ut] aut; 47, 19 sex] in (aus 'VI'); 49, 19 Helionis] debbonis. — Von gleichen Auslassungen seien angeführt: 1, 7 idem; 2, 4 stetit non; 9, 11 parvam; 9, 13 a plerisque reicitur; 9, 27 Paulus; 10, 20 enim; 10, 21 eodem; 12, 5—6 ad — ossa eius; 14, 27—29 de his — rerum liber unus; 15, 3 quaestionum — quinque; 16, 1 autem; 16, 16 eorum; 16, 22 de eo; 21, 16 crucis; 24, 7 Veri; 43, 8 libri quindecim — historiae; 44, 20—22 feruntur — Arrianos; 51, 12 hodie. — Gleiche Umstellungen sind z. B. 13, 5 Lucae et Marci; 24, 27 tanta autem; 40, 13 composuit sermone; 41, 26 sermo ipse. — Die willkürlich ändernde Hand des Prototyps von C und Parisinus 4955 verraten Stellen wie 3, 34 Bachylus] bacc(h)inus alius; 10, 22 truncatur] trucidatur; 12, 20 cogeret] coegit; 21, 14 plurimum] primum; 47, 27 inclytus] inclinatus.

Wiewohl mir der Katalog des hl. Hieronymus in photographischer Wiedergabe vorliegt und ich den Text vollständig kollationiert habe, werde ich die Handschrift im Apparat der Ausgabe außer acht lassen, um diesen nicht in überflüssiger Weise zu belasten. Die Handschrift erwähnt auch L. Delisle in Bibl. de l'école des chartes 23 (1862) 291; über einige Hagiographica, welche sie enthält, s. Catal. cod. hag. bibl. Paris. 1, 385 sq.

10. Cod. Sangallensis 191, membran., saec. X (= S). Der Kodex umfaßt zwei verschiedene Handschriften: die erste (p. 1—115), die auch Hieronymus und Gennadius überliefert, gehört dem 10. Jahrhundert an, die zweite (p. 119—148),

welche Gedichte Claudians enthält, dem 13. Jahrhundert. Der erste Teil ist bereits im St. Gallener Katalog vom Jahre 1461 als cod. 1399 angeführt. Er beginnt unter dem Titel 'Incipit liber virorum inlustrium lib. I' in unvermittelter Weise mit den Worten des Hieronymusprologs 'scripta sua de his quae non legi nosse potui'. An den Prolog schließt sich noch die Namenliste des Hieronymus und an diese das Verzeichnis des Gennadius unter fortlaufender Numerierung (I—CCXXVII) an: 'Indicolū virorum inlustriū quos gennadius post obitū beati hieronimi addidit'. Der Text des Hieronymus endet p. 64 mit dem Zusatz 'adversus Iobianum libros II et ad Pammachium apologeticum et epitafium, sed et epistulā ad dextrū suprascriptā'. Auf den Katalog des Gennadius folgt p. 100 sq. das 'Concilium urbis rome sub Damaso papa de explanatione fidei' (MSL 13, 373 sq.), dann p. 101—111 der 'Ordo librorum veteris et novi testamenti' mit dem Dekret des Gelasius (MSL 59, 157—164 und 166—180) und endlich p. 111—114 die 'Diligentia b. monachorum Armenii et Honorii de libris canon. veteris et novi testamenti' (Mabillon, Analecta vet. 4, 177 bis 181 = MSL 74, 1243).

Sehr nahe steht S dem cod. Leidensis Voss. 8^0 69 saec. IX (=L), wie zahlreiche Übereinstimmungen überzeugend dartun: Außer den bereits oben S. 31 aufgezählten Beispielen vgl. die Aufschriften und Nachschriften in beiden Kodizes, Lesarten wie 9, 14 sanctas scripturas] ipsas scr.; 26, 20 et Apellen senem alium haberet] et appellent semen alium h.; 28, 4 crinem fucat prophetas?] crimen fugant prophete; 51, 12 cudit opuscula] condidit opera; 53, 25 praestantis] potentis; 56, 4 monachum] + Malchum; vgl. ferner Umstellungen wie 18, 1 ad bestias in mari] in m. ad b.; 26, 5 in Alexandria consuetudinem] c. in Al.; 26, 10 iuxta Matthaei evangelium praedicasse] pr. i. M. ev.; 36, 23 persecutione sub Decio] s. D. p. In beiden Handschriften finden sich weiterhin dieselben Zusätze zu den Kapiteln 54 und 135 (Origenes und Hieronymus), s. unten S. 114 156. Daß aber zwischen L und S nicht eine unmittelbare Verwandtschaft besteht, zeigen Beispiele wie folgende: 7, 2 inscribitur] *S* scriptor *L*; 7, 8 alia] *S* altera *L*; 8, 9 scribit] *S* scripsit *L*; 8, 10 autem] *S* < *L*; 9, 24 revelatione] *S* per re-

velationem *L*; 18, 3—4 iniquitas — doctrina est] *S* < *L*; 18, 14 frumentum Christi sum] *S* < *L*; 31, 10 in qua — dixerit] *S* < *L*; 31, 27 postea — Montani] *L* < *S*. — Ich habe cod. S persönlich kollationiert, werde seine Lesarten aber im Apparat der Ausgabe übergehen.

11*. Cod. Valentianensis 61 (S. Amandi Elnonensis), membran., fol. 120, saec. X/XI. Enthält f. 1—40 'Hieronymi super Danihelem prophetam', f. 41 sqq. 'Hieronimi liber virorum illustrium', f. 57 sqq. Bedae opuscula. — Cat. gén. des Dép. 25 (1894) 216 s.

III. Handschriften des 11. Jahrhunderts.

12. Cod. Bernensis 225 (7—9), membran. Cod. 225, der in einem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Teil den Anfang von Hieronymus enthält (s. oben S. 44), überliefert in einem andern, dem 11. Jahrhundert angehörenden Teil den ganzen Text des Hieronymus f. 32—50 und den des Gennadius f. 50^{v}—62, außerdem noch Cassiodorus, 'De instit. divin.' f. 62^{v} bis 84^{v}. Den Text des zweiten Teiles, der dem H-typ sehr nahe steht, benützte Herding für seine Ausgabe. — H. Hagen, Cat. codicum Bernensium 276.

13. Cod. Bruxellensis 1002 (10260—63) ('S. Laurencii in Leodio'), membran. Enthält Hieronymus f. 66—89, nicht aber Gennadius. — Cat. de la bibl. roy. de Belgique 2 (1902) 77.

14. Cod. Florentinus Laurentianus S. Marci 617 (31), membran. Enthält Hieronymus f. 131—145^{v}, Gennadius f. 145^{v} bis 154^{v} (in der Handschrift selbst steht keine Foliozählung). — Schriftliche Auskunft durch Fr. Pelster S. J.

15. Cod. Mediolanensis Ambrosianus A. inf. 120 (ol. fratrum s. Ambrosii ad Nemus), membran. Enthält Hieronymus f. 1—10^{v}, Gennadius f. 10^{v}—16^{v}. — Rivista delle biblioteche 20 (1909) 147; schriftliche Auskunft durch G. Roi S. J.

16. Cod. (Romanus) Vaticanus 325, membran., saec. XI bis XII. Enthält Hieronymus f. 124^{v}—149. Auf f. 126, 144, 147—148 sind drei Lücken frei geblieben: es sind nämlich übergangen Index c. LXXXVII—C, in c. 83—85 die Worte 'eundem de pitonissa — et infinitae', c. 117 ('et vituperasse') bis 134 (Schluß) = Richardson 5, 6 — 20; 43, 29 — 44, 15; 52, 6 bis

55, 15. — Codices Vaticani Lat. 1 (1902) 234; schriftliche Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

17. Cod. Vaticanus Reginensis 342, membran. Enthält Hieronymus f. 58—103. — Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

18. Cod. Romanus Bibl. Vitt. Eman. Sessorianus 33 Nonantola, S. Crucis de Hierusalem), membran. Enthält f. 1 bis 234^v Gregorii homiliae, f. 235—259 Hieronymus und Gennadius, f. 260—280 die Chronik Prospers usw. — Archiv 12 (1874) 396; NA 2 (1876) 45; MGh, Chron. min. 1, 357, 1; 3, 348.

19. Cod. Rotomagensis 469 (A. 214; Fécamp), membran., fol. 173. Enthält Hieronymus und Gennadius f. 141—169. — Cat. gén. des Dép. 1 (1886) 96 s.

20. Cod. Sarisburiensis 88, membran., fol. 121, saec. XI/XII. Enthält f. 1—18 'Katalogus beati hieronimi de catholicis scriptoribus', f. 18—20 das Decretum Gelasianum, f. 20^v bis 31 'Catalogus virorum illustrium a Gennadio Masiliensi post Hieronymi katalogum conscriptus', f. 31^v Isidor, f. 71^v Cassiodors 'De instit.' — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 3680; v. Dobschütz, Das Decretum Gelas. 154.

IV. Handschriften des 12. Jahrhunderts.

21*. Cod. Admontensis 433, membran. Enthält unter anderem Rupertus Tuitiensis, 'De meditatione mortis annulus', Lanfrancus, 'De corpore et sanguine Domini contra Berengarium', die Kataloge des Hieronymus ('De viris illustribus'), des Gennadius ('De scriptoribus ecclesiasticis'), des Anonymus Mellicensis. Dieselben Werke finden sich auch im cod. Graecensis Univers. 975 saec. XIII. — NA 2 (1877) 421; E. Ettlinger, Der sog. Anonymus Mellicensis (1896) 29 f.

22*. Cod. Andegavensis 295 (286, S. Aubin), membran., fol. 176. Enthält Hieronymus f. 121^v—135: 'Inc. prologus s. Hieronimi presbiteri virorum illustrium'. — Cat. gén. des Dép. 31 (1898) 289.

23. Cod. Bambergensis Patr. 84 (B. V. 10, ol. Michelsberg), membran., fol. 107. Die Handschrift enthält auf f. 1—63^v den Kommentar des Hieronymus zum Ecclesiastes, auf f. 64^v bis 107 folgt dann unter dem von späterer Hand geschriebenen

Titel ‘Ieronimus in librum de illustribus viris’ dessen Katalog. Unmittelbar vorher geht der Brief an Desiderius (ep. 47) und die Notiz ‘Ego Columba inveniens catalogum etc.’ (s. unten S. 161 ff.). F. 107—142^{v} enthalten ohne Titel die Schrift des Gennadius, die aber mitten in der Vita des Victorinus (c. 61) abbricht, da die letzten Blätter verloren gingen. Die Kapitelverzeichnisse fehlen, auch sind die Viten nicht numeriert. Die Handschrift ist der Bambergensis, den Herding für seine Ausgabe benützte. Richardson führt sie zweimal an: als n. 65 (= Jäck n. 677) und als n. 66 (= Jäck n. 550); vgl. oben S. 2. In ihren Lesarten stimmt die Handschrift sehr mit dem H-typ überein; wie hier sind auch in ihr über den griechischen Namen die lateinischen Übersetzungen hinzugefügt worden. — F. Leitschuh und J. Fischer, Katalog der Handschriften der k. Bibl. zu Bamberg 1, 1, 3 (1903) 458 f. — Probekollationen von Dr. Fischer; ich sah die Handschrift auch persönlich ein.

24. Cod. Bononiensis 37 (ol. eccl. B. M. Atrebatensis), membran., fol. 40. Enthält unter anderem ‘Beati hieronimi liber virorum illustrium’, ‘Liber virorum ill. Gennadii presb. Massiliensis’, den Katalog Isidors, das Decretum Gelasianum. — Cat. gén. des Dép. IV (1872) 596 s.

25*. Cod. Cantabrigiensis Univers. 2021 Kk. IV. 6, membran. Enthält Hieronymus f. 166^{v}—176^{v}, Gennadius f. 176^{v}—183, Isidor f. 213 sqq., ‘De vitis pontificum Romanorum’ f. 224—280. — Cat. of the Mss preserved in the library of the University of Cambridge 3 (1858) 645.

26. Cod. Duacensis 246 (Abbaye d’Anchin), membran. Enthält Hieronymus f. 3—16, Gennadius f. 18 sqq. — Cat. gén. des Dép. VI (1878) 126 s.

27. Cod. Duacensis 882 (Abbaye de Marchiennes), membran. Enthält Hieronymus f. 53^{v} sqq. — Cat. gén. des Dép. VI (1878) 637 ss.

28. Cod. Erfordiensis Q. 46, membran., fol. 104. Enthält f. 49^{v}—72^{v} Hieronymus und Gennadius. — W. Schum, Verzeichnis der Amplonian. Handschriftensammlung zu Erfurt (1887) 321 f.

29. Cod. Erlangensis 491 (Heilbronn), membran., fol. 114, saec. XII/XIII. Enthält Hieronymus f. 3—15, Gennadius

f. 15—20^v, außerdem 'Stimulus amoris', 'De arbore amoris', 'Tractatus S. Bernhardi de colloquio Petri ad Iesum' usw. Dem Katalog des Hieronymus geht voraus die Notiz 'Ego Columba etc.' (s. oben S. 53). — A. Ebrard in Z. für hist. Theologie 32 (1862) 403 ff.; ich sah die Handschrift persönlich ein.

30. Cod. Hafniensis Kall. 294, membran., fol. 77. Enthält f. 2—20 'Liber virorum illustrium editus a beato Ieronimo', f. 20—30^v 'Gennadius quondam presbyter Massiliensis Liber de scriptoribus ecclesiasticis'. — E. Jórgensen, Cat. codicum Lat. medii aevi bibl. reg. Hafniensis 1 (1923) 18 sq.

31*. Cod. Heiligenkreuz 105, membran., fol. 116. Enthält Hieronymus f. 26^v—41, Gennadius f. 41—88. Die Handschrift ist auf das engste verwandt mit cod. Zwettl 95 saec. XII (s. unten n. 60). — Xenia Bernardina 2, 1 (1891) 150; schriftliche Auskunft durch Stiftsbibliothekar Dr. Florian Watzl.

32. Cod. Londinensis Br. M. 5. B. VIII (S. Petri Westmonaster.), membran. Enthält f. 1—17 Hieronymus, f. 18 sqq. des Augustinus 'Retractationes' und 'De haeresibus', f. 71—82 Gennadius, f. 83 sqq. Cassiodors 'De institut. divin.' usw. — G. F. Warner und J. P. Gilson, Catalogue of Western Mss in the old royal and Kings Collections 1 (1921) 102 f.

33*. Cod. Londinensis Cotton. Vespas. A. XIII, membran., fol. 147, saec. XII/XIII. Enthält Hieronymus f. 42 sqq., Gennadius f. 68^v sqq., Isidor f. 86 sqq. Über den griechischen Wörtern stehen lateinische Erklärungen. Weigel prüfte einige derselben und stellte dabei eine fast vollständige Übereinstimmung mit cod. Hereford O. 3. 2 (= H) fest. — (J. Planta), Cat. of the Mss in the Cotton library (1802) 435 f.

34*. Cod. Londinensis Cotton. Vespas. B. XIII, membran., fol. 133, saec. XII/XIII. Enthält Cassiodors 'De instit. div.', f. 31 sqq. Hieronymus, f. 57 sqq. Gennadius, Isidor, f. 66 das Decretum Gelasianum, f. 67 sqq. des Augustinus 'Retractationes'. — Cat. of the Mss in the C. library 440 f.; MGh, Chron. min. 2, 39; v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum (1912) 152; dieser glaubt, der Kodex sei aus Bodleianus e Museo 31 (s. unten n. 40) abgeschrieben.

35*. Cod. Londinensis add. 15218, membran.; 'scripsit Ubaldus presbiter monachus S. Mariae Camberonensis'. Ent-

hält Hieronymus, Gennadius, Isidor, Sigebert. — NA 4 (1878) 351; Cat. of Additions to the Mss in the Brit. Museum 2 (1850) 112 f.

36. Cod. Londinensis Lambeth 202, membran., saec. XII bis XIII. Enthält f. 81—99 ‘S. Hieronymi catalogus scriptorum ecclesiasticorum’, f. 99^{v} sqq. ‘Decretum Gelasii’, f. 115 sqq. Gennadius. — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 4560.

37. Cod. Monacensis 18523 b (Tegernsee 523 b) membran., fol. 159, geschrieben von ‘Werinherus diaconus et monachus’ (f. 159). Hieronymus steht auf f. 134 sqq., Gennadius auf f. 151 sqq. — Die Handschrift sah ich persönlich ein.

38. Cod. Monacensis 22034 (Wessobrunn 34), membran., fol. 61. Enthält f. 1—59 ‘Ieronimus de katholicis scriptoribus’. Der Kodex ist von derselben Hand (‘frater Ludovicus’) geschrieben wie cod. Monacensis 22052, welcher nur Gennadius überliefert. Zwischen Monacensis 18523 b (= M^3) und Monacensis 22034 (= M^4) finden sich derartige Übereinstimmungen, daß eine unmittelbare Abhängigkeit beider Handschriften außer Zweifel steht. Da M^4 Graeca enthält, die in M^3 nicht vorkommen, so wird jene Handschrift die Vorlage für diese gewesen sein. Einige Beispiele werden die enge Verwandtschaft beider Handschriften veranschaulichen: 43, 5 et bibliothecae — diligentissimus <; 43, 7 εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως] engeliches ipolixeos; 43, 8 εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς] euatteleches (euateliches M^3) tyrona racheyes; 43, 13 τοπικῶν] totichon i. e. moralium; 75, 17 etiam] tamen; 75, 17 XV] XII M^3 duodecim M^4 usw. Im übrigen liegt der Textfassung von M^3 M^4 im wesentlichen der Text des H-typs zu Grunde, wie schon folgende aus der großen Zahl der übereinstimmenden Stellen ausgewählte Beispiele dartun: 22, 7 plasi] psalmis; 22, 10 φιλοξενίᾳ] phyloximia i. e. de hospilitate; 39, 14 Canoni] catoni; 43, 13 ἀπολογίας] apologias i. e. excusationis; 54, 16 dicitur] + opuscula. — Ich sah die Handschrift persönlich ein.

39*. Cod. Neoeboracensis Seminarii theol. general. protest. 920. J. 47 (Barrois 235, Ashburnham), membran., fol. 95, saec. XII/XIII (= N). Der Kodex ist sehr sorgsam in nachkarolingischen Minuskeln geschrieben; der Schriftcharakter weist auf Italien oder Südfrankreich als Schriftheimat hin. Die

Handschrift enthält nur Hieronymus unter dem Titel: 'Beati Ieronimi presbyteri de viris illustribus liber incipit feliciter'.

Aus den Lesarten der Handschrift ersieht man deutlich, daß sie ein Mischkodex ist, der aus verschiedenen Vorlagen hervorgegangen ist. An drei Stellen führt der Schreiber zudem am Rande Varianten mit der Bemerkung 'alius' an. Die im Text des Hieronymus mit griechischen Buchstaben geschriebenen Graeca ersetzt der Schreiber gewöhnlich durch lateinische Ausdrücke, während der griechische Ausdruck an den Rand geschrieben wird; nicht selten wird aber auch der entsprechende lateinische Ausdruck im Text ausgelassen und zum griechischen am Rand beigefügt. Dabei weichen in N die lateinischen Ersatzworte vielfach von den erklärenden lateinischen Worten ab, die H über den Graeca im Text selbst beigefügt hat. So ersetzt N z. B. 7, 27 das Ὑποτυπώσεων durch 'commissionum', während H über den griechischen Ausdruck 'i. e. disputationum' schrieb. 12, 14 ersetzte N denselben griechischen Ausdruck durch 'informationum', während H über dem griechischen Wort die Erklärung 'i. e. cognationum' beifügte; 13, 12 ließ N im Text sowohl das griechische διαφωνίαν als auch das lateinische Ersatzwort aus, schrieb dagegen das διαφωνίαν an den Rand und fügte ihm die Worte bei 'id est discordia', während H über das griechische Wort im Text die Worte setzte 'i. e. dissonantiam'.

Wenngleich Hatch p. 52 vom cod. Neoeboracensis behauptet: 'Besides, it contains several plausible readings which are not found in any of the best MSS. Therefore its testimony ought to be taken into account by future editors in reconstructing the text of the De viris illustribus', sind wir nach eingehender Prüfung der Varianten zur Überzeugung gelangt, daß dieselben angesichts des willkürlichen Mischcharakters der Handschrift bei der Textherstellung des Katalogs in keiner Weise einen bestimmenden Einfluß haben können. — Ashburnham Library. Cat. of . . . The Barrois Collection (Versteigerungskatalog 1901) n. 270; W. H. Paine Hatch, A Ms of Jerome's De viris illustribus belonging to the General theol. Seminary in New York (= Harvard Studies in class. Philology 23, 1912, 47—69); enthält eine genaue Beschreibung der Handschrift nebst Abbildung und eine auf Grund des Richardsonschen Textes veranstaltete Kollation.

40*. Cod. Oxoniensis Bodleian. e Museo 31, membran., fol. 251. Enthält des Augustinus 'Retractationes', Cassiodors 'De instit. divin.', Isidors 'De libris utriusque Testamenti', den

Katalog des Hieronymus ('Catalogus scriptorum ecclesiasticorum'), das Decretum Gelasianum, des Gennadius 'Catalogus virorum illustrium', den Katalog des Isidor. — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 309; v. Dobschütz, Das Decretum Gelas. 154; letzterer glaubt, daß die Handschrift auf cod. Bodleian. 391 (s. n. 41) zurückgeht.

41*. Cod. Oxoniensis Bodleianus 391, membran., fol. 140. Enthält f. 23—40 Hieronymus, 'De scriptoribus catholicis', f. 40^{v}—42 das Decretum Gelasianum, dann Gennadius, f. 53 sqq. Isidor, f. 58 sqq. Augustins 'Retractationes', f. 106 sqq. Cassiodors 'De institut. divin.' — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 577; v. Dobschütz a. a. O. 153 f.; dieser ist der Ansicht, daß die Handschrift aus Hereford O. 3. 2 (= cod. H) hervorgegangen ist.

42. Cod. Oxoniensis N. C. CCCI. 113, membran. Enthält Hieronymus f. 112—130^{v}. — Richardson n. 68.

43. Cod. Oxoniensis S. Ioa. Bapt. CXV. 1, membran. Enthält Hieronymus f. 1—26^{v}, Gennadius f. 26^{v}—44^{v}. — Richardson n. 69.

44*. Cod. Oxoniensis Rawlinsonianus D. 338, membran., fol. 69. Enthält Hieronymus f. 1, Gennadius f. 20^{v}. — Cat. codicum mss bibl. Bodl. 5, 3 (1893) 171 sq.

45. Cod. Parisinus 1688 (Colbert), membran., saec. XII/XIII. Enthält Hieronymus f. 22—41^{v}. — Cat. codicum bibl. reg. 3, 171.

46. Cod. Parisinus 1707 (Baluze), membran. Enthält Hieronymus f. 131^{v}—147. — Ebd. 3, 174.

47. Cod. Parisinus 1791 (Colbert), membran. Enthält Hieronymus f. 1—23, Gennadius f. 23^{v}—38^{v}, Cassiodors 'De institut. divin.', Isidor. — Ebd. 3, 194.

48. Cod. Parisinus 1792 (Cl. Puteanus), membran. Enthält Hieronymus f. 1—38, Gennadius f. 38—62^{v}, Isidor, Cassiodors 'De instit. div.' — Ebd. 3, 194.

49. Cod. Parisinus 1793 (Tellerianus), membran. Enthält Hieronymus f. 3^{v}—18. Richardson führt unter X den Kodex irrtümlich als Parisinus 1763 saec. XII an. — Ebd. 3, 194.

50. Cod. Parisinus 12160, membran. Inhalt: Hieronymus, 'De Hebraicis quaestionibus', 'De Hebr. nominibus', 'De locorum nominibus', Augustinus, 'Retractationes', die Kataloge des Hie-

ronymus (f. 104—118), des Gennadius (f. 119—130), des Isidor, dann Cassiodorus, 'Institutiones', Beda, 'Catalogus librorum'. — Bibl. de l'école des chartes 23 (1862) 352.

51. Cod. Parisinus 17402, membran. Enthält Augustins 'Retractationes', Cassiodors 'Institutiones' (f. 35), Isidors 'Prohemia' (f. 57), 'Ortus, vita vel obitus s. patrum' (f. 64), des Hieronymus 'Catalogus de catholicis scriptoribus' (f. 84), das Decretum Gelasianum (f. 102^{v}), des Gennadius 'Catalogus' (f. 104), Isidors 'Catalogus de ill. viris' (f. 116^{v}) usw. — Bibl. de l'école des chartes 31 (1870) 505.

52*. Cod. Parisinus Nouv. acquis. 732 (Pithou), membran., fol. 24. Enthält f. 1—15 Hieronymus, f. 15^{v} sqq. Gennadius. — The Ashburnham Library. Catalogue of ... The Barrois Collection (Versteigerungskatalog 1901) n. 269; H. Omont, Cat. des mss Ashburnham-Barrois acquis en 1901 (1902) 26.

53*. Cod. Reun 32, membran., fol. 142. Enthält Hieronymus f. 1^{v}—42^{v}, Gennadius f. 42^{v}—65^{v}. — Xenia Bernardina 2, 1 (1891) 29.

54. Cod. (Romanus) Vaticanus 551 (ol. 2346), membran., fol. 182. Enthält f. 148—168^{v} Hieronymus und Gennadius. — Codices Vaticani Lat. 1 (1902) 413 sq.; Cat. cod. hagiogr. bibl. Vatic. (1910) 20; schriftliche Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

55*. Cod. Vaticanus Barberinus 550 (XI 193), membran., fol. 58. Enthält die Kataloge von Hieronymus, Gennadius, Isidor. — Cat. cod. hagiogr. bibl. Vatic. 456; schriftliche Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

56. Cod. Vaticanus Palatinus 562 (Schonaugia), membran., fol. 147. Enthält f. 119^{v}—145 'sc̄i iheronymi de ill. viris' und 'Gennadii presb. massil. de ill. viris'. — Codices Palatini 1 (1886) 180.

57. Cod. Rotomagensis 447 (A. 294, Jumièges), membran., fol. 141. Enthält Hieronymus und Gennadius auf f. 104—141. — Cat. gén. des Dép. 1 (1886) 89 s.

58. Cod. Trecassinus 56 (Fonds Bouhier A 56), membran., fol. 177. Enthält Hieronymus, 'De ill. viris', Gennadius, 'Catalogus virorum seu scriptorum ill.', Isidorus, 'Liber de ill. viris seu scriptoribus post Hieronymum'. — Cat. gén. des Dép. II (1855) 46.

59. Cod. Trecassinus 855 (Clairvaux), membran., fol. 123. Enthält ebenfalls Hieronymus, Gennadius, Isidor. — Cat. gén. des Dép. II (1855) 354.

60*. Cod. Zwettl 95, membran., fol. 268, saec. XII ex. Enthält Hieronymus f. 139—154 unter der Aufschrift 'In nomine domini in hoc volumine continetur liber virorum illustrium a sancto hieronimo presbitero editus. in nomine dei summi incipit prologus beati hieronimi presbiteri in librum virorum illustrium. romano dextero hieronimus salutem in domino'. Der Text des Gennadius folgt f. 154—163. Die Handschrift ist mit cod. Monacensis 14370 saec. X (und cod. Heiligenkreuz 105, oben n. 31) eng verwandt; gemeinsam ist z. B. die eben angeführte Aufschrift, 56, 11 'explanata sunt' statt 'expleta sunt', in c. 106 (Pacianus) der Zusatz zu 'cervulus': 'in Kalendas Ianuarias contra alios iudeos paganigos' (statt 'ludos paganicos'). — Briefliche Mitteilung des Stiftsbibliothekars Dr. Ben. Hammerl.

V. Handschriften des 13. Jahrhunderts.

61. Cod. Bruxellensis 1038 (19623—26, Stavelot), membran., fol. 62. Enthält Hieronymus f. 1v—20, Gennadius f. 20—32, Isidor f. 32—36. — Cat. de la bibl. roy. de Belgique 2, 102.

62. Cod. Bruxellensis 1491 (II 1076, Phillipps 4657, Liber S. Marie de Alna), membran., fol. 144. Enthält Hieronymus f. 3—20, Gennadius f. 20—31, Sigebert f. 31—44v. — Archiv 9 (1847) 500; NA 4 (1879) 594; 23 (1898) 665; Bibl. patrum Lat. Brit. n. 1558; Cat. de la bibl. roy. de Belgique 2, 386.

63*. Cod. Cividale del Friuli (Archivio excap. 13, segn. VI), membran. Enthält Hieronymus und Gennadius: 'Liber illustrium virorum a s. hieronimo expositus. hic secuntur quos gennadius massiliensis presbiter subrogavit'. — Mazzatinti 3, 166.

64. Cod. Florentinus Laurent. pl. 22 dextr. 12 (S. Crucis), membran., fol. 132. Enthält Hieronymus f. 101v—108, Gennadius f. 108 bis 112, Isidor f. 112 sqq., Ildefons f. 114v sqq. Dem Katalog des Hieronymus sind noch die Kapitel 'De Valeriano Calaguritanae urbis ep.' und 'De Prudentio Calaguritano' (c. 136 und 137) beigefügt. — Bandini 4, 618 sqq.; Auskunft durch Fr. Pelster S. J.

65. Cod. Florentinus Laurent. pl. 23 dextr. 4 (S. Crucis), membran., fol. 136. Enthält den Katalog des Hieronymus f. 116v—125, darauf 'eiusdem de duodecim doctoribus'. — Bandini 4, 634 sqq.

66*. Cod. Fuldensis Aa. 73 (Weingarten D. 10), membran. Enthält (Isidors) 'Ortus et obitus sanctorum N. et V. T.', Hieronymus,

'De viris ill.', Varia von Augustinus. — K. Löffler, Die Hss des Klosters Weingarten (1912) 73.

67*. Cod. Graecensis 975 (Coll. Iesuit.), membran. Enthält f. 52 sqq. Hieronymus, Gennadius, Anon. Mellicensis. Unmittelbar vor Hieronymus stehen Rupertus Tuitiensis, 'Annulus', Lanfrancus, 'De corpore et sanguine Domini', ganz wie in cod. Admontensis 433 saec. XII (s. oben n. 21). — NA 21 (1896) 307; E. Ettlinger, Der sog. Anonymus Mellicensis (1912) 30.

68. Cod. Leidensis Vossian. f° 103 (ol. Windsor). Enthält Hieronymus (von c. 45 an), 'De XII scriptoribus', Gennadius, Isidor, Cassiodorus, 'Institutiones', Augustinus, 'Retractationes' usw. — (E. Bernard), Cat. librorum mss Angliae et Hiberniae (1697 ff.) 2, 65 n. 2418 (93); Cat. bibl. publ. univers. Lugduno-Batavae (1716—1741) 2, 375.

69. Cod. Leodiensis 77 (Abbaye de S. Trond), membran. Enthält Hieronymus p. 147—174. — (M. Grandjean), Bibl. de l'université de Liège. Cat. des mss (1875) 42.

70. Cod. Lipsiensis 831 (7), membran. Enthält Hieronymus f. 205 bis 222ᵛ, Gennadius f. 222ᵛ—233. — Richardson n. 39.

71. Cod. Londinensis Brit. Mus. 6. D. VI (S. Mariae de Coggeshale Abbaye co. Essex), membran. Enthält Hieronymus f. 141ᵛ—157ᵛ: 'cathalogus beati ieronimi presbiteri de catholicis scriptoribus'. — G. F. Warner und J. P. Gilson, Cat. of Western Mss in the old royal and Kings Collections 1 (1921) 148.

72. Cod. Londinensis Brit. Mus. 13. A. XXI, membran., fol. 194, saec. XIII/XIV. Eine Hand des 15. Jahrhunderts trug den Vermerk ein 'Hangeby', d. h. Hagneby Abbey co. Linc. Enthält f. 151—165 'Liber beati Ieronimi de illustribus viris', f. 165—170ᵛ 'Cathalogi Gennadii Massiliensis presbiteri' (endet mit c. 50 'Euagrius alter'), f. 171 sq. 'Cathalogus Isidori Hispalensis ep. de ill. viris' (es fehlen die 21 ersten Kapitel), f. 172ᵛ sqq. 'L. I Cassiodori senatoris de inst. div. litt.' — D. Casley, Cat. of the Mss of the Kings library (1734) 218; Warner-Gilson 2 (1921) 87.

73. Cod. Londinensis Lambeth 76, membran., saec. XIII/XIV. Enthält f. 68ᵛ sqq. Hieronymus ('catalogus de catholicis scriptoribus'), f. 89 sqq. Gennadius ('cat. virorum ill. post Hieronymum'), f. 103 sqq. Isidor, f. 108ᵛ sqq. Decretum Gelas., f. 111 sqq. Cassiodors Instit. — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 4524.

74. Cod. Parisinus 345, membran. Enthält Hieronymus, 'Hebr. quaestiones', 'De interpretatione vocum Hebr.', 'Catalogus' (f. 194 bis 212ᵛ). — Cat. codicum bibl. reg. 3, 29.

75*. Cod. Parisinus 1858, membran. Enthält Hieronymus f. 73 bis 89, Gennadius f. 89—98ᵛ. — Ebd. 3, 201 sq.

76. Cod. Parisinus 1884 (Tellerianus), membran. Enthält Hieronymus f. 171—183, 'De XII scriptoribus'. — Ebd. 3, 206.

77. Cod. Parisinus 1906, membran. Enthält Augustinus, 'Retractationes', Cassiodorus, 'De Instit. div. litt.', Hieronymus f. 83ᵛ—99, das Decretum Gelasianum, Gennadius f. 100ᵛ—111, Isidor. — Ebd. 3, 210.

78. Cod. Parisinus 2351 (Colbert), membran. Enthält Hieronymus f. 73—89, Gennadius f. 89ᵛ—98ᵛ, Isidor. — Ebd. 3, 268.

79. Cod. Parisinus 8961, membran. Enthält Hieronymus f. 173 bis 181, Gennadius f. 181—186. Nach Richardson ist diese Handschrift (= k) nur ein getreuer Trabant von cod. P.

80. Cod. Parisinus 14508, membran., saec. XIII (XII). Inhalt: S. Victor, 'De Sacramentis' (saec. XII), Augustinus, 'Retractationes', Hieronymus f. 241ᵛ—250, Gennadius f. 250—254ᵛ. — Bibl. de l'école des chartes 30 (1869) 19 s.

81. Cod. Parisinus 15149 (S. Victoris 653), membran., fol. 192, saec. XIII (XII, XIV). Enthält Hieronymi 'De interpretatione Hebraic. nominum' f. 66 sqq., 'De viris ill.' f. 103 sqq., 'De XII lectoribus'. — Bibl. de l'école des chartes 30 (1869) 76; Cat. codicum hagiogr. bibl. Paris. 3 (1893) 302.

82*. Cod. Rimini 31 (D. II. 32), membran. Enthält f. 59—88 'Iheronimi Eusebii de viris illustribus', f. 89—101 Gennadius unter der Aufschrift 'Incipit pendiculum virorum illustrium quos Gennadius post mortem b. Hieronymi addidit'. — Mazzatinti 2, 145.

83. Cod. (Romanus) Vaticanus Regin. 551, membran. Enthält Hieronymus f. 127—139ᵛ, Gennadius f. 140ᵛ—150. — Cat. codicum hagiogr. bibl. Vat. (1910) 372.

84. Cod. Stutgardiensis Theol.-philos. Q. n. 242, membran., fol. 152. Enthält f. 1—55 Dononius Augustunensis, f. 56—93 Hieronymus ('liber illustrium virorum'), f. 93—115ᵛ Gennadius ('de illustribus viris'), hierauf noch 'Gesta Karoli Regis Francorum'. — Die Handschrift wurde von mir persönlich eingesehen.

85. Cod. Tolosanus 157 (monast. Dominic.), membran., fol. 144, a. 1294. Enthält f. 2—14ᵛ Hieronymus, 'De viris ill.'; darauf folgt 'prologus s. Ieronimi in libro Hebraic. questionum in Genesim'. — Cat. gén. des Dép. 7 (1885) 87 s.

86. Cod. Wratislaviensis R. 238, membran., fol. 138. Enthält 'Hegesippi de bello Iudaico', f. 125—138 Hieronymus unter der Aufschrift 'incipit proemium beati ieronimi presbiteri ad dextrum virum illustrem et prefectorium de catalogo virorum illustrium'. Dieselbe Aufschrift findet sich auch im cod. Paris. Nouv. acq. 732 saec. XII (s. oben n. 52). — K. Ziegler, Cat. cod. Lat. class., qui in bibl. urbica Wratislav. adservantur (1915) 161. — Auskunft durch O. Most.

VI. Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts.

87. Cod. Bruxellensis 1031 (8327—42), membran., fol. 215, saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 133—145ᵛ, Gennadius f. 145ᵛ—154, Isidor f. 154—157ᵛ. — Cat. de la bibl. roy. de Belgique 2, 93 s.

88. Cod. Bruxellensis 1034 (689—705), membran., fol. 262, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 207ᵛ—223ᵛ, Gennadius f. 223ᵛ—232ᵛ. — Ebd. 2, 98s.

89. Cod. Bruxellensis 1037 (18716—19, Parc), membran., fol. 49, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—17, Gennadius f. 17—28, Isidor f. 28—32ᵛ, Sigebert f. 32ᵛ—45, Ps.-Heinrich von Gent f. 45—49. — Ebd. 2, 102.

90. Cod. Bruxellensis 1139 (14042—52, monast. Bethleem prope Lovanium), membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 59—76, Gennadius f. 76ᵛ—87, Isidor f. 87—91ᵛ, Sigebert f. 91ᵛ—109, Ps.-Heinrich von Gent f. 109ᵛ—115ᵛ. — Ebd. 2, 171.

91. Cod. Caesanensis plut. XX. V (Malatestiana), membran., saec. XV. Enthält unter verschiedenen Werken des Hieronymus an erster Stelle 'De viris illustribus ecclesiasticis'. — R. Zazzeri, Sui codici e libri a stampa della bibl. Malatestiana di Cesena (1887) 166.

92*. Cod. Cantabrigiensis Kings College 9, membran., saec. XIV. Enthält Isidor, Hieronymus f. 10 sqq., Gennadius f. 18ᵛ sqq., das Decretum Gelasianum f. 24 sqq. — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 2871; Cat. of the Mss in the library of Kings Coll. (1895) 14 f.

93. Cod. Cantabrigiensis Univ. 10 Dd. VII 1. 2, membran., saec. XV. Enthält f. 101—109ᵛ Hieronymus unvollständig. — Cat. of the Mss in the libr. of the University of C. 1 (1856) 320.

94. Cod. Carnotensis 399 (410), membran., fol. 74, saec. XIV. Enthält Hieronymus von c. 2 an 'licet paulatim tempore'. — Cat. gén. des Dép. 11 (1889) 183.

95*. Cod. ?, ol. Cheltenham 10391, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus, Gennadius, Sigebert. — Archiv 9 (1847) 494.

96. Cod. Cracoviensis 428 (FF. IV. 7), membran., fol. 410, a. 1413. Enthält im Anfang Hieronymus. — W. Wislocki, Cat. codicum mss bibl. univ. Iagell. Cracov. 1 (1887) 142.

97*. Cod. Eboracensis (York) XV. I. 8, membran., saec. XIV/XV. Enthält Hieronymus, Gennadius, Isidor. — Bibl. patrum Lat. Brit. n. 3819.

98. Cod. Erfordensis F. 173, chartac., fol. 286, saec. XIV. Enthält f. 4ᵛ—8ᵛ 'Liber ysidori de ortu et obitu s. patrum', f. 131—146ᵛ 'Liber b. iheronimi de viris ill.', f. 147—156 Gennadius, f. 156ᵛ—165ᵛ Anonym. Mellicensis. — W. Schum, Verzeichnis der Amplon. Hss-Sammlung (1887) 110 ff.

99*. Cod. Escorialensis ç IV 25 (43), membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 2 sqq. — G. Antolín, Cat. de los Cód. lat. de la R. Bibl. de El Escorial (1910) 318.

100*. Cod. Escorialensis R. III. 19, membran., fol. 131, saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 103 sqq. — Ebd. 3, 512.

101. Florentinus Laurent. pl. 19, 10, membran., fol. 323, a. 1462. Enthält Hieronymus f. 234ᵛ—248. — Bandini, Cat. codicum Lat. bibl. Med. Laur. 1, 518 sqq.

102. Cod. Florentinus Laurent. pl. 67, 11, membran., fol. 90, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 76—87v, Gennadius (bis c. 19) f. 87v—90. — Ebd. 2, 822; MGh, Auct. ant. 9, 368, 2.

103. Cod. Florentinus Laurent. pl. 67, 13, membran., fol. 89, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 76—89, Gennadius (Bruchstück) f. 89. — Bandini l. c. 2, 824 sq.; MGh l. c. 368, 3.

104. Cod. Florentinus Laurent. Aedilium Flor. eccl. V, membran. et chart., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—23. — Bandini, Bibl. Leopoldina-Laurent. 1, 18 sq.

105. Cod. Florentinus Laurent. Fies. 33, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 275—284. — Ebd. 2, 690 sqq.

106. Cod. Florentinus Laurent. Conv. soppr. 447, membran., a. 1381. Enthält Hieronymus f. 1—22v, Gennadius f. 22v—36. Der Index verspricht die Ps.-Schlußkapitel des ersten Katalogs über Valerianus und Prudentius, bringt sie aber tatsächlich nicht. — Auskunft durch Fr. Pelster S. J.

107*. Cod. S. Floriani (Wiblingen) XI. 38, membran., fol. 139, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—52v, Gennadius f. 53—84v, 'Gesta Caroli Magni' f. 85v—136. — A. Czerny, Die Hss der Stiftsbibl. S. Fl. (1871) 14.

108. Cod. Guelferbytanus Gudian. Lat. 28, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 1—17v, Gennadius f. 19v—28v. — Schriftliche Auskunft durch Dr. H. Schneider.

109. Cod. Guelferbytanus 2842 (83. 8. August., Marienthal), chartac., fol. 211, a. 1455/6. Enthält Hieronymus f. 185—198v, Gennadius f. 198v—207, Isidor f. 207—211. — O. Heinemann, Die Hss der h. Bibl. zu Wolfenbüttel 7 (1900) 57.

110. Cod. Insulensis 137 (Abbaye de Cysoing), membran., fol. 107, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 11 sqq. mit dem Schluß: 'apologeticum et epithachium' (sic). — Cat. gén. des Dép. 26 (1897) 105 s.

111. Cod. Lipsiensis 785 (5), chartac., saec. XIV/XV. Enthält Hieronymus f. 216—224, Gennadius f. 224—227v. — Richardson n. 38.

112*. Cod. Londinensis Br. M. add. 10 391, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus, Gennadius, Sigebert. — Cat. of Additions to the Mss in the Brit. Mus. 1836—43 n. 10391; Archiv 9 (1847) 494.

113*. Cod. Londinensis Br. M. add. 26 623, chartac., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 161 sqq. — Cat. of Add. to the Mss in the Brit. Mus. 1854—75 (1877) n. 26 623; NA 4 (1878) 373.

114. Cod. Londinensis Br. M. Harleian 3155, chartac., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 101—121v, Gennadius f. 121v—136, Isidor, Sigebert, Ps.-Heinrich von Gent, Anonymus Mellicensis. — Cat. librorum mss Bibl. Harleianae 3 (1808) 6; NA 4 (1878) 346.

115. Cod. Londinensis Harl. 4923, chartac., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 74—91, Gennadius f. 91—101v, Isidor. — Cat. librorum mss Bibl. Harl. 3, 220 sq.

116. Cod. Londinensis Harl. 6503, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—24ᵛ, Gennadius f. 28—41, Isidor, Ildefons. — Ebd. 3, 371; MGh, Chron. min. 2, 397, 14 489; 3, 235.

117. Cod. Mediolanensis Ambros. C. inf. 290 (ol. Ducum Med.), membran., a. 1463. Enthält Hieronymus f. 87—99. — Auskunft durch G. Roi S. J.; s. auch MGh, Chron. min. 1, 368, 11; 2, 52, 10; Rivista delle biblioteche 20 (1909) 170.

118. Cod. Mediolanensis Ambros. D. inf. 133 (Conv. S. Annae), membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 349—365ᵛ. — Auskunft durch G. Roi S. J.; Rivista delle bibl. 21 (1910) 43.

119. Cod. Mediolanensis Ambros. I. sup. 51, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 2—27ᵛ, Gennadius f. 29—47. Auf den Katalog des Hieronymus folgen noch die zwei Zusatzkapitel über Valerianus und Prudentius. — Auskunft durch G. Roi S. J.

120*. Cod. Mellicensis 449 (R. 28), chartac., fol. 100, saec. XV. Enthält Hieronymus, Gennadius, Anonym. Mellicensis. Es ist die Handschrift, nach der Bernhard Pez 1716 erstmals den Anonym. Mellicensis herausgab. — E. Ettlinger, Der sog. Anonymus Mellicensis (1896) 31.

121. Cod. Monacensis 131 (Lib. H. Schedelii), chartac., fol. 318, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—24ᵛ, Gennadius f. 24ᵛ—40ᵛ. — Ich sah die Handschrift persönlich ein.

122. Cod. Monacensis 4723 (Benediktbeuren 223), chartac., fol. 248, a. 1464. Enthält Hieronymus f. 1—22, Gennadius f. 23—31. — Ich sah die Handschrift persönlich ein.

123. Cod. Neapolitanus VI. D. 72, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 93—103ᵛ. — Richardson n. 11.

124. Cod. Norimbergensis III. 57, membran. et chart., saec. XIV/XV. Enthält Hieronymus f. 108—123ᵛ, Gennadius f. 123ᵛ bis 133. — C. Th. de Murr, Memorabilia bibl. publicarum Norimburgensium etc. 1 (1791) 237 sq. (= Cent. I n. 71); Auskunft über diese und die folgende Handschrift durch Dr. F. Bock, der auch einige Kapitel freundlichst kollationierte. Eine der beiden Nürnberger Handschriften, die aufs engste verwandt sind, wurde von Herding für seine Ausgabe benützt.

125. Cod. Norimbergensis IV. 77, membran., a. 1406. Enthält Hieronymus f. 1—19ᵛ, Gennadius f. 19ᵛ—27. — De Murr l. c. (= Cent. III n. 2).

126. Cod. Oenipontanus II. 1. 304 (Stams), membran., fol. 112, saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 1—35ᵛ, Gennadius f. 35ᵛ—56ᵛ. Schluß von Hieronymus: 'Adversus iovinianum libros duos et ad pammachium apollogeticum et epytaphium, sed et epistolam ad extremam suprascriptam'. — Auskunft durch A. Schönegger S. J.

127. Cod. Oxoniensis Bodl. Canonicianus Misc. 437, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 35ᵛ—40ᵛ bis c. 58 (Minucius Felix)

'de fato vel contra mathematicos'. — Cat. codicum mss Bibl. Bodl. 3 (1854) 765.

128. Cod. Parisinus 1794 (Colbert), membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 1—19. — Cat. codicum bibl. reg. 3, 195.

129. Cod. Parisinus 1795 (ol. P. de Gelano), chartac., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—47v. — Cat. codicum hagiogr. bibl. Par. 1 (1889) 79.

130. Cod. Parisinus 1827 (Colbert), membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 262—273v, Gennadius f. 273v—280. — Cat. codicum bibl. reg. 3, 198.

131*. Cod. Parisinus 3508 (Colbert), membran., saec. XV. Enthält Hieronymus an zweiter Stelle. — Ebd. 3, 427.

132. Cod. Parisinus 8716 (Mazarin), membran., saec. XIV/XV. Enthält Hieronymus f. 79—88, Gennadius f. 88—92v. — Ebd. 4, 485.

133*. Cod. Parisinus Nouv. acq. 314, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1 sqq., 'libellus de duodecim scriptoribus' f. 30v sq., Gennadius f. 32 sqq., Isidor f. 49 sqq., Sigebert f. 54v sqq., Ps.-Heinrich von Gent f. 74 sqq. usw. Die Handschrift weist Bemerkungen von der Hand von A. Le Mire auf, der sich derselben für seine Bibliotheca eccles. (1639) bediente. — L. Delisle, Mss ... ajoutés aux Fonds des Nouv. acq. pendant ... 1875—1891 1 (1891) 33 s.; Ders., Le Cabinet des Mss 2, 466.

134. Cod. Parisinus Bibl. Mazarine 576 (S. Victoris), membran., fol. 322, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 33v—48v. — A. Molinier, Cat. des mss de la bibl. Mazarine 1 (1885) 242.

135*. Cod. Parisinus Bibl. Mazarine 638 (Grands Augustins), membran., fol. 194, saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 15v sqq., 'De XII lectoribus' f. 31 sq., Augustinus, 'Retractationes' f. 32 sqq. — Molinier l. c. 286.

136*. Cod. Perusinus Bibl. civit. 16015, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus. — NA 12 (1872) 547.

137*. Cod. Pragensis 651, fol. 145, saec. XV. Enthält Hieronymus und Gennadius f. 1—21v, Hieronymus, 'Liber Hebraic. quaest.' f. 22—39. — Archiv 9 (1847) 471; I. Truhlář, Cat. codicum mss Lat., qui in c. r. bibl. publ. atque univ. Pr. asservantur 1 (1905) 651 sq.

138*. Cod. Pragensis 854, a. 1417. Enthält Hieronymus und dann f. 35—53 Gennadius. — Archiv 9 (1847) 469; Truhlář 854.

139. Cod. Remensis 388 (E. 253, Rainssant), chartac., fol. 98, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—36, Gennadius f. 36v—64. — Cat. gén. des Dép. 38, 1 (1904) 515 s.

140. Cod. Remensis 1337 (O. 885, Chapitre), membran., fol. 56, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1 sqq., Gennadius f. 31 sqq., Isidor f. 49 sqq. — Ebd. 39, 2 (1906) 482.

141. Cod. (Romanus) Vaticanus 328 (ol. 20), membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 101—128. — Codices Vatic. Lat. 1 (1902) 236.

142. Cod. Vaticanus 344 (ol. 2331), membran., fol. 60, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 162—170, Gennadius f. 170—181^{v}. Es geht vorher ein Auszug aus ep. 47 an Desiderius ('Scripsi — annotare'); Schluß des Hieronymus: 'adversus Iovinianum lib. II et ad Pammachium απολογετικεων et επιταφιων'. — Ebd. 251 sq.

143. Cod. Vaticanus 348, membran., fol. vi und 450, a. 1449. Enthält Hieronymus f. 419—442. — Ebd. 255 sqq.

144. Cod. Vaticanus 349 (ol. 2341), membran., fol. 392, a. 1468. Enthält Hieronymus f. 362^{v}—375^{v}. — Ebd. 257 sqq.

145. Cod. Vaticanus 358 (ol. 2367; Schreiber: 'Petrus de Middelburch'), membran., fol. 538, a. 1452. Enthält f. 511 sqq. Hieronymus und Gennadius. — Ebd. 270 sqq.; Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

146*. Cod. Vaticanus 373, membran. et chartac., fol. ii u. 158, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—40. — Cod. Vatic. Lat. 1, 290 sq.

147. Cod. Vaticanus 939 (ol. 2647), chartac., fol. 192, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 57—83, Gennadius f. 84—99. — Cat. codicum hagiogr. bibl. Vat. (1910) 28.

148*. Cod. Vaticanus 10156 (ol. 10175), membran., fol. 49, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—31. — Cod. Vatic. Lat. (cod. 9852—10300) (1914) 513.

149. Cod. Vaticanus Ottobonianus 849, chartac., saec. XV/XVI. Enthält Hieronymus f. 32^{v}—82, Gennadius f. 82^{v}—112^{v}. Auf Hieronymus folgen noch die Zusatzkapitel über Valerianus und Prudentius. — Auskunft durch Fr. Zorell S. J.

150. Cod. Vaticanus Ottobonianus 868, membran., saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 1—26^{v}. — Richardson n. 9.

151. Cod. Vaticanus Palatinus 184, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—42. — Richardson n. 7.

152. Cod. Vaticanus Urbin. 382 (606), membran., fol. 218, a. 1449. Enthält Hieronymus f. 142—159^{v}, Gennadius f. 159^{v}—167^{v}, Isidor f. 167^{v} sqq., Ildefons f. 173^{v} sqq. — Cod. Urbinates Lat. 1 (1902) 362 sqq.

153. Cod. Rotomagensis 1353 (U. 79, Bonne-Nouvelle), membran., fol. 19, saec. XIV. Enthält Hieronymus f. 1 sqq., Gennadius f. 12 sqq. — Cat. gén. des Dép. 1 (1886) 336.

154*. Cod. Sandaniele del Friuli 29, saec. XV. Enthält Hieronymus. — Mazzatinti 3, 112.

155*. Cod. Stutgardiensis H. B. IV. Hermen. 6 (Weingarten), membran., fol. 198, saec. XV. Enthält nach mehreren Exegetica über den Pentateuch und andere Bücher des A. T. f. 178^{v}—184^{v} des Hieronymus 'Liber illustrium virorum'. — K. Löffler, Die Hss des Klosters Weingarten (1912) 65; ich sah die Handschrift persönlich ein.

156*. Cod. Subiaco 119, membran., saec. XIV. Enthält f. 1 sqq. 'Hieron. liber virorum illustrium', f. 16 sqq. 'Gennadius Mass. presb. de viris illustribus'. — Mazzatinti 1, 182.

157. Cod. Suessonius 128 (119, Prémontré), membran., fol. 193, saec. XV. Enthält Hieronymus f. 81 sqq. — Cat. gén. des Dép. 3 (1885) 108 s.

158. Cod. Ultrajectinus 341 (Lib. canon. Regularium in Traiecto), membran., fol. 155, a. 1453. Enthält Hieronymus f. 128—140ᵛ. — P. A. Tiele, Cat. codicum mss bibl. univers. Rheno-Traiectinae 1 (1887) 112.

159. Cod. Venetus Marcianus 39, membran., a. 1471. Enthält Hieronymus f. 1—30. — G. Valentinelli, Bibl. mss codicum S. Marci (1868 ff.) 2, 28.

160. Cod. Venetus Marcianus 40, membran., saec. XV. Enthält Hieronymus f. 1—34. — Ebd. 2, 29.

161*. Cod. Vindobonensis 4236 (Theol. 223), chartac., saec. XV. Enthält f. 208 sqq. Hieronymus, Gennadius, Anonym. Mellicensis. — Tabulae codicum mss ... in bibl. Pal. Vind. asservatorum 3, 212.

162*. Cod. Vindobonensis Schottenstift 408, fol. 192, saec. XV. Die Vorlage der Handschrift war nach der vom Schreiber übernommenen Kaufinschrift (f. 191ᵛ) 1390 in St. Margareten bei Chnueteveld in Steiermark erworben. Die Handschrift enthält f. 1—105 Augustinus, 'De trinitate', f. 107ᵛ—126 Hieronymus und Gennadius, f. 126 sq. das Decretum Gelas., f. 128 die 'Diligentia Armenii et Honorii'; vgl. oben cod. Sangallensis 191 saec. X und cod. Einsidlensis 131 saec. X. — A. Hübl, Cat. codicum mss, qui in bibl. mon. B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur (1899) 445 sqq.; v. Dobschütz, Das Decretum Gelas. (1912) 175.

Note 1. Von den Nebenhandschriften — unter den Haupthandschriften war es einzig C — enthalten 57 nur Hieronymus: 1 8 9 11 13 16 17 22 27 38 39 42 45 46 49 65 66 69 71 74 76 81 85 86 91 93 94 96 99 100 101 104 105 110 113 117 118 123 127 128 129 131 134 135 136 141 143 144 146 148 150 151 154 157 158 159 160.

Note 2. Ältere verschollene Handschriften:

1. Cod. Lucanus 480, saec. VIII, s. oben S. 21.

2. Der cod. Florentinus saec. VII, den O. Zöckler, Hieronymus (1865) 191, erwähnt, existiert nicht. Es wird eine Verwechslung mit einer späteren Florentiner Handschrift vorliegen.

3. Über einen cod. Padolironensis (S. Benedetto in Polirone) saec. X berichtet Montfaucon im Diarium Italicum (1702) 36: 'Codex eiusdem aetatis. Hieronymi de Scriptoribus Ecclesiasticis, in quo item quaedam Cassiodorus et in fine Probae Falconiae carmina. Ad calcem autem legitur: Proba uxor Adelphi, mater Olibrii et Aliepii (für 'Alypii') cum Constantini(!) imperatoris bellum adversus Magnentium conscripsisset, conscripsit et hunc libellum.'

4. Unter den alten Beständen der Reichenauer Bibliothek (Katalog von 821—22) zählt A. Holder-Egger einen 'Hieronymus de viris ill.' auf (Die Hss der großherz. bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 7, 193; vgl. P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Deutschland und die Schweiz 1 [1918] 246, 4).

Note 3. Vereinzelt haben einige Handschriften vom Katalog nur das Namensverzeichnis aufgenommen. So enthält z. B. cod. Erfordensis Amplonian. Q. 79 a. 1387 auf f. 207—210 die Kapitelverzeichnisse zu Hieronymus, Gennadius, Isidor[1], cod. Pragensis 631 (Univers. Bibl. IV. C. 4) saec. XV auf f. 243^{r}—246^{v} die Namen zu Hieronymus und Gennadius[2], die codd. Escorialenses d. I. 1 saec. X und d. I. 2 saec. X ex. auf f. 346 sqq. bzw. f. 341 sqq. die Indices von Hieronymus, Gennadius, Isidor, Ildefons[3]. Diese spanischen Handschriften erinnern mit dem Umstand, daß sie an der Spitze der Titelreihe des Gennadius die Namen 'Valerianus Calagorritanae urbis episcopi' und 'Prudentius' bringen, deren Viten in andern Handschriften dem Hieronymuskatalog beigefügt sind (s. unten S. 160 f.), an cod. Legionensis 22 saec. IX, der die beiden Kapitel tatsächlich zu Anfang des Gennadiuskatalogs überliefert.

2. Die indirekte Überlieferung.

§ 1. Die griechische Übersetzung des Ps.-Sophronius.

Z 1. Die Handschrift: Cod. Turicensis C. 11, chartaceus, 340×240, pag. 716, saec. XIII/XIV[4]. Derselbe besteht aus zwei Teilen, die nach Schrift und Größe verschieden sind und erst nachträglich zu einem Bande vereinigt wurden. Während der erste Teil (p. 1—668) eine 'Catena patrum in Octoteuchum' (Inc. Θεοδωρήτου Τί δήποτε μὴ προτετάχε — des. τέκνα) enthält[5], überliefert der zweite (p. 669 sqq.) eine griechische Übersetzung des Hieronymuskatalogs. Letztere Handschrift wurde zum ersten Mal von Erasmus für seine Ausgabe des Hieronymus

[1] W. Schum, Verzeichnis der Amplonianischen Hss-Sammlung zu Erfurt (1887) 348.

[2] H. Truhlář (s. oben S. 65 n. 137) 1 (1905) 630.

[3] Siehe den Abdruck bei García de Loaisa, Collectio conciliorum Hispaniae (1593) 753 sqq.

[4] Die Handschrift habe ich in Zürich im September 1920 selbst kollationiert. Eine sehr eingehende Beschreibung derselben bietet O. v. Gebhardt in der Einleitung zu seiner Ausgabe 'Hieronymus de viris inlustribus in griechischer Übersetzung' = TU 14, 1 b (1896). Deshalb können wir uns bei der eigentlichen Beschreibung der Handschrift kurz fassen.

[5] Die Catena ist aus anderer Quelle von Th. Nicephorus, Leipzig 1772 f., herausgegeben worden.

vom Jahre 1516 benützt und war seitdem verschollen. Zwar bot H. Omont in seinem 'Catalogue des mss grecs des bibliothèques de Suisse' im Zentralblatt für Bibliothekswesen 3 (1886) 442 unter n. 169 eine kurze Beschreibung der Züricher Handschrift mit Inhaltsangabe; doch blieb die Notiz über den Hieronymuskatalog unbeachtet, bis C. A. Bernoulli 1895 durch die Bemerkung Omonts auf die Handschrift aufmerksam wurde und dieselbe als den von Erasmus benützten Kodex nachwies [1].

Die Übersetzung ist mit dem Namen des Sophronius erstmalig von Erasmus in Verbindung gebracht worden, und zwar in der genannten Erstausgabe von 1516, so f. 119^{v} in der Einleitung zu Andreas, im Nachwort f. 138, in den Scholien f. 138—141^{v}. Erasmus hat nämlich im Anschluß an c. 134 des Schriftstellerkatalogs, das Sophronius, dem Freunde des Hieronymus und dem Übersetzer mehrerer seiner Werke, gewidmet ist, irrtümlich auch die Übertragung des Schriftstellerkatalogs zugeschrieben.

Abgesehen von sehr wenigen Stellen, an denen die Schrift infolge von Feuchtigkeit undeutlich geworden oder an denen das Papier schadhaft wurde (61, 26; 63, 2 30), ist der Text des griechischen Hieronymus in cod. Z in gutem Zustande erhalten geblieben; mancherorts wurde die verblaßte Schrift später von anderer Hand wieder nachgezogen. Der Schreiber von cod. Z hat seine Vorlage augenscheinlich getreu wiedergegeben. Die vorhandenen Fehler sind zum größten Teil auf den Übersetzer selbst zurückzuführen, wie wir gleich noch sehen werden. Die Schuld an andern Irrtümern trägt der Miniator, dem die Eintragung der roten Kapitelzahlen und der roten Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel, d. h. der einzelnen Schriftstellernamen, überlassen war; er hatte offenbar über die zu leistende Arbeit nicht genügend Aufschluß erhalten und beging deshalb sowohl bei den Zahlen als bei den Anfangsbuchstaben eine Reihe von Fehlern [2].

2. Eigenart der Übersetzung. Die Textfassung der griechischen Übertragung verrät als Urheber einen Griechen späterer Zeit, der zwar seine eigene Sprache genügend beherrschte,

---

[1] Theol. Literaturzeitung 18 (1895) 475 f.
[2] Näheres s. v. Gebhardt a. a. O. v sq.

so daß die Übersetzung selbst an Abwechslung im Ausdruck nicht arm ist, der aber in der lateinischen Sprache nur mittelmäßig bewandert war. Wenn deshalb Is. Voß behauptete: 'Versio illa innumeris in locis non est Graeca'[1], und die Übersetzung sogar als ein persönliches Werk des Erasmus verdächtigte[2], so tat er letzterem und auch dem Übersetzer unrecht; denn es ist stets zu berücksichtigen, daß wir es mit einem Übersetzer zu tun haben, der sich enge an seine lateinische, nicht wenige Fehler aufweisende Vorlage hielt, und der des Lateinischen nicht so mächtig war, um auch den Sinn einwandfreier Stellen seiner Vorlage immer klar zu durchschauen. So hat er denn einerseits Ausdrücke und Wörter gebraucht, die der lateinischen Sprache entnommen[3] oder die dem Lateinischen getreu nachgebildet sind[4], anderseits hat er tatsächliche Fehler der lateinischen Vorlage blind wiedergegeben und selbst neue Fehler infolge mangelhaften Verständnisses der Vorlage hinzugefügt[5].

Von Irrtümern, die aus der fehlerhaften lateinischen Vorlage übernommen sind, seien genannt: 7, 24 = 4, 6 sq. ut camelorum duritiem traxisse (transisse *LM*) eius genua crederentur] ὥστε τὰ γόνατα αὐτοῦ ὑπερβαίνειν νομίζεσθαι τοὺς τῶν καμήλων τύπους. — 8, 15 = 4, 31 sq. ivit ad Iacobum et apparuit (aperuit) ei] ἀπελθὼν πρὸς Ἰάκωβον ἤνοιξεν αὐτῷ. — 14, 17 = 14, 15 patrimonia egentibus (gentibus) dividantur] τὰς δὲ οὐσίας τοῖς ἔθνεσι διανέμοντες. — 28, 29 = 31, 29 impetrato (imperato *OQ*) ut rationem fidei meae redderet] ἐπιταγείς τε τῆς οἰκείας πίστεως δοῦναι λόγον. — 38, 23 = 43, 10 auditor (adiutor *R*)] βοηθός. — 48, 11 = 54, 2 et liber hymnorum (libertinorum *L*)] καὶ τῶν Λιβερτίνων.

---

[1] S. Ignatii martyris epistolae genuinae etc.[2], London 1680, 257. 'Sufficiat dixisse, paraphrasin illam Graecam . . . ubique esse falsam, ubique ineptam et ubique imposturam sapere', ebd. 258. [2] Ebd.

[3] Z. B. λίβελλος 53, 26; 54, 5; τάβλα 31, 1.

[4] 52, 16 Νικαηνήν = 'Nicaenam'; 50, 20 29; 54, 8; 56, 17 usw. Βαλεντινιανοῦ statt Οὐαλ.; 52, 30; 54, 9; 56, 17 usw. Βάλεντος statt Οὐαλ.

[5] Vgl. zu den Beispielen auch v. Gebhardt a. a. O. XII n. 1, XIII; C. Weyman in der Berliner Philol. Wochenschrift 17 (1897) 140. — Wenn v. Gebhardt 48, 3 = 42, 28 im Text die Worte τέσσαρα πρὸς Σεβῆρον ἐπιστολῶν λόγους ergänzt, so geht er zu weit. Da diese Worte auch in manchen lateinischen Handschriften fehlen, darf angenommen werden, daß sie auch in der lateinischen Vorlage des Übersetzers nicht standen. 54, 1 soll nach v. Gebhardt eine Lücke nachträglich durch das Wort αριλυσινον (statt Ἀριμύσινον) ausgefüllt worden sein. Doch ist das Wort dem Augenschein nach von erster Hand geschrieben worden; nur stehen die Buchstaben etwas weiter auseinander.

Zu den Fehlern, die aus Mißverständnis des lateinischen Textes hervorgegangen sind, gehören z. B. 2, 6 = 2, 1 ut ... id ego ... digne cohortatione tua impleam] ἵνα ... τοῦτο ἐγὼ ... ἀξίως πληρώσω διὰ τῆς σῆς προτροπῆς. — 12, 16 = 9, 1 salutat vos quae est in Babylone cum electa] ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἐν Βαβυλῶνι σὺν τῇ ἐκλεκτῇ. — 17, 25 = 19, 4 super persona Christi ponit testimonium] ἐκ προσώπου Ἰησοῦ Χριστοῦ μνήμην ποιεῖται. — 20, 9 sq. = 21, 24 sq. volumen nostri dogmatis rationem continens] τεῦχος δόγματος ἡμετέρου ἀνάμεστον λογισμοῦ. — 21, 8 = 22, 24 civitatemque ex eius nomine condidit] καὶ τὸ δίκαιον τῆς πόλεως ἐκ τῆς αὐτοῦ προσηγορίας ἔτυχε. — 27, 3 = 29, 19 paedagogi libri tres] παιδαγωγοὶ τρεῖς. — 38, 5 = 42, 18 cui ob Christi martyrium coronato successit Lucius] ὅντινα μετὰ τὸ μαρτύριον τοῦ Χριστοῦ διεδέξατο Λούκιος. — 42, 26 = 48, 1 Ἐπιτομὴν eiusdem operis in libro uno ἀκεφάλῳ] ἐπιτομὴν τοῦ αὐτοῦ σπουδάσματος ἀκεφάλου. — 42, 8 sq. = 47, 13 et disputatione actorum habita adversum iudicem] καὶ διάλογον (sc. συνεγράψατο) τῆς γενομένης πράξεως ἐπὶ τοῦ ἄρχοντος. — 55, 12 sq. = 61, 26 sqq. De virginitate ... et Vitam Hilarionis monachi opuscula mea in Graecum sermonem elegantissime transtulit] καὶ Περὶ παρθενίας ... τὸν βίον Ἱλαρίωνος μοναχοῦ ... εἰς Ἑλληνικὸν καὶ τὰ γράμματά μου λόγον εὐφυῶς μετέφρασε. — 53, 16 = 60, 7 taedio victus exilii] ἀνιαρῶς διάγων ἐν τῇ ἐξορίᾳ.

Wir sahen bereits oben (S. 33 f.), daß die lateinische Vorlage des Übersetzers eine Textfassung darbot, deren Spuren uns auch im cod. Monacensis 6333 saec. X (= M) sehr häufig begegnen. An zwei Stellen der Handschrift (8, 22 und 24, 13) wird am Rand noch auf eine andere Vorlage verwiesen: ἐν τῷ ἕκτῳ] in mg. ἐν ἄλλῳ · ἐν τῷ ζ′ — καὶ τὸν περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ] in mg. ἐν ἄλλῳ · καὶ τῶν περὶ ἐν σώματι τοῦ θεοῦ. Mit Recht hält v. Gebhardt es für wahrscheinlich, daß der Schreiber des Züricher Kodex diese Worte bereits in seiner griechischen Vorlage vorfand. Er führt für seine Ansicht folgende Gründe an: Hätte dem Schreiber selbst noch eine zweite griechische Handschrift zur Verfügung gestanden, so hätte er nicht nötig gehabt, unleserliche Wörter auszulassen — in cod. Z sind nämlich 40, 10 32 die Worte ἀπεκαλύφθη und τεύχη ausgelassen worden und ist ein entsprechender Raum frei geblieben — oder seinem Zweifel an der Richtigkeit einer Lesart zuweilen dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er am Rand ein ζήτει schrieb, so 17, 21; 39, 20; 40, 31. Der unbestimmte Ausdruck ἐν ἄλλῳ scheint uns sogar darauf hinzudeuten, daß

der Übersetzer neben seiner Hauptvorlage noch eine oder mehrere andere lateinische Handschriften benützte. Wir finden unsere Annahme durch die Tatsache bestätigt, daß Z mehrere Lesarten aufweist, die nicht in M stehen, wohl aber im L-typ, d. h. in den enge miteinander verwandten Handschriften L und S (Nebenhandschrift n. 10), so z. B. 54, 11 καὶ τῶν Λιβερτίνων ('et libertinorum' *LS*) statt 'et liber hymnorum'; 29, 26 sq. ὅπερ ἐν τοῖς παλαιοῖς ('in veteribus' *LS*) εὑρεῖν οὐκ ἠδυνήθημεν statt 'quod opusculum invenire non potui'; vgl. die Zusätze im Eusebiuskapitel (c. 81): λόγοι τριάκοντα, ἀφ' ὧν εἰς ἐμὲ λόγοι εἴκοσι μόνον περιῆλθον (so auch *LQS*), und im Hieronymuskapitel: κατὰ 'Ιωβιανοῦ usw. (so auch u. a. *LS*).

Neben seinen lateinischen Vorlagen sah Ps.-Sophronius zuweilen auch die griechischen Originaltexte der Quellen, aus denen Hieronymus geschöpft hat, selbst ein. Dies gilt zunächst von manchen Zitaten aus dem Neuen Testament, so von den abgekürzten Anfängen der Johannesbriefe in c. 9 (6, 22 ff.), von mehreren zum Teil ebenfalls abgekürzten paulinischen Stellen, nämlich von 2 Tim. 4, 16 6, in c. 5 (10, 27 ff. 31 f.), von Kol. 4, 14 in c. 7 (12, 1), von der gleichfalls abgekürzten Lukasstelle 1, 2 in c. 7 (12, 22). Dagegen findet wieder enger Anschluß an den lateinischen Hieronymus statt in c. 2 (4, 25 f.) bei Gal. 1, 19, in c. 7 (11, 31 ff.) bei 2 Kor. 8, 18; ja bei 1 Petr. 5, 13 in c. 8 (9, 1 f.) übernahm der Übersetzer selbst einen Fehler seiner lateinischen Vorlage ('cum electa' statt 'coelecta') und schrieb: ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἐν Βαβυλῶνι σὺν τῇ ἐκλεκτῇ. Bei 2 Petr. 2, 22 (einem Zitat aus Prov. 26, 11) in c. 123 (60, 8 f.) gebrauchte er wie die LXX den Ausdruck ἔμετον statt ἐξέραμα und schrieb: κύων ἐπιστρέψας ἐπὶ τὸν ἴδιον ἔμετον.

Außerdem zog der Übersetzer den griechischen Urtext zu Hilfe beim Brief des Dionysius von Alexandrien an Novatus in c. 69 (43, 21 ff.), den er aus Eusebius h. e. 6, 45 mit Auslassung der Schlußworte vollständig herübernahm [1], während

[1] Vallarsi, der ebenfalls den ganzen Text des Briefes bietet, ist von einem Irrtum befangen, wenn er sagt: 'Quae exinde sequuntur, huius Epistolae uncinis inclusa verba, unus modo e codicibus, quibus utimur, Vaticanus habet.' In Wirklichkeit ist der lateinische Text Vallarsis iden-

er, wie das lateinische Original, nur den Anfang, das προοίμιον, angekündigt hatte. Desgleichen hat der Übersetzer den bekannten Christustext im Kapitel über Flavius Josephus (c. 13) unmittelbar aus dem Urtext (Antiq. Iud. 18, 3, 3) entlehnt.

Sonst hat der Übersetzer bei der Übertragung des lateinischen Textes — abgesehen von den bereits erwähnten Versehen und Mißverständnissen — aus sich nur weniges geändert. Von einigen abgekürzten Bibelzitaten war schon vorhin die Rede; die Zusätze im Text sind nur geringfügiger Natur, es sind folgende[1]: 4, 1 οὐδὲ ἑτέρου θυτοῦ, 14, 4 εἶναι δοκεῖ, 27, 8 ἀρετὴν, 34, 25 τῆς ἡμετέρας, 34, 29 οὐδὲν δὲ ἧττον, 58, 5 ἀσίμων πρότερον εἶτα. Eine größere Willkür erlaubte sich aber der Übersetzer dadurch, daß er mehrere neue Kapitel aus einer andern griechischen Vorlage in den Text des Hieronymus hineinfügte.

3. Ps.-Epiphanius als Quelle für Ps.-Sophronius. Zwischen den Kapiteln 1 und 10 des Hieronymustextes finden sich unter den Kapitelzahlen β′, ε′, ζ′, η′, θ′, ι′, ιγ′, ιζ′, ιη′, ιθ′ einige Viten von Aposteln und Apostelschülern eingeschoben, die man bis in die neuere Zeit auf den sog. Dorotheustext zurückführte. Die Viten betreffen zunächst jene Apostel, die keine Schriften hinterlassen haben, also Andreas, Jakobus, Philippus, Bartholomäus, Thomas, Simon, Matthias, sodann die Apostelschüler Timotheus, Titus, Crescens und den Kämmerer der Königin von Äthiopien.

Der Ausdruck 'Dorotheustext' war lange ein Sammelbegriff für einen weitschichtigen Bestand von Propheten- und Apostelviten, Jünger- und Bischofslisten, die zum Teil, soweit sie griechisches Sprachgewand tragen, auch mit dem Namen eines Epiphanius (von Cypern) und eines Hippolyt verknüpft wurden.

---

tisch mit dem lateinischen Text der Rückübersetzung in der Ausgabe Tribbechovs vom Jahre 1684, die den Text einführt mit den Worten: 'Reliquum Epistolae e Sophronio'.

[1] v. Gebhardt führt unter den Stellen auch auf 29, 27 ἐν τοῖς παλαιοῖς. Doch lesen auch L und S (27, 10 f.) 'quod opusculum in veteribus invenire non potui'. Ferner führt Gebhardt 31, 14 an: ἵνα δὲ γνῶτε τὴν βλάστην τοῦ δόγματος τούτου . . . καὶ τὴν ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ μανίαν ἀποδοκιμαστέαν ὑπάρχειν für 'ut autem sciatis falsi (falsa *M*) huius dogmatis . . . ab omni mundo insaniam reprobari'; doch dürfte der Übersetzer hier durch den acc. 'falsa' seiner Vorlage irregeführt worden sein.

Unter Dorotheus stellte man sich einen Bischof Dorotheus von Tyrus vor, der nach den aus dem 8. Jahrhundert stammenden Akten um 362 unter Kaiser Julian im Alter von 107 Jahren den Martertod erlitten hat. Es war das Verdienst von Th. Schermann[1], diese ganze weitverzweigte Literatur jener Kataloge und Legenden eingehend zu zergliedern und die verschiedenen Schichten klar herauszuheben. Er unterscheidet vor allem zwei große griechische Gruppen von Texten über Prophetenlegenden sowie über die Apostellegenden und Jüngerverzeichnisse: die Pseudo-Epiphaniustexte und die Pseudo-Dorotheustexte. Der für uns in Frage kommende, von Ps.-Sophronius benützte Text des Apostelkatalogs gehört eigentlich den Ps.-Epiphaniustexten an, galt aber lange Zeit als Bestandteil der Dorotheusrezension. Der Sachverhalt ist dieser: Den ursprünglichen Bestandteil der Dorotheustexte bilden nach Schermann die Viten der Propheten, eine jüdische Quellenschrift, die zu Anfang des 4. Jahrhunderts von einem Dorotheus, sehr wahrscheinlich vom Presbyter Dorotheus, dem Vorsteher der kaiserlichen Purpurfärberei in Tyrus, aus dem Aramäischen ins Griechische übersetzt bzw. von ihm griechisch bearbeitet wurde. Die übrigen Bestandteile der Ps.-Dorotheustexte sind späteren Ursprungs. Es hat nämlich ein Fälscher in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts — aber nicht vor 800 — den Prophetenlegenden neben einem Prolog über Dorotheus und einer Liste der byzantinischen Bischöfe auch ein Jüngerverzeichnis und einen Apostelkatalog beigefügt, die er der schon bestehenden Rezension des Ps.-Epiphanius aus dem Beginn des 8. Jahrhunderts entnommen und etwas umgestaltet hat. Es war nämlich diese Rezension um jene Zeit bereits unter dem Namen des Epiphanius von Cypern im Umlauf. So schreibt ein gewisser Epiphanius monachus in seiner Vita des Andreas tatsächlich schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts (800—815) jenem Epiphanius von Cypern die Apostelliste zu: Περὶ τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων καὶ τέλους Ἀνδρέου. Τοῦ δὲ ἁγίου Ἐπιφανίου

[1] Th. Schermann, Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus und verwandte Texte = TU 31, 3 (1907), bes. S. 134 ff.; Ders., Prophetarum vitae fabulosae, Indices apostolorum discipulorumque Domini Dorotheo, Epiphanio, Hippolyto aliisque vindicata, 1907.

ἐπισκόπου Κύπρου λέγοντος usw.[1] Desgleichen weist cod. Parisinus 1115 aus dem Jahre 1276 die Sammlung demselben Autor zu[2]. Schermann bezeichnet deshalb den Text des Apostelkatalogs und auch des Jüngerverzeichnisses mit dem Namen Ps.-Epiphaniustext, während noch R. A. Lipsius im Anschluß an cod. Vindobonensis theol. Graecus 40 (al. 77) saec. XIII die Sammlung die Rezension A des Dorotheustextes genannt hatte[3].

Was nun die Überlieferung der Apostel- und Jüngerlisten des Ps.-Epiphaniustextes betrifft, so hat als deren Heimat Palästina-Syrien und als deren Entstehungszeit der Anfang oder die Mitte des 8. Jahrhunderts zu gelten[4]. Die Überlieferung des Textes weist verschiedene Phasen auf[5]. Neben syrischen Rezensionen entstanden frühzeitig auch ägyptische Rezensionen, von denen eine dem Text des cod. Parisinus 1115 saec. XIII, eine andere dem Text des cod. Vindobonensis theol. Graecus 77 saec. XIII zu Grunde liegt. Eine neue Redaktion erfolgte später in vulgärgriechischer Textgestalt, die uns am reinsten in cod. Vaticanus Pii 47 saec. XII aufbewahrt ist und weiterhin dargestellt wird durch cod. Oxonianus Baroccianus 142 saec. XIV sowie durch cod. Matritensis 105 saec. incerti. Häufiger steht das legendarische Apostelverzeichnis des Ps.-Epiphanius auch in Handschriften der Ökumenius-Kommentare zum Neuen Testament[6], an deren Anfang es meist überliefert ist. Der durch Ps.-Sophronius übermittelte Text des Verzeichnisses bietet eine noch junge Rezension, welche der Fassung des cod. Matritensis sehr ähnlich ist und die auch mit der Ökumeniusgruppe und dem cod. Baroccianus nahe verwandt ist.

Für die Texte von Timotheus, Titus, Crescens und dem

---

[1] Schermann, Propheten- und Apostellegenden usw. 135. [2] Ebd.

[3] Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden 1 (1883) 202. v. Gebhardt bezeichnet a. a. O. p. IX und im Apparat die Sammlung auch noch als Dorotheustext.

[4] Schermann, Propheten- und Apostellegenden usw. 134 ff. 349 ff.

[5] Ebd.

[6] Ökumenius, um 600 Bischof von Trikka in Thessalien, verfaßte mehrere Kommentare zum Neuen Testament. Die unter seinem Namen veröffentlichten Kommentare über die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli und die katholischen Briefe enthalten nur Reste seiner bezüglichen echten exegetischen Werke; vgl. Fr. Diekamp, Mitteilungen über den neuaufgefundenen Kommentar des Ökumenius zur Apokalypse, in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 43 (1901) 1046 ff.

Kämmerer von Äthiopien benützte Schermann noch einige andere Kodizes, da die Texte sich in den meisten der vorhin genannten Handschriften nicht finden: es sind cod. Vatopedi 635 saec. XI, cod. Vaticanus 1506 saec. XIII/XIV, cod. Vallicellensis 47 a. 1425, cod. Athos Esphigm. 131 saec. XVI, cod. Laurentianus pl. 56, 13 saec. XV; der Text über den Kämmerer ist überdies im cod. Ambrosianus 484 (L 49 sup.) saec. XIII überliefert[1].

4. Ps.-Sophronius als Quelle für Suidas und Photius. Sowohl das Lexikon des Suidas (10. Jahrh.) wie die Bibliothek des Photius (um 857) enthalten mehrere Abschnitte, die ganz oder teilweise auf den griechischen Text des Ps.-Sophronius zurückgehen oder die wenigstens eine Bearbeitung desselben darstellen. Es sind bei Suidas die Abschnitte über Philo (c. 22), Josephus (c. 24), Justus (c. 25), Polykarp (c. 28), Justinus (c. 34), Origenes (c. 65), Theodorus (c. 76), Eusebius von Cäsarea (c. 92), Methodius (c. 94), Basilius von Ancyra (c. 100), Damasus (c. 114), Apollinaris von Laodicea (c. 115), Epiphanius (c. 125), Basilius von Cäsarea (c. 127), Gregor von Nazianz (c. 128), Gregor von Nyssa (c. 139), bei Photius die Abschnitte über Philo (c. 22), Clemens (c. 26), Justinus (c. 34), Apollinaris (c. 37), Irenäus (c. 46), Clemens von Alexandrien (c. 49), Origenes (c. 65), Gaius (c. 70), Hippolytus (c. 72), Julius Africanus (c. 74), Pamphilus (c. 86), Pierius (c. 87), Eusebius von Cäsarea (c. 92).

Die Kenntnis dieser Kapitel haben Suidas und Photius aber nicht unmittelbar aus dem Sophroniustext selbst geschöpft, sondern aus der Epitome des Ὀνοματολόγος des Hesychius von Milet. Diese Tatsache läßt sich zunächst für Suidas, und zwar an der Hand seines Lexikons nachweisen[2]. In seinem Abschnitt über Hesychius bringt Suidas eine Mitteilung des Urhebers von Hesychius' Epitome, nach der dieser in den verkürzten hesychianischen Text auch mehrere Kirchenschriftsteller (ἐκκλησιαστικοὶ διδάσκαλοι) aufgenommen hat. Suidas

---

[1] Siehe die Texte der Kapitel und die verschiedenen Lesarten in der Ausgabe von Schermann p. 108—113 126 sq.

[2] Den Nachweis führte ausführlich G. Wentzel, Die griechische Übersetzung der viri inlustres von Hieronymus = TU 13, 3 (1895); vgl. auch v. Gebhardt, Hieronymus De viris inlustribus in griech. Übersetzung VII XV sq. XX sq.

bezeugt uns also zunächst, daß ihm die Epitome des Hesychius bekannt war. Nun bringt Suidas ferner ein Kapitel über Gregor von Nazianz, das sich, vielfach auch wörtlich, aufs engste mit einer Biographie des genannten Kirchenlehrers berührt, die in einem Gregorkodex von Moskau Hesychius zugeschrieben wird [1]. Es ist dies eine aus der Laura des hl. Athanasius auf dem Athosberg stammende Handschrift mit Reden Gregors, in der eine Hand des 14. oder 15. Jahrhunderts jene Vita als Einleitung vorgesetzt hat und gleich eingangs diese Vita Hesychius mit den Worten zuweist: τάδε περὶ τοῦ μεγάλου Γρηγορίου φησὶν Ἡσύχιος Ἰλλούστριος ὁ τοὺς βίους τῶν σοφῶν ἁπάντων σκιαγραφήσας. Da Hesychius selbst keine christlichen Schriftsteller behandelt hat, kann diese Bemerkung natürlich nur die spätere Epitome betreffen. Diese ist somit die gemeinsame Quelle für das Gregoriuskapitel des Suidas wie für die Moskauer Gregoriusvita gewesen. Anderseits weisen die beiden Fassungen der Gregorvita, sowohl die des Suidas wie die des Moskauer Kodex, an manchen Stellen eine derartige Übereinstimmung mit dem Gregoriuskapitel des Ps.-Sophronius auf, daß sich der Schluß aufdrängt: Der Epitomator hat bei Abfassung seiner Gregorvita verschiedene Angaben aus Ps.-Sophronius geschöpft, die dann von Suidas neben andern Angaben in seine Gregoriusvita übernommen wurden. Demnach hat die Epitome manche Angaben der Vita aus Ps.-Sophronius [2], Suidas die entsprechenden Angaben aus der Epitome geschöpft. Wir dürfen darum mit Recht annehmen, daß Suidas auch bei den übrigen oben erwähnten Kapiteln, deren Abhängigkeit von Ps.-Sophronius feststeht, seine Anleihen bei der Epitome des Hesychius gemacht hat.

Was Photius betrifft, so besteht zwischen manchen seiner Artikel und den biographischen Abschnitten des Suidas, die dieser nachweisbar nach der Epitome des Hesychius bearbeitete [3], eine solch enge Übereinstimmung, daß Photius dieselbe Quelle

---

[1] Veröffentlicht in S. Gregorii Nazianzeni binae orationes Graece et Latine, ed. Chr. Fr. Matthäi, Mosquae (1780), 106; Text auch bei Wentzel a. a. O. 5 ff.

[2] Andere Quellen der Epitome sind Philostorgius, Eusebius, ein Menologium u. a.; s. Wentzel a. a. O. 10 ff.

[3] Siehe Wentzel a. a. O. 15 ff.

benützt haben muß, wie die war, aus der später Suidas schöpfte, d. h. die Epitome des Hesychius. Die Übereinstimmung bezieht sich auf heidnische wie auf christliche Schriftsteller, und zwar auch auf mehrere christliche Autoren, für die Ps.-Sophronius dem Epitomator manche Angaben bereit gestellt hatte. Es sind dies die Abschnitte über Philo (c. 22), Justinus (c. 33), Origenes (c. 65), Eusebius von Cäsarea (c. 92). Darüber hinaus dürfen wir schließen, daß Photius auch die andern auf Ps.-Sophronius zurückgehenden biographischen Angaben seiner Bibliothek ebenfalls unmittelbar der Epitome des Hesychius entlehnt hat[1].

Da der von Suidas überlieferte Text der Gregorvita und der übrigen der Epitome entnommenen Viten, die zu Ps.-Sophronius in Beziehung stehen, nur an vereinzelten Stellen wörtlich mit dem Originaltext des Ps.-Sophronius übereinstimmt, so sind jene Texte nur in seltenen Fällen für die Herstellung der ursprünglichen Gestalt der Sophroniusübersetzung heranzuziehen, nämlich nur dort, wo sie mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit die in Z überlieferte Textgestalt verbessern oder ergänzen, wie an folgenden Stellen: 51, 2 fügt Suidas zu ἐπίσκοπος die Worte hinzu ἰατρὸς τὴν τέχνην, die auch durch Hieronymus ('artis medicinae') gedeckt sind. In cod. Z lesen wir 23, 9 καὶ ἄλλον ὠνόμασε Ψάλτην, wo der lateinische Text 'et alius liber quem praetitulavit Ψάλτην' hat, wo es also im Griechischen etwa heißen müßte καὶ ἄλλον (sc. λόγον), ὃν ὠνόμασε Ψάλτην. Suidas bringt denn auch die richtige Lesart ἄλλην (sc. βίβλον), ἣν ὠνόμασε Ψάλτην. 23, 18 hat cod. Z irrtümlich im Satzglied καὶ τὸν θάνατον φοβούμενον das οὐ vor φοβούμενον ausgelassen, bei Suidas findet sich οὐ aber richtig im Text. 42, 6 liest cod. Z fälschlicherweise ἔκφρασιν ἐκκλησίας ('μετάφρασιν in Ecclesiasten' Hier.), wo Suidas wieder richtig überliefert μετάφρασιν εἰς τὸν Ἐκκλησιαστήν.

An einigen andern Stellen scheint die Übereinstimmung zwischen Suidas und Hieronymus im Gegensatz zu Ps.-Sophronius mehr auf einer bewußten Richtigstellung oder Änderung von seiten des Suidas bzw. des Urhebers der Epitome als auf

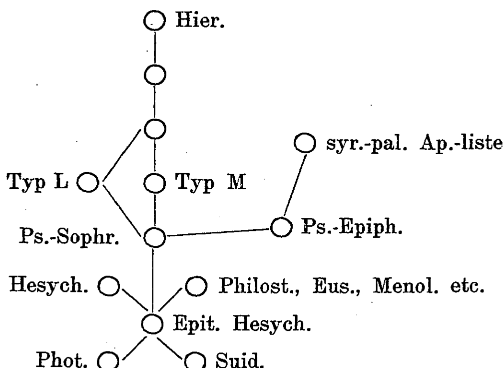
[1] Beispiele s. bei Wentzel a. a. O. 41 ff.

einer getreueren Überlieferung zu beruhen, so z. B. 15, 5 φιλοσοφικοῦ] φιλοσόφου *Suid.* sapientis *Hier.*; 17, 21 Τιβεριάδος] Τιβεριεύς *Suid.* Tiberiensis *Hier.*; 58, 16 *pr.* λόγος εἷς] λόγοι β′ *Suid.* libri duo *Hier.*

Was die übrigen im Text des Suidas feststellbaren Änderungen betrifft, die bei den Entlehnungen am Text des Ps.-Sophronius vorgenommen wurden, so läßt sich, solange uns die hesychianische Epitome selbst nicht vorliegt, unmöglich bestimmen, was auf den Urheber der Epitome und was auf Suidas zurückgeht. Welcher Art übrigens jene Änderungen sind, mögen uns einige Beispiele veranschaulichen: 17, 7 liest Suidas Ἰουδαίων statt Φαρισαίων, 42, 1 πατρίδα statt μητέρα, 42, 2 Γρηγόριος statt Θεόδωρος, 58, 17 κατὰ Ἰουλιανοῦ τοῦ βασιλέως λόγοι β′ statt κ. Ἰ. τ. β. λόγος εἷς, 42, 7 καὶ ἄλλας δὲ πολλὰς καὶ ποικίλας ἐπιστολὰς καὶ λόγους συνεγράψατο, ποιήσας τε σημεῖα καὶ θαύματα ὑπὲρ ἄνθρωπον, ἡνίκα ἐπίσκοπος ἐτύγχανεν, ἐτελεύτησεν ἐπ' Αὐρηλιανοῦ statt καὶ ἄλλας πολλὰς ἐπιστολὰς ποιήσας σημεῖά τε καὶ θαύματα, ἡνίκα ἐπίσκοπος ἐτύγχανεν. Im Eusebiuskapitel (c. 81) übernahm Suidas bzw. der Epitomator von der bekannten Lesart λόγοι τριάκοντα, ἀφ' ὧν εἰς ἐμὲ λόγοι εἴκοσι μόνον περιῆλθον nur die Worte λόγοι τριάκοντα, während er die weiteren Worte ἀφ' ὧν εἰς ἐμὲ λόγοι εἴκοσι μόνον περιῆλθον ausließ, da dieselben wegen des εἰς ἐμὲ für seinen Artikel ohne Sinn waren. Dagegen begegnete es Suidas und vor ihm offenbar dem Redaktor der Epitome, daß er 17, 22 im Kapitel über Justus Tiberiensis gedankenlos die Worte καὶ αὐτὸς = 'et ipse' übernahm, die bei Hieronymus freilich einen Sinn hatten, da dieser mit jenen Worten auf das vorhergehende Kapitel über Josephus hinwies, während diese Beziehung bei Suidas ganz wegfiel.

In weitaus geringerem Maße noch als die Zitate des Suidas sind die des Photius für die Textkritik von Wert, weil dieselben so frei gestaltet sind, daß eine Wortübereinstimmung nur sehr selten ist. Die einzige Stelle, zu deren Verbesserung Photius den Fingerzeig bietet, ist 38, 15, wo er statt Πατρόκλου (vielleicht aus π̄ρόκλου) des cod. Z richtig Πρόκλου liest.

Die Beziehungen des Ps.-Sophronius zu seinen Vorlagen und seinen Benützern werden durch folgendes Bild veranschaulicht:



5. Zeit und Land des Übersetzers. Nach den Ausführungen über die Beziehungen des Ps.-Sophronius zu Ps.-Epiphanius sowie über seinen Einfluß auf die Epitome des Hesychius (Suidas und Photius) läßt sich nunmehr auch der Zeitraum, innerhalb dessen die griechische Übersetzung des Hieronymus entstanden sein muß, näher bestimmen. Als terminus a quo hat der Anfang des 8. Jahrhunderts, die Entstehungszeit des Ps.-Epiphanius, zu gelten, als terminus ad quem ungefähr die Mitte des 9. Jahrhunderts, um die die Epitome des Hesychius bereits vorlag. Es hat nämlich Photius, der dieselbe bei der Abfassung seiner Bibliothek benützte, letztere kurz vor seiner Abreise nach Abessynien, wohin er im Jahre 857 an der Spitze einer Gesandtschaft reiste, fertiggestellt und seinem Bruder Tarrhasius gewidmet (Praef. 1, 2). Sollte die späteste Vita der Kirchenschriftsteller, welche das Lexikon des Suidas aufweist — wir meinen die Vita des Metropoliten Ignatius von Nicäa —, ebenfalls der Epitome entnommen sein, so ließe sich die Abfassungszeit dieser noch genauer bestimmen. Da nämlich unter den Schriften des Ignatius auch die Biographie des 829 verstorbenen Patriarchen Nikephorus genannt wird, müßte die Epitome nach 829 abgefaßt sein. Sie würde also zwischen 829 und 857 anzusetzen sein[1].

Als Wohnort des Übersetzers glaubte v. Gebhardt eine Stadt im weströmischen Reiche erschließen zu können, und zwar aus dem Umstand, weil jener Griechenland als ἀνατολή

[1] Vgl. v. Gebhardt a. a. O. VII sq.

bezeichnet[1]. Dem läßt sich aber entgegenhalten, daß der Ausdruck ἀνατολή in späterer Zeit auch für orientalische Schriftsteller alles Land bedeutete, das östlich der Linie Illyrikum-Ägypten lag, wie aus folgender Stelle des Basilius von Cäsarea hervorgeht: λέγω δὲ ἀνατολὴν τὰ ἀπὸ τοῦ Ἰλλυρικοῦ μέχρις Αἰγύπτου[2]. Danach brauchte der Ausdruck ἀνατολή also auch im Munde eines Orientalen das westlich gelegene Griechenland nicht einzuschließen. Gleichwohl glauben auch wir, daß der Übersetzer im weströmischen Reiche wohnte, aber wir glauben es hauptsächlich deswegen, weil die Typen seiner lateinischen Vorlagen uns noch in Handschriften wie LM, die höchstwahrscheinlich auf Italien zurückgehen, erhalten blieben.

§ 2. Entlehnungen und Nachahmungen.

1. Ältere christliche Literarhistoriker. In seinem Schriftstellerkatalog hat Hieronymus als erster das Vorbild einer christlichen Literaturgeschichte geboten. Das ganze Mittelalter hindurch fand er Nachfolger, die sein Werk meist unter dem Titel 'De viris illustribus' nachahmten und fortsetzten. Die bedeutendsten sind Gennadius von Massilia (Ende des 5. Jahrh.), vielleicht der afrikanische Bischof Pontianus (Mitte des 6. Jahrh.), Isidor von Sevilla († 636), Ildefons von Toledo († 667), Sigebert von Gembloux (12. Jahrh.), Honorius Augustodunensis (1. Hälfte des 12. Jahrh.), der Anonymus Mellicensis (12. Jahrh.), Ps.-Heinrich von Gent (13. Jahrh.), Johannes von Trittenheim (Trithemius, † 1516). Mehrere dieser Literarhistoriker haben indes nur eine Fortsetzung ihrer jeweiligen Vorgänger geschrieben, und so haben nur wenige die Angaben des Hieronymus für ihren eigenen Katalog benützt.

Gennadius hat von den bereits bei Hieronymus behandelten Autoren nur Johannes von Antiochien, d. h. Chrysostomus, in seinen Katalog aufgenommen, ohne sich jedoch inhaltlich an ihn anzuschließen. Isidor von Sevilla weist in seinem Katalog keinen Schriftsteller auf, den Hieronymus schon besprochen hat[3]. Wir finden zwar in dem kleinen ano-

---

[1] ἔν τισιν ἀνατολικαῖς ἐκκλησίαις 14, 1 = apud quasdam Graeciae ecclesias; ἐν Χαλκίδι τῆς ἀνατολῆς 49, 15 = in Chalcide Graeciae.
[2] Ep. 70 (MSG 32, 433). [3] MSL 83, 1081 sqq.

nymen Katalog der 12 Schriftsteller, der in den Handschriften häufig mit dem Katalog Isidors verbunden ist und der in neuerer Zeit [1] dem afrikanischen Bischof Pontianus zugeschrieben wird, einen Abschnitt über einen Bischof 'Victorinus' (c. 8., ed. Arevalo) [2], der zwei uns nicht mehr erhaltene poetische Werke gegen die Manichäer und die Marcioniten verfaßt hat; doch liegt kein Grund vor, diesen Victorinus mit Caius Marius Victorinus, dem von Hieronymus c. 101 als 'Victorinus natione Afer' bezeichneten Rhetor, zu identifizieren, da dieser bei Hieronymus nicht als Autor jener beiden Gedichte auftritt und zudem nicht Bischof war, vielmehr erst im Greisenalter sich zum Christentum bekehrte. Desgleichen behandelt der Katalog des Ildefons von Toledo keinen der im Verzeichnis des Hieronymus aufgezählten Autoren [3].

In den Katalog Sigeberts von Gembloux [4] sind zwei Schriftsteller aufgenommen, die auch bei Hieronymus behandelt waren, nämlich 'Amphilochius' (Hier. c. 133) in c. 7 und 'Polycrates' (Hier. c. 45) in c. 3. Doch läßt sich auch hier eine inhaltliche Abhängigkeit nicht nachweisen.

Honorius Augustodunensis hingegen stellte das ganze erste Buch seines Katalogs 'De luminaribus ecclesiae' aus dem Verzeichnis des Hieronymus zusammen [5]. Der Umstand, daß das erste Buch 136 Kapitel umfaßt, während der Katalog des Hieronymus nur 135 enthält, hat darin seinen Grund, daß Honorius als 16. Kapitel einen kurzen Abschnitt über Dionysius den Areopagiten einschob: 'Dionysius Areopagita philosophus a Paulo apostolo conversus Athenis episcopus ordinatus scripsit librum de hierarchia et multa alia.' Der Text der entlehnten, oft nur im Auszug gebotenen Kapitel schließt sich bei Honorius im ganzen enge an den Text des Hieronymus an. „Honorius benützt seine Quellen in der Weise, daß er sie wörtlich ausschreibt und nur jene redaktionellen Änderungen des Textes anbringt, welche seine Textkürzungen notwendig machen. Denn

---

[1] Fr. Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog (de viris ill.) des hl. Isidor von Sevilla = Kirchengeschichtl. Abhandlungen, hrsg. von M. Sdralek 1 (1902) 77 ff. [2] MSL 83, 1088. [3] MSL 96, 195 sqq.

[4] Sigebert s. MSL 160, 547 sqq. Sigebert und die folgenden Autoren s. auch bei J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica (1718).

[5] Honorius auch bei MSL 172, 197 sqq.

meist beschränkt er sich auf wenige der wichtigsten der von seinen Gewährsmännern gebotenen Angaben."[1] Die von Honorius benützten Handschriften stehen denen des H-typ sehr nahe.

Der Katalog des Anonymus Mellicensis, der einem Mönch aus Prüfening beigelegt wird[2], hat ebenfalls drei uns bereits aus Hieronymus bekannten Schriftstellern einen kurzen Abschnitt gewidmet, nämlich 'Ambrosius' (Hier. c. 124) in c. 11, 'Clemens Alexandrinus' (Hier. c. 38) in c. 5 und 'Epiphanius' (Hier. c. 114) in c. 13. Doch ist die inhaltliche Abhängigkeit der drei Kapitel nur eine lose. Der irrtümlich unter dem Namen Heinrich von Gent († 1293) umlaufende und dem 13. Jahrhundert angehörige Katalog enthält keinen der von Hieronymus besprochenen Schriftsteller. Der Verfasser des Katalogs scheint ein Mönch von Afflighem gewesen zu sein, vielleicht Wilhelm von Bruxelles[3].

Ausgiebig benützte der Benediktiner Johann von Trittenheim[4] in seinem Schriftstellerkatalog neben andern Verzeichnissen auch das des Hieronymus. Er übernahm aus demselben an die 80 Autoren in ziemlich freier Weise, so daß sich in seinen Angaben nicht wenige Ungenauigkeiten und Irrtümer finden, die noch vermehrt wurden durch die Fehler der von ihm herangezogenen, sämtlich aus späterer Zeit stammenden Handschriften. Die mehr oder weniger Hieronymus entlehnten Autoren sind folgende:

	Hieronymus	Trithemius		Hieronymus	Trithemius
Acacius	c. 98	c. 69	Antonius monachus	c. 88	c. 61
Alexander Cappadociae	62	37	Apollinaris Hierapolitanus	26	16
Ambrosius Origenis auditor	56	32	Apollinaris Laodicenus	104	74
Ambrosius Mediolanensis	124	83	Apollonius	40	26
Ammonius	55	31	Apollonius senator	42	28
Amphilochius	133	94	Archelaus	72	49
Anatolius	73	48	Aristides	20	13
			Arnobius	79	53

[1] J. A. Endres, Honorius Augustodunensis (1906) 70.
[2] Vgl. E. Ettlinger, Der sogenannte Anonymus Mellicensis (1896).
[3] Vgl. Fr. Pelster, Der Heinrich von Gent zugeschriebene Catalogus virorum illustrium, im Hist. Jahrbuch 39 (1919) 253—268.
[4] Catalogus scriptorum eccles., Mainz 1494, auch bei Fabricius a. a. O. Über andere mittelalterliche Literaturhistoriker s. P. Lehmann, Literaturgeschichte im Mittelalter, in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift 4 (1914) 569—582 617—630.

	Hieronymus	Trithemius		Hieronymus	Trithemius
Athanasius	c. 87	c. 64	Malchion	c. 71	c. 45
Basilius Caesariensis	116	77	Maximus philosophus	127	86
Beryllus	60	35	Melito	24	14
Clemens Alexandrinus	38	24	Methodius	83	60
Clemens Romanus	15	1	Miltiades	39	25
Cornelius	66	40	Minucius Felix	58	34
Cyprianus	67	41	Modestus	32	20
Damasus	103	73	Novatianus	70	44
Didymus	109	75	Optatus Milevitanus	110	76
Dionysius Alexandrinus	69	43	Origenes	54	30
Dionysius Corinthius	27	17	Pamphilus	75	47
Ephrem	115	78	Papias	18	9
Epiphanius	114	95	Phileas	78	52
Euagrius	125	85	Philippus Cretensis	30	19
Eusebius Caesariensis	81	57	Philo Iudaeus	11	6
Eusebius Emisenus	91	66	Pierius	76	51
Eustathius	85	63	Pontius	68	42
Gregorius Nazianzenus	117	80	Quadratus	19	12
Gregorius Neocaesariensis	65	39	Reticius	82	58
Gregorius Nyssenus	128	79	Rhodon	37	23
Hegesippus	22	10	Seneca	12	3
Hieronymus	135	100	Serapion Antiochenus	41	27
Hilarius Pictaviensis	100	70	Serapion Thmueus	99	68
Hippolytus	61	36	Tatianus	29	18
Ignatius	16	8	Tertullianus	53	29
Iohannes Antiochenus	129	103	Theodorus Heraclensis	90	65
Iosephus Iudaeus	13	7	Theophilus Antiochenus	25	15
Irenaeus	35	21	Titus Bostrenus	102	72
Iulius Africanus	63	38	Triphylius	92	67
Iustinus martyr	23	11	Tryphon	57	33
Iuvencus	84	62	Victorinus Afer	101	71
Lactantius	80	56	Victorinus Petabionensis	74	46
Lucianus	77	50			

Die innere Verwandtschaft, die zwischen den genannten Autorenverzeichnissen besteht, veranlaßte die Schreiber der Handschriften nicht selten, mehrere dieser Kataloge zu vereinigen. Unter den Handschriften[1], welche Hieronymus und Gennadius oder nur Hieronymus überliefern, enthalten außerdem:

1. Isidorus: OH 20 24 25 33 34 40 41 47 48 50 51 55 58 59 61 68 72 73 77 78 87 92 97 109 115 140.

[1] Eine vollständige Aufzählung der Hss innerhalb der jeweiligen Gruppen ist nicht angestrebt.

2. Isidorus und Ildephonsus: K 2 116 152.
3. Isidorus und Sigebertus: 35.
4. Isidorus, Sigebertus, Ps.-Henricus Gandavensis: 89 90 133.
5. Isidorus, Sigebertus, Ps.-Henricus Gandavensis, Anonymus Mellicensis: 114.
6. Sigebertus: 62 95 112.
7. Anonymus Mellicensis: 67 98 120 161.

Dazu treten noch die Handschriften, welche nur Gennadius enthalten, und zwar für Isidor: cod. Cantabrigiensis Corpus Christi 331 saec. XV, für Isidor und Ildefons: codd. Florentinus Laurent. pl. 67, 12 saec. XV, Florentinus Riccardianus 410 saec. XV, Vindobonensis 138 saec. XV.

2. Chronisten. Von Marcellinus Comes angefangen bis spät in das Mittelalter hinein bildete Hieronymus für die Chronisten und Historiker eine reiche Fundgrube literargeschichtlicher Angaben. Einige dieser Schriftsteller verdienen eine besondere Beachtung. Was zunächst die Weltchronik Prospers aus Aquitanien (455) betrifft, die bekanntlich in ihrem ersten Teil einen Auszug aus der Chronik des Hieronymus darstellt, so enthält dieselbe zwar in nicht wenigen Handschriften und in mehreren Ausgaben verschiedene den Katalogen des Hieronymus und Gennadius entnommene Notizen, doch lassen sich alle diese Angaben als spätere Zusätze der Schreiber des 15. Jahrhunderts nachweisen [1].

Marcellinus Comes hat in seinem Chronikon [2], das sich ebenfalls an das des Eusebius-Hieronymus anschließt und das vom Jahre 379 bis 518 und mit seiner Fortsetzung bis 534 reicht, zwar häufiger, entsprechend dem behandelten Zeitraum, den Katalog des Gennadius benützt, kaum aber das Werk des Hieronymus. Nur zwei Stellen hat er letzterem entnommen, nämlich im Abschnitt über Hieronymus zum Jahre 392 die Angabe: 'usque ad hunc Theodosii quartum decimum imperii annum a beato Petro sumens exordium usque in semet ipsum de viris inlustribus scribit' [3] (vgl. Prologus bei Hieronymus:

---

[1] Siehe die ausführliche Liste dieser später zugefügten Angaben in MGh, Chron. min. 1, 498 sq. [2] MGh, Chron. min. 2, 60—108.
[3] Ebd. 63. Die allgemeine Ansicht, die auch O. Holder-Egger im NA 2 (1877) 58 und Th. Mommsen in Chron. min. 2, 44 vertreten, geht

'ego in nostris faciam, id est, ut a passione Christi usque ad quartum decimum Theodosii imperatoris annum omnes . . . tibi breviter exponam') und eine Notiz über Gregor von Nazianz zum Jahre 380: 'Gregorius Nazianzenus facundissimus Christi sacerdos et Hieronymi nostri praeceptor' [1] (vgl. Hier. c. 117: 'Gregorius, Nazianzenus episcopus, praeceptor meus, et quo scripturas explanante didici').

Größer ist die Anzahl von Angaben, die Beda der Ehrwürdige dem Katalog des Hieronymus für seine Chronik entlehnte. Dieselben betreffen Jakobus den Jüngern (MGh, Chron. min. 3, 284, n. 291), Paulus (284, 290), Johannes (285, 305; 286, 307), Theophilus (288, 340), Hippolytus (290, 355), Origenes (290, 359; 292, 375), Theodor von Neocäsarea (290, 365; 292, 379), Cyprian (292, 378), Marcion (292, 383), Anatolius (293, 389), Archelaus (294, 394), Pierius (294, 397), Pamphilus (295, 407).

Von den späteren Chronisten hat wohl kaum einer in so ausgedehntem Maße vom Katalog des Hieronymus Gebrauch gemacht wie Frechulf, Bischof von Lisieux († 852). Er hat fast das ganze Verzeichnis des Hieronymus in den zweiten Band seiner Weltchronik [2], die er gegen 830 beendete, aufgenommen. Die entlehnten Stellen sind sogar meist wörtlich ausgeschrieben, dabei aber nicht ungeschickt untereinander oder mit andern Stellen verbunden worden. In späteren Kapiteln faßt Frechulf manchmal mehrere der bei Hieronymus besprochenen Autoren unter einer einheitlichen Darstellung zusammen, so in Buch 3 c. 21, das den Schriftstellern aus dem Zeitalter des Kaisers Konstantin gewidmet ist, Arnobius, Lactantius, Eusebius von Cäsarea, Reticius, Methodius, Iuvencus, Eustathius, Marcellus von Ancyra, Eusebius von Emisa, in Buch 4 c. 8, das Autoren aus der Regierungszeit des Kaisers Konstantius behandelt, u. a. Antonius monachus, Basilius von Ancyra, Theodorus von Heraklia, Triphyllus, Donatus, Aste-

dahin, daß Marcellin den Abschnitt über Hieronymus dem Ps.-Prolog des Gennadius (in cod. P u. a.) entnommen habe. Tatsächlich ist aber Marcellin der Verfasser, wie schon A. Vaccari, Le antiche vite di S. Girolamo (in Miscellanea Geronimiana 1920) 1—4 und F. Cavallera, St. Jérôme 2 (1922) 137 richtig sahen. An anderer Stelle werden wir ausführlicher auf die Frage zurückkommen.

[1] MGh, Chron. min. 2, 60. [2] MSL 106, 1117 sqq.

rius, Lucifer, Eusebius von Vercelli, Fortunat⟨ian⟩us, Akacius, Serapion usw. Es ist ein besonderes Verdienst J. Huemers, in einer eigenen Abhandlung[1] auf die enge Abhängigkeit Frechulfs vom Katalog des Hieronymus hingewiesen zu haben. Über die Bedeutung, die Frechulf für die Textkritik besitzt, urteilt Huemer aber mit Recht ziemlich ablehnend: „Das Exemplar des Hieronymus selbst, aus dem Freculf entlehnte, steht der schlechteren, jüngeren Handschriftengruppe (bei Herding), dem Bambergensis, Bernensis und Norimbergensis nahe, daher im allgemeinen eine Förderung des Textes des Hieronymus aus dieser Nebenquelle nicht erwartet werden darf.“[2] Die von Huemer gekennzeichnete Gruppe ist die, welche aus dem H-typ geflossen ist.

An zahlreichen Stellen hat auch Sicard von Cremona († 1215) in seiner Chronik auf den Katalog des Hieronymus zurückgegriffen. O. Holder-Egger hat die Entlehnungen am Rande seiner Ausgabe Sicards[3] genau verzeichnet, so für Petrus (c. 1) p. 105, 1 sqq., für Jakobus (c. 2) p. 98, 1; 104, 1 sq., für Matthäus (c. 3) p. 101, 6 sq., für Paulus (c. 5) p. 103, 27 sqq. und 105, 8 sqq., für Johannes (c. 9) p. 108, 16 sqq., für Philo (c. 11) p. 101, 4 sq., für Ignatius (c. 16) p. 108, 26 sqq., für Iosephus Iudaeus (c. 13) p. 107, 24 sqq., für Quadratus (c. 19) p. 109, 27 sq., für Agrippa (c. 21) p. 110, 12 usw. Holder-Egger vermutet, daß Sicard sich bei seinen Entlehnungen des cod. S. Croce in Gerusalemme (Vitt. Emanuele Sess. 33, s. oben S. 52) bedient hat[4].

Weit geringer sind die Anleihen, die Otto von Freising in seiner Chronik beim Katalog des Hieronymus machte. Daß er sich bei seiner Arbeit des cod. Monacensis 6333 (Frising.) saec. IX bediente, stellte bereits A. Hofmeister in seinen „Studien über Otto von Freising“ fest[5]. Die kleinen Entlehnungen betreffen Philo (c. 11) in Chron. 3, 12, Seneca (c. 12) in Chron. 3, 15, Epiphanius (c. 114) in Chron. 4, 9[6].

---

[1] Unverstandene Stellen in Freculfs Chronicon, in Serta Harteliana (1896) 39—43. [2] Ebd. 39. [3] MGh, SS 31 (1903).

[4] Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards, im NA 26 (1900) 483.

[5] NA 37 (1912) 711.

[6] Vgl. die Ausgaben von R. Wilmans in MGh, SS 20 (1868) und von A. Hofmeister (1912).

Außer den eigentlichen Chronisten haben auch nicht wenige andere Autoren bei ihren literargeschichtlichen Angaben den Katalog des Hieronymus benützt. So entnahm Bischof Facundus von Hermiane um 546—48 für sein Werk 'Pro defensione trium capitulorum' 4, 2 dem Katalog ein ganzes Kapitel (c. 119) über Diodorus von Tarsus [1]. Ein Redaktor des 'Liber pontificalis' entlehnte Hieronymus verschiedene Angaben für die Viten einiger Päpste, so für die Viten von Petrus und Clemens [2]. Auf die Entlehnungen oder Anspielungen, die sich bei andern älteren Autoren finden, werden wir noch im Apparat der Ausgabe hinweisen.

3. Liturgiker. Von Verfassern liturgischer Bücher machten zunächst die Urheber verschiedener Martyrologien reichen Gebrauch vom Katalog. Beda († 735) benützte für sein Heiligenverzeichnis das 16. Kapitel über Ignatius zum 17. Dezember, das 17. Kapitel über Polykarpus zum 26. Januar [3]. Florus von Lyon († um 860) entnahm dem Katalog Angaben über Lukas (18. Oktober), Markus (25. April), Ignatius (17. Dezember), Polykarpus (26. Januar) usw. [4] Eine ansehnliche Reihe von Angaben lieferte der Katalog auch für das Vetus oder Parvum Romanum [5] sowie für das Martyrologium des Ado († 875) [6] und schließlich für das große Martyrologium Romanum [7]. Desgleichen haben verschiedene Breviere, auch das Römische, beim Katalog Anleihen gemacht. Besonders oft fanden in diesen die Evangelisten Markus, Lukas, Johannes, der Apostel Jakobus der Jüngere, die Märtyrer Ignatius und Polykarp Aufnahme. Dieselben Heiligen wurden außerdem mit noch andern im Katalog behandelten Heiligen in zahlreiche mittelalterliche Handschriften von Passionarien und Legendensammlungen aufgenommen [8].

---

[1] MSL 67, 620.

[2] L. Duchesne, Liber pontif. 1, 51 119 123.

[3] H. Quentin, Les martyrologes historiques du moyen-âge (1908) 100.

[4] Ebd. 307 ff. [5] Ebd. 462. [6] Ebd. 620 ff.

[7] Z. B. 26. Januar 'Polycarpus' (c. 17), 1. Febr. 'Ignatius mart.' (c. 16), 8. März 'Pontius diac.' (c. 68), 9. März 'Pacianus' (c. 106), 7. April 'Hegesippus' (c. 22), 11. April 'Philippus Gortynae ep.' (c. 30), 18. April 'Apollonius senator' (c. 42) usw.

[8] Beispiele s. in den Catalogi hagiographici der Bollandisten.

4. Einzelviten in Bibelhandschriften und in patristischen Handschriften. Häufig treffen wir in mittelalterlichen Handschriften den Brauch, daß die Abschreiber von patristischen Werken, zuweilen auch von neutestamentlichen Schriften, die Vita des bezüglichen Autors dem betreffenden heiligen Buch oder patristischen Werke gleichsam als Einführung voranstellen. Für solche Gelegenheit bot der Katalog des Hieronymus den gewünschten Stoff. So fand z. B. die Vita des Apostels *Johannes* Aufnahme in Bibelhandschriften wie cod. Theodulfianus Parisinus 9380 saec. IX und cod. Musei Brit. add. 24142 (S. Huberti Ardennensis) saec. IX/X [1].

Aus den überaus zahlreichen patristischen Handschriften greifen wir einige wenige Beispiele heraus:

Seneca, gewöhnlich an der Spitze des angeblichen Briefwechsels mit Paulus, treffen wir u. a. in den codd. Metensis 500 (S. Arnoul) saec. X ex. [2], Caropolitanus 121 saec. XII [3], Heiligenkreuz 158 saec. XII [4], Parisinus Bibl. Mazarine 776 saec. XII auf f. 61 [5], Bononiensis 119 (S. Bertin) saec. XIII n. 4 [6], Escorial N. III. 16 saec. XIII auf f. 1 [7], Oxoniensis Bodl. Auct. G. 29 saec. XIII auf f. 1 [8], Oxoniensis Bodl. 292 (2446) saec. XIV/XV auf f. 150 [9], Berolinensis 214 (Phill. 1802) saec. XV auf f. 2 [10], Escorial N. II. 10 saec. XV auf f. 1, Escorial N. II. 21 saec. XV auf f. 1, Escorial N. III. 13 saec. XV auf f. 1 [11], Guelferbytanus 217 (Helmst.) saec. XV auf f. 34 [12], Pictaviensis 60 saec. XV auf f. 139 [13]. *Philo Iudaeus* steht z. B. in den codd. Berolinensis Görres 132 (Himmerod?) saec. XV auf f. 1 [14], Cheltenham 461 saec. XII in. [15] *Iosephus Iudaeus* treffen wir u. a. in den codd. Wircebester College III. N. 6 (1348) saec. XII [16], Glasgow Hun-

---

[1] Wordsworth-White, Novum Testamentum D. N. Iesu Christi 1 (1898) 488 sq. [2] Cat. gén. des Dép. 5 (1879) 187.
[3] Ebd. 604. [4] Xenia Bernardina 2 (1891) 1.
[5] A. Molinier, Cat. des mss de la bibl. Mazarine 1 (1885) 372.
[6] Cat. gén. des Dép. 4 (1872) 647.
[7] G. Antolín, Cat. de los cód. lat. de . . . El Escorial 3 (1913) 154.
[8] Bibl. patrum Lat. Brit. n. 3, 1. [9] Ebd. n. 547, 4.
[10] V. Rose, Verzeichnis der lat. Hss (der k. Bibl. zu Berlin) 1 (1892) 451.
[11] Antolín a. a. O. 135 sqq.
[12] O. v. Heinemann, Die Hss der h. Bibliothek zu Wolfenbüttel 1, 1 (1884) n. 217. [13] Cat. gén. des Dép. 25 (1895) 17 s.
[14] Rose a. a. O. 1, 187 f. [15] Bibl. patrum Lat. Brit. n. 1041, 1.
[16] Ebd. n. 4685, 1.

terian Museum S. 1, 4 saec. XII/XIII [1]. *Ignatius* von Antiochien findet sich u. a. im cod. Vaticanus 524 (ol. 2925) saec. XVI [2], *Tertullianus* im cod. Erlangensis 225 a. 1469 vor seiner Apologie [3], *Cyprianus* im cod. Avenionensis 244 saec. XV auf f. 12 [4], *Lactantius* in den codd. Florentini Laurentiani pl. 21, 13 saec. XIII auf f. 1, pl. 21, 2 saec. XV auf f. 286v [5], Avenionensis 2337 saec. XV [6], *Hilarius Pictaviensis* im cod. Remensis 371 (S. Dionysii) saec. XIII auf f. 1 [7], *Gregorius Nazianzenus* im cod. Vaticanus Urbin. 60 saec. XV [8], *Methodius* in den codd. Berolinensis Görres 25 (Himmerod) saec. XIII auf f. 161, Berol. 166 (Phill. 1672) saec. XVI auf f. 1 [9], Parisinus S. Geneviève 80 saec. XIII auf f. 105 [10], *Hieronymus* im cod. St. Petersburg Q. V. 1. n. 20 (Sangerman. 784) saec. IX auf f. 62 [11].

Man hat die Frage aufgeworfen und geglaubt sie bejahen zu müssen, ob auch die eben gekennzeichnete Parallelüberlieferung für die Textkritik des Schriftstellerkatalogs heranzuziehen sei [12]. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten, glauben vielmehr, daß jene Überlieferung, mit wenigen Ausnahmen, kaum brauchbares Material für die Textkritik bieten und darum den Apparat nur unnötigerweise belasten würde, und dies aus folgenden zwei Gründen. Die Parallelüberlieferung gehört größtenteils später Zeit an und ist oft selbst mehrere Jahrhunderte jünger als die ältesten Handschriften des Katalogs selbst. Sodann weist sie häufig willkürliche Änderungen auf, die bei der abseits verlaufenden Überlieferung der bezüglichen Einzelviten in der Folgezeit keine Verbesserung durch Handschriften des Gesamtkatalogs fanden, so daß sich die

---

[1] Ebd. n. 3098. [2] Cat. cod. Vatican. Lat. 1 (1902) 398.
[3] I. C. Irmischer, Hss-Kat. der k. Universitätsbibl. zu Erlangen (1852) 54.
[4] Cat. gén. des Dép. 27 (1894) 157 ss.
[5] Bandini 1 (1774) 667 663. [6] Cat. gén. des Dép. 27, 376 s.
[7] Ebd. 38 (1904) 477. [8] Codices Urbinates Lat. (1902) 75 sqq.
[9] Rose a. a. O. 1, 19 369.
[10] Cat. des mss de la Bibl. S. Geneviève 1 (1893) 57.
[11] A. Staerk, Les mss latins conservés à la Bibl. impér. de St. Pétersbourg 1 (1910) 17 s.
[12] C. Weyman in der Berliner Philol. Wochenschrift 17 (1897) 171.

Textgestalt der Vita nicht selten immer weiter vom Urtext entfernte. Nachstehend lassen wir die Sonderarten einiger charakteristischer Beispiele der Parallelüberlieferung folgen; sie werden uns deutlich zeigen, welch geringen Wert dieselbe im großen ganzen für die Wiederherstellung des Originaltextes hat. In den Fällen, wo jene Sonderlesarten mit Zeugen der direkten Überlieferung des Katalogs übereinstimmen, fügen wir die Siglen dieser Zeugen bei.

1. Die Vita des Diodorus Tarsensis (c. 119) bei Facundus, Pro defensione trium capit. 4, 2 (MSL 67, 620): 52, 21 in apostolum] in apostolo *L*; commentarii] commentaria; 22 Emiseni <.

2. Die Vita des Apostels Johannes im cod. Musei Brit. add. 24142 saec. IX/X (= *h*) und im cod. Parisinus 9380 saec. IX (= *t*)[1]: 12, 30 et < *hCLQ*; 12, 30 quem decollavit] qui narrat iohannem baptistam ab herode decollatum fuisse (fuisset *h*) *ht*; 13, 1 cherintum *htVU*; 2 Ebionitarum] heb- *hBRPCWGH*; 4 edicere] dicere *htLG*; 5 et < *htP*; 9 superioris] subperitoris *ht*; 10 in carcerem] in carcere *htBOLGHKQ*; 11 quae res] quaerens *h*; 12 et < *htL*; διαφωνίαν] διω- *ht*; 15 nostris < *htL*; 16 temptaverunt] tractaverunt *htRGH* usw.

3. Die Vita des Lactantius bei Frechulf 2, 3, 21 (MSL 106, 1201): 42, 18 de medicinalibus] de medicina libri *Fr.CH*; libri < *Fr.CH*; Nicomediae] -iis *Fr.*; 20 ob Graecam videlicet civitatem] illinc in Graeciam videlicet] *Fr.*; 21 Symposium] commatum Symp. *Fr.*; 22 adolescentulus] + in scholis *Fr.H*; usque] + ad *Fr.*; 26 in < *Fr.*; ἀκεφάλῳ > *Fr.H*; 29 duos] tres *Fr.CG*.

---

[1] Varianten nach der Ausgabe des Novum Testamentum von Wordsworth-White 1 (1898) 488 sq.

II. Die Entstehung des Katalogs.

1. Der Titel.

Um das Jahr 397 legte Augustinus von Hippo in einem von seltener Bescheidenheit und zugleich von freimütiger Offenheit diktierten Schreiben dem verehrten Gelehrten von Bethlehem einige Bedenken über dessen literarhistorische Arbeit vor. Zunächst fragt er ihn nach dem wahren Titel derselben, denn in seinem Exemplar trage das Buch überhaupt keine Aufschrift. Sein Gewährsmann, 'quidam frater'[1], habe es als 'Epitaphium' bezeichnet; aber er, Augustinus, finde diesen Titel unpassend, und deshalb bitte er um Aufklärung[2]. Die Antwort, die Hieronymus seinem bischöflichen Verehrer sandte, ist in gereizter Stimmung und mit schlecht verhaltener Ironie geschrieben: 'tu nominas quaestiones, ut ego sentio, reprehensiones meorum opusculorum continentes'[3]. Ja er macht Augustin aus der Titelfrage geradezu einen Vorwurf, daß er, der gelehrte Kenner der griechischen und lateinischen Literatur, den wahren Titel seiner Schrift nicht aus dem Inhalt selbst erschlossen habe, während der Ausdruck 'Epitaphium' doch nur den Biographien Gestorbener vorbehalten sei; diesen Titel habe er ja auch seiner Schrift über den seligen Priester Nepotian beigelegt. Das in Frage stehende Werk sei aber 'De

---

[1] Hier., Ep. 112, 3 (CSEL 55, 369).

[2] 'Liber quidem tuus inter cetera non diu est ut venit in manus nostras. quae sit eius inscriptio, nescimus adhuc; non enim hoc codex ipse, ut adsolet, in liminari pagina praetendebat. "Epitaphium" tamen appellari dicebat frater, apud quem inventus est' (August., Ad Hieron. = Hieron., Ep. 67, 2: CSEL 54, 667). Über die Meinung v. Gebhardts, der ebenfalls glaubt, das Werk habe ursprünglich Epitaphium geheißen, s. unten S. 95 und 115 f.

[3] Hieron., Ep. 112, 1 (CSEL 55, 367).

inlustribus viris' oder eigentlich 'De scriptoribus ecclesiasticis' zu benennen, wiewohl viele unerfahrene Emendatoren demselben den Titel 'De auctoribus' gäben[1].

Aus dem Schreiben Augustins und der Antwort des Hieronymus ersehen wir deutlich, daß sich in vielen Kreisen ein Schwanken über den wahren Titel des Werkes bemerkbar machte. Mancher könnte vielleicht versucht sein, dieses Schwanken auf das Verhalten des Hieronymus selbst zurückzuführen. Eine klare ausdrückliche Versicherung, daß er an dem unpassenden Titel 'Epitaphium' keinen Anteil habe, finden wir in seiner Antwort an Augustinus nicht. Noch im Jahre 402 bezeichnet Hieronymus in der Schrift gegen Rufin sein Werk — freilich dem Gedankenzusammenhang entsprechend — in ziemlich allgemeiner Weise als 'auctorum index'[2]. Demgegenüber muß aber betont werden, daß Hieronymus seines Werkes schon des öfteren in früheren Schriften Erwähnung getan und dasselbe jedesmal ohne irgend welches Schwanken als 'Liber de inlustribus viris' betitelt hat, so bald nach seiner Abfassung in der Schrift gegen Jovinian[3], ferner in einem Brief an Desiderius[4] und in dem nicht ganz drei Jahre später geschriebenen Jonas-Kommentar[5]. Der Umstand aber, daß er es in seiner Antwort an Augustin unterließ, eine ausdrückliche Versicherung seiner Nichtschuld an dem sonderbaren

[1] 'Puto intellegere prudentiam tuam, quod ex opere ipso titulum potueris intellegere. legisti enim et Graecos et Latinos, qui vitas virorum inlustrium descripserunt, quod numquam "Epitaphium" huic operi scripserint, sed "De inlustribus viris", verbi gratia: ducibus, philosophis... "Epitaphium" autem proprie scribitur mortuorum, quod quidem in dormitione sanctae memoriae Nepotiani presbyteri olim fecisse me novi. ergo hic liber vel "De inlustribus viris" vel proprie "De scriptoribus ecclesiasticis" appellandus est, licet a plerisque emendatoribus inperitis "De auctoribus" dicatur inscriptus' (Hieron., Ep. 112, 3: CSEL 55, 370).

[2] 'Unde etiam annos ferme decem cum Dexter amicus meus, qui praefecturam administravit praetorii, me rogasset, ut auctorum nostrae religionis ei indicem texerem, inter ceteros tractatores posui et hunc librum a Pamphilo editum, ita putans esse, ut a te et tuis discipulis fuerat divulgatum' (Apol. adv. Ruf. 2, 23: MSL 23, 446).

[3] 'quod et nos in "Libro de inlustribus viris" breviter perstrinximus' (Hieron., Adv. Iovinianum 1, 26: MSL 23, 247 B).

[4] 'scripsi "Librum de inlustribus viris"' (Hieron., Ep. 47, 3: CSEL 54, 346).

[5] 'scripsi enim "Librum de inlustribus viris"' (Hieron., In Ionam Praef.: MSL 25, 1117). Vgl. auch 'quod olim adulescentuli facere consueverant, accusando inlustres viros' (Ep. 102, 2: CSEL 55, 235).

Titel 'Epitaphium' beizufügen, mag auf sein Selbstgefühl zurückzuführen sein, zumal er selbst einen Erklärungsgrund für die eigentümliche Unterschiebung des Titels nicht aufzufinden vermochte. Außerdem mußte es dem herben Charakter des reizbaren und mit Geschäften überladenen Gelehrten, der sich zudem seiner beherrschenden Stellung in der christlichen Literatur wohl bewußt war [1], widerstreben, auf die Aussage eines anonymen 'quidam frater' näher einzugehen. Der wahre Anlaß der Verwirrung in der Titelfrage wird wohl darin gelegen haben, daß Hieronymus im Glauben, die Präfatio an Dexter biete einen hinreichenden Ersatz für den Titel, verschiedene Exemplare — vielleicht die ersten — ohne besondern Titel an die Öffentlichkeit gelangen ließ. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß Hieronymus selbst von Anfang an überall, wo die Titelbestimmung in Frage kam, sein Werk 'De inlustribus viris' bzw. 'De scriptoribus ecclesiasticis' nannte und auch von andern so benannt wissen wollte.

Es erübrigt noch die Frage: wie ist der 'quidam frater' des Augustin oder dessen Gewährsmann zu der eigentümlichen, sicher nicht nahe liegenden Bezeichnung gekommen? Den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage wird wohl das hieronymianische Werk bieten, welches den Titel 'Epitaphium' katexochen trägt, nämlich das 'Epitaphium Nepotiani'. In der Einleitung zu der 399 geschriebenen Ep. 77 'De morte Fabiolae', in welcher eingangs ein Überblick über die bisher verfaßten Trostschreiben geworfen wird und die Nekrologe der Blesilla (Ep. 39) und der Paulina (Ep. 66) neben dem des Nepotian angeführt werden, gebraucht Hieronymus nur bei letzterem den Ausdruck 'Epitaphium' [2]. Desgleichen weist er im Jahre 404 in dem erwähnten Antwortschreiben an Augustin nur auf diese Schrift hin, wenn er die richtige Anwendung des Titels 'Epitaphium' mit einem seiner eigenen Werke veranschaulichen will. Auch in der handschriftlichen Überlieferung führt keiner der damals existierenden Nekrologe jenen Titel, weder die genannten noch der 'Ad Marcellam de exitu

---

[1] Vgl. unter anderem den Prolog zu 'De inlustribus viris', wo er geradezu zu erwarten scheint, daß jeder Autor ihm seine Schriften zusende.
[2] Ep. 77, 1 (CSEL 55, 37).

Leae' (Ep. 23). Der Nekrolog des Nepotian war aber das 'Epitaphium' schlechthin, einmal wegen der Bedeutung des darin Gefeierten — es sei nur an das hohe Ansehen erinnert, das der Brief an Nepotian 'De vita clericorum' schon früh erlangte —, sodann wegen des innigen Freundschaftsverhältnisses, das den älteren und den jungen Freund miteinander verband[1]. Der Anlaß aber, der den 'quidam frater' des Augustinus verleitete, dem Werke 'De inlustribus viris' den Titel 'Epitaphium' zu geben, war im Grunde derselbe, der auch in neuester Zeit v. Gebhardt bewog, in der Zusatzform II zum Hieronymuskapitel den Schlußtitel 'et Epitaphium' auf den Katalog des Hieronymus zu beziehen (s. unten S. 115 f.). Der Frater fand nämlich in seinem Exemplar bereits den Anhang zum Hieronymuskapitel in der Form II vor; er schloß aus dieser Tatsache, das zuletzt angeführte Werk des Katalogs, 'Epitaphium', sei der Literaturkatalog des Hieronymus[2], und er schloß dies um so eher, als seine Handschrift, wie wir durch Augustinus erfahren, keinen Titel trug. Eine Autorität für seine Ansicht hat der Frater jedenfalls nicht anzuführen gewußt.

In der Folgezeit lebte das Werk gewöhnlich unter dem Titel 'De viris inlustribus', also mit Umstellung der Worte weiter. Dieser Titel begegnet uns unter alten Zeugen z. B. bei Facundius Hermianensis[3], bei Cassiodor[4]; bei Marcellinus Comes[5].

Die Aufschriften, welche der Schriftstellerkatalog in den Handschriften führt, sind meist aus dem gebräuchlichen Titel 'Liber de viris inlustribus' hergeleitet; andere Titel lassen

---

[1] Vgl. ebd.: 'Nepotiani scribens Epitaphium, quidquid habere virium potui, in illo tunc dolore consumpsi', und Ep. 60, 1 (CSEL 54, 549): 'et super tumulum eius Epitaphii huius flores spargere'.

[2] Ähnlich wird im letzten Zusatzkapitel des Gennadiuskatalogs, das ja über Gennadius selbst handelt, dessen Katalog mit den Worten 'et hoc opus' aufgezählt.

[3] 'Hieronymus quoque noster ... scripsit librum, cuius est titulus "De viris inlustribus"' (Facundus, Pro defensione trium capitulorum 4, 2: MSL 67, 619 D).

[4] 'Sed cum de te memoratis rebus, diligens lector, expleveris ingeniumque tuum divina fuerit luce radiatum, lege librum "De viris inlustribus" S. Hieronymi' (Cassiod., Institut. divin. litter. 17: MSL 70, 1134).

[5] 'Hieronymus ... de viris inlustribus scribit' (Marcellinus Comes, Chron. ad a. 392: MGh, Chron. min. 2, 63).

sich unmittelbar oder mittelbar auf die Äußerungen des Hieronymus zurückführen. Die Bezeichnung '(liber) de viris illustribus' begegnet uns in R und P, in V lesen wir 'de inlustribus viris' und 'virorum inlustrium', in B heißt es 'de inlustribus ecclesiae viris', in W 'series virorum illustrium', in L und K 'catalogus inlustrium virorum' ('vir. inl.' *L*). Wenn Q die Titelangabe 'liber de scriptoribus ecclesiasticis' bringt und O die barbarische Wendung 'descriptio scriptoribus ecclesiasticis' und H die Bezeichnung 'catalogus de katholicis scriptoribus', so erinnern wir uns an den Satz des Hieronymus: 'ergo hic liber vel "De inlustribus viris" vel proprie "De scriptoribus ecclesiasticis" appellandus est.' Und wenn cod. C das Werk '(liber) de tractatoribus' benennt, so wissen wir, daß Hieronymus in seiner gegen Rufin gerichteten Apologie ebenfalls den Ausdruck 'tractatores' gebraucht hat (s. oben S. 93) und daß nach seinem Zeugnis schon zu seinen Lebzeiten das Werk von vielen unerfahrenen emendatores den Titel 'De auctoribus' zugewiesen erhielt.

2. Das Original. Seine Entstehung und sein Vertrieb.

Jede Kritik alter Texte, also auch altchristlicher Texte, hat sich die grundlegende Frage vorzuhalten: Welches war das Verhältnis der ersten Abschriften, aus denen letztlich die ganze noch erhaltene Überlieferung geflossen ist, zum Original? Um diese Frage in einem konkreten Falle in befriedigender Weise beantworten zu können, ist die Kenntnis der Technik vonnöten, die bei der Entstehung und Verbreitung des betreffenden Schriftwerkes angewandt wurde. Durch diese Technik ist nämlich nicht selten die gesamte Textüberlieferung entscheidend beeinflußt worden. Sehr gefördert werden solche Untersuchungen über die Entstehungsart eines alten Werkes durch die Ergebnisse, welche die Forschung über das antike Schreib- und Buchwesen und im besondern über die antike Kunstschrift erzielt hat[1].

---

[1] Z. B. E. Preuschen, Die Stenographie im Leben des Origenes (Archiv für Stenographie 56 [1905] 6—14 49—55); D. Ohlmann, Die Stenographie im Leben des hl. Augustinus (ebd. 273—279 312—319);

Was nun des näheren Hieronymus betrifft, so ist über die Art und Weise, wie seine Werke niedergeschrieben und verbreitet wurden, im allgemeinen eine derartige Fülle von Einzelzügen überliefert, daß es uns nicht schwer fällt, ein ungefähres Bild davon zu entwerfen[1]. Zunächst steht die Tatsache fest, daß Hieronymus die weitaus meisten der uns noch erhaltenen Schriften, namentlich aus der nachrömischen Zeit, nicht selbst in Muße niederschrieb, sondern Schnellschreibern diktierte. Hieronymus bezeugt es selbst. Als im Jahre 399 sein spanischer Freund Lucinus starb, richtete Hieronymus an dessen Witwe ein Trostschreiben, in dem er sie daran erinnert, daß Lucinus in seiner Liebe zur heiligen Wissenschaft sechs Schreiber nach Bethlehem (im Jahre 398) sandte und die gesamten Werke des Hieronymus abschreiben ließ, d. h. alles, was dieser seit seiner Jugend bis auf die damalige Zeit diktiert habe: 'quaecumque ab adolescentia usque in praesens tempus dictavimus'[2]. Selbst die Briefe, auch die kleineren, sind für gewöhnlich auf dem Wege des Diktats entstanden. Etwa 25 Briefe enthalten die ausdrückliche Bemerkung, daß dem so sei[3]. Zuweilen fügt Hieronymus freilich auch solchen diktierten Schreiben noch einige Zeilen, eine Art Nachschrift, bei[4]. Nur bei einer ganz geringen Anzahl von Briefen finden wir Andeutungen, aus denen hervorgeht, daß Hieronymus sie mit eigener Hand niedergeschrieben hat[5].

Die Diktate des Hieronymus erfolgten gewöhnlich in großer Eile, manchmal in höchster Hast. Die vielen äußeren Ge-

---

A. Wikenhauser, Beiträge zur Stenographie auf den Synoden des 4. Jahrhunderts (ebd. 59 [1908] 4—9 33—38); reiche Literatur s. W. Weinberger in Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Enzyklopädie 11, 2 (1922) 2230 f.

[1] Vgl. auch A. Schöne, Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus (1900) 78—227; G. Grützmacher, Hieronymus 1 (1901) 21—28; A. Wikenhauser, Der hl. Hieronymus und die Kurzschrift (Theol. Quartalschrift 92 [1910] 50—87); s. ebd. weitere Literatur.

[2] Ep. 75, 4 (CSEL 55, 33). Der Ausdruck 'dictavimus' dürfte hier freilich die Sachlage etwas übertreiben; denn Ep. 130, 1 (CSEL 56, 175) schreibt Hieronymus an Demetrias: 'Inter omnes materias, quas ab adulescentia usque ad hanc aetatem vel mea vel notariorum scripsi manu, nihil praesenti opere difficilius.'

[3] Ep. 20, 6; 21, 42; 26, 2; 29, 1; 33, 6; 34, 6; 36, 1; 42, 3; 64, 22; 69, 8; 70, 6; 74, 6; 75, 1; 84, 12; 85, 1; 99, 1; 102, 2; 108, 32; 109, 4; 112, 1; 118, 1; 119, 1; 127, 14; 128, 5; 129, 8.

[4] Ep. 75 u. 134; vgl. den Brief an Augustin 105, 1 3.

[5] Z. B. Ep. 7, 2; 32, 1; 45, 6; 130, 1.

schäfte, die zahlreichen Besuche, die mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten, die von allen Seiten an ihn gerichteten Anfragen, die dringenden Bitten der Freunde um baldige Antwort oder um Zusendung der Abschrift irgend eines seiner Werke zwangen ihn dazu. Die Klage über die Eile und Hast, mit der er die Diktate seiner Schriften machen müsse, kehrt häufig bei ihm wieder, sowohl in seinen Briefen [1] als auch in den sonstigen wissenschaftlichen Werken, wie in Übersetzungen der heiligen Bücher [2], in exegetischen Kommentaren [3], in dogmatisch-polemischen Schriften [4]. Die Klage hat immer denselben Unterton: 'accito notario raptim celeriterque dictavi' [5]. Das überaus schwierige Übersetzungswerk der Chronik nennt Hieronymus in seiner Vorrede nicht nur ein 'opus tumultarium', ein Werk der Überstürzung, sondern er fügt auch eigens hinzu, daß er es dem Schreiber in größter Eile diktiert habe. In diesem Falle war solches nur dadurch möglich, daß der Schreiber vor dem Diktat das äußere Gerippe des Werkes nach den Anweisungen des Meisters bereits fertiggestellt hatte. Bei einigen andern Werken scheint aber doch zuweilen das Diktat wegen der eigentümlichen Schwierigkeiten des wissenschaftlichen Themas etwas langsamer vor sich gegangen zu sein. So verrät uns Hieronymus in der Vorrede eines Bibelkommentars, daß der Schnellschreiber ihn durch sein Mienenspiel und seine Gesten zu schnellerem Tempo antreiben mußte [6].

Die Aufgabe, das Diktat niederzuschreiben, und zwar gewöhnlich mit einem Griffel ('stilus') auf Wachstafeln [7], fiel den Notarii oder den Schnellschreibern zu. Der eigentlichen Bedeutung ihres Namens entsprechend, bedienten sich die Notarii (Notenschreiber) bei ihrer Schnellschrift verschiedener Zeichen

---

[1] Ep. 34, 6; 36, 1; 64, 22; 85, 1; 119, 1 12 usw.

[2] Salomo, Praef. (MSL 28, 1241); Tobias, Praef. (MSL 29, 25 sq.).

[3] In ep. ad Galatas, Praef. et lib. 3, Praef. (MSL 26, 309 399 sq.); In ep. ad Ephesios lib. 2, Praef. (MSL 26, 477); In Matth., Praef. (MSL 26, 20); In Abdiam, Praef. (MSL 25, 1117 sq.) usw. Vgl. Wikenhauser a. a. O. 65 ff.

[4] Contra Vigilantium 3, 17 (MSL 23, 342 352).

[5] Ep. 57, 2 (CSEL 54, 505) von der Übersetzung eines Briefes des Epiphanius von Salamis an Johannes von Jerusalem.

[6] In ep. ad Galatas lib. 3, Praef. (MSL 26, 399 sq.).

[7] Siehe Belegstellen bei Wikenhauser a. a. O. 55 f.

('notae'), welche die Wörter und Wortformen ähnlich der heutigen Stenographie erheblich abkürzten. Daß auch die Notarii des Hieronymus solche Kurzschrift anwandten, zeigen verschiedene Bemerkungen, denen wir in seinen Briefen begegnen. In der Ep. 34 an Marcella bezeichnet er die Tätigkeit eines schnellschreibenden Notarius mit dem Ausdruck 'signare' [1], im Brief an die Mutter und Tochter in Gallien spricht er von 'signa' und 'furta verborum', welche seine Notarii hinschrieben [2]. Im Brief an Julianus weist er darauf hin, daß die 'signa verborum' unter der Hand des Tachygraphen der Schnelligkeit der Zunge gleichkommen [3]. In der Auslegung von Ps. 44 (45), 2 erklärt er den 'scriba velox' als einen 'notarius', der 'quodam signorum compendio' die Rede abkürzt [4]. Die Vorrede zum Isaiaskommentar vergleicht die Schreibtätigkeit des Notarius im Gegensatz zum gewöhnlichen Schreiben mit dem Laufen: 'dictamus haec, non scribimus; currente notariorum manu currit oratio' [5]. Daß Hieronymus die Notenschrift wohl bekannt war, ersehen wir auch aus einer Bemerkung der Chronik zu Tiro, dem Erfinder der römischen Schnellschrift: 'qui primus notas commentus est' [6].

Das Verfahren, Texte zu diktieren und sie in Notenschrift aufzeichnen zu lassen, führte leicht dazu, daß Fehler in den Text eindrangen. Nicht selten ereignete es sich, daß der Notarius sich verhörte oder verschrieb oder daß er aus Unkenntnis falsche Noten niederschrieb. Andere Fehler entstanden später leicht dadurch, daß der ihn in der Arbeit ablösende Buchschreiber Kurzformen, die nicht deutlich geschrieben waren oder deren Bedeutung ihm fremd war, falsch auflöste. Welche Verwirrung durch das Schreiben in Noten angerichtet werden konnte, erzählt uns Hieronymus selbst anschaulich im Brief an Avitus: Um 399 hatte er für seinen Freund Pammachius eine wörtliche Übertragung der Schrift des Origenes Περὶ ἀρχῶν angefertigt. Ein Bruder entlieh die Übertragung

---

[1] 'cum . . . velox notarii manus me dictante signaret' (Ep. 34, 6: CSEL 54, 264). [2] Ep. 117, 12 (CSEL 55, 434).

[3] 'et linguae celeritatem prenderent signa verborum' (Ep. 118, 1: CSEL 55, 435). [4] Ep. 65, 7 (CSEL 54, 624).

[5] In Isaiam, Praef. (MSL 29, 117 sq.).

[6] Ad a. Abr. 2013, ed. Schöne 145.

unter dem Vorwande, sie lesen zu wollen. Nichtsahnend willfahrte Pammachius der Bitte. Der Bruder ließ nun das Werk durch Stenographen, die sich der Notenschrift bedienten, in großer Eile abschreiben. Die natürliche Folge einer solchen Umschrift des schon an sich schwierigen Werkes waren zahlreiche Fehler bezüglich der Anordnung und des ursprünglichen Sinnes [1].

War ein Werk diktiert, so wurde es nachher von einem Buchschreiber ('librarius') in gewöhnlicher Schrift auf Pergament übertragen und dann meist vom Autor selbst durchgesehen und verbessert. Bei Hieronymus war es nicht anders. Auch er unterscheidet an manchen Stellen, wo er ein Diktat und den Prozeß des Umschreibens erwähnt, zwischen 'notarii' und 'librarii' [2], was aber nicht ausschließt, daß in seiner Schreibstube vielleicht manchmal ein und dieselben Personen diese beiden Funktionen ausübten. Hieronymus spricht auch mehrere Male von der Arbeit der Durchsicht und der Verbesserung, die ihm als dem Verfasser obliege [3]. Zuweilen wurde ihm zur Durchsicht nicht gleich die Reinschrift vorgelegt, sondern lose Blätter, auf welche der Text in gewöhnlicher Schrift umgeschrieben war [4]. Bei seiner vielfachen Beschäftigung fand der Gelehrte von Bethlehem freilich nicht immer die Zeit zur genauen Durchsicht und Korrektur eines in Reinschrift übertragenen Werkes, und so mußte manches deshalb unverbessert in die Welt hinauswandern. Klagen darüber begegnen

---

[1] 'qui acceperat legendos, adhibitis notariis opus omne descripsit et multo celerius, quam promiserat codicem reddidit ... et quia difficile grandes libri de rebus mysticis disputantes notarum possunt servare conpendia, praesertim qui furtim celeriterque dictantur, ita in illis confusa sunt omnia, ut et ordine in plerisque et sensu careant' (Ep. 124, 1: CSEL 56, 96 sq.).

[2] Ep. 5, 2; 61, 4; 71, 5; 126, 2; In Salomon., Praef. (MSL 28, 1241); De viris inlustr. 61 usw.

[3] 'furtivis per noctem operis crescebat interpretatio et iam in scidulis tenebatur, cum diebus sanctae quadragesimae scripta ad purum, conlatione tantum indigerem, gravissimo languore correptus ... sum' (Ep. 114: CSEL 55, 394); 'cotidie morimur ... et tamen aeternos esse nos credimus. hoc ipsum, quod dicto, quod scribitur, quod relego, quod emendo, de vita mea trahitur. quot puncta notarii, tot meorum damna sunt tempora' (Ep. 60, 19: CSEL 54, 574). Vgl. auch In Matth., Praef. (MSL 26, 20).

[4] 'dictare me cogis: ut quando notarii excipiant, quando scribantur schedulae, quando emendentur, quo spatio digerantur ad purum ... nec possim laboris magnitudinem brevitate temporis conpensare' (In Matth., Praef.: MSL 26, 20). Vgl. Anm. 3.

wir öfters bei ihm[1]. Dazu kam, daß manchmal seine Freunde und auch seine Gegner, sobald sie der ersten Reinschrift eines seiner Werke habhaft werden konnten, den Text gleich weiter verbreiteten, ohne erst die Verbesserung des Autors abzuwarten[2]. Von der Art und Weise, wie Hieronymus nachträglich Korrekturen in seinen Werken anbrachte, gibt uns die Geschichte seiner Chronik ein anschauliches Bild. Er fügte nicht nur Zusätze im Text und Noten am Rande bei, sondern er korrigierte auch den früheren Text, ersetzte ihn durch einen andern oder tilgte selbst gewisse Stellen aus. Auf ein bekanntes Beispiel solcher Art, die Tilgung des Abschnittes über seine ehemalige Freundin Melania, spielt ja auch Rufinus an[3].

Die Vervielfältigung und der Vertrieb des fertigen Buches geschah im Altertum durch Vermittlung des Buchhandels oder durch den Verfasser selbst, der zu diesem Zweck eine Anzahl von Schreibern in seinen Dienst nahm, um namentlich für seine Freunde und Bekannten Exemplare bereitzustellen. Daneben konnte sich aber auch jeder Privatmann von einem ihm erreichbaren Schriftwerk Kopien anfertigen lassen. Daß Hieronymus den Vertrieb irgend einer seiner Schriften dem Buchhandel übertragen hat, wie es z. B. Sulpicius Severus mit seiner 'Vita Martini' tat[4], wird uns nirgends bezeugt. Hingegen erfahren wir mehrere Male ausdrücklich von ihm selbst, daß er weitere Abschriften von seinen Werken durch 'librarii' besorgen ließ. Seinen neuen Freund Desiderius, der ihn um Zusendung seiner Werke gebeten hatte, fordert er auf, ihm nur mitzuteilen, welche seiner Werke er in Rom nicht finden

---

[1] Ep. 71, 5 (CSEL 55, 5); In Zachar. lib. 3, Praef. (MSL 25, 1497).

[2] 'non sum tantae felicitatis, quantae plerique huius temporis tractatores, ut nugas meas, quando voluerim, emendare possim. statim ut aliquid scripsero, aut imitatores mei aut invidi . . . in vulgus nostra disseminant' (Ep. 48 [49], 2 [CSEL 54, 347 sq.] vom Jahre 392—393).

[3] 'Etiam nec illud eius (*sc.* Hieronymi) admirabile factum silendum est . . . quod Marcellini consulis neptem (*sc.* Melaniam), quam Romanae nobilitatis primam, parvulo filio Romae derelicto, Hierosolymam petiisse et ibi ob insigne meritum virtutis Theclam nominatam, in ipsis Chronicis suis scripserat, post id de exemplaribus suis erasit, cum actus suos vidisset districtioris disciplinae feminae displicere' (Rufin., Apol. 2, 26: MSL 21, 605).

[4] Sulpicius Severus, Dialogus 1, 23 (CSEL 1, 176).

könne, er werde sie dann für ihn abschreiben lassen[1]. Eusebius von Cremona gibt er gleich mehrere Exemplare des Matthäuskommentars mit auf den Weg und ersucht ihn, eines der Jungfrau Principia zu vermitteln[2]. Dieselbe Art der Vervielfältigung setzt ja auch die oben S. 101 A. 3 angeführte Stelle des Rufin voraus, welche von den 'exemplaria' des Hieronymus spricht, also von solchen Exemplaren, die in dessen Schreibstube unter seiner persönlichen Verantwortung entstanden waren. Von den bereits ausgegebenen Werken behielt Hieronymus die Urschrift oder Kopien zurück, um, wenn nötig, wieder Abschriften davon nehmen zu lassen. Dies ist klar bezeugt durch die vorhin angeführte Weisung an Desiderius und auch durch die oben mitgeteilte Tatsache, daß es dem Spanier Lucinus im Sommer des Jahres 398 möglich war, durch eigene Schreiber im Kloster von Bethlehem Abschriften von den Werken des Meisters anfertigen zu lassen. Hieronymus bewahrte selbst Kopien seiner Briefe auf, um sie gegebenenfalls für neue Abschrift bereit zu haben. So kann er Rufin für ein an ihn gerichtetes Schreiben (Ep. 81), das aber nicht in seinen Besitz gelangt war, durch eine Abschrift Ersatz leisten[3]. Der Patrizierin Marcella läßt er Abschriften von zwei Briefen zukommen, die er früher an Paula und Eustochium gesandt hat[4]. Die Sorge für den Unterhalt der von Hieronymus angestellten Schreiber übernahmen gelegentlich seine Freunde. In der Vorrede zu den Büchern Salomos dankt er den Bischöfen Chromatius und Heliodor für die Unterstützung, die sie ihm durch Unterhalt von besonderen Schreibern gewährten[5]. Von der Hilfeleistung des Spaniers Lucinus haben wir auch bereits gehört.

Eine natürliche Folge der Vervielfältigung durch das Abschreiben war die, daß mit jeder weiteren Kopie die Möglichkeit für das Entstehen neuer Fehler sich erhöhte und daß die Fehler auch zunahmen. Seinem Freunde Lucinus schrieb Hiero-

---

[1] Ep. 47, 3 (CSEL 54, 346 sq.). [2] In Matth., Praef. (MSL 26, 22).
[3] Apol. adv. Rufin. 1, 12 (MSL 23, 407).
[4] Ep. 32, 1 ad Marcellam (CSEL 54, 252).
[5] 'notarios nostros et librarios sustentatis' (In Salom., Praef.: MSL 28, 1241).

nymus im Jahre 398, er habe zwar die zur Abschrift seiner Werke gesandten sechs Schnellschreiber häufig gemahnt, das Abgeschriebene genauer mit dem Original zu vergleichen und etwaige Fehler zu verbessern — ihm selber fehle die Zeit für Durchsicht und Korrektur —, gleichwohl müsse Lucinus mit manchen Fehlern in den Abschriften rechnen, da ja die Schreiber das hinzuschreiben pflegten, was sie herausläsen, nicht aber, was sie vorfänden [1]. Die Revision der lateinischen Psalmenübersetzung nach der Septuaginta muß Hieronymus in Palästina von neuem anfertigen, weil der Text seiner Neuausgabe durch die Schreiber solche Veränderungen erfahren hatte, daß er sich vom alten Text kaum mehr unterschied [2]. Die Gefahr der Verunstaltung von Texten, welcher die in Palästina gefertigten Abschriften ausgesetzt waren, war besonders dann groß, wenn dem Gelehrten gerade nicht Schreiber zur Verfügung standen, die des Lateinischen genügend kundig waren [3].

Die Art der Technik, die wir im Vorstehenden für Entstehung und Verbreitung so mancher hieronymianischer Werke nachgewiesen haben, glauben wir auch in der Geschichte seines Schriftstellerkatalogs aufdecken zu können. Nirgends zwar sagt uns Hieronymus ausdrücklich, daß er dieses Werk diktiert habe. Aber manches deutet klar darauf hin. Zunächst legt die Analogie mit so vielen andern wissenschaftlichen Werken und namentlich mit der in manchen Punkten verwandten Chronik die Annahme eines Diktates nahe. Sodann erklärt eine solche leichter die nicht geringe Zahl von Flüchtigkeitsfehlern und Irrtümern, die Hieronymus bei der Herstellung seines Katalogs unterlaufen sind. Bekanntlich ist dessen erste Hälfte (c. 1—78) in ihrem weitaus größten Teil vielfach nur ein wörtlicher Auszug aus der eusebianischen Kirchengeschichte [4].

[1] Ep. 71, 5 (CSEL 55, 5 sq.).
[2] In librum Psalm. iuxta LXX, Praef. (MSL 29, 117 sq.).
[3] 'in hac provincia Latini sermonis scriptorum penuria est' (Ep. 75, 4: CSEL 55, 33); 'grandem Latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam' (Ep. 134, 2: CSEL 56, 263).
[4] Von den älteren Herausgebern wiesen hierauf bereits hin H. Grave, E. Salomo Cyprian, J. B. Fabricius; in neuerer Zeit wurde die Abhängigkeit eingehend behandelt von St. v. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker (1894); J. Huemer, Studien zu dem ältesten christl. Literar-

Hätte Hieronymus nun die Eusebius entnommenen Partien seines Katalogs selbst mit eigener Hand niedergeschrieben, so hätte er sicherlich die Übertragung und Bearbeitung mit mehr Muße durchgeführt und manche Fehler und Mißverständnisse vermieden. Das Diktat scheint sich ferner durch die Tatsache zu verraten, daß Hieronymus in der Eile und Hast gewisse griechische Ausdrücke beibehielt, welche er bei ruhigerem Nachdenken wohl lateinisch wiedergegeben hätte. So diktierte er im Melitokapitel (c. 24) 22, 12 im Anschluß an den griechischen Text: 'de apocalypsi Iohannis librum unum καὶ τὸν περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ librum unum' (die Herausgeber schreiben falsch: 'de ap. Ioh. l. unum et περὶ' usw.). Unter den Werken des Clemens von Alexandrien (c. 38) werden in den Ausgaben des Katalogs 'Στρωματεῖς octo' (27, 2) aufgezählt; diese Lesart überliefert auch der an willkürlichen Änderungen reiche cod. R. Tatsächlich hatte Hieronymus, entsprechend dem griechischen Text des Eusebius, ὀκτώ diktiert; dieses wurde in den späteren Abschriften zu 'OKTO' (B), 'OCTO' (VUCGHKQ), 'OC' (P), 'OS' (W). Die des Griechischen unkundigen Schreiber erkannten in der Verbindung στρωματεῖς ὀκτώ augenscheinlich nicht den Zahlencharakter von ὀκτώ, und deshalb hat auffallenderweise auch kein Schreiber, mit Ausnahme der der späteren Handschriften L und S (= Sangall. 191), die römische Ziffer 'VIII' ('VII' *L*) eingesetzt. Im Kapitel über Gregor von Nazianz (c. 117) berichtet Hieronymus von seinem Autor, daß er den Stil des Griechen Polemo nachgeahmt habe: 'secutus est autem Polemonium dicendi χαρακτῆρα'. Nun überliefert aber eine Reihe guter Handschriften in lateinischen Buchstaben die griechische Form 'polemonion' (= πολεμώνειον), so BH, ('polimonion') C, ('polemonion') W; die Form wurde später in 'polemonium' (so OGKQ, 'poli-' P) umgewandelt; VRU ersetzen das Adjektiv durch den Genetiv 'polemonis'. Hieronymus hatte wahrscheinlich entsprechend dem χαρακτῆρα das griechische Wort πολεμώνειον diktiert, das der Schnellschreiber dann mit lateinischen Buchstaben wiedergab. Endlich erklärt sich auch die

historiker (Wiener Studien 16 [1894] 121 ff.); C. A. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. In der Ausgabe gedenken wir die Abhängigkeit im einzelnen durch den Druck zu kennzeichnen.

auffallende Kürze der Angaben über manche lateinische Schriftsteller, besonders zeitgenössische, bezüglich deren Werke und Lebensumstände dem Autor die Kenntnis keineswegs mangelte, viel besser unter der Voraussetzung eines Diktates. Auf Grund dessen wurden nämlich diejenigen Kapitel umfangreicher, für welche eine schriftliche Quelle bereits vorlag.

Bei vielen Kapiteln, namentlich bei denen, die er ganz oder großenteils der eusebianischen Kirchengeschichte entlehnte, scheint Hieronymus das Diktat nach Exzerpten vorgenommen zu haben. Die Anlegung und Benützung von Exzerpten bezeugt uns der Autor selbst für einen analogen Fall. In der Vorrede zur Chronik bemerkt er über die Zusätze, welche er dem Text des Eusebius beigefügt hat, Folgendes: 'a Troia autem usque ad XX Constantini annum nunc addita nunc admixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excerpsi'. Für die Annahme, daß Hieronymus eine ähnliche Exzerptensammlung als Vorbereitung für sein literarhistorisches Werk angefertigt hatte, sprechen eindringlich manche Momente. Mehrere Kapitel oder Kapitelabschnitte sind derart aus verschiedenen, zum Teil weit entlegenen Stellen der Kirchengeschichte aufgebaut, ja mosaikartig zusammengestellt, und zwar mit engster Anlehnung an den Wortlaut der Vorlage, daß diese Tatsache kaum anders zu erklären ist, als daß Hieronymus beim Diktieren die verschiedenen Stellen in Exzerptenform gleichzeitig vorlagen. Die Hypothese einer Exzerptensammlung gibt uns ferner in einfachster Weise die Erklärung für manche Flüchtigkeitsfehler, welche der lateinischen Übertragung anhaften. Als Beispiel diene das Kapitel über Dionysius von Alexandrien (c. 69), in dem wir eine mehrfache Verwirrung wahrnehmen. Führen wir uns die betreffenden Stellen kurz vor Augen. Unter den Werken des Dionysius werden von Hieronymus aufgezählt: '(est et eius) et "Ad Dometium (so richtig B, 'Dionysium' die andern Hss) et Didymum altera Epistula" et 'Εορταστικαί de pascha plurimae, declamatorio sermone conscriptae et "Ad Alexandrinam ecclesiam de exilio" et "Ad Hieracam" . . . et alia "De mortalitate"'. Dieser Aufzählung von Schriften liegt folgende Stelle der eusebianischen Kirchengeschichte zu Grunde:

ὅ γε μὴν Διονύσιος πρὸς ταῖς δηλωθείσαις ἐπιστολαῖς αὐτοῦ ἔτι καὶ τὰς φερομένας ἑορταστικὰς τὸ τηνικαῦτα συντάττει, πανηγυρικωτέρους ἐν αὐταῖς περὶ τῆς τοῦ πάσχου ἑορτῆς ἀνακινῶν λόγους. τούτων τὴν μὲν Φλαυΐῳ προσφωνεῖ, τὴν δὲ Δομετίῳ καὶ Διδύμῳ . . . καὶ ἄλλην τοῖς κατ' Ἀλεξάνδρειαν etc. (H. e. 7, 20 bis 21). Sichtlich sind im Text des Hieronymus verschiedene Glieder des Eusebiustextes irrtümlich umgestellt worden. Wäre Hieronymus der griechischen Vorlage treu gefolgt, so hätte er den Satzteil "Ἑορταστικαί — conscriptae' an den Anfang stellen müssen; denn ausnahmslos gehören alle aufgezählten Schreiben, nämlich die Briefe an Dometius und Didymus, an die alexandrinische Kirche, an Hierakas, das Schreiben über die Sterblichkeit — den Brief an Flavius hat Hieronymus gänzlich übergangen — zu den erwähnten Osterbriefen, zu den 'Ἑορταστικαί. Daß uns im Dionysiuskapitel faktisch mehrere flüchtig aus Eusebius zusammengestellte Bruchstücke vorliegen, beweist auch ein anderes Satzgefüge, in dem die Glieder der Vorlage zum Teil ganz verändert erscheinen. Hieronymus zählt nämlich unter den weiteren Schriften des Dionysius folgende auf: 'Ad Laodicenses de paenitentia, item Cononi de paenitentia, Ad Origenem de martyrio, Ad Armenios de paenitentia et de ordine delictorum'; diese Titel sollen nachstehenden Stücken bei Eusebius, H. e. 6, 46, 1—2 (p. 628 sq.) entsprechen: γράφει δὲ (1) καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον ἐπιστολὴν (a) περὶ μετανοίας . . . (b) τάξεις παραπτωμάτων διαγράψας. (2) καὶ πρὸς Κόλωνα (κόνωνα AT[1]ER) . . . ἰδία τις περὶ μετανοίας αὐτοῦ φέρεται γραφὴ καὶ (3) ἄλλη ἐπιστρεπτικὴ πρὸς τὸ κατ' Ἀλεξάνδρειαν αὐτοῦ ποίμνιον . . . (4) ἐν τούτοις ἐστὶ καὶ ἡ περὶ μαρτυρίου πρὸς τὸν Ὠριγένην γραφεῖσα καὶ (5) τοῖς κατὰ Λαοδίκειαν ἀδελφοῖς . . . καὶ (6) τοῖς κατὰ Ἀρμενίαν ὡσαύτως περὶ μετανοίας ἐπιστέλλει. Der Vergleich beider Texte ergibt, daß Hieronymus erstens das Satzglied b von n. 1 mit dem ähnlich lautenden letzten Glied, nämlich mit dem Brief an die Armenier über die Buße (n. 6), verbunden hat, daß er zweitens den n. 6 vorangehenden Brief an die Laodicäer (n. 5), als dessen Inhalt er im Hinblick auf das ὡσαύτως in n. 6 ebenfalls eine Abhandlung über die Buße vermutete, zu dem Satzglied περὶ μετανοίας von n. 1a zog und auf diese Weise an die erste Stelle rückte, und

daß er endlich drittens den n. 1 erwähnten Brief an die Ägypter, dessen Inhalt er bereits auf andere Briefe übertragen hatte, gänzlich überging.

Außer der Kirchengeschichte des Eusebius benützte Hieronymus für einige Schriftsteller noch seine eigene Übersetzung der Chronik, aus der er einige Bemerkungen wörtlich entlehnte, das Neue Testament und einige andere Schriftsteller, wie Origenes, Gregorius Thaumaturgus, Theophilus von Alexandrien, Donatus usw.[1] Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Hieronymus auch diesen Quellen vor dem Diktat verschiedene Notizen für seine Exzerptensammlung entnommen hat.

Nachdem Hieronymus seinen Katalog diktiert hatte, wurde der Text in die gewöhnliche Schrift übertragen. Dabei unterliefen dem Schreiber einige Lese- oder Schreibfehler, falsche Auflösung von Abkürzungen, und auf solche Weise drangen mehrere Fehler, die Hieronymus bei der Korrektur entgangen sind, in die ganze schriftliche Überlieferung ein; denn daß die betreffenden Fehler, die sich in voller Übereinstimmung in der gesamten sonst so verschiedenartigen Überlieferung, auch in der ältesten, vorfinden, alle auf eine gemeinsame spätere Vorlage zurückzuführen seien, dürfte schwerlich anzunehmen sein. Im Kapitel über Eusebius von Cäsarea (c. 81) finden sich bei der Aufzählung von dessen Werken in allen Handschriften neben lauter Nominativen zwei Akkusative: 'Chronicorum canonum historiam et eorum ἐπιτομήν' und 'in CL psalmos eruditissimos commentarios'. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß diese Fehler Hieronymus selbst beim Diktieren nach seinen Exzerpten unterlaufen sind, so stellt sich jene Erklärung als die einfachste hin, die die Fehler auf den ersten Librarius zurückführt. Letzteres gilt auch für die in der gesamten alten Überlieferung sich vorfindende falsche Schreibung 'in via Ostensi' 10, 23 für 'in via Ostiensi' (Pauluskapitel, c. 5). Ein anderer Fehler, der ziemlich allgemein verbreitet ist, scheint durch das Mißverständnis eines späteren Schreibers aufgekommen zu sein. Im Diktat des Johanneskapitels (c. 9) stand offenbar die Abkürzung 'p̄' oder 'pc̄e' statt

[1] Siehe die Liste bei Sychowski 195 f.

'principe': 'interfecto autem Domitiano . . . sub Nerva p̄ (oder 'pc̄e') redit Ephesum'; vgl. Eus., H. e. 3, 20, 8 (p. 234): Νερούα τὴν ἀρχὴν διαδεξαμένου. Indem jener Schreiber nun 'p̄' bzw. 'pc̄e' in 'Pertinace' statt in 'principe' auflöste, beging er einen Fehler, der für die Überlieferung verhängnisvoll wurde. Während nur in einem kleinen Teil der Handschriften, nämlich in der Gruppe vom Typ der Handschrift H, 'Nerva principe' richtig überliefert ist, hat der größere Teil das 'Nerva' als störend ausgestoßen und liest einfach 'sub Pertinace'; G allein ließ das falsche 'Pertinace' aus und behielt nur 'Nerva' übrig[1].

Bei der aus Hegesipp (Eus., H. e. 2, 23, 16—18) entnommenen Beschreibung vom Tod des Jakobus, des Bischofs von Jerusalem (c. 2), bringen die ältesten Handschriften und die meisten Herausgeber folgende Satzform: 'qui praecipitatus de pinna templi confractis cruribus adhuc semianimis tollens ad caelum manus diceret . . ., fullonis fuste . . . in cerebro percussus interiit'. Nur die späteren Handschriften Pm2Wm2MGQ lesen sinngemäß 'cum fractis', während R zur Behebung der Schwierigkeit zu 'adhuc' ein 'cum' hinzufügte. Im Original stand offenbar die Abkürzung ɔ für 'cum', die vom Librarius irrtümlich mit 'fractis' zu 'confractis' verbunden wurde, vielleicht auch die Doppelkürzung 'ɔɔ fractis' = 'cum confractis', die dann infolge einer Haplographie zum einfachen 'confractis' wurde.

Wenn wir den besten Handschriften Glauben schenken dürfen, waren die Zahlwörter, sowohl Grund- wie Ordnungszahlen, im Original bald durch Wörter, bald durch Ziffern ausgedrückt; ein einheitliches Prinzip scheint dabei den Verfasser oder besser den ersten Schreiber nicht geleitet zu haben. Die von den ersten Abschriften in Ziffern ausgedrückten Zahlen wurden in der Überlieferung manchmal falsch aufgelöst oder durch falsche Ziffern ersetzt; so wurde z. B. 16, 2 'XX' zu 'sex' in B, 16, 10 'in XVIII Antiquitatum libro' zu 'in octavo Ant. l.' in VR, 27, 4 'III' zu 'IIII' in CG, 51, 29 'X̅X̅X̅' (so BP, 'XXX milia' WOLGHKQ, 'triginta milia' VRU) zu 'XXX' in C, 61, 13 'XX et VI' zu 'viginti et quinque' in VU und zu 'XXVII' in P usw.

[1] Eine ähnliche falsche Auflösung begegnet uns 31, 10 in den codd. CH, wo im Satze 'usque ad decimum Severi perduxit annum' statt 'perduxit' ('perd̄' oder 'p̄') ebenfalls das Wort 'pertinacis' steht.

Nach der Korrektur hat Hieronymus den Schriftstellerkatalog, wie er dies auch mit seinen sonstigen Schriften zu tun pflegte, andern Schreibern zur weiteren Kopie übergeben. Die Abschriften versandte Hieronymus an seine Freunde und Bekannten. Ein bestimmtes an Marcella in Rom gesandtes Exemplar erwähnt er selbst in seinem Brief an Desiderius[1]. Bei diesen Abschriften schlichen sich natürlicherweise leicht neue Fehler ein, die dann in die einzelnen Zweige der Überlieferung übergingen. Die Frage, ob Hieronymus in späteren Abschriften eigenhändig Verbesserungen oder Zusätze angebracht hat, wird uns noch nachher beschäftigen. Aus seiner Klage, daß 'plerique emendatores imperiti' sein Werk fälschlich 'De auctoribus' titulierten[2], dürfen wir weiter schließen, daß manche solcher privaten Emendatoren auch bereits zu seinen Lebzeiten Verbesserungen in dem in ihrem Besitz befindlichen Exemplar vorgenommen haben. Zahlreich sind denn auch in der Tat die Korrekturen, die wir schon in den ältesten Handschriften antreffen und die zum guten Teil auf jene Emendatoren zurückgehen dürften.

---

[1] Ep. 47, 3 (CSEL 54, 347). Weiteres über die Stelle s. unten S. 121.
[2] Ep. 112, 3 (CSEL 55, 370).

III. Die Zusätze zum Schriftstellerkatalog.

In einem Artikel über die „Zusätze zum Schriftstellerkatalog des hl. Hieronymus“, den ich in den Biblica 1920 veröffentlichte [1], glaubte ich die Ansicht verteidigen zu müssen, Hieronymus habe in seinem Katalog selbst nachträglich verschiedene Zusätze oder Korrekturen angebracht und mehrere Ausgaben des Katalogs, wenn auch mit sehr geringen Veränderungen, veranstaltet. Inzwischen bin ich nach nochmaliger reiflicher Prüfung der Überlieferung zur Überzeugung gelangt, daß jene in verschiedenen Handschriften befindlichen, vom gewöhnlichen Text abweichenden Korrekturen und Zufügungen sich teils mit Sicherheit, teils mit großer Wahrscheinlichkeit als fremde Zutaten feststellen lassen.

Doch möchten wir eine Stelle, die viele [2] als fremden Zusatz betrachten, von unserer neuen Auffassung ausnehmen, da wir sie als echt betrachten. Die Stelle gehört dem Tertulliankapitel (c. 53) an und bildet eine Ergänzung zum Wort 'Concordiae', die offenbar beigefügt wurde, um die in Italien (Venetia) gelegene Stadt Concordia von andern gleichnamigen Städten zu unterscheiden. In den Ausgaben von Vallarsi und Richardson lautet der Zusatz 'oppidum Italiae' und somit der ganze Satz: 'vidi ego quendam Paulum Concordiae (oppidum Italiae) senem'. Der Zusatz findet sich mit leichter Variierung ausnahmslos in der gesamten Überlieferung, und aus diesem Grunde sind wir geneigt, denselben Hieronymus zuzuschreiben, zumal er auch einer inneren Berechtigung nicht entbehrt. Ur-

---

[1] Biblica 1 (1920) 500—513.

[2] In neuester Zeit noch Dom J. Chapman im Journal of Theol. Studies 24 (1923) 293.

sprünglich hatte er wohl die von B und R überlieferte Form 'oppidum Italiae est', die dann in VOMQ zu 'oppidum Italiae' wurde, sich aber in PU zur Apposition 'oppido Italiae' und in CWLK zum Relativsatz 'quod oppidum Italiae est' umwandelte.

1. Fremde Zusätze.

§ 1. Die Zusätze zum Schlußkapitel.

Wir beginnen unsere Untersuchungen über die Zusätze, die fremde Hand im Schriftstellerkatalog angebracht hat, mit den Nachträgen, welche das Hieronymuskapitel in manchen Handschriften am Schluß des Katalogs enthält. In diesen Handschriften folgt nämlich den letzten Worten des Kapitels 'nec expleta sunt', die auf die unvollendeten Prophetenkommentare ('alia de opere prophetali') zu beziehen sind, zumeist ohne irgendwelche äußere Unterscheidung die Aufzählung von weiteren Werken bzw. Briefen des Hieronymus.

Die diesbezüglichen Zusätze treten in vier Formen auf, von denen die drei ersten bereits früher bekannt waren. Bis in die neuere Zeit betrachtete man fast allgemein die Nachträge als Zusätze, welche spätere Schreiber im Anschluß an eine entsprechende Stelle des Prologs zum Jonaskommentar beigefügt hätten. An dieser Stelle zählt nämlich Hieronymus mit sichtlicher Anlehnung an die Schlußworte seines Schriftstellerkatalogs diejenigen Werke auf, die er seit Vollendung desselben geschrieben hat. Ehe wir die verschiedenen Ansichten, die über die Entstehung der Zusatzformen im Hieronymuskapitel geäußert wurden, vorlegen, lassen wir der klareren Übersicht halber erst den bezüglichen Text aus dem Jonas-Prolog samt den entsprechenden Worten des Katalogs und dann die vier Zusatzformen unter den Bezeichnungen I—IV folgen. Dabei setzen wir den einzelnen Gliedern der Nachtragformen, die wir zur besseren Veranschaulichung in stichischer Abteilung anführen, römische Zahlen bei. Da die vierte Form sich nur in einer einzigen Handschrift, nämlich im cod. Bambergensis (= B), vorfindet, so wurde die ihr eigentümliche Schreibweise von uns beibehalten, nur wurden der Deutlichkeit halber die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben versehen.

De inlustribus viris c. 135:

'Scripsi praeterea In Micheam explanationem libros duos, In Naum librum unum, In Abacuc libros duos, In Sophoniam librum unum, In Aggeum librum unum multaque alia de opere prophetali, quae nunc habeo in manibus et necdum expleta sunt.'

Prologus in Ionam (MSL 25, 1117):

'Triennium circiter fluxit, postquam quinque prophetas interpretatus sum, Michaeam, Naum, Abacuc, Sophoniam, Aggeum. et alio opere detentus non poteram implere quod coeperam; scripsi enim Librum de inlustribus viris et Adversum Iovinianum duo volumina, Apologeticum quoque et De optimo genere interpretandi ad Pammachium et Ad Nepotianum vel De Nepotiano duos libros et alia, quae enumerare longum est.'

Die Zusatzformen zu c. 135 von De inl. viris:

Form I: Item post hunc librum dedicatum

1. contra Iovinianum haereticum libros duos
2. et Apologeticum ad Pammachium.

Form II: 1. Adversus Iovinianum libros duos

2. et ad Pammachium Apologeticum
3. et Epitaphium.

Form III: 1. Adversus Iovinianum libros duos

2. et ad Pammachium Apologeticum
3. et Epitaphium
4. sed et epistulam ad Dextrum suprascriptam. Contuli.

Form IV: Item post hunc librum dedicatum

1. in Iona lib̄ I
2. in Abdia lib̄ I
3. contra Iovinianum haereticum lib̄ II
4. et apologeticum ad Pammachium
5. ad Nepotianum lib̄ I
6. ephitafyum eiusdem Nepotiani (eius demnepotani [i *s.* a] *B*) prb̄t lib̄ I
7. ad Principiam virginem sacratam XLIIII psalmi explanationum lib̄ I
8. ad Fabiolam de cibis sacerdotum et de veste pontificis lib̄ I
9. ad Ocheanum de unius uxoris viro lib̄ I
10. ad Furiam de virginitate servanda lib̄ I
11. item ad Pammachium de optimo genere interpretandi lib̄ I
12. ad Damasum epis̄c Romanum.
13. ad Paulum monachum.
14. ad Paulum pb̄t de studio scribturarum.
15. ad Paulinū. ad Paulinū pb̄t Campaniae
16. ad Dom⟨n⟩ionē monachum Romanum
17. item ad Pammachium
18. ad Euangelum pb̄t de Melchisedech
19. ad Sofronium praeinvectio in detractare pseudochristianum

20. ad Marcellam ex nomine Paulae de scis locis
21. ad Sabinianum cohortatio ad paenitentiam
22. ad matrem et filiam in Gallias commorantes
23. ad Vigilantium pbtm
24. ad Desiderium
25. ad Ocheanum de morte Fabiolae
26. ad Laetam de institutione filiae
27. ad Magnum oratorem urbis Romae
28. ad Pammachium de morte Paulinae
29. defensionum contra accusatore (*sic*) lib III
30. in Zacharia propheta libros tres.

Die Form I ist uns überliefert im cod. Parisinus Nouv. acq. 1460 saec. X (= Q), im cod. Parisinus 1790 saec. X, im cod. Mediolanensis Ambrosianus A. inf. 120 saec. XI, im cod. Bernensis 225 (7—9) saec. XI, im cod. Parisinus 2351 saec. XIII, im cod. Parisinus 8716 saec. XV. Zudem findet sich die Form I mit dem weiteren Zusatz: 'moritur anno etatis sue sicut scripsit Prosper in chronico libro nonagesimo primo pridie kalendas octobris', im cod. Leidensis Vossianus 4° 108 saec. X, in den codd. Monacenses 18523b saec. XI und 22034 saec. XI/XII, im cod. Hafniensis Kall. 294 saec. XII ('mortuus') und in den codd. Monacenses 131 saec. XV und 4723 saec. XV. Doch lesen die Monacenses 'librum I' statt 'librum'. Aus einer der jetzigen Münchener Handschriften scheint auch Zainer den Zusatz der Form I in seine Ausgabe (Augsburg 1470) übernommen zu haben; auch er schreibt 'librum I'.

Von Handschriften, welche die Form II enthalten, sind mir bekannt cod. Turicensis C. 11 mit der griechischen Übersetzung des Ps.-Sophronius, die eine Übertragung des Katalogs aus einer lateinischen Handschrift des 8. Jahrhunderts darstellt, ferner cod. Parisinus 1856 saec. X, cod. Vaticanus 325 saec. XI/XII ('... epytafium super sepulchrum'), cod. Bambergensis 84 (B. V. 10) saec. XII, cod. Reun 32 saec. XII, cod. Stutgardiensis Theol.-phil. Q. n. 242 saec. XIII, cod. Carnotensis 399 saec. XIV, cod. Escorialensis R. III. 19 saec. XIV, cod. Neapolitanus VI. D. 72 saec. XIV, cod. Insulensis 137 saec. XV, die codd. Mediolanenses Ambrosiani C. inf. 290 saec. XV, D. inf. 133 saec. XV, I. sup. 51 saec. XV, die codd. Vaticani 328 saec. XV, 344 saec. XV, 373 saec. XV, 10156 saec. XV. Richardson zählt noch auf die codd. Parisini 1707 saec. XII, 12160 saec. XII,

345 saec. XIII, 15149 saec. XIII, die codd. Vaticani 348 saec. XV, 349 saec. XV, 939 saec. XV, Vatic. Ottobon. 868 saec. XIV, Vatic. Regin. 551 saec. XIII. Irrtümlich erwähnt Richardson unter den Handschriften auch cod. Casinensis K. 294 saec. X, cod. Parisinus 4955 saec. X, cod. Bernensis 225 (15) saec. IX.

Eine Abart von Form II, die wir als Form III bezeichnet haben, liegt in jenen Handschriften vor, die zum Text der Form II noch den weiteren Zusatz bringen 'sed et epistolam (-a) ad Dextrum suprascriptam (-a) (Contuli)'. Diese erweiterte Form überliefern cod. Lucanus deperditus saec. VIII, cod. Leidensis Vossian. 8^0 69 saec. IX, cod. Sangallensis 191 saec. X, cod. Einsidlensis 131 saec. X ex., die codd. Florentini Laurent. S. Marci 617 saec. XI, Laur. pl. 23 dextr., cod. 4 saec. XIII und pl. 22 dextr. 12 saec. XIII, cod. Guelferbytanus Gudian. Lat. 28 saec. XIV, cod. Stutgardiensis H. B. IV. Hermen. 6 saec. XIV, cod. Vindobonensis Schottenstift 408 saec. XIV, cod. S. Floriani XI. 38 saec. XV, die codd. Florentini Laurent. pl. 19 cod. 10 saec. XV, pl. 67 cod. 11 saec. XV, pl. 67 cod. 13 saec. XV, Aedilium Florentinae Ecclesiae V saec. XV, Laur. Fiesole 33 saec. XV.

Die Florentiner Handschriften lesen meist: '... suprascriptum. contuli. amen'. Im cod. Oenipontanus II. 1. 304 (Stams) saec. XIV ist der Zusatz in 'sed et epistolam ad extremum suprascriptam' verändert. Der cod. Vaticanus 358 a. 1452 erweitert den Zusatz noch folgendermaßen: 'epitafium nepotioni sed et epistola ad dextrum suprascripta contuli. contra rufinum libri II et alie epistole et tractatus multi exstant'.

Der Zusatz 'Adversus Iovinianum' usw. ist somit sowohl in der einfachen Gestalt der Form II als in der erweiterten Gestalt der Form III bereits für das 8. Jahrhundert bezeugt. Daß die einfachere Gestalt die ältere ist, wird sich unten S. 118f. ergeben.

Form II ist auch in die meisten Ausgaben übergegangen, so z. B. in die Ausgaben von Rom 1468 und 1470, Venedig 1476, Rom 1479, Parma 1480, Venedig 1488, 1490, 1496, Basel 1489, 1492, 1497, Nürnberg 1495, Lyon 1508, 1513, Paris 1512, Basel (Erasmus) 1516, 1524 usw., Rom (Marianus

Victorius) 1565, Antwerpen 1579, Paris 1609, Antwerpen (Miraeus) 1639, Helmstedt 1611, Köln 1616, Frankfurt 1684.

Nun zu den Ansichten über den Ursprung der Zusatzformen. Martianay kennt in seiner Ausgabe vom Jahre 1706[1] von den Zusätzen die beiden Formen I und II — erstere hatte er im cod. Cluniacensis (= Q), letztere in mehreren Ausgaben vorgefunden —, nahm aber keine derselben in den Text auf, offenbar weil er sie für fremde Zusätze hielt; Martianay zitiert auch bereits im Zusammenhang mit den Zusätzen kurz die Stelle aus dem Jonas-Prolog. Fabricius fügt zwar in dem von ihm gebotenen Text (ed. 1718) die Form II bei[2], hält es aber für wahrscheinlich ('credibile'), daß die Zusätze I und II von fremder Hand nach dem Jonas-Prolog gebildet seien. Vallarsi folgte in seiner Ausgabe 1734 ff. dem Beispiel des Fabricius[3] und erklärte, er selbst habe zwar in seinen Handschriften keine Zusätze gefunden, hege aber kein Bedenken, die beiden anderweitig überlieferten Zufügungen auf den Jonas-Prolog zurückzuführen. Gegen diese von Fabricius und Vallarsi geäußerte Ansicht, die von den Gelehrten ziemlich allgemein angenommen wurde, wandte sich in neuerer Zeit nachdrücklichst O. v. Gebhardt in der Vorrede zu seiner Ausgabe des sog. Sophronius[4]. Er betrachtet beide Fassungen als Nachträge, die Hieronymus in seinem Handexemplar anbrachte, die dann in ein Widmungsexemplar und in ein sonstiges Versandexemplar mit beigefügt wurden und von hier aus in weitere Abschriften übergingen[5]. Die Hypothese von Gebhardt fand in weiten Kreisen Anerkennung und Zustimmung. In seiner Untersuchung ging v. Gebhardt von Form II aus. Seine Hypothese beruht nämlich vor allem auf der Annahme, daß das in Form II genannte 'Epitaphium' mit der Schrift 'De inlustribus viris' (also in Form I = 'item post hunc librum dedicatum') identisch sei. Daß das Werk bereits zur Zeit des Hieronymus selbst von einem Gewährsmann des Augustin als Epitaphium bezeichnet wurde, hörten wir oben S. 92. In seinem Antwortschreiben an Augustin, so argumentiert v. Gebhardt weiter,

[1] p. 130. [2] p. 223. [3] II 956.
[4] Hieronymus de viris inlustribus in griechischer Übersetzung (1896) xxii ff.
[5] Ebd. xxvi f.

lehnt Hieronymus seinen Anteil an diesem Titel ab; „gesprächsweise aber und wohl auch bei sonst sich darbietender Gelegenheit muß er — darüber kann kein Streit sein — in der ersten Zeit nach der Abfassung jene von ihm selbst später als unpassend erkannte Benennung gebraucht haben“ [1]. Doch ist diese Beweisführung v. Gebhardts auf falsche Unterlage aufgebaut, nämlich auf die irrige Auslegung der Antwort, die Hieronymus dem kritischen Einwurf seines Freundes erteilte (s. oben S. 92 f.). Schon früher hatte Hieronymus den Titel seines Werkes in unzweideutigster Weise gekennzeichnet (ebd.). Hieronymus hätte auch — wenn er nach der Annahme v. Gebhardts sein Werk mit ‘Epitaphium’ bezeichnen wollte — ohne Zweifel die Fortsetzung des Schlußkapitels mit dieser Titelangabe begonnen, nicht aber diese den späteren Schriften nachgestellt. Wie sollte er sodann auf den sonderbaren Titel verfallen sein, den ja selbst Augustin für unbegreiflich hält, wenn dieser auch formell seinen Einwurf in die höflichsten Worte kleidet: ‘quod ei nomen tibi placuisse, ut inderetur, crederemus, si eorum tantum hominum vel vitas vel scripta ibi legissemus, qui iam defuncti essent?’ [2]

Wenn ich auch der eigentlichen Beweisführung v. Gebhardts nicht zustimmen konnte, so ließ ich mich doch von der anscheinenden Einfachheit seiner Hauptthese selbst gefangennehmen, und ich dehnte in dem S. 110 erwähnten Artikel, den ich in den Biblica 1 zum Druck brachte [3], die Theorie v. Gebhardts auf die bisher noch nicht veröffentlichte Zusatzliste der Bamberger Handschrift aus. Ich hielt die Formen I, II, IV für Zusätze, die Hieronymus in den Jahren 393/94, 396/97, 406 gewissen Geschenkexemplaren beigefügt habe. Von der Voraussetzung ausgehend, daß dementsprechend die Zusatztexte sowohl unter sich als mit dem Prolog des Jonaskommentars eine gewisse Übereinstimmung aufweisen müßten, ließ ich mich dazu verleiten, Form II als einen verstümmelten

[1] v. Gebhardt a. a. O. xxv. [2] Hier., Ep. 67, 2 (CSEL 54, 667).

[3] Zusätze zum Schriftstellerkatalog des hl. Hieronymus, in den Biblica 1 (1920) 500—513. Schon damals betonte ich, daß ich einen guten Teil der über die Zusätze zum Hieronymuskapitel vorgelegten Gedanken einem mir freundlichst zur Verfügung gestellten schriftlichen Entwurf von Direktor Dr. J. Fischer-Bamberg verdanke (vgl. oben Vorrede S. vi).

Text zu betrachten, dessen ursprünglicher Wortlaut aus dem Jonas-Prolog und der Form IV also zu rekonstruieren sei: 'adversus Iovinianum libros duos et ad Pammachium Apologeticum et ⟨de optimo genere interpretandi et ad Nepotianum librum I et eiusdem⟩ Epitaphium' [1].

Dr. J. Fischer [2] hielt in seinem Entwurf die Formen I und II, ähnlich wie v. Gebhardt, für Zusätze des Hieronymus, die in Form III vorliegende Erweiterung von Form II ('sed et epistola ad Dextrum suprascripta') für fremde Zutat und endlich die Form IV des Bambergensis für eine von einem römischen Freund des Hieronymus abgefaßte Liste.

In einer längeren 'Additional Note' zu einer Artikelserie im Journal of Theological Studies 24 [3] nahm Dom J. Chapman auch zu meinem Artikel Stellung [4]. Er kehrte zur alten Ansicht von Fabricius und Vallarsi zurück und sprach die Annahme aus, die Zusätze I, II, III und auch der Beginn von Form IV seien auf ein und dieselbe fremde Zufügung zurückzuführen, die folgenden Wortlaut gehabt habe: 'Item post hunc librum dedicatum in Iona lib. I, in Abdia lib. I, contra Iovinianum haereticum lib. II et Apologeticum ad Pammachium, ad Nepotianum lib. I, epitaphium eiusdem Nepotiani prb̄t lib. I. sed et epistola ad Dextrum supra scripta. CONTULI'.

Um seine Theorie halten zu können, mußte Dom Chapman verschiedene Voraussetzungen machen: zunächst, daß aus der ursprünglichen Form der Zufügung hinter dem Titel 'Apologeticum ad Pammachium' die Worte 'de optimo genere interpretandi ad Pammachium' infolge gleichen Satzschlusses (Homoioteleuton) später ausfielen; sodann, daß die Titel der kleinen Kommentare 'In Ionam' und 'In Abdiam' von späteren Schreibern deshalb ausgelassen wurden, weil sie in dem von Hieronymus im Schlußkapitel erwähnten 'opus prophetale' bereits enthalten seien; ferner, daß der Urheber der Form I außerdem das Epitaphium überging; schließlich, daß der Redaktor einer neuen Form die Einleitungsworte 'Item post hunc librum dedicatum' (= nach diesem mit einem Widmungsschreiben versehenen Buche) einfach wegließ, während der Redaktor einer vierten Form jene Worte durch ein dasselbe besagendes und an den Schluß gesetztes Satzglied ('sed et epistola ad Dextrum suprascripta') ersetzte.

---

[1] Biblica 1 (1920) 505. [2] Siehe A. 3 S. 116.
[3] St. Jerome and the Vulgate New Testament, im Journ. of Theol. Studies 24 (1923) 33 ff. 113 ff. 282 ff. [4] Ebd. 290 ff.

F. Cavallera, der in seinem Werke 'Saint Jérôme, sa vie et son oeuvre' 1 (1922) dem von uns behandelten Bamberger Zusatz ebenfalls eine kleinere Ausführung widmete, äußerte bei dieser Gelegenheit ein gewisses Bedenken gegen die Zueignung der Form IV an Hieronymus [1].

Inzwischen habe ich selbst meine Ansicht über die Zusätze dahin geändert, daß ich bei den Formen I, II, IV zwar die alte Entstehungszeit beibehalte, die Urheber der Formen aber in dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis des Hieronymus suche.

Um uns nun den Weg für die nachfolgende Untersuchung zu ebnen, seien noch zwei Bemerkungen allgemeiner Natur vorausgeschickt. Bei jeder Untersuchung von handschriftlich überlieferten Texten hat die Überlieferung so lange als in possessione befindlich zu gelten, als nicht zwingende Gründe ihr dieses Vorrecht streitig machen. Sodann ist das späte Auftauchen einer Lesart oder eines offenbar nachträglichen Zusatzes, etwa im 8. oder 10. Jahrhundert, an sich kein Beweis dafür, daß Lesart oder Ergänzung erst in dieser späteren Zeit entstanden ist. Es können an sich, falls nicht innere Gründe dagegen sprechen, beide noch vom Urheber der betreffenden Schrift selbst stammen oder doch ein Alter aufweisen, das an seine Zeit heranreicht. Waren sie nämlich ursprünglich nur in ein einziges Exemplar eingetragen worden, so ergab es sich in solchem Falle leicht von selbst, daß die Fortpflanzung der Überlieferung eine sehr beschränkte und spärliche war, so daß der Verlust älterer Zeugen weiter nicht auffallen würde. Wäre uns z. B. Form IV der Ergänzungsliste nicht durch eine glückliche Fügung im Bambergensis erhalten geblieben, so wäre wohl überhaupt nicht die geringste Kenntnis von diesem eigenartigen Verzeichnis hieronymianischer Schriften auf uns gelangt.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit derjenigen Form, welche ihrem Inhalt nach die einfachste ist und darum von vornherein den Eindruck des höheren Alters erweckt, mit Form I; dann lassen wir die inhaltlich aufs engste verbundenen Formen II und III folgen, die an Umfang nur wenig über

---

[1] 1, 2, p. 136 s.

Form I hinausgehen, und schließen die Erörterung mit Form IV, deren Beginn sich fast völlig mit Form I deckt. Die Ähnlichkeiten wie auch die Unterschiede der vier Formen werden für das Auge anschaulicher hervortreten, wenn wir ihre Texte samt dem entsprechenden Abschnitt aus dem Jonas-Prolog in Paralleldruck einander gegenüberstellen.

Form I:	*Form II:*	*Form IV:*	*Prolog zu Jonas:*
Item post hunc librum dedicatum		Item post hunc librum dedicatum	Scripsi enim librum de inlustribus viris et
		in Iona lib. I in Abdia lib. I	
contra Iovinianum haereticum libros duos	adversus Iovinianum libros duos	contra Iovinianum haereticum lib. II	adversum Iovinianum duo volumina
et Apologeticum ad Pammachium	et ad Pammachium Apologeticum	et Apologeticum ad Pammachium	Apologeticum quoque et de optimo genere interpretandi ad Pammachium
	et Epitaphium	ad Nepotianum lib. I, ephitafyum eiusdem Nepotiani prbt. lib. I	et ad Nepotianum vel de Nepotiano duos libros
	Form III fügt bei: sed et epistola ad Dextrum suprascripta		

1. Form I.

Wie vorhin bereits gesagt wurde, erscheint unter allen vier Zusatzformen Form I als die einfachste und älteste. Sie bezeugt nur, daß Hieronymus nach dem mit einem Widmungsschreiben versehenen Schriftstellerkatalog noch die beiden Bücher gegen Jovinian und das Apologeticum an Pammachius geschrieben hat. Mit v. Gebhardt hatte ich früher den Ausdruck 'post hunc librum dedicatum' im Sinne eines Dedikationsexemplars aufgefaßt, das Hieronymus einem Freunde zugesandt habe. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß der Ausdruck 'librum dedicare' wie auch der deutsche Ausdruck „ein Buch widmen“ an sich einen zweifachen Sinn haben kann, nämlich einmal den Sinn „jemandem ein Buch öffentlich zueignen und es mit dessen Namen versehen“, und sodann den Sinn „jemandem ein Buch privatim widmen“ oder „schenken“. In jedem der beiden

Sinne gebrauchen auch wir den Ausdruck „Widmungsexemplar". Beispiele für den zweifachen Sinn des Wortes 'dedicare' finden sich tatsächlich bei Hieronymus selbst. Entsprechend könnte demnach auch der Sinn der Worte 'post hunc librum dedicatum' an sich ein zweifacher sein: „nach diesem mit einem Widmungsschreiben (an Dexter) versehenen Buch" oder „nach diesem dir als Geschenk zugesandten Buch". Nehmen wir nun die Worte in dem einen oder dem andern Sinne, in keinem beider Fälle lassen sie sich auf Hieronymus als Urheber zurückführen[1]. Es müßte einerseits fast kindlich und kleinlich erscheinen, wenn der große Schriftsteller in einem Nachtrag zu seinem Katalog eigens hervorgehoben hätte, er habe demselben noch den kurzen Widmungsbrief an den Stadtpräfekten vorausgeschickt, und anderseits müßte es mehr als sonderbar erscheinen, wenn Hieronymus zudem in einem Exemplar des bereits Dexter durch das Vorwort zugeeigneten Werkes noch nachträglich einen Widmungsvermerk an einen andern seiner Freunde eingetragen hätte[2]. Anders, wenn eine fremde Hand den Zusatz beigefügt hat. Ein Freund oder Bekannter des Hieronymus, der ein Interesse daran hatte, in seinem Exemplar auch die kleinsten neueren Werke desselben verzeichnet zu haben, konnte seinerseits immerhin in dem kleinen Dedikationsschreiben an Dexter ein wertvolles Dokument des Meisters erblicken, das es verdiene, besonders vermerkt zu werden. Der Urheber der Form I konnte sich um so eher bewogen fühlen, diesen Brief zu erwähnen, als ihm von neu erschienenen

[1] Es seien zunächst einige Beispiele für den ersten Sinn vorgelegt. Um 383 schreibt Hieronymus an Damasus: 'Didymi de spiritu sancto librum in manibus habeo, quem translatum tibi cupio dedicare' (Ep. 36, 1: CSEL 54, 269); in der Vorrede zum ersten Buch des Jeremiaskommentars, den Hieronymus 415 begann, meldet er seinem Freund Eusebius von Cremona: 'ad extremum in Hieremiam manum mittimus tibi, frater Eusebi, eiusdem commentariolos dedicantes' (In Ierem. lib. 1, Praef.: CSEL 59, 3). 'Dedicare' im zweiten Sinne treffen wir in Ep. 34 an, in der Hieronymus von Pamphilus berichtet: 'vel maxime Origenis libros inpensius persecutus Caesariensi ecclesiae dedicavit' (Ep. 34, 1: CSEL 54, 260), und ähnlich in der an Augustinus gerichteten Ep. 134: 'itaque duobus libellis tuis, quos meo nomini dedicasti, eruditissimis' (Ep. 134, 1: CSEL 56, 261). Daß hier nicht die Rede von eigentlichen Dedikationsschriften ist, sondern von gewöhnlichen zugesandten Privatbriefen, ersehen wir daraus, daß die beiden angedeuteten Schreiben des Augustinus (= Hieron., Ep. 131 und 132) Briefe mit verschiedenen persönlichen Anfragen sind.

[2] Vgl. auch Chapman a. a. O.

Werken nur die zwei Bücher gegen Jovinian und das Apologeticum an Pammachius bekannt waren. Daß manche Freunde des Hieronymus tatsächlich ein großes Interesse an einer möglichst vollständigen Liste der von ihm geschriebenen Werke hatten, erfahren wir von Hieronymus selbst. Aus seinem Brief an Desiderius vom Jahre 393, der also nicht lange Zeit nach dem Schriftstellerkatalog geschrieben wurde, vernehmen wir, daß er von seinen Freunden häufiger um Überlassung von Schriften aus seiner Hand gebeten wurde, und daß er, der vielbeschäftigte Gelehrte, angesichts der Schwierigkeit, die Abschriften selbst herstellen zu lassen, seine Bittsteller öfters anwies, sich die Bücher von andern Freunden zu entlehnen [1]. Als Orientierungsmittel bei solcher Art der Beschaffung seiner Werke empfiehlt aber Hieronymus dem Desiderius eben sein Literaturwerkchen 'De inlustribus viris'. Hiermit gab er seinen Freunden zugleich einen Wink, die nachher erschienenen Werke in ein Exemplar des Katalogs nachzutragen, so daß die Titel der sie interessierenden Werke ihnen stets bereitstanden [2].

Der Urheber der Zusatzform kannte, wie gesagt, von neu erschienenen Werken des Hieronymus nur die Bücher gegen Jovinian und das ursächlich damit eng verknüpfte Apologeticum an Pammachius. Beide Schriften waren um die Osterzeit des Jahres 393 geschrieben worden. Da das nächste Werkchen des Hieronymus, sein berühmter Brief an den jungen Nepotian ('De vita clericali'), Anfang 394 veröffentlicht wurde, so muß der Zusatz der Form I in der Zeit zwischen Ostern 393 und

---

[1] So wird auch Paulinus an Pammachius verwiesen (Ep. 85, 3: CSEL 55, 137), dieser selbst gerade wie Desiderius an Marcella und Domnio (Ep. 47, 3: CSEL 54, 346). Vgl. auch Ep. 126, 2 usw.

[2] Wegen der Wichtigkeit des Schreibens für diese und die folgenden Ausführungen mögen hier die Hauptsätze folgen: 'Opusculorum meorum, quia plurima evolaverunt de nidulo suo et temerario editionis honore vulgata sunt, nihil misi, ne eadem forsitan mitterem, quae habebas. quodsi exemplaria libuerit mutuari, vel a sancta Marcella, quae manet in Aventino, vel a Loth temporis nostri, Domnione, viro sanctissimo, accipere poteris. . . . scripsi librum de inlustribus viris . . . et post catalogum plurimorum me quoque in calce voluminis quasi abortivum (vgl. 1 Kor. 15, 8) et minimum omnium Christianorum posui; ubi mihi necesse fuit, usque ad quartum decimum annum Theodosii principis quae scripserim, breviter adnotare' etc. (Ep. 47, 3: CSEL 54, 346).

Anfang 394 in ein Exemplar des Katalogs eingefügt worden sein. Eine Bestätigung für das hohe Alter des Zusatzes bietet Form IV. Zwischen Form I und dem ersten Teil der Form IV besteht die engste Verwandtschaft. Der Wortlaut von Form I findet sich vollständig in Form IV wieder, nur daß letztere die am Schluß des Jahres 396 erschienenen Kommentare zu Jonas und Abdias, wohl mit Rücksicht auf den Schluß des Hieronymuskapitels im Katalog, gleich an den Anfang der Ergänzungsliste gesetzt hat. Der Verfasser der Form IV hat Form I offenbar vor Augen gehabt und die Liste bis zum Jahre 406 weitergeführt. Die beiden Prophetenkommentare erwähnte der Urheber der Form I einfach deshalb nicht, weil sie damals noch nicht geschrieben waren.

2. Form II.

Der Zusatz, wie ihn Form II bietet, läßt im Gegensatz zu Form I den mit dem Widmungsschreiben versehenen Schriftstellerkatalog aus, fügt hingegen den in Form I erwähnten Schriften noch das 'Epitaphium' hinzu. Auch in der Bezeichnung der vorgeführten Schriften entfernt sich Form II von Form I: 'contra Iovinianum haereticum libros duos' (I), 'adversus Iov. libros duos' (II) — 'et Apologeticum ad Pammachium' (I), 'et ad Pammachium Apologeticum' (II). Wir dürfen somit schließen, daß der Urheber von Form II, der sich bei Abfassung des Zusatzes von demselben Streben wie der Verfasser von Form I leiten ließ, von letzterem verschieden war.

Welche Schrift ist nun unter dem 'Epitaphium' zu verstehen? Bereits Fabricius hatte das 'Epitaphium' mit dem Nachruf auf Nepotian identifiziert. Und mit Recht. Die Erwähnung des 'Epitaphium' unmittelbar hinter dem 'Apologeticum ad Pammachium' ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß der Urheber der Form II mit dem Ausdruck 'Epitaphium' eine bald nach dem Apologeticum erschienene Schrift des Hieronymus bezeichnen wollte. Unter den von diesem im Jonas-Prolog angeführten Schriften sind nun hinter den beiden an Pammachius gerichteten Schriften, dem 'Apologeticum' und 'De optimo genere interpretandi', noch die zwei Bücher 'Ad

Nepotianum vel De Nepotiano' aufgezählt. 'De Nepotiano' nennt Hieronymus seinen bekannten Nachruf auf Nepotian, den er sonst auch als 'Epitaphium' schlechthin bezeichnet [1]. Eine Bestätigung erhält unsere Annahme, daß die Form II mit dem Ausdruck 'Epitaphium' auf dieses Trostschreiben hinweisen wollte, durch die analoge Stelle in Form IV, wo uns ganz deutlich hinter dem 'Ad Nepotianum lib̄. I' das 'ephitafyum eiusdem Nepotiani prb̄t lib̄. I' entgegentritt, ein sicherer Beweis, daß in frühester Zeit das genannte Trostschreiben in weiten Kreisen unter dem Titel 'Epitaphium (Nepotiani)' bekannt war.

Da die Zusatzform II die Aufzählung der später veröffentlichten Werke mit dem im Sommer 396 erschienenen Werke 'Epitaphium' abschließt, ohne daß die Kommentare zu Jonas und Abdias (Ende 396) erwähnt werden, müssen wir als Entstehungszeit für Form II die Zeit zwischen Sommer und Ende 396 ansetzen. Die Tatsache, daß der Urheber der Ergänzung nur einige der erschienenen Werke in dieselbe aufnahm, andere aber, wie die Schriften 'De optimo genere interpretandi' und 'Ad Nepotianum (de vita clericali)' überging, dürfte dadurch zu erklären sein, daß er für letztere Schriften persönlich weniger Interesse hegte.

Ebensowenig wie beim Redaktor von Form I läßt sich bei dem von Form II eine Abhängigkeit vom Text des Jonas-Prologs erweisen, da die Ausdrucksweise beider eine ganz andere ist und auch das Auslassen einiger im Prolog aufgezählten Werke klar zeigt, daß ihre Abfassungszeit vor Ende des Jahres 396, da der Jonaskommentar erschien, fallen muß.

Die frühe Abfassungszeit der Form II findet eine weitere Bestätigung durch folgenden Beweisgrund: Die Bezeichnung der zweiten Nepotianschrift mit 'Epitaphium' läßt darauf schließen, daß wir es hier noch mit einem Zeitgenossen des Hieronymus zu tun haben, der die alten im Umlauf befindlichen Titel der Neuerscheinungen des Meisters aus eigener Erfahrung auf das genaueste kannte; ein späterer Interpolator, der seine Angaben aus dem Jonas-Prolog geschöpft hätte,

---

[1] Siehe oben S. 92 f.

würde nie und nimmer die Prologworte 'De Nepotiano liber I' mit dem Ausdruck 'Epitaphium' wiedergegeben haben, weil ihm die Voraussetzung für die Gleichstellung beider Schriften gefehlt hätte; denn die Prologangabe mit der summarischen Erwähnung der zwei Nepotianschriften würde nicht ausgereicht haben, um daraus das Epitaphium zu konstruieren. Wie leicht schon zu Hieronymus' Zeit der Ausdruck 'Epitaphium' zu Mißverständnissen Anlaß geben konnte, zeigt das Beispiel des 'frater quidam', der das Epitaphium, wie Augustinus berichtet, mit dem Schriftstellerkatalog verwechselte[1].

3. Form III.

Indem ein späterer Schreiber, dem die Bezeichnung des Nachrufes auf Nepotian mit dem Ausdruck 'Epitaphium' unbekannt war, denselben Irrtum beging wie in alter Zeit der eben erwähnte Gewährsmann des Augustinus und in neuerer Zeit v. Gebhardt, d. h. im Epitaphium den Schriftstellerkatalog erblickte[2], fühlte er sich gedrängt, ähnlich wie der Urheber von Form I, auch eigens das Widmungsschreiben an Dexter hervorzuheben. So fügte er denn den Worten 'et Epitaphium' noch das Satzglied hinzu: 'sed et epistolam ad Dextrum suprascriptam. contuli'. Das 'contuli' verrät ihn gleich als einen Schreiber oder Korrektor.

4. Form IV.

a) Inhaltliche Kritik der Form IV. Der erste Teil von Form IV stellt sich sichtlich als Fortsetzung von Form I dar, die gänzlich in Form IV aufgenommen ist. Nur sind zwischen die Anfangsworte 'Item post hunc librum dedicatum' und die Bücher gegen Jovinian hier die Kommentare zu Jonas und Abdias eingefügt worden, trotzdem diese (Ende 396) zeitlich jünger sind als selbst die Nepotianschriften (Anfang 394 und Sommer 396). Der Grund ist leicht ersichtlich: Die noch nicht abgeschlossenen Werke über die Propheten bildeten im Hieronymuskapitel das letzte Glied in der Aufzählung der Werke: 'scripsi praeterea in Michaeam ... in Aggaeum librum unum

---

[1] Siehe oben S. 92. [2] Siehe oben S. 115 f.

multaque alia de opere prophetali, quae nunc habeo in manibus et necdum expleta sunt'. An die letzten Worte knüpft nun die Fortsetzung des cod. B mit weiteren Schriften 'de opere prophetali' an (vgl. oben S. 119).

Nr. 3 und 4 sind in cod. B wieder gleichlautend mit der Fassung in Form I. Die beiden Schriften gehören zeitlich und sachlich zusammen. Der Traktat 'De optimo genere interpretandi' steht in der Bamberger Fortsetzung auffälligerweise unter n. 11; den Grund für diese Erscheinung werden wir unten S. 126 f. erfahren. Über Form I reicht Form IV bereits dadurch hinaus, daß sie unter n. 5 und 6 die beiden Nepotianschriften (Ep. 52 und 60) bringt.

Es sei gleich hier betont, daß sich ebensowenig wie bei Form I und II auch bei Form IV eine Abhängigkeit von der Liste des Jonas-Prologs nachweisen läßt. Der Redaktor der Form IV fügt den Abdiaskommentar bei, von dem in jenem Prolog überhaupt nicht die Rede ist; ferner weicht er in der Bezeichnung der gegen Jovinian gerichteten Bücher von der Titelgebung der Vorrede ab, übergeht die exegetische Schrift 'De optimo genere interpretandi' und bringt auch für die zweite Nepotianschrift einen andern Titel als der Prolog. Zudem reiht er die Schriften schmucklos aneinander, während sich Hieronymus in der Aufzählung gewisser stilistischer Kunstmittel bedient. Er läßt sich nämlich bei der Aufzählung seiner Schriften an jener Stelle nicht nur vom chronologischen Prinzip[1] leiten, für ihn ist auch die Gleichheit der Personen maßgebend gewesen, auf der einen Seite für die Zusammenstellung von Apologie und vom Traktat 'De optimo genere', auf der andern Seite für die Zusammenstellung der Nepotianschriften. Damit dann gleichzeitig auch die ursprüngliche Verbindung mit den vorhergehenden Schriften gegen Jovinian erhalten bleibe, schuf Hieronymus noch Unterabteilungen. Er tat dies beim ersten Paar durch Einfügung der Partikeln 'quoque—et', während er das andere Paar, die Nepotianschriften — wohl um die Häufung der koordinierenden Partikeln zu

[1] 'De inlustribus viris' 392/93, 'Contra Iovinianum' und 'Apologeticus' gegen Ostern 393, 'Ad Nepotianum' Anfang 394, 'De optimo genere' 395, 'Epitaphium' Sommer 396.

meiden —, als eine durch die Partikel ‘vel’ (= ‘et’) verbundene Gruppe eng zusammenfaßte. Die dadurch entstandene Wendung ‘et ad Nepotianum vel de Nepotiano duos libros’, die etwas hart und umständlich klingt, sollte offenbar einen Wechsel in die Aufzählung bringen. Nach Anführung der beiden Jovinianschriften fährt der Redaktor in der paarweisen Aufzählung weiter. Es folgen nämlich unter n. 7 und 8 zwei Traktate mystisch-allegorischen Inhalts mit Auslegungen aus dem Alten Testament (Ep. 65 und 64). Beide Schreiben sind an Freundinnen gerichtet, die dem Kreise der römischen Aristokratie angehörten, und stammen etwa aus dem Frühjahr 397. Auch der sprachliche Ausdruck, dessen sich der Urheber der Liste in der Aufzählung beider Briefe bedient, läßt das Streben nach einem gewissen Parallelismus nicht verkennen. Ein weiteres inhaltlich verwandtes Schriftenpaar folgt in n. 9 und 10. Die erstere, zwischen 397 und 400 verfaßte Schrift (Ep. 69) behandelt die Frage, ob ein Mann, der zweimal verheiratet war, zum Priester geweiht werden dürfe; die andere, ein dem Jahre 395 angehörender Brief (Ep. 54), wendet sich an eine vornehme Römerin, deren erster Gatte gestorben ist, und ermahnt dieselbe, sich nicht mehr zu vermählen, sondern im Witwenstand zu verharren. In der Handschrift ist offenbar durch ein Versehen das Wort ‘virginitate’ an die Stelle von ‘viduitate’ getreten, wie uns ja ähnliche Verwechslungen häufiger in der Überlieferungsgeschichte begegnen; so lesen — um ein naheliegendes Beispiel anzuführen — im Schriftstellerkatalog des Gennadius (c. 57, Fastidius) statt des richtigen ‘et alium (librum) de viduitate servanda’ einige Handschriften, wie RWL, ‘et alium de virginitate servanda’.

Die bisherige Analyse der in cod. B überlieferten Liste ergibt deutlich, daß in deren erster Hälfte keine planlose Titelsammlung vorliegt, sondern inhaltlich sich entsprechende Schriften paarweise gruppiert sind, Schriften, die auch zeitlich nicht weit auseinander liegen, wenngleich das chronologische Moment nicht immer streng beachtet ist. Mit dem unter n. 11 angeführten Traktat ‘Item ad Pammachium de optimo genere interpretandi’ (Ep. 57 aus dem Jahre 395) wird nun eine neue Gruppe von Schriften eingeleitet, die irgendwelche Beziehung

zur Exegese haben. Daß der Traktat, in welchem Hieronymus seine Grundsätze für die Art und Weise der Übersetzung profaner Werke und der Heiligen Schrift darlegt, zu dieser bevorzugten Stellung vor allem geeignet war, bedarf keiner besonderen Erörterung. Es schließt sich unter n. 12 eine Schrift 'Ad Damasum episcopum Romanum' ohne weitere Bezeichnung des Inhalts an. Da der Papst aber bereits 384 gestorben ist, so ist die Abfassung der erwähnten Schrift (bzw. Schriftengruppe) viele Jahre vor Abschluß des Katalogs 'De inlustribus viris' anzusetzen und ihre Aufzählung gehört eigentlich nicht in die Ergänzungsliste. Außerdem hat Hieronymus die an Damasus gerichteten exegetischen Schreiben 'De seraphim' (Ep. 18), 'De Osanna' (Ep. 20), 'De duobus filiis' (Ep. 21), 'De III quaestionibus' (Ep. 36) schon im letzten Kapitel des Schriftenkatalogs selbst erwähnt. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß dem Urheber der Liste von cod. B der aus dem Verkehr mit dem Papst entsprungene Briefwechsel als eine der vornehmsten Erinnerungen an die exegetische Tätigkeit des Hieronymus galt, und daß er wenigstens den allgemeinen Hinweis auf diesen Briefwechsel hier um so weniger vermissen mochte, als im Text des Kapitels der hohe Adressat nicht genannt war. Möglich ist auch, daß der Redaktor einen der beiden Briefe 15 und 16 bezeichnen wollte, die Hieronymus um 376/77 aus der Wüste Chalcis an den Papst sandte, um sich bei ihm Rats zu holen bezüglich des Schismas von Antiochien und der Frage der Hypostasen. Da es sich aber bei n. 12, die inmitten von Schriften steht, die wenigstens teilweise das Bibelstudium oder Bibelfragen zum Gegenstand haben, ebenfalls um ein exegetisches Schreiben zu handeln scheint, so ist es wahrscheinlicher, daß in jener Schrift die an Damasus gerichtete Vorrede zu den Evangelien, 'Novum opus'[1], zu erblicken ist. In diesem dem Frühjahr 384 angehörenden Einleitungsschreiben legt ja Hieronymus Rechenschaft ab über die Prinzipien, die ihn bei der Übersetzung leiteten, sowie über die Hilfsmittel, deren er sich bei der Ausarbeitung bediente. Der Brief wäre dann geradezu als ein Gegenstück zu dem unmittelbar vorher

---

[1] MSL 29, 525.

genannten Traktat 'De optimo genere interpretandi' zu betrachten, und wir hätten einen weiteren guten Erklärungsgrund für die Tatsache, daß letzteres Werk nicht bereits vorher in Verbindung mit dem ebenfalls an Pammachius gerichteten Apologeticum genannt wurde.

N. 13—15 sind augenscheinlich an ein und denselben Adressaten gerichtet, nämlich an den Bischof Paulinus von Nola, wenngleich die n. 13 und 14 die Namensform 'Paulus' aufweisen. Sicher ist der Name verderbt bei n. 14, da ja der Brief (Ep. 53 vom Jahre 395) klar bezeichnet ist. Mit n. 13 könnte an sich auch die Ep. 10 'Ad Paulum Concordiensem' gemeint sein. Doch ist dies wenig wahrscheinlich; denn für den Urheber der Liste lag kaum ein Grund vor, dieses kurze, ganz unbedeutende Begleitschreiben zu dem Leben des Eremiten Paulus, des Namenskollegen des Empfängers, das zudem einer ganz frühen Zeit (vor 379) angehört, nachträglich gerade an dieser Stelle anzuführen, wo von Schriften ganz andern Charakters die Rede ist. Zudem ist kein einziges Anzeichen vorhanden, das uns zur Annahme berechtigen könnte, Paulus von Concordia habe dem Mönchsstande angehört. Hingegen deutet die Kennzeichnung des Adressaten als eines 'monachus' entschieden auf die Ep. 58 'Ad Paulinum presbyterum' vom Jahre 394/95. Zunächst führt dieser Brief in manchen Handschriften den Titel 'Ad Paulinum presbyterum de institutione clericorum vel monachorum et divinae historiae expositionibus diversis' (s. CSEL 54, 527). Sodann ist der inhaltlich verwandten Ep. 125 eine ähnliche Adresse vorgesetzt, wie sie n. 13 unserer Liste aufweist, nämlich: 'Ad Rusticum monachum'. Schließlich wird der Adressat im Briefe selbst zweimal ausdrücklich als 'monachus' bezeichnet, so n. 5: 'sin autem cupis esse, quod diceris, monachus', und n. 6: 'quorum contemptu monachus esse coepisti'. Für n. 15 'Ad Paulinum pbt Campaniae' — das zweimalige 'Ad Paulinum' der Handschrift scheint nur durch Dittographie entstanden zu sein — bliebe dann noch übrig die im Jahre 399 abgefaßte Ep. 85 ('Ad Paulinum presbyterum'), in der zwei exegetische Fragen über gewisse Schriftstellen (Ex. 4, 21; 7, 3 in Verbindung mit Röm. 9, 16 und 1 Kor. 7, 14) kurz beantwortet werden. Daß

übrigens die Namensformen 'Paulus' und 'Paulinus' in der Überlieferung häufig verwechselt wurden, bezeugen auch die Handschriften, welche gerade diesen Brief 85 uns überliefert haben; in einem Teil derselben treffen wir nämlich mehrfach die Namensform 'Paulus' statt 'Paulinus' (CSEL 55, 135) an. Eigentümlich könnte vielleicht jemand die verschieden lautende Bezeichnung ein und derselben Person als 'monachus', 'presbyter', 'presbyter Campaniae' finden. Mit Recht können wir aber annehmen, daß der Redaktor diese Bezeichnungen den Aufschriften der Briefe selbst entnommen hat; daß hier nämlich nicht Zufall oder Willkür waltet, zeigt sowohl der bereits oben erklärte Zusatz 'monachus' bei n. 13 als auch der Zusatz 'pb̄t Campaniae' bei n. 15. Die Ep. 85 ist ja an Paulin gerichtet, als dieser schon einige Zeit in Kampanien in der Nähe von Nola (etwa 395) angesiedelt war und dort eine zweite Heimat gefunden hatte.

In dem auf n. 15 folgenden Abschnitt des Bamberger Verzeichnisses fällt zunächst eine leichtere Verderbnis des Eigennamens auf. Unter n. 16 wird nämlich ein Schreiben 'Ad Domionem monachum Romanum' angeführt, welches identisch ist mit der dem Jahre 392/93 angehörenden Ep. 50 'Ad Domnionem'; die fehlerhafte Lesart 'Domionem' findet sich auch in cod. Turicensis Augiensis 41 (CSEL 54, 388). 'Domnio' wird im Titel der n. 16 'monachus Romanus' genannt. Der Titel 'monachus' wird Domnio sonst nirgends beigelegt. Wohl bezeichnet Hieronymus seinen Freund als 'sanctus pater Domnio' [1], als 'Loth temporis nostri, vir sanctissimus' [2], er redet ihn an als 'pater carissime' [3], und Rufin bezeichnet ihn als 'beatae memoriae senex' [4]. Diese ehrerbietigen Ausdrücke lassen zum wenigsten schließen, daß Domnio Presbyter war. Nimmt man hinzu, daß sich der Inhalt des Briefes gegen das unwürdige Gebaren eines römischen Mönches richtet und daß Domnio von Hieronymus gebeten wird, den Mönch ernstlich zu verwarnen [5], so kann es uns nicht wundernehmen, wenn Domnio selbst als 'monachus' in einem weiteren Sinne erscheint. Eine andere mög-

[1] Ep. 48 (49), 4 (CSEL 54, 349). [2] Ep. 47, 3 (ebd. 346).
[3] Ep. 50, 3 (ebd. 390). [4] Apol. adv. Hieron. 2, 9 (MSL 21, 590 B).
[5] Ep. 50, 3 (CSEL 54, 390).

liche Erklärung wäre die, daß man zu 'monachum Romanum' den Begriff 'contra' (= 'c̄') ergänzt und in diesem 'monachus' eben jenen unbekannten Mönch 'rumigerulus'[1] erblickt, gegen den Hieronymus im Schreiben an Domnio seine heftigen Angriffe richtet.

Die durch die Partikel 'item' auch äußerlich in die Erscheinung tretende Zusammenstellung des Schreibens 'Ad Domnionem' mit einer Schrift 'ad Pammachium' muß als Anzeichen dafür gelten, daß letztere mit dem im Brief an Domnio entwickelten Thema irgend welche Beziehung hat. Und das trifft, wie ein kurzer Blick auf die Geschichte beider Briefe zeigt, auf jenes Schreiben an Pammachius zu (Ep. 49), das in der Briefsammlung des Hieronymus dem Schreiben an Domnio unmittelbar vorhergeht. Pammachius hatte Hieronymus durch Zusendung der Traktate des Jovinian Anlaß zur Abfassung der Streitschrift 'Contra Iovinianum' gegeben. Dieselbe erregte mit ihrer übertriebenen, einseitigen Auffassung über Ehe und Jungfräulichkeit in Rom einen derartigen Anstoß, daß Pammachius die dort umlaufenden Exemplare, freilich vergebens, einzuziehen suchte (Ep. 49, 2). Seinerseits schickte Domnio, der andere Freund des Hieronymus, an diesen ein Verzeichnis jener anstößigen Stellen aus der Streitschrift, die ihm besonders einer Verbesserung oder Erläuterung bedürftig erschienen. Daraufhin sandte Hieronymus dem Pammachius das 'Apologeticum' als Rechtfertigung seiner ersten Streitschrift gegen Jovinian (Ep. 48) und zugleich ein aufklärendes Begleitschreiben (Ep. 49), dem Domnio aber das bereits öfters erwähnte Schreiben, das uns in der Ep. 50 vorliegt. Die Zusammenstellung beider Briefe lag für den Verfasser des Verzeichnisses um so mehr nahe, als Hieronymus in dem Schreiben an Domnio die eben berührten Geschehnisse ausdrücklich erwähnt und den über des Hieronymus Apologeticum aufgeregten 'monachus' auf das korrekte Verhalten seiner beiden Freunde Pammachius und Domnio hinweist[2]. Das unter n. 17 erwähnte Schreiben

---

[1] Ep. 50, 1 (CSEL 54, 388).

[2] 'utique, si errare me arbitratus est..., debuit vel arguere vel interrogare per litteras, quod vir eruditus et nobilis fecit Pammachius, cui ego ἀπελογησάμην, ut potui, et epistula longiore disserui, quo unumquidque

'Ad Pammachium' wird gleich dem Brief 'Ad Pammachium de optimo genere interpretandi' (n. 11) mit 'item' eingeführt. Der Grund für die Einsetzung dieser überleitenden Partikel bestand wohl in der öfteren Erwähnung des Pammachius an verschiedenen Stellen des Verzeichnisses.

Halten wir unter den in der letzten Abteilung des Verzeichnisses aufgezählten Werken nach inhaltlich verwandten Gruppen Umschau, so fallen zunächst n. 22—24 in die Augen. In der Mitte (n. 23) steht der Brief 'Ad Vigilantium', der identisch sein dürfte mit der Ep. 61 vom Jahre 396 und tatsächlich eine Streitschrift des Hieronymus bildet; cod. Vaticanus 355—356 saec. IX/X bezeichnet den Brief denn auch als 'Adversus Vigilantium'. Daß der Titel 'Ad Vigilantium' die polemische Schrift 'Contra Vigilantium' anzeigen könnte, halten wir für ganz unwahrscheinlich, da diese sich gegen Vigilantius als dritte Person wendet. Wohl hatte der Verfasser der Liste Kenntnis von mehreren in dieser Schrift berührten Tatsachen, wie die folgenden Ausführungen dartun werden, die Schrift selbst aber scheint ihm noch nicht bekannt gewesen zu sein.

In der Streitschrift gegen Vigilantius weist Hieronymus auf seinen Brief 'Ad matrem et filiam' (Ep. 117) hin, welcher in der Bamberger Liste als n. 22 dem Traktat 'Ad Vigilantium pbtm' (n. 23) vorausgeht, und ebenda nennt er gleichsam in einem Zuge auch den in n. 24 unserer Liste bezeichneten Brief an Desiderius, der damals als Presbyter in einer aquitanischen Diözese nicht weit vom Wirkungskreise des Vigilantius lebte. Ein böswilliger Interpret, so führt Hieronymus aus, könnte behaupten, alles, was er gegen Vigilantius vorbringe, sei erdichtet, wie auch jene Geschichte von der entzweiten Mutter und Tochter, über die er in seinem Briefe, den er im 404/05 nach Gallien sandte, gehandelt habe [1]. Darum — so ist in Gedanken zu ergänzen — will ich gleich den Anlaß für diese Schrift gegen Vigilantius erzählen: 'auctores sunt huius dictatiunculae meae sancti presbyteri Riparius et Desiderius, qui paroecias

---

sensu dixerim. imitatus saltim tuam fuisset verecundiam, qui ea loca, quae scandalum quibusdam facere videbantur, excerpta de volumine per ordinem digessisti poscens, ut vel emendarem vel exponerem' (Ep. 50, 3: CSEL 54, 391).

[1] C. Vigilantium 3 (MSL 23, 341).

suas vicinia istius scribunt esse maculatas miseruntque libros per fratrem Sisinnium' [1]. Diese beiden Priester nehmen also hinsichtlich der Streitschrift gegen Vigilantius dieselbe Stelle ein wie Pammachius und Domnio bezüglich der Schrift gegen Jovinian. Nun ist uns zwar ein eigener Brief des Hieronymus an Desiderius in der Vigilantiusangelegenheit nicht überliefert. Da Hieronymus seinem Freund zwischen den Jahren 398 und 404 die Übersetzung des Pentateuchs widmete [2], so könnte jemand bei unserer n. 24 auch an ein Begleitschreiben denken, das Hieronymus der Widmung beilegte; doch ist uns von einem solchen Schreiben ebenfalls nichts weiter bekannt. Dagegen besitzen wir unter den vorhandenen Episteln noch ein kleines Billet, das Hieronymus gegen 393 an Desiderius sandte (Ep. 47), und das zunächst eine Erwiderung auf eine ihm von Desiderius erwiesene kleine Aufmerksamkeit darstellte, dann aber nach den einleitenden Dankesworten noch die Einladung enthielt, den Absender im Heiligen Lande aufzusuchen, und weiterhin die Bitte des Freundes um Zusendung einiger seiner Schriften kurz beantwortete. Gerade im letzten Teile des Briefes finden sich einige Bemerkungen über die Verbreitung hieronymianischer Schriften in römischen Kreisen, die dem Brief ein gewisses allgemeines Interesse verliehen. Sollte der in n. 24 erwähnte Brief in der Tat dieses kurze Schreiben an Desiderius sein, so dürfte seine Erwähnung im Verzeichnis ihre Erklärung leicht in der Gruppierung der Personen Vigilantius, Desiderius, Mutter und Tochter finden, welche sich für den Verfasser der Liste nach der obigen Stelle der Streitschrift gegen Vigilantius von selbst ergab. Daß jener Brief von den Freunden des Hieronymus wirklich als kleines literarisches Denkmal für Mit- und Nachwelt betrachtet wurde, zeigt seine Erhaltung und seine Aufnahme in die Sammlung der überlieferten Briefe [3].

---

[1] C. Vigilantium 3 (MSL 23, 341).
[2] In Pentat., Praef. (MSL 28, 147).
[3] Daß übrigens Hieronymus selbst manchmal auch seine kurzen gelegentlichen Billets hoch einschätzte, beweist das bekannte Dankbriefchen, das er Eustochium als Entgelt für einige kleine Geschenke widmete (Ep. 31) und das er in einer Abschrift auch Marcella und ihrem Freundeskreis zusandte (Ep. 32, 1).

Mit diesen Schriften, deren Aufzählung der Gedanke an Vigilantius, den Gegner der durch Hieronymus vertretenen Prinzipien der Moral und Aszese, veranlaßt hatte, läßt sich der Tendenz nach der unter n. 21 vorausgehende Brief 'Ad Sabinianum' (Ep. 147) sehr gut verbinden. In dieser Strafpredigt an den sittenlosen Diakon wird nämlich nur praktisch und konkret das bekämpft, was dort theoretisch und dogmatisch verdammt wurde. Unerklärlich erscheint aber auf den ersten Blick die unmittelbar vorher unter n. 20 erfolgte Erwähnung des Briefes 'Ad Marcellam ex nomine Paulae de sanctis locis' (Ep. 46), und dies um so mehr, als dieser Brief chronologisch einige Jahre vor dem Erscheinen von 'De inlustribus viris' zurückliegt, also streng genommen wieder nicht in unser Verzeichnis hineingehört. Betrachtet man aber die Briefe 'Ad Marcellam' und 'Ad Sabinianum' genauer, so wird der Grund, der unsern Verfasser veranlaßte, sie nebeneinander zu stellen, leicht erkennbar. In dem einen Brief ist die Entweihung der heiligen Stätten, welche sich Sabinian durch Verführung der Nonne zu Schulden kommen ließ, dasjenige Moment der Bußpredigt, das am eindringlichsten hervorgehoben wird, und so bildet die Größe des Frevels, der in der Entweihung der heiligen Orte liegt, gewissermaßen das Leitthema des Briefes. In dem andern Schreiben stehen wiederum die heiligen Stätten im Vordergrund, und zwar diesmal ihr Preis und ihre Verherrlichung. Einzelne Sätze beider Schreiben klingen überdies so stark aneinander[1], daß die Erwähnung des einen Briefes bei einem Kenner der hieronymianischen Schriften geradezu die Erinnerung an den andern wecken mußte. So dürfte denn auch dem Verfasser des Bamberger Verzeichnisses das Schreiben an Sabinian jenes an Marcella ins Gedächtnis gerufen

[1] Vgl. Ep. 147, 4 (CSEL 56, 320): 'infelicissime mortalium, tu speluncam illam, in qua Dei filius natus est... de stupro condicturus ingrederis? non times, ne de praesepe infans vagiat...? angeli clamant, pastores currunt, stella desuper rutilat, magi adorant... et tu cubiculum virginis virginem decepturus inrepis?' etc. (ähnlich c. 6); anderseits Ep. 46, 11 (CSEL 54, 341): 'qua voce speluncam tibi possumus salvatoris exponere? et illud praesepe, in quo infantulus vagiit..? ..ecce in hoc parvo terrae foramine caelorum conditor natus est, hic involutus pannis, hic visus a pastoribus, hic demonstratus ab stella, hic adoratus a magis' etc. (ähnlich c. 12).

haben. Da er letzteres offenbar als eine klassische Schrift über die heiligen Stätten ansah, kann es nicht befremden, daß er es eigens erwähnte, zumal der Brief im Schriftenkatalog des Schlußkapitels nicht ausdrücklich genannt, sondern höchstens nur allgemein im 'Liber epistularum ad Marcellam' einbegriffen war. Im übrigen bestätigt der Titel des Schreibens in unserer Liste, daß der Brief, der sonst überliefert wird als 'Epistula Paulae et Eustochii ad Marcellam de sanctis locis', Hieronymus selbst zum Verfasser hat, was aus inneren Gründen schon längst feststand.

Die unmittelbar unter n. 19 vorhergehende Schrift 'Ad Sofronium praeinvectio in detractare pseudochristianum' ist uns nicht erhalten. Der Verlust ist um so mehr zu bedauern, als auch der in der Liste angeführte Titel recht dunkel ist. Wir legen hier einen doppelten Erklärungsversuch vor, indem wir glauben, daß einem jeden eine gewisse Wahrscheinlichkeit zukommt. In einem seiner berühmtesten moralischen Traktate, dem Brief an Eustochium, schildert Hieronymus das pharisäische Treiben heuchlerischer Männer, die äußerlich eine übertriebene Aszese zur Schau tragen, sich bei vornehmen Damen einzuschleichen und in den Ruf großer Heiligkeit zu setzen wissen, dabei aber ihre langen Fasten durch nächtliche Mahlzeiten ausgleichen, ja noch andere Dinge treiben, die sich der Erörterung besser entziehen. Als Vertreter dieser Klasse wird ein gewisser Sophronius genannt, der mit unserem 'pseudochristianus' identisch sein könnte und der als solcher vielleicht in der erwähnten 'praeinvectio' durch Hieronymus entlarvt wird[1]. Das Bild, das Hieronymus von jenem Sophronius entwirft, zeigt eine nahe geistige Verwandtschaft mit den Sittenschilderungen, welche er in den n. 21—23 genannten Schriften bietet: Sophronius in Verbindung mit Vigilantius, dem Gegner

[1] 'talem olim Antimum, talem nuper Sofronium Roma congemuit. qui postquam nobilium introierint domos et deceperint mulierculas oneratas peccatis, semper discentes et numquam ad scientiam veritatis pervenientes (2 Tim. 3, 6—7), tristitiam simulant et quasi longa ieiunia furtivis noctium cibis protrahunt; pudet reliqua dicere, ne videar invehi (vgl. im Titel der Liste das Wort 'praeinvectio') potius quam monere' (Ep. 22, 28: CSEL 54, 185). Vgl. ähnliche Schilderungen in Ep. ad Lucinum Baeticum 71, Comment. in Isaiam 17, 64, 4—5, C. Vigilantium 15 16.

aszetischen Lebens, dem ausschweifenden Diakon Sabinian, der mit Klerikern in Gallien zusammenlebenden Mutter und Tochter. Sollte unsere Vermutung richtig sein, so würden n. 19—24 wieder eine einheitlich zusammengehörige Gruppe von Werken umschließen, nämlich einerseits polemische Schriften an die Adresse von Gegnern, welche das aszetische Ideal des Hieronymus dogmatisch bekämpften oder praktisch verletzten, anderseits solche Werke, welche zu jenen polemischen Schriften in gewisser Beziehung standen.

Gegen unsere Erklärung könnte als Einwurf die sprachliche Form des Titels vorgebracht werden. Doch hat zunächst die Tatsache, daß Hieronymus seine Streitschrift an Sophronius persönlich richtet ('Ad Sofronium') und nicht an die Öffentlichkeit unter dem Titel 'Contra Sophronium', eine Parallele an dem 'Ad Vigilantium' gerichteten Schreiben, das im Grunde ja auch nur eine Streitschrift war. Sodann läßt sich das vulgäre 'in detractare (pseudochristianum)' leicht als Infinitiv des Zweckes auffassen, und zwar im Sinne des martialischen 'personam capiti detrahet illa (*sc.* Proserpina) tuo' (3, 43). Bei der Betonung des seltsamen Ausdrucks 'praeinvectio' würde dann der beigefügte Zweck, nämlich die Entlarvung des Heuchlers, eine motivierende Erklärung und gewissermaßen eine Entschuldigung bilden.

Den zweiten Erklärungsversuch legten wir bereits in den Biblica 1 (1920) 570 vor. Nach ihm hätten wir im Adressaten Sophronius jenen griechischen Freund des Hieronymus zu erblicken, dem dieser in seinem Katalog das vorletzte Kapitel gewidmet hat. Würde jemand an der Wortform 'praeinvectio' als einem ἅπαξ λεγόμενον Anstoß nehmen, so könnte die Vorsilbe 'prae' als falsche Auflösung einer in der Vorlage vorkommenden Abkürzung 'p̄r' = 'presbyter'[1] betrachtet werden. Die Form 'detractare' müßte bei der zweiten Annahme freilich als eine Verderbnis für 'detractorem' angesehen werden. Der 'detractor pseudochristianus' wäre eine ähnliche Erscheinung, wenn nicht dieselbe Person wie jener römische Mönch, den Hieronymus in seinem Brief an Domnio[2] so scharf geißelt; vgl. besonders Ausdrücke wie 'monachum rumigerulum . . . vafrum tantum ad detrahendum' (c. 1); 'non erubescere . . monachum . . . religionem nostram pugnam facere et fidem Christi

---

[1] Vgl. L. Traube, Nomina sacra (1907) 262. [2] Ep. 50 (Liste n. 16).

contentione torquere verborum atque . . . fratri suo detrahere' (c. 3); 'peccat nomine Christiano' (c. 4).

An die eben besprochenen Werke, welche uns zeitlich ungefähr bis zum Jahre 404 hinabführen — um diese Zeit erschien nämlich das Schreiben an die Mutter und Tochter in Gallien —, schließen sich in der Bamberger Liste noch vier Nachträge aus früheren Jahren an: zunächst unter n. 25 und n. 28 zwei Nekrologe, nämlich der an Oceanus gesandte Nachruf auf Fabiola (Ep. 77 vom Jahre 400) und der fast zwei Jahre früher an Pammachius gerichtete Nachruf auf Paulina (Ep. 66 vom Jahre 398), sodann unter n. 26 und n. 27 der Brief 'Ad Laetam' (Ep. 107 vom Jahre 400/401) und der Brief 'Ad Magnum oratorem urbis Romae' (Ep. 70 um 397/98). Bei der Zusammenstellung dieser vier literarischen Werkchen ist sichtlich ein äußerer und ein innerer Grund maßgebend gewesen; denn einerseits gehörten die Persönlichkeiten der Adressaten sämtlich dem engeren römischen Freundeskreis an, und anderseits verbindet die vier Briefe eine gewisse inhaltliche Verwandtschaft. Schon gleich im Beginn des Nachrufes auf Fabiola weist Hieronymus selbst auf die verwandte Trostschrift hin, die er an seinen Freund Pammachius nach dem Hingang von dessen Gattin Paulina gesandt hat [1]. Außerdem bringt jener Nekrolog auf Fabiola ein längeres Lob des Pammachius, der wegen des in Gemeinschaft mit Fabiola errichteten Pilgerhauses besonders gepriesen wird [2], ein Lob, das im Nachruf 'De morte Paulinae' eine Parallele hat [3]. In letzterem Nekrolog ist aber das Lob der Verstorbenen und der an den Gatten gerichtete Trost, der übrigens nach der eigenen Bemerkung des Hieronymus zwei Jahre zu spät kommt, nicht viel mehr als eine Einleitung. Den wirklichen Inhalt des Schreibens bildet die Verherrlichung des von Pammachius gefaßten Entschlusses, sich nach dem Tode seiner Gattin einem Leben der

[1] Ep. 57, 1 (CSEL 55, 37).

[2] 'Inter laudes feminae subito mihi Pammachius meus exoritur. . . . certabant vir et femina, quis in portu Abrahae tabernaculum figeret . . . iungunt opes, sociant voluntates . . . emitur hospitium et ad hospitium turba concurrit' (Ep. 77, 10: CSEL 55, 47).

[3] 'Audio te xenodochium in portu fecisse Romano et virgam de arbore Abraham in Ausonio plantasse litore' (Ep. 66, 11: CSEL 54, 661).

Vollkommenheit zu widmen, sowie die etwas verhüllte Aufforderung, diesem Entschluß treu zu bleiben und die beigefügten Anweisungen zu befolgen [1]. Ganz natürlich ergibt sich von diesem Brief aus der Gedankenübergang zum Schreiben 'Ad Laetam' (n. 26), welches eine ausführliche Anleitung zur Erziehung ihrer Tochter, der schon vor der Geburt zur Nonne bestimmten jüngeren Paula, enthält. In beiden Traktaten wird ja dasselbe Thema erörtert, freilich in einer durch das Alter und die Lebensverhältnisse der betreffenden Personen verschieden bedingten Weise. Diese pädagogische Schrift verhält sich übrigens zu den panegyrischen Lobreden auf die Verstorbenen wie die theoretische Anweisung zum praktischen Beispiel, wie das Streben nach dem Ideal zum vollendeten Ideal selbst [2]. Eine Art Ergänzung zur Epistel 'Ad Laetam' bildet schließlich der Brief 'Ad Magnum' (n. 27). Während nämlich in der Schrift über die Erziehung der künftigen Nonne naturgemäß neben den übrigen aszetischen Übungen nur das Studium der heiligen Bücher und einiger Kirchenväter empfohlen wird, rechtfertigt Hieronymus im Schreiben an Magnus die Beschäftigung mit der weltlichen Literatur und zeigt vor allem, daß in den Werken der bedeutendsten Kirchenschriftsteller die 'eruditio saecularis' nicht minder zu bewundern sei als die 'scientia scripturarum' [3].

Das Bamberger Verzeichnis endet mit der Aufzählung der Apologie gegen Rufin (n. 29) und des an Bischof Exsuperius von Tolosa im Jahre 406 gesandten Kommentars zum Propheten Zacharias (n. 30), der auch nach der chronologischen Seite hin die Reihe der erwähnten Schriften gut abschließt. Die Apologie gegen Rufin wird in der Liste als 'defensionum contra accusatore lib̄ III' erwähnt. Da das dritte Buch der

---

[1] Dasselbe sagt Hieronymus im Grunde auch im Nekrolog 'De morte Fabiolae', wenngleich er scheinbar an der betreffenden Stelle dem Schreiben an Pammachius den Charakter eines Mahnschreibens abspricht: 'Ante hoc ferme biennium Pammachio meo pro subita peregrinatione Paulinae brevem epistulam dedi erubescens ad disertissimum virum plura loqui et ei sua ingerere, ne non tam consolari amicum viderer, quam stulta iactantia docere perfectum' (Ep. 77, 1: CSEL 55, 37).

[2] 'ut . . . bonum, quo diu fruiti sumus, etiam ceteris noscendum imitandumque describam' (Ep. 127, 1: CSEL 56, 145).

[3] Vgl. Ep. 70, 2 (CSEL 54, 700 sq.).

Apologie etwas später (um 402) als die beiden ersten (Jan. 401) erschien, könnte an sich mit dem 'lib̄ III' auch das dritte Buch allein gemeint sein; doch machen es die ähnlichen Bezeichnungen 'lib̄ I', 'lib̄ II' in den Nummern 1—3 und 5—11 mehr als wahrscheinlich, daß auch hier 'libri tres' zu lesen ist. Unser Titel erinnert übrigens an die Aufschrift, welche das erste Buch der Streitschrift in einigen Handschriften führt: 'adversus tres libellos Rufini calumniatoris invidi defensio'[1]; im cod. Bruxellensis 1034 (689—705) saec. XV wird die Apologie genannt 'Ieronimi ad Pammachium et Marcellam pro se contra accusatorem defensio' (f. 157^{v} sqq.)[2].

Ein kurzer Rückblick auf die vorhergehende Analyse des Verzeichnisses läßt zwei Tatsachen klar hervortreten. Auf der einen Seite liegt uns in der Liste wesentlich eine Sammlung von kurzen Notizen vor, die zum Teil mit einer gewissen Flüchtigkeit hingeworfen sind. Das geht vor allem aus der Ungleichmäßigkeit hervor, mit der die einzelnen Titel angegeben werden. Während nicht wenige derselben als vollständige, den Inhalt der bezüglichen Werke deutlich bezeichnende Überschriften zu gelten haben, deren Richtigkeit auch durch sonstige alte Überlieferung gut bezeugt ist, enthalten manche andere nur den schnell hingeschriebenen Namen des Adressaten ohne irgend weiteren Hinweis auf den Inhalt des Werkes. Anderseits bietet das Verzeichnis doch nicht eine planlos zusammengewürfelte Masse von Titeln, sondern eine im ganzen nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung hieronymianischer Werke. Den Anfang machen im engsten Anschluß an die letzten Worte des überlieferten Kapiteltextes die Kommentare zu den beiden Propheten Jonas und Abdias; es folgen dann die beiden Jovinianschriften genau wie in der Fortsetzung der Form I sowie die beiden Nepotianschriften, ferner die beiden alttestamentlichen Allegorien für römische Freundinnen und das Schriftenpaar über Ehefragen. An diese mit einer gewissen Sorgfalt aufgestellte erste Abteilung schließen sich, nur etwas nachlässiger geordnet, die Gruppen der exegetischen Schriften an, sodann die moralischen Streitschriften und

[1] MSL 23, 397. [2] Cat. de la bibl. roy. de Belgique 2, 98 s.

vier Werke panegyrisch-pädagogischen Inhalts. Einige andere Schriften verdanken ihre Aufnahme in die Liste wohl dem Umstand, daß im Geiste des Redaktors die Erinnerung an sie durch die Nennung von Arbeiten geweckt wurde, die mit ihnen verwandt sind oder sonst zu ihnen in irgend einer Beziehung stehen (vgl. n. 16 und 17, 21 und 20, 22 und 24, 25 und 28).

b) Zeitliche, örtliche, sachliche Begrenzung der Form IV. Wir hatten im Laufe der Untersuchung bereits wiederholt Gelegenheit, auf das chronologische Moment, das wenigstens im ersten Teil der Liste bei Aufzählung der Werke eine gewisse Rolle spielt, aufmerksam zu machen. Wenig befolgt ist aber das Prinzip der Zeitfolge im übrigen Teil, ja in der letzten Hälfte der Liste ist es geradezu vernachlässigt, wie aus nachstehender Tabelle, in der wir den einzelnen Nummern jedesmal das Erscheinungsjahr des bezüglichen Werkes beifügen, deutlich hervorgeht:

n. 1 (396), 2 (396), 3 (393), 4 (393), 5 (394), 6 (396), 7 (397), 8 (397), 9 (397—400), 10 (395), 11 (395), 12 (384), 13 (394—395), 14 (395), 15 (399), 16 (393), 17 (393), 18 (398), 19 (?), 20 (392—393), 21 (nach 398), 22 (404—405), 23 (396), 24 (393), 25 (400), 26 (400—401), 27 (397—398), 28 (398), 29 (401 u. 402), 30 (406).

Als weiteres wichtiges Resultat ergibt sich aus dieser Übersicht, daß keines der angeführten Werke über das Jahr 406 hinausreicht; bezüglich der einzigen Schrift, deren Entstehungszeit nicht näher bestimmt werden kann, dürfen wir dies aus der Analogie mit den übrigen Werken schließen. Im Spätherbst des genannten Jahres 406 gab Hieronymus dem Mönch Sisinnius, der ihm eine Geldspende des Bischofs Exsuperius von Tolosa für die Klöster von Bethlehem überbracht hatte und nun über Ägypten nach Gallien zurückkehrte, als Dankesgabe für Exsuperius den Zachariaskommentar mit, der unser Verzeichnis beschließt. Vom Malachiaskommentar, den derselbe Sisinnius für die Mönche Minervius und Alexander nach Tolosa mitnahm [1], ist in der Liste nicht mehr die Rede, ebensowenig von der Streitschrift gegen Vigilantius, die Sisinnius gleichfalls

[1] In Amos l. 3, Praef. (MSL 25, 1057). Vgl. Ep. 119, 1 (CSEL 55, 447).

bei seiner Heimreise nach Gallien mitnahm. Nicht erwähnt sind auch die Kommentare zu Oseas, Joel, Amos, die Hieronymus Ende 406 verfaßte und die er bald darauf nach Rom übermittelte [1]. Wir müssen somit den Schluß ziehen, daß unser Verzeichnis im Jahre 406 nicht lange nach Fertigstellung oder Übersendung des Zachariaskommentars niedergeschrieben wurde und daß dem Verfasser der Liste um diese Zeit von den Schriften des Jahres 406 nur jener Kommentar bekannt geworden war.

Die in cod. B angeführte Schriftenreihe läßt sich nicht nur chronologisch, sondern bis zu einem gewissen Grade auch in lokaler Hinsicht begrenzen, so daß es uns selbst ermöglicht wird, den Wohnort des Urhebers der Liste näher zu bestimmen. Die erwähnten Schriften waren ihrem Inhalte nach vor allem für den Kreis jener Freunde des Hieronymus von Interesse, die er während seines römischen Aufenthalts um sich geschart und für seine Ideale begeistert hatte und die auch nach seiner Übersiedlung nach Bethlehem mit ihm in enger Fühlung geblieben waren. In unserer Liste steht Pammachius, einer der Hauptvorkämpfer der Orthodoxie zu Rom, im Vordergrunde. An ihn sind die Prophetenkommentare (n. 1 und 2) und desgleichen die unter n. 3 (17), 4, 11, 28 aufgezählten Traktate gerichtet. Im Verein mit Domnio hatte Pammachius die Schriften gegen Jovinian veranlaßt. Eine ähnliche führende Rolle hatte er zugleich mit Oceanus in dem Streit gespielt, der zwischen Hieronymus und Rufin wogte [2]. Oceanus selber war der Adressat von zweien der in der Liste aufgezählten Schriften, nämlich vom Nekrolog der ihm nahe verwandten Fabiola (n. 25) und von dem in n. 9 genannten Schreiben. Domnio seinerseits hatte den unter n. 16 erwähnten Brief erhalten. Auch der Jurist Magnus, der Empfänger des Schreibens n. 27, gehörte dem römischen Freundeskreis an. Er hatte sich das Wohlwollen des Hieronymus besonders dadurch gesichert, daß er einen jungen Mann, der ihr gemeinschaftlicher Schüler gewesen und der später mit Hieronymus zerfallen war, wieder mit ihm ausgesöhnt hatte [3].

---

[1] Grützmacher, Hieronymus 1 (1901) 71.
[2] Vgl. Ep. 83 und 84; Contra Rufinum 1, 11; 3, 4 36.
[3] Ep. 70, 1 (CSEL 54, 700).

Unter den römischen Frauen, die in der Liste genannt sind, ist an erster Stelle zu erwähnen Marcella, die älteste Freundin des Hieronymus, die 'consobrina' des Pammachius [1], die Hauptstreiterin gegen die origenistische Partei, deren Haus auch später den Stütz- und Vereinigungspunkt für die Anhänger des Hieronymus bildete [2]. Auffällig scheint nur, daß Marcella in der Liste einzig mit einem Brief aus früherer Zeit (n. 20) vertreten ist. Es mag dies dem Umstande zuzuschreiben sein, daß des Hieronymus Briefwechsel mit Marcella in der hier in Betracht kommenden Periode überhaupt sehr nachgelassen hatte. An die geistliche Tochter und Freundin der Marcella, die Patrizierin Principia, welcher Hieronymus später auch den Nekrolog auf Marcella widmete, ist n. 7 gerichtet, an die Schwägerinnen des Pammachius Läta und Furia n. 26 bzw. n. 10, an die bekannte Patrizierin Fabiola n. 8 (vgl. n. 25).

Was die Adressaten der übrigen im Bamberger Verzeichnis erwähnten Schriften betrifft, so war auch ihr Name bzw. ihre Persönlichkeit dem römischen Freundeskreis nicht unbekannt, ja einige standen zu ihm in näherer, engerer Beziehung. Der heuchlerische Sophronius (n. 19) ist wahrscheinlich römischer Mönch. Der Diakon Sabinian (n. 21), dessen ehebrecherisches Treiben in Rom großes Ärgernis hervorgerufen hat [3] und der seinen unsittlichen Wandel im Heiligen Lande fortsetzt, hat in den christlichen Kreisen der Hauptstadt ein trauriges Andenken hinterlassen. Der heiligmäßige Kleriker Nepotian (n. 5), einem vornehmen Geschlechte Altinums entstammend, ist früher Offizier der römischen Palastgarde gewesen [4]. Sein Oheim Heliodor (n. 6), der Busenfreund des Hieronymus und spätere Bischof von Altinum, der zusammen mit Pammachius und Hieronymus zu Rom die rhetorischen Studien betrieben hat [5], ist den Römern ebenfalls eine bekannte Persönlichkeit. Enge Freundschaftsbande verknüpfen desgleichen Paulinus von Nola

---

[1] Ep. 48 (49), 4 (CSEL 54, 349). Vgl. Ep. 97, 3 (CSEL 55, 184): 'vos Christiani senatus lumina'.

[2] 'huius tam gloriosae victoriae origo Marcella est' (Ep. 127, 10: CSEL 56, 153).

[3] Ep. 147, 11 (CSEL 56, 328). [4] Ep. 60, 9 (CSEL 54, 558).

[5] In Abdiam, Praef. (MSL 25, 1098 B).

(n. 13—15) mit den Römern, besonders mit Pammachius. Ausdrücklich bezeichnet Hieronymus in einem an Paulinus gerichteten Briefe Pammachius als gemeinsamen Freund, auf dessen Veranlassung er die Bücher Περὶ ἀρχῶν des Origenes übersetzt habe, und er fordert Paulinus auf, sich dieselben von ihm zu entleihen [1]. Gleich Hieronymus verfaßte auch Paulin auf die Gattin des Pammachius, auf Paulina, einen uns noch erhaltenen Nekrolog (= Ep. 13). Der Presbyter Evangelus endlich, der Adressat des in n. 18 genannten Schreibens, ist derselbe römische Priester, der Hieronymus die Quaestio 109 des Ambrosiaster 'De Melchisedech' und wahrscheinlich auch dessen Quaestio 101 'De iactantia Romanorum levitarum' zugesandt hatte [2].

Diesem festbegrenzten römischen Kreise stehen unter den Adressaten der in der Liste genannten Schreiben noch zwei Persönlichkeiten aus dem südlichen Gallien gegenüber, der Presbyter Desiderius (n. 24) und der Bischof Exsuperius von Tolosa (n. 30). Wie bereits S. 139 f. bemerkt wurde, hatte Hieronymus dem zu Ende des Jahres 406 nach Gallien reisenden Mönch Sisinnius die Streitschrift für Desiderius und den Zachariaskommentar für Exsuperius mitgegeben. Wir dürfen wohl aus diesem Umstande schließen, daß Desiderius und Exsuperius einander nicht fremd waren. Außerdem lassen sich deutliche Beziehungen der beiden aquitanischen Geistlichen zu dem erwähnten römischen Kreise feststellen. Exsuperius war von Hieronymus der römischen Patrizierin Furia im Schreiben 'De viduitate servanda' (n. 10) als Seelenleiter warm empfohlen worden [3]. Daß Furia um jene Zeit in Gallien lebte, ist nach dem Inhalt des Briefes ausgeschlossen [4]. Exsuperius hat sich demnach gegen 395 in Rom aufgehalten und hat

---

[1] Ep. 85, 2 sq. (CSEL 55, 136 sq.).

[2] Die beiden Quaestiones im CSEL 50, 257 sqq. 193 sqq. Über die Person des Ambrosiaster und sein Verhältnis zu Hieronymus gedenke ich bald an anderer Stelle berichten zu können.

[3] 'habes sanctum Exsuperium probatae aetatis et fidei, qui te monitis suis frequenter instituat' (Ep. 54, 11: CSEL 54, 478).

[4] '... cum possis multas tibi ante oculos proponere in urbe, qua vivis, quarum imitari exemplum debeas? et ne videar adulatione per singulas currere, sufficit tibi sancta Marcella' (ebd. 18, 485); 'habeat Roma, quod angustior urbe Romana possidet Bethleem' (ebd. 13, 481).

wenigstens damals — also freilich 11 Jahre vor Abfassung unseres Verzeichnisses — mit dem römischen Freundeskreis nähere Beziehungen gepflogen.

Bald nach seinem römischen Aufenthalt scheint Exsuperius die Stelle eines Seelsorgepriesters in Burdigala bekleidet zu haben. In einem gegen 397 geschriebenen Brief bittet nämlich von Nola aus der Aquitaner Paulinus den Bischof Amandus von Burdigala, er möge beim 'sanctus presbyter frater Exsuperius' für die Erfüllung eines Anliegens eintreten: er möge ihn veranlassen, daß er einem Freigelassenen aus den Gütern seiner Kirche die Möglichkeit verschaffe, seinen Lebensunterhalt zu verdienen [1]. Hieronymus bewahrte Exsuperius auch später noch, als dieser um etwa 404 Bischof von Tolosa geworden war [2], ein treues, von Ehrfurcht getragenes Andenken. Er preist ihn wegen seines lauteren Charakters und seiner Heiligkeit und namentlich wegen des Wohltätigkeitssinnes, den er gegenüber den ägyptischen, lybischen und palästinensischen Mönchen bewiesen und den er auch in hervorragendster Weise beim Einfall der Barbaren in Tolosa bekundet habe, wo er, ein Nachahmer der Witwe von Sarepta, selbst darbte, um alles für die Armen hingeben zu können [3].

Wir dürfen wohl mit Recht in Exsuperius, dem römischen Aszeten, in Exsuperius, dem Priester von Burdigala, in Exsuperius, dem Bischof von Tolosa, ein und dieselbe Person erblicken. Es fügen sich unter dieser Voraussetzung nicht nur die zeitlichen Daten trefflich aneinander, sondern es finden sich so auch alle Zeugnisse aus der damaligen Zeit, die von einem Exsuperius berichten, in schönstem Einklang; sie alle schildern nämlich jeweils den betreffenden Exsuperius als einen allen bekannten sehr aszetischen, heiligmäßigen und überaus mildtätigen Mann, und dies, ohne daß ein einziges dieser Zeugnisse seinen Exsuperius von einem andern gleichnamigen Priester oder Bischof irgendwie unterscheidet [4]. Die Tatsache, daß Ex-

---

[1] Ep. 12, 12 (CSEL 29, 83).

[2] Im Jahre 405 sandte Papst Innozenz I. ein Schreiben an Exsuperius als Antwort auf einen Brief, in dem ihm dieser verschiedene Hirtensorgen vorgelegt hatte (Jaffé 1, 293; Mansi 3, 1038 sqq.).

[3] Ep. 119, 1; 123, 15; 125, 20 (CSEL 55, 446; 56, 92 141).

[4] Vgl. auch Acta SS. Sept. VII (Antwerpen 1760) 624 sqq.

superius zeitweilig in Rom Aufenthalt nahm, kann nicht befremden, wenn wir bedenken, daß so viele andere Männer jener Zeit dasselbe getan haben; es sei hier nur erinnert an einen Hieronymus, einen Rufinus, einen Paulinus.

Ähnliche Gründe wie die eben im Falle Exsuperius vorgebrachten bewegen uns auch, Desiderius, den römischen Adressaten, dem Hieronymus gegen 393 seine Ep. 47 zuschickte, den Presbyter Desiderius, der seine Paroecia in der Nähe von Barcelona hatte und dem Hieronymus 406 seine Streitschrift gegen Vigilantius übersandte, sowie den aquitanischen Priester Desiderius, den wir als Freund des Paulinus von Nola und des Sulpicius Severus kennen, miteinander zu identifizieren. Der Adressat der Ep. 47 war früher in Rom nicht heimisch gewesen; denn Hieronymus muß ihm die Wohnung der Marcella, die Hochburg seiner Parteigenossen, eigens angeben: 'quae manet in Aventino' [1]. Desgleichen deutet die in demselben Brief gegebene empfehlende Charakteristik des Domnio als eines 'Loth temporis nostri' und eines 'vir sanctissimus' darauf hin, daß dem Desiderius auch dieser Römer nicht näher bekannt ist. Desiderius kann sich also damals noch nicht lange in jenem Freundeszirkel bewegt haben. Diese Tatsache können wir auch daraus erschließen, daß Desiderius erst vor kurzem versucht hat, zu Hieronymus in nähere Beziehung zu treten: er hat ihn um aszetische Anleitung und um Zusendung seiner Schriften gebeten [2]. Die Antwort des Meisters [3] verbreitet nun einiges neue Licht über die Persönlichkeit des Briefstellers. Zunächst deutet die Anrede 'Dignatio tua' klar an, daß er vornehmem Stande angehört; die Bezeichnung seiner Gattin als 'soror' weist darauf hin, daß er bereits Priester ist oder doch in enthaltsamer Ehe lebt; die Anspielung auf die Weltflucht beider Gatten und die Einladung, die heiligen Stätten in Palästina zu besuchen, zeigen, daß Desiderius und seine Gattin zu frommer Lebensführung entschlossen sind; die Bereitwilligkeit des Hieronymus, gewisse seiner Werke auf Wunsch des neuen Freundes abschreiben zu lassen, setzt voraus, daß Desiderius ein hochgebildeter und der

---

[1] Ep. 47, 3 (CSEL 54, 346). [2] Ep. 47, 2 3 (ebd. 345 sq.). [3] Ebd.

Wissenschaft beflissener Mann ist. Nach allem scheint Desiderius sich erst vor kurzem von der Welt zurückgezogen zu haben und aus der Provinz nach Rom gekommen zu sein, um hier engeren Anschluß an die aszetischen Kreise der Hauptstadt zu suchen und für seinen eigenen ferneren Lebensweg die Entscheidung zu treffen. Der Einladung des Hieronymus, nach Palästina zu kommen, ist Desiderius im Jahre 398 gefolgt. Wir vernehmen nämlich von Hieronymus, daß Desiderius in diesem Jahre bei ihm weilte und daß er ihm bei seiner Rückkehr einen Brief und Geschenke für einen gewissen Priester Vitalis mitgab[1]. Noch vor seiner Reise nach Palästina muß Desiderius seinem Gönner die schriftliche Bitte vorgelegt haben, den Pentateuch ins Lateinische zu übersetzen[2]. Als Desiderius nämlich in Bethlehem anlangte, fand er den Meister bereits fleißig mit dieser Arbeit beschäftigt[3]. Nicht lange nachher konnte Hieronymus seinem Freund die Genesisübersetzung oder doch wenigstens einen Teil derselben samt der Widmung zusenden; denn er selbst zitiert die Widmungsvorrede zur Übersetzung bereits 401 in seiner Apologie gegen Rufinus[4]. In dieser Vorrede bringt er auch wieder — diesmal aber nur flüchtig — dasselbe Wortspiel auf den Namen Desiderius, das er schon im Jahre 393 ausführlicher angewandt hatte[5] und das auch die Identität des Desiderius, dem wir in Rom im Jahre 393 begegnen, und des Desiderius, den wir 398 in Palästina treffen, von neuem bestätigt.

Im Jahre 406 tritt uns Desiderius in Aquitanien entgegen, nämlich als Priester einer Paroecia nicht weit von Barcelona, wo Vigilantius seinen Wohnsitz hatte[6]. Es liegt kein Grund vor, diesen Desiderius von Aquitanien von unserem Desiderius zu unterscheiden. Im Gegenteil spricht manches für die Gleich-

---

[1] Ep. 72, 5 (CSEL 55, 12).
[2] In Gen., Praef. (MSL 28, 147)
[3] Ep. 71, 5 (CSEL 55, 6).
[4] 1, 25 (MSL 23, 448 sqq.).
[5] 'quamquam hoc nominis vaticinium etiam in te praedestinatum sit. legimus enim sanctum quoque Danihelum appellatum "desideriorum virum" et amicum Dei, quia mysteria eius scire desiderabat' (Ep. 47, 2: CSEL 54, 346). Im Prolog zum Pentateuch heißt es dagegen: 'Desiderii mei desideratus accepi epistulas, qui quondam praesagio futurorum cum Daniele sortitus est nomen, obsecrantis ut translatum ... Pentateuchum nostrorum auribus traderem' (MSL 28, 147).
[6] Siehe oben S. 144.

heit beider Persönlichkeiten. Hieronymus selbst deutet in keiner Weise an, daß Desiderius in Aquitanien von seinem alten römischen Freunde verschieden sei. Sodann berichten uns einige andere zeitgenössische Quellen von einem aquitanischen Priester Desiderius, dessen Charakteristik durchaus auf den von Rom her bekannten Desiderius paßt. In demselben Jahr 406, in dem Hieronymus seinem Freund in Gallien den Traktat 'Contra Vigilantium' zusandte, ließ Paulinus von Nola aus einem gewissen Desiderius in Aquitanien ein herzlich gehaltenes Schreiben zugehen. Aus der Aufschrift dieses Briefes, die lautet: 'Sancto et merito venerabili fratri et desiderantissimo Desiderio desideriorum meorum Paulinus et Therasia peccatores in Christo Domino salutem'[1], können wir zunächst schließen, daß der Adressat dem Priesterstande angehörte, daß er zu den alten Bekannten der aquitanischen Patrizierfamilie des Paulinus zählte — auch die Gattin des Paulinus schließt sich der Begrüßung an — und daß er somit sehr wahrscheinlich selbst aus vornehmem aquitanischem Geschlechte stammte. Dieser Desiderius ist ferner ein hochgebildeter Mann gewesen, wie aus seinen engen Beziehungen zu führenden Geistern Aquitaniens hervorgeht. Neben Paulinus ist besonders Sulpicius Severus ihm enge verbunden. Dieser hat — wohl kurz nach 397, dem Todesjahr des hl. Martin — seinem 'carissimus frater Desiderius' das von ihm verfaßte Leben jenes Heiligen gewidmet[2]. Im Brief des Paulinus an Desiderius wird Sulpicius Severus zudem als gemeinsamer Freund eingeführt[3]. Der Umstand, daß der Bote, der diesen Brief überbringt, seine Reise von Kampanien aus über das Meer machen muß[4] und zugleich Briefe an Sulpicius Severus bestellen soll, erhebt übrigens unsere Annahme, daß Desiderius in Aquitanien ansässig war, zur Gewißheit.

Vergleichen wir die Lebensumstände der beiden aquitanischen Freunde Desiderius und Paulinus, so springt die auffallende Ähnlichkeit derselben in die Augen. Beide entstammen vornehmen Patriziergeschlechtern Aquitaniens. Beide haben sich

---

[1] Paulinus, Ep. 43 (CSEL 29, 363).
[2] Sulpicius Sev., Vita S. Martini 1 (CSEL 1, 109).
[3] Ep. 43, 2 3 (CSEL 29, 364). [4] Ebd.

aus der Welt zurückgezogen; von Paulinus wissen wir ausdrücklich, daß er sich seiner Güter entäußert hat. Beide lebten nachher in enthaltsamer Ehe. Desiderius kam um 393 nach Rom und suchte von hier aus nähere Beziehungen zu Hieronymus anzuknüpfen. Paulinus traf etwas später in Rom ein; er ließ sich erst 393 in Barcelona zum Priester weihen und reiste im folgenden Jahr nach der römischen Hauptstadt, wo er bald Aufnahme in den Freundeskreis des Pammachius fand[1]; noch von Rom aus oder bald nach der Ankunft in Nola, wo er sich dauernd niederließ, hat auch er auf brieflichem Wege die Bekanntschaft des Einsiedlers von Bethlehem zu machen gesucht. Erhalten ist uns noch das darauf bezügliche Antwortschreiben des letzteren vom Jahre 395 (Ep. 53).

Nach den vorstehenden Ausführungen dürfte es wahrscheinlich sein, daß Rom im Jahre 394 die drei genannten Mitglieder des aquitanischen Kreises, nämlich Exsuperius, Desiderius, Paulinus, eine Zeit lang gemeinsam beherbergt hat und daß diese bereits damals mit den neuen römischen Freunden ihre Gedanken austauschen konnten. Nach seiner Übersiedlung nach Nola war Paulinus wie kaum ein anderer geeignet, auch fürderhin zwischen den aquitanischen Freunden und der zu Rom gewonnenen Freundesgruppe eine rege Mittlerrolle zu spielen. Daß er in der Tat die Beziehungen zu den Aquitaniern, zu den Römern und vor allem auch zu Hieronymus weiter unterhielt, sahen wir bereits vorhin. Was im besondern noch seine Freundschaft zu Exsuperius betrifft, so bekundet sie Paulin in hervorragender Weise dadurch, daß er in einem gegen 409 verfaßten Schreiben, von dem uns leider nur ein Bruchstück erhalten ist, den Bischof von Tolosa unter den bedeutendsten zeitgenössischen Bischöfen gleich an erster Stelle nennt[2].

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß der uns erhaltene Brief des Paulinus an Desiderius gerade in den Anfang des Jahres 406 fällt, in dem auch zwei neue Werke des Hiero-

---

[1] Vgl. die Worte, die Hieronymus später an Paulinus schrieb: 'Pammachio nostro iubente' (Ep. 85, 3: CSEL 55, 136), und das Trostschreiben, das Paulinus an Pammachius nach dem Ableben von dessen Gattin Paulina richtete (Ep. 13: CSEL 29, 84 sqq.).

[2] Ep. 48 (CSEL 29, 389).

nymus an die beiden Aquitanier gesandt wurden, der Zachariaskommentar an Exsuperius und die gegen Vigilantius gerichtete Streitschrift an Desiderius. So viel dürfte jedenfalls feststehen, daß Paulin gerade um jene Zeit, mit der das Bamberger Verzeichnis abschließt, mit seinen Doppelbeziehungen zwischen dem römischen Kreis des Pammachius und den beiden in der Liste noch genannten Aquitaniern eine gewisse Mittelstellung einnahm.

Daß die gekennzeichnete chronologische und lokale Begrenzung bei der Abfassung des Verzeichnisses ausschlaggebend war, tritt noch deutlicher hervor, wenn wir eine Gegenprobe anstellen. Es ist nämlich kein Werk aufgezählt, welches nicht an römische oder aquitanische Persönlichkeiten gerichtet war oder nach dem Jahre 406 abgefaßt ist. Und doch finden sich unter den übrigen, nicht genannten Werken des Hieronymus viele Schriften von solcher Bedeutung, daß sie ein Mann, der einfachhin eine Liste hieronymianischer Werke aufstellen wollte, und zumal ein solcher Kenner dieser Werke, wie es der Redaktor unserer Liste ist, unbedingt hätte nennen müssen, wäre er bei der Abfassung eben nicht durch jene zweifache Rücksicht geleitet worden. Und um so mehr hätte er unter Wegfall jener zweifachen Rücksicht manche Werke nennen müssen, als diese bei seiner Art, verwandte Stücke zu gruppieren, sich ihm geradezu aufdrängten. So hat der inhaltlich bedeutendste, an Ausdehnung umfangreichste der späteren Nekrologe, jener auf Paula, die treueste Freundin des Hieronymus bis zum Tode († 404), den Weg in unser Verzeichnis nicht gefunden. Es ist dies besonders auffallend angesichts der hervorragenden Rolle, welche ihr Schwiegersohn Pammachius in unserem Nachtrag spielt, und angesichts des nahen Verhältnisses, das Paula mit Marcella verband [1]. In der Liste ist ferner nicht erwähnt der Nekrolog auf die in Rom verstorbene Patrizierin Marcella, der freilich erst im Jahre 412 geschrieben ist. Es fehlen weiterhin die Briefe an Salvina von Konstantinopel (Ep. 79, um 400), an die Witwe Geruchia (Ep. 123, vom Jahre 409) sowie an Theodora von

[1] Vgl. Ep. 49, 4; 127, 5.

Spanien (Ep. 75, um 399), Briefe, die doch sprechende Parallelen zu dem Schreiben 'Ad Furiam de viduitate servanda' (Ep. 54) sind. Hieronymus selbst stellt z. B. die Briefe an Sabina und an Furia direkt in Parallele zueinander [1]. Übergangen ist auch der Brief 'Ad Gaudentium de Pacatulae infantulae educatione' (Ep. 128, vom Jahre 413), der mit dem 'Ad Laetam' engste Verwandtschaft aufweist. Wir suchen ferner vergebens nach den vielen Schreiben, die Hieronymus in den origenistischen Streitigkeiten an Theophilus von Alexandrien richtete, desgleichen die antipelagianischen Schriften seiner letzten Lebensperiode und manches andere. Charakteristisch vor allem ist das völlige Übergehen des Briefwechsels mit Augustin, also des Briefwechsels zwischen den zwei größten Geistern der damaligen Welt. Der Grund des Stillschweigens kann eben nur in der vorhin bezeichneten doppelten Begrenzung liegen. Diese dürfte auch hinreichend die Tatsache erklären, daß die Prophetenkommentare in der richtigen chronologischen Reihenfolge aufgezählt werden, aber dann mit dem Zachariaskommentar des Jahres 406 plötzlich abbrechen.

Neben der zeitlichen und örtlichen Begrenzung hat auch eine sachliche Rücksichtnahme bei der Abfassung des Verzeichnisses bestimmend mitgewirkt; denn eine Reihe von Schriften, die in der Zeitepoche von 393—406 an Personen des römischen Freundeskreises gerichtet sind, fehlen in der Liste. Nicht erwähnt ist z. B. die Übersetzung des antiorigenistischen Hirtenbriefes des Theophilus, die Hieronymus samt einem Begleitschreiben (Ep. 97) Pammachius und Marcella zugeschickt hatte (402). Übergangen ist auch die an Pammachius und Oceanus gerichtete Ep. 84 (399), sodann die Ep. 78 über die 42 Lagerorte des israelitischen Volkes in der Wüste, welche Hieronymus zugleich mit dem Nekrolog auf Fabiola Oceanus zugehen ließ (400), sowie das für Marcella bestimmte Schreiben (Ep. 59) über 5 exegetische Fragen (394). Auch die gegen den Bischof Johannes von Jerusalem gerichtete Streitschrift, welche Hieronymus seinem Freund Pammachius zusandte (399), ist übergangen. Abgesehen von Briefen an Per-

[1] Ep. 123, 17 (CSEL 56, 95).

sönlichkeiten, deren römischer Aufenthalt zweifelhaft ist, wie der Ep. 62 an Tranquillinus (399—403) und der Ep. 74 an Rufinus Romanus (398), ist schließlich auch nicht die Rede vom Matthäuskommentar (398), trotzdem wir nach der Vorrede annehmen dürfen, daß Eusebius von Cremona der dringenden Aufforderung des Autors, der Principia eine Abschrift zu vermitteln, bei seiner Rückkehr über Rom Folge geleistet hat. Diese und ähnliche Schriften sind vom Redaktor der Liste offenbar deswegen übergangen worden, weil sie wegen des besonderen gelehrten Inhalts für eine weitere Verbreitung nicht geeignet waren.

c) Der Urheber der Form IV. Die vorausgegangenen Erörterungen stellen es außer Zweifel, daß der Verfasser der Liste ein Zeitgenosse des Hieronymus war, der zu dem römisch-aquitanischen Freundeskreise in engster Beziehung stand und das Verzeichnis für eben diesen Freundeskreis gegen Ende des Jahres 406 niederschrieb. Er lehnte seine Liste an die Gestalt der Ergänzung, die uns in Form I erhalten ist, an. Die Werke und ihre Titel kannte er aus eigener genauester Anschauung. Einige Beispiele mögen dies noch näher dartun. In der Vorrede zum dritten Buche Amos gibt Hieronymus eine Übersicht über die Entstehungsgeschichte der Kommentare zu den kleinen Propheten; die ersten zwei der genannten Gruppen sind bereits im Werke 'De inlustribus viris' aufgezählt, als dritte erscheint unser Abdias und Jonas: 'tertio post longi temporis silentium Abdiam et Ionam tibi imperanti edisserui' [1]. In unserem Verzeichnis sind nun diese beiden Propheten in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt, und zwar in der chronologisch richtigen (395/96) [2], nicht wie dort in der biblischen. Während ferner in jenem Prolog die Zahl der Bücher nicht erwähnt ist, gibt sie unser Verzeichnis an: der Verfasser desselben kannte sie also aus persönlicher Einsichtnahme. Die Fassung der Titel des Bamberger Verzeichnisses ist durchgehends die herkömmliche; von einigen Schreibfehlern war bereits früher die Rede (zu n. 10, 13, 14, 15, 16, 29). Bezüglich einiger Abweichungen von der gewöhnlichen Fassung ist zu

[1] In Amos lib. 3, Praef. (MSL 25, 1057).
[2] 'a Iona interpretandi sumens principia' (In Ionam, Praef.: MSL 25, 1117).

betonen, daß wir fast ausnahmslos dieselben abweichenden Titel auch in andern alten Hieronymushandschriften vorfinden, so daß in Anbetracht des hohen Alters unserer Liste die Frage berechtigt ist, ob nicht an ihrer Hand einige herkömmliche Titel zu berichtigen bzw. zu vervollständigen wären, und dies besonders in jenen Fällen, wo der Titel zum Namen des Adressaten noch das Thema des Schreibens hinzufügt; denn wir wissen bestimmt, daß Hieronymus selbst öfters den Namen des Adressaten mit dem entsprechenden Briefthema verband; so schreibt er z. B. am Schluß von Ep. 123: 'legito ... librum Ad Eustochium de virginitate servanda', und: 'hic libellus De monogamia sub nomine tuo titulum possidebit'[1]. Die in Frage kommenden Titel der Bamberger Liste sind hauptsächlich folgende. Der gewöhnlich 'Ad Fabiolam' betitelte Brief (Ep. 64) heißt im Verzeichnis des cod. B (n. 8) 'Ad Fabiolam de cibis sacerdotum et de veste pontificis lib̄ I'; die älteste Handschrift des Briefes, der cod. Spinaliensis 68 saec. VIII, liest ähnlich 'Ad F. de cibis sacerdotalibus ac veste pontifica' (CSEL 54, 586). Der herkömmlich 'Ad Oceanum' benannte Brief (Ep. 69) wird in der Liste (n. 9) angeführt unter dem Titel 'Ad Ocheanum de unius uxoris viro'; derselbe Titel findet sich auch in den codd. LDB (vgl. ΣW; s. CSEL 54, 678). Der als Epistel 'Ad Paulinum presbyterum' überlieferte Brief (Ep. 53) heißt in unserer Liste (n. 14) 'Ad Paulinum (Paulum *B*) presbyterum de studio scribturarum'; unter demselben Titel wird der Brief im cod. Cenomanensis 126 saec. IX (CSEL 54, 442) eingeführt. Die Worte 'de sanctis locis', welche der Titel des Briefes an Marcella (n. 20) enthält, stehen auch in den Handschriften der Epistel (CSEL 54, 329). In n. 28 unserer Liste hat die Ep. 66 die Aufschrift 'Ad Pammachium de morte Paulinae', gerade wie in den Handschriften der Hieronymusbriefe KDΨB (CSEL 54, 647). Der vielfach als 'Ad Sabinianum lapsum' bezeichnete Brief (Ep. 147) ist in unserem Verzeichnis betitelt 'Ad Sabinianum cohortatio ad paenitentiam'. Einen ähnlichen Titel überliefern alte Handschriften, so EKB(ηΨ): 'Ad Sabinianum cohortatoria de paenitentia' (CSEL 56, 312).

---

[1] Ep. 123, 17 (CSEL 56, 95).

Bei der Frage nach dem Verfasser kann es sich nur um die Alternative „Hieronymus" oder „ein Mitglied des römischen Freundeskreises" handeln. Für die Abfassung der Liste durch einen Römer lassen sich folgende Gründe anführen. Vor allem würde diese Annahme die lokale Beschränkung, die bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses maßgebend gewesen ist, leicht erklären. Die Kenntnis der einzelnen Titel konnte der Verfasser aus gewissen Bücherlisten hieronymianischer Werke schöpfen, die nach einer Andeutung des Hieronymus in seinem Brief an Desiderius[1] in jenen römischen Kreisen umliefen. Aus diesem Schreiben erfahren wir nämlich, daß Marcella und Domnio zu Rom nicht nur als Besitzer bestimmter Schriften, sondern ganz allgemein als diejenigen bekannt waren, bei denen die meisten Werke des Hieronymus erhältlich waren. Es konnte demnach einem römischen Freunde nicht schwer sein, auf Grund der zu Rom im Umlauf befindlichen Bücherlisten bzw. der in Rom vorhandenen Werke des Meisters ein Verzeichnis derselben herzustellen.

Schon oben S. 147 bezeichneten wir es als ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Hieronymus gerade in dem Jahre 406, in dem oder kurz nach dem unsere Liste abgefaßt ist, den noch aus diesem Jahr angeführten Zachariaskommentar dem Bischof Exsuperius von Tolosa zukommen ließ. Sollte nun nicht derselbe Viktor, der häufig als Bote zwischen Sulpicius und Paulinus diente[2], diese Schrift etwa bei der nächsten Gelegenheit dem Paulinus überbracht haben, und sollte dieses Werk nicht durch seine Vermittlung etwas später Eingang in den römischen Kreis gefunden haben?

Auf gewisse interessierte römische Kreise läßt auch die Fassung schließen, in der die Apologie gegen Rufin in der Liste (n. 29) erwähnt wird: 'Defensionum contra accusatore<m> lib̄ III'. Das Verschweigen des Namens des Gegners, zugleich ein Zeichen für das hohe Alter der Liste — ein späterer Interpolator hätte nach Art dieser Leute den Namen sicher nicht unterdrückt —, ist offenbar beabsichtigt. Der Verfasser wollte

[1] Siehe oben S. 121.
[2] Siehe Index s. v. Victor im CSEL 30, 411.

es nämlich an dieser Stelle vermeiden, den alten Streit durch Erwähnung des Namens von neuem zu entfachen. Es war ja der unglückliche Zwist von vielen friedfertigen Naturen, unter andern von einem Augustin, schmerzlich empfunden worden[1]. Zudem setzten viele ihre freundschaftlichen Beziehungen zu dem greisen Gelehrten auch nach dessen Zerwürfnis mit Hieronymus fort, so ein Paulinus von Nola und eine Melanie die Jüngere. Die starke Hervorhebung des 'accusator'[2] deutet immerhin noch auf die gereizte Stimmung der an dem Streit selbst persönlich interessierten römischen Kreise[3].

Neben diesen Beweismomenten, welche die Abfassung des Bamberger Verzeichnisses durch einen römischen Freund des Hieronymus positiv befürworten, gibt es einige andere, welche diesen Ursprung indirekt bestätigen, nämlich jene Gründe, welche gegen die hieronymianische Urheberschaft sprechen. Es sind zunächst diejenigen Gründe, die bereits oben S. 120 gegen solche Urheberschaft bei Form I angeführt wurden. Der Redaktor von Form IV hat nun die Form I vollständig in sein Verzeichnis aufgenommen, und es drängt sich da gleichsam von selbst die Annahme auf, daß als Urheber beider Formen ein und dieselbe Person anzusehen ist, die schon zeitig anfing, in ihr Exemplar oder ihre Exemplare des Katalogs die Titel der inzwischen erschienenen Werke des Meisters nachzutragen. Wäre Hieronymus der Verfasser des Bamberger Verzeichnisses, so müßte es fernerhin auffallen, daß er mehrere Werke, die doch in seinen Augen eine größere Bedeutung besaßen, übergangen hat, so die Übersetzung des Werkes des Origenes Περὶ ἀρχῶν = 'De principiis' (398), die an Pammachius gesandte Schrift gegen Johannes von Jerusalem (399), und dann vor allem den Nekrolog auf die edle, von ihm so

---

[1] Ep. August. bei Hieron., Ep. 110, 6 (CSEL 55, 362).

[2] Ähnlich, aber in umgekehrtem Verhältnis führt Gennadius die Streitschrift des Rufin gegen Hieronymus ohne Nennung des Namens an: 'sed et obtrectatori opusculorum suorum respondit duobus voluminibus' (c. 17, ed. Richardson 68, 15). Der Ausdruck 'obtrectator' kehrt bei Hieronymus häufiger wieder, z. B. Ep. Hier. 117, 12; 48, 6; 70, 3; In Gen., Praef. (MSL 28, 147).

[3] Noch im Jahre 411 erwähnt Hieronymus selbst die Schriften gegen Rufin mit den Worten: 'olim enim editi sunt multis Rufini libri adversus nos calumnias respuentes' (Ep. 126, 1: CSEL 56, 143).

hochgeschätzte Paula ('Ad Eustochium de morte Paulae' = Ep. 108, vom Jahre 404). Hieronymus befolgt sodann überall da, wo er seine Werke aufzählt, im ganzen eine streng chronologische Ordnung, so 'Ad Lucinum' (Ep. 71)[1], 'De inlustribus viris'[2], 'In Ionam Praef.'[3], 'In Amos l. 3, Praef.'[4] usw. In unserer Liste ist aber das Prinzip der Zeitfolge ziemlich vernachlässigt. Wenngleich Hieronymus als Verfasser des schönen Schreibens über die heiligen Orte gelten darf, das gewöhnlich unter dem Titel 'Paulae et Eustochii ad Marcellam' überliefert wird, so hätte Hieronymus dasselbe doch nicht in einer für seine Freunde bestimmten Liste als 'Ad Marcellam ex nomine Paulae de sanctis locis', d. h. als sein Werk bezeichnet, wie das Bamberger Verzeichnis es tut. Schließlich würde auch die Erwähnung der n. 12 'Ad Damasum episcopum Romanum', selbst wenn der genaue Buchtitel durch einen Irrtum ausgefallen wäre, unter der Hand des Hieronymus sich sehr sonderbar ausnehmen, da er ja bereits seine hauptsächlichsten Briefe an Damasus im Schlußkapitel des Schriftstellerkatalogs aufgezählt hat. Dazu käme noch die bei ihm kaum zu erklärende Erwähnung eines Briefes aus dem Jahre 384 in einer Liste von 406.

Als Schlußfolgerung ergibt sich somit, daß Form IV aus der Hand eines römischen Freundes des Hieronymus hervorgegangen ist, und zwar zu dem Zwecke, ein Verzeichnis der den römischen Freundeskreis besonders interessierenden Werke des großen Meisters stets zur Verfügung zu haben.

Note. Andere Bemerkungen zum Schlußkapitel. Weniger Schwierigkeit als die vorhin behandelten Zusätze bieten zwei andere Zufügungen zum Hieronymuskapitel, weil sie sich sehr leicht als fremde Zutaten erweisen lassen. Zunächst finden wir im cod. Parisinus 4955 saec. X folgenden Zusatz: 'quaestionum hebraicarum et traditionum in genesi Liber primus explicit (inc̄p *s.l.*)'. Die Schrift ist bereits im Hieronymuskapitel selbst als 'quaestionum Hebraicarum in Genesim liber unus' vermerkt; es beruht also auf einem Irrtum, wenn sie nochmals angeführt wird. Auffallend ist im Zusatz der Titel des exegetischen Werkes. In den Handschriften[5] der 'Quae-

[1] Ep. 71, 5 (CSEL 55, 6). [2] c. 135. [3] MSL 25, 1117.
[4] MSL 25, 1057. [5] Vgl. ed. Lagarde (1868) 1.

stiones' selbst werden diese bezeichnet als 'Liber quaestionum hebraicarum' (cod. Monacensis 6299 saec. IX), 'Hebraicae quaestiones in Genesim' (cod. Monacensis 6311 saec. X), 'Sofronii eusebii hieronimi in libris hebraicarum questionum' (cod. Berolinensis 353 saec. XII), 'Ieronimi questiones in libro geneseos' (Index des cod. Berolin.), 'liber questionum ebraicarum' (Index des cod. Monacens. 6299). Im Vorwort zum 'Liber Hebraicorum nominum' (386—391) erwähnt Hieronymus sein Werk als 'libros Hebraicarum quaestionum (nunc in manibus habeo)'[1], in der Übersetzung der Homilien des Origenes zum Lukasevangelium (ca. 389) nennt er dasselbe 'Hebraicarum quaestionum libros'[2]. Den gleichen Zusatz wie cod. Parisinus 4955 bringt auch cod. Petropolitanus Q. V. I. n. 20 saec. IX, der verschiedene Patristica, darunter Hieronymiana und im besondern auf dem ersten Blatt (f. 62) das Hieronymuskapitel mit dem Zusatz 'quaestionū hebraicarū et traditionū genesi. liber primus' überliefert[3]. Es scheint, daß der Zusatz, der sich in beiden Handschriften an den Text des Hieronymuskapitels in continuo anschließt, dadurch entstand, daß in einer früheren Vorlage der 'Liber quaestionum' auf das literarhistorische Werk unmittelbar folgte. Tatsächlich schließt sich im cod. Tolosanus 157 a. 1294 dieses Werk des Hieronymus unter dem Titel an: 'Incipit prologus s. Ieronimi in libro hebraicarum questionum in genesim'. Wenn im Zusatz von einem 'liber primus' der Quaestiones die Rede ist, so liegt dieser Bezeichnung vielleicht eine alte ursprüngliche Einteilung des Werkes in mehrere Bücher zu Grunde. Hieronymus selbst nennt ja, wie wir eben sahen, seine Schrift zweimal in früheren Jahren 'libros Hebraicarum quaestionum'.

Eine weitere Bemerkung zum Hieronymuskapitel bringen noch die codd. Vaticanus Urbin. 382 saec. XV und Florentinus Laurent. pl. 22 dext., cod. 12 saec. XIII: 'in isaiam libros septem. in ieremiam libros sex. commentariorum de evangelio librum unum' ('in isaya l. VII et in iheremia l. VI. comm. de ev. l. I' *Florent.*). Der Zusatz kann schon aus dem Grunde nicht von Hieronymus stammen, weil der genannte Jeremiaskommentar (415—420) den greisen Gelehrten bis zum Tode beschäftigte und unvollendet geblieben ist. Ein Hieronymus würde sich zudem im Jahre 420 mit einer solch knappen Aufzählung auch nicht begnügt haben.

§ 2. Zusätze zu den Kapiteln über Polykrates, Origenes, Dionysius, Pacianus (c. 45 54 69 106).

Die Handschriften M, Q, Leidensis Vossianus 4° 108 saec. X überliefern im Polykrateskapitel (c. 45), und zwar im Text der

[1] ed. Lagarde, Onomastica sacra (1887) 26. [2] Prol. (MSL 26, 219 B).
[3] A. Staerk, Les Manuscrits latins conservés à la Bibliothèque impériale de St.-Pétersbourg 1 (1910) 54.

Übersetzung, die Hieronymus vom Brief des Polykrates an Papst Victor bietet, zwei Zusätze, die sich ebenfalls als spätere Interpolation erweisen lassen. Hieronymus hatte den griechischen Text τί δὲ δεῖ λέγειν . . . Μελίτωνα τὸν εὐνοῦχον, τὸν ἐν ἁγίῳ πνεύματι πάντα πολιτευσάμενον;[1] unter falscher Beziehung der Worte ἐν ἁγίῳ πνεύματι also wiedergegeben: 'quid necesse est . . . recordari . . . Melitonis in sancto Spiritu eunuchi, qui semper Domino serviens (positus est in Sardis)?' Statt der Worte 'sancto spiritu' lesen nun M und der Leidensis 'spiritu sancto repleti et propter regnum caelorum' (Q nur 'sp. s. repleti'); außerdem fügen M und Q zu 'serviens' noch die Worte 'episcopatu et martyrio decoratus' hinzu. Während letztere Worte wohl durch die Titel 'episcopus' und 'martyr', die unmittelbar vorher drei andern Bischöfen beigelegt wurden, veranlaßt sind, dürfte der andere Zusatz im Anschluß an Rufins Übersetzung des Eusebius gebildet worden sein, falls er sich nicht in einem Exemplar des Eusebius selbst vorfand, das dem späteren Bearbeiter des Typs M (vgl. oben S. 35 f.) zur Verfügung stand. Rufins Übertragung der Stelle lautet[2]: 'quid autem dicam . . . Melitonem propter regnum Dei eunuchum[3] et sancto spiritu repletum . . .?'

Religiösen Bedenken entsprang ein Zusatz im Origeneskapitel (c. 54). Hier bringen nämlich einige Handschriften nach den Worten 'sexto Eusebii Caesariensis Ecclesiasticae historiae libro' noch folgenden Zusatz, der offenbar von einem Antiorigenisten herrührt: 'Haec laus Origenis et falsa est et deceptio est plurimorum, qui in amore eius provocantur, cum constet eum super omnes hereticos venenario ore inauditas et intolerabiles blasphemias spiritu diabolico in Dominum nostrum Iesum Christum locutum fuisse quique a sanctis patribus episcopis et monachis anathematizatus; etiam bona ipsius decreverunt minime legi debere'. Den Zusatz treffen wir in den codd. LGK (s. oben S. 42), Leidensis Voss. 4° 108 saec. X am Rand, Vaticani 348 und 349 saec. XV.

Im Abschnitt über Dionysius von Alexandrien (c. 89) weisen die codd. V und U mitten in der Aufzählung der Werke dieses

[1] Euseb., H. e. 5, 24, 5, p. 492. [2] Ebd. p. 493.
[3] Vgl. Matth. 19, 12.

Bischofs zum einfachen Titel 'De natura ad Timotheum' einen Zusatz auf, der sich schon durch seine Fassung und Stellung gleich als fremdes Einschiebsel verrät. In der Vorlage des cod. V stand er vielleicht noch am Rande. Er lautet: 'Timotheum hunc ferunt proprium eius filium extitisse, cui elegantissimos libros de rerum natura composuit'.

Im Kapitel über Pacianus von Barcelona (c. 106) zählt Hieronymus unter dessen Werken den 'Cervus' auf, d. h. eine Schrift, welche gegen das heidnische mimische Spiel Cervus gerichtet war, das besonders an den Kalenden des Januar zu Auswüchsen Anlaß bot. Pacian selbst hat seiner Schrift den Titel 'Cervulus'[1] gegeben. So wird das heidnische Spiel auch in zahlreichen Zeugnissen des Altertums benannt. Über den Charakter desselben unterrichten gut einige fälschlich Augustin zugeschriebene, vielleicht Cäsarius von Arles zugehörige Predigten auf den 1. Januar: 'quis enim sapiens poterit credere inveniri aliquos sanae mentis, qui cervulum facientes in ferarum se velint habitum commutare? alii vestiuntur pellibus pecudum; alii assumunt capita bestiarum, gaudentes et exsultantes, si taliter se in ferinas species transformaverint, ut homines non esse videantur'[2]; 'et ideo si in peccatis eorum participes esse non vultis, cervulum sive iuvencam aut alia quaelibet portenta ante domos vestras venire non permittatis'[3]; vgl. die Glosse im Poenitentiale Vallicellanum I: 'cervulos aut vetula sunt, quae fiunt more paganorum; iocatur, quia vel homines se induunt in similitudinem ferarum vel bestiarum imagine falsa[4]. Meist tritt in den Zeugnissen über das Spiel der Ausdruck 'cervulus' in Verbindung mit 'vetula' (= 'vitula', junge Kuh) auf, wie schon das letzte der angeführten Zitate zeigt; vgl. noch folgende kurze Texte: 'non licet kal. Ian.

---

[1] 'cervulus ille profecit ... puto nescierant cervulum facere, nisi illis reprehendendo monstrassem' (Pacianus, Paraenesis 1: MSL 13, 1081).

[2] Ps.-Augustinus, Sermo 129 de kalendis Ianuariis, in der Augustinusausgabe der Mauriner tom. 5, App. (1683) 234, n. 2 = MSL 39, 2001.

[3] Ebd. p. 236, Sermo 130, n. 2 = MSL 39, 2004.

[4] H. J. Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche 1 (1883) 311. Andere Zeugnisse s. Du Cange, Gloss. 2 (1733) s. v.; C. P. Caspari, Kirchenhist. Anecdota 1 (1883) 175; J. Denk im Archiv für lat. Lexikographie 14 (1905) 430. Weitere Beispiele s. in den Bußbüchern des Mittelalters.

vetolo aut cervulo facere'[1]; 'cervulos et vetulas in kalendas vel aliud tempus nolite anbulare'[2]. Zuweilen finden sich auch Verbindungen wie 'cervulum sive iuvencam' (s. oben), 'cervulum aut agniculam facere' u. dgl.[3] Wie Hieronymus gebraucht den Ausdruck 'cervus' statt 'cervulus' auch Ps.-Augustinus im Sermo 130: 'quid enim est tam demens, quam ... indui ferino habitu et capreae aut cervo similem fieri ...?'[4] Die einfache nüchterne Erwähnung, die das Werk 'Cervus' im Paciankapitel fand, mochte in manchem späteren Leser, der das heidnische Spiel nicht kannte, die Frage aufsteigen lassen, welchen Inhalt denn jene Schrift habe. Um solcher Schwierigkeit zu begegnen, fügte ein Schreiber unter Änderung des 'cervus' zu 'cervulus' in sein Exemplar eine kurze erklärende Bemerkung bei, sei es in den Text selbst, sei es als Glosse an den Rand: '(cervulus) in kalendis Ianuariis et contra alios ludos paganicos'. Diese Bemerkung ging über in die Handschriften OMQ (in Q am Rand), den cod. Legionensis 22 saec. IX, den cod. Zwettl 95 saec. XII, den cod. Heiligenkreuz 105 saec. XII (diese beiden Handschriften lesen 'pananigos' statt 'paganos'), den cod. Vaticanus 551 saec. XII ('panianigos et novatianos'). Auf welche Vermutungen Leser in späterer Zeit beim Anblick des 'cervus' im Paciankapitel verfielen, ersehen wir aus der erklärenden Note, welche cod. H der Stelle beigefügt hat: '.i. quia mons (statt 'mos') est cervo fieri in altis (vgl. Ps. 103, 18) et sic altum est dogma istius libri'.

§ 3. Das erweiterte Kapitel über Johannes von Antiochien (c. 129).

In einigen Handschriften ist das kurze Kapitel (c. 129) über Johannes von Antiochien, den hl. Johannes Chrysostomus († 407), zu einem ziemlich umfangreichen erweitert worden. Schon die Tatsache, daß das erweiterte Kapitel die Übertragung der Reliquien des Heiligen nach Konstantinopel (438) erwähnt,

---

[1] Conc. Autissidorense (ca. a. 585), in MGh, Leges 3, Concilia 1, p. 179, 18.
[2] Dicta abbatis Priminii, De libris canonicis scarapsus 22, bei Caspari, Kirchenhist. Anecdota 1, 175.
[3] Siehe Denk a. a. O.
[4] ed. Maurin. 5, App. p. 235, n. 1 = MSL 39, 2003.

bezeugt die späte Zeit der Neubearbeitung. Zu den Handschriften, welche das Kapitel in der erweiterten Form bringen, gehören die codd. Monacensis 6333 saec. IX (= M), Parisinus Nouv. acq. 1460 saec. X (= Q), cod. Leidensis Vossianus 4° 108 saec. X, Monacensis 14370 saec. X, Vaticanus 551 saec. XII, Monacensis 131 saec. XV. Der Text des überarbeiteten Kapitels lautet nach den Handschriften folgendermaßen:

'Iohannes Antiochenae prius ecclesiae presbyter, postea Constantinopolitanae civitatis episcopus tractator peritissimus et ex tempore declamator insignis, Eusebi Emiseni Diodorique sectator multa conposuit: Περὶ ἱερoσύνης, De conpunctione cordis, De lapsu Susannae, De misterio crucis, De fide adversum Arrianos, Adversum Macedonianos, Adversum Anomoeos et alia infinita, quae nec inveniri apud aliquem quamvis studiosum facile est, sed per totum orbem scripta eius tam Greco sermone edita quam in Latinum translata, velut fulgura percurrentia micant. claruit maxime sub Archadio principe, a quo et privata Augustae coniugis indignatione in exilio pulsus obiit. et post multos annos corporis eius reliquiae cum magna gloria a Theodosio filio eius Constantinopoli reportatae inter apostolorum thecas conditae iacent.'

Da die Fassung des Textes von cod. M saec. IX mehrere Fehler aufweist, die sich nur als Lese- oder Schreibfehler erklären lassen, muß der Text einer älteren Vorlage entnommen sein. Der Ursprung des Textes kann also ohne Bedenken vor das 9. Jahrhundert angesetzt werden. Dem überarbeiteten Text eigentümlich ist eine Phrase, welche wir in ähnlicher Fassung im Augustinuskapitel des Gennadius (c. 39) finden: 'e t a l i a i n f i n i t a, quae n e c i n v e n i r i apud aliquem quamvis studiosum facile est'; vgl. dazu Gennadius: 'scripsit quanta n e c i n v e n i r i p o s s u n t. quis enim glorietur omnia se illius habere aut quis t a n t o s t u d i o l e g a t' usw. Die Quelle für Gennadius dürfte aus naheliegenden Gründen die von Possidius verfaßte Vita S. Augustini sein, welche den Satz enthält: 'Tanta autem ab eodem dictata et edita sunt . . ., ut ea omnia v i x quisquam s t u d i o s o r u m perlegere et nosse sufficiat' (M 32, 49); ihrerseits wird dann die genannte Stelle des Augustinuskapitels bei Gennadius die Quelle für den entsprechenden Satz in der

Vita des Chrysostomus gewesen sein. Was die interpolierte Vita des Johannes Chrysostomus betrifft, die sich im Katalog des Gennadius (c. 30) vorfindet, so weist sie anscheinend keine Verwandtschaft mit der erweiterten Chrysostomusvita des Ps.-Hieronymus auf. Gemeinsam ist beiden Viten nur die Anführung der Schrift 'De compunctione animae (cordis)'. Doch da Ps.-Gennadius gleichsam zur Entschuldigung seines mangelhaften Schriftenverzeichnisses in der Chrysostomusvita wieder die oben erwähnte Phrase in etwas anderer Form ('multa alia, ut diximus, quae a diligentibus possunt inveniri') anführt, so werden wir kaum fehlgehen mit der Annahme, daß die Johannesvita bei Gennadius in Anlehnung an die erweiterte Form derselben Vita im Hieronymuskatalog interpoliert wurde.

§ 4. Die Zusatzkapitel über Valerianus und Prudentius (c. 136 137).

Auf die Selbstbiographie des Hieronymus folgen in einigen Handschriften noch zwei Kapitel über die spanischen Schriftsteller Valerianus und Prudentius, von denen der erste als Bischof von Calagurris und eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens vorgestellt wird, während der andere als bedeutender Dichter und Verfasser zahlreicher gegen Häretiker und Heiden gerichteter poetischer Werke charakterisiert ist. Wir erkennen in letzterem den bekannten Dichter Prudentius Clemens wieder. Von Interesse ist die nähere Bezeichnung der Heimat des Prudentius, nämlich Calagurris, da er selbst 'Calaguritanus' genannt wird. Die Angabe stimmt überein mit der Bemerkung des Prudentius in Peristephanon 4, 31 (MSL 60, 362) 'nostra gestabit Calagurris ambos' (vgl. 1, 116, p. 292). Danach würde die übliche Ansicht, der Heimatsort des Prudentius sei Saragossa gewesen, fortan aufzugeben sein.

Die beiden Kapitel sind zweifelsohne von einem Interpolator zugefügt worden, der engere Beziehungen zu Spanien und besonders zu Calagurris pflegte. Er war sehr wahrscheinlich selbst ein Spanier. Die zwei Zusatzkapitel finden sich in folgenden Handschriften: Legionensis Cathedr. 22 saec. IX (zu Beginn des Gennadiuskatalogs als dessen zwei erste Kapitel),

Parisinus 1688 saec. XII, Vaticanus Barberinus 550 saec. XII, Florentinus Laurent. pl. 22 dextr., cod. 12 saec. XIII, Mediolanensis Ambros. I. sup. 51 saec. XV, Londinensis Br. Mus. Harl. 4923 saec. XV, Vaticanus Ottobon. 849 saec. XV/XVI.

§ 5. Die Kolumban-Notiz.

Mehrere Handschriften des 12.—15. Jahrhunderts enthalten eine Eintragung, die wir am geeignetsten an dieser Stelle besprechen und die wir der Kürze halber als Kolumban-Notiz bezeichnen[1]. Sie lautet: 'Ego Columba inveniens catalogum sancti Hieronymi corrosum undique et deletum maxima in parte oblivionique traditum malui pauca excerpere ex testimoniis quam totum librum perdere cum utilitate sua, cum (*al.* quia) plus optabam aliquid scientiae consequi, quamvis imperfecte, quam perfecte scientiam huius libri amittere'.

Diese Notiz findet sich mit unwesentlichen Änderungen in nachstehenden Handschriften: cod. Bambergensis B. V. 10 (Michelsberg) saec. XII, cod. Erlangensis 491 (Heilbronn) saec. XII/XIII[2], cod. Lipsiensis 831 (7) saec. XIII, cod. Lipsiensis 785 (5) saec. XIV/XV.

In Verbindung mit der Kolumban-Notiz überliefern die erwähnten Handschriften auch des Hieronymus Brief an Desiderius (Ep. 47), der ja auf den Schriftstellerkatalog in nachdrücklicher Weise Bezug nimmt. Dieser Brief an Desiderius hat in den drei erstgenannten Handschriften seine Stelle vor der Notiz, in der vierten nach derselben.

Ausgehend von der Kolumban-Notiz des cod. Erlangensis, glaubte A. Ebrard[3] den Nachweis liefern zu können, daß „unser heutiger Text (des Katalogs) die geretteten Trümmer aus einem teilweise zerstörten Kodex“[4] darstelle, die von Kolumban, dem Stifter von Luxeuil und Bobbio († 615), gesammelt worden; „in den Ruinen der zerstörten Stadt Bregenz könnte

[1] Vgl. auch St. v. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker (1894) 37—44; O. v. Gebhardt, Hieronymus de viris inlustribus in griech. Übersetzung (1896) XXVIII—XXX.

[2] Über den Zusatz der Heilbronner Hs berichtete bereits J. L. Hockerus, Bibliotheca Heilsbronensis (1731) 92.

[3] A. Ebrard, Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text?, in der Zeitschr. für hist. Theologie 32 (1862) 403—411.

[4] S. 408.

Columban jenen Kodex gefunden haben" [1]. Seine Beweisführung stützt Ebrard hauptsächlich auf zwei Gründe. Es weise nämlich zunächst der überlieferte Text des Hieronymus eine doppelte, der Arbeitsweise nach ganz verschiedene Klasse von Kapiteln auf. Einerseits enthalte er Kapitel (wie c. 2, 3, 5, 7, 9, 13, 15 usw.), die nicht nur nähere Bemerkungen über Geburtsort und Leben der Autoren böten, sondern auch ganze Zitate aus ihren Schriften brächten, anderseits umfasse er Abschnitte, die „in der magersten Weise in wenigen Zeilen das Allerdürftigste in wahrem Exzerptenstil" mitteilten [2]. Sodann soll Kolumban selbst — und dies ist das Hauptmoment in der Beweisführung Ebrards — in seinem an Papst Gregor gerichteten Brief unter ausdrücklichem Hinweis auf den 'Catalogus Hieronymi' sich auf ein Zitat des Anatolius bezüglich der Osterfrage berufen, das sich im jetzt erhaltenen Text des Katalogs nicht mehr vorfinde [3]. Dieses Zitat müsse deshalb im ursprünglichen Text des Hieronymus gestanden haben, da es von dem in der eusebianischen Kirchengeschichte (7, 32) mitgeteilten Fragment völlig verschieden sei [4].

Was zunächst die Stelle Kolumbans betrifft, so folgt daraus in Wirklichkeit das Gegenteil von dem, was Ebrard aus ihr herausliest. Denn während Kolumban von Eusebius behauptet, daß er verschiedene Stellen aus Anatolius' Schrift über die Osterfrage in seine Kirchengeschichte aufgenommen habe, sagt er von Hieronymus nichts weiter, als daß dieser jene Osterschrift in seinem Katalog anführe. Letztere Tatsache konnte Kolumban aber dem noch heute vorliegenden Text des Hieronymus entnehmen: 'cuius ingenii magnitudinem de volumine, quod super Pascha composuit . . ., intellegere possumus' (c. 73). Daß Kolumban in Wirklichkeit denselben Text des Katalogs

[1] Ebrard a. a. O. 411. [2] Ebd. 408.

[3] 'non latet enim, ut credo, efficaciam tuam, quantum Anatolius "mirae doctrinae vir", ut sanctus ait Hieronymus, cuius Eusebius Caesariensis episcopus in ecclesiastica excerpta inseruit historia — et sanctus Hieronymus in suo hoc idem de Pascha opus collaudavit Catalogo — de hac lunae aetate vituperanda disputet; qui contra Gallicanos primarios de Pascha, ut ait, errantes horrendam intulit sententiam: "Certe", inqiens, "si usque ad duarum vigiliarum terminum, quod noctis medium indicat, ortus lunae tardaverit"' etc. (Ep. 1 ad Gregorium: MGh, Epp. 3, 156 sq.).

[4] Ebrard a. a. O. 407.

vor Augen hatte, den auch wir besitzen, zeigt folgende Erwägung. Hieronymus entlieh die Einzelheiten seines Kapitels über Anatolius seiner sonstigen Gewohnheit gemäß aus Eusebius, wie ein Vergleich der beiderseitigen Texte klar dartut[1]. Demnach müßten wir zunächst feststellen, ob die Kirchengeschichte des Eusebius das fragliche Zitat aus Anatolius aufweist, und das um so mehr, als auch die eben angeführten Worte des Hieronymus 'cuius ingenii' usw. nur eine Wiedergabe der entsprechenden Stelle des Eusebius sind: τοσαῦτα (sc. συγγράμματα) δ' εἰς ἡμᾶς ἐλήλυθεν, δι' ὧν αὐτοῦ καταμαθεῖν δυνατὸν ὁμοῦ τό τε λόγιον καὶ πολυμαθές· ἐν οἷς μάλιστα τὰ περὶ τοῦ πάσχα δόξαντα παρίστησιν (H. e. 7, 32, 13, p. 722). Eusebius führt dann in der Tat gleich nach Erwähnung der Osterschrift ein langes Zitat aus eben dieser Schrift an, das aber freilich von dem angeblichen Zitat, das Kolumban dem Katalog des Hieronymus entnommen haben soll, ganz verschieden ist. Wir dürfen deshalb schließen: Das Zitat hat nie im Text des Hieronymus gestanden, da es sich auch bei Eusebius nicht vorfindet; Kolumban muß deshalb jenes Zitat aus einem andern Werke entlehnt haben.

Das andere Beweismoment, das Ebrard für seine These vorführt, nämlich die bruchstückartige Form so mancher Kapitel, die sichtlich in Gegensatz zu andern ausführlichen stände, bedarf kaum einer Widerlegung. Fällt auch bei mehreren Kapiteln eine ungewöhnliche Kürze auf, so kann doch von einem fragmentarischen Charakter derselben nicht die Rede sein. Die Kürze läßt sich nämlich aus der Arbeitsweise des Hieronymus und aus seiner persönlichen Stellungnahme gegenüber den behandelten Schriftstellern hinreichend erklären.

Es erübrigt demnach, eine andere Erklärung für die eigentümliche Kolumban-Notiz aufzusuchen. Soll die Bemerkung 'corrosum undique et deletum maxima in parte' den Sinn haben, daß der von Kolumban vorgefundene Text und mehr noch der von ihm exzerpierte Text nur einen Überrest des

[1] Vgl. auch Kolumbans Ep. 2 (MGh, Epp. 3, 162): 'plus credo traditioni patriae meae, iuxta doctrinam et calculum LXXXIV annorum et Anatolium ab Eusebio ecclesiasticae historiae auctore episcopo et sancto catalogi scriptore Hieronymo laudatum Pascha celebrare.'

ursprünglichen Hieronymus darstelle, so widerspricht sie direkt den gegebenen Tatsachen; denn die Handschriften, welche die Kolumban-Notiz enthalten, bringen im wesentlichen genau denselben Text wie die Handschriften des 6. Jahrhunderts. Zudem lehrt uns die handschriftliche Überlieferung — und dasselbe bestätigen die Zeugnisse von Männern wie Gennadius, Cassiodor, Facundus —, daß der Text des Katalogs schon zu Zeiten des Kolumban in den verschiedensten Ländern verbreitet war und daß es somit nicht erst seiner Arbeit bedurfte, um den Text der Vergessenheit zu entreißen.

Der Umstand, daß die Kolumban-Notiz erst in den jüngeren Handschriften des 12.—15. Jahrhunderts auftaucht, und zwar in Handschriften, die dem Typ des cod. H entstammen, scheint darauf hinzuweisen, daß die Bemerkung erst in später Zeit entstanden und auf einen Schreiber zurückzuführen ist, der den Namen Kolumban führte und wahrscheinlich irischer Abkunft war. Wollen wir in der Notiz nicht eine direkte Fälschung sehen, welche unter dem Decknamen des alten ehrwürdigen Abtes von Luxeuil und Bobbio oder auch unter dem wahren Namen des spätlebenden Fälschers den Glauben erwecken sollte, als sei der neue Text tatsächlich nur ein Exzerpt aus einem zerstückelten Hieronymusexemplar, so muß dem Eintrag folgender Tatsachenbestand zu Grunde gelegen haben: Jener Schreiber mit dem Namen Kolumban gelangte in den Besitz eines in seinem Äußern stark verderbten und schadhaften, in seinem Inhalt aber unversehrten Exemplars des Katalogs. Da ihm der Inhalt gar nicht oder nur wenig bekannt war, verfiel er in den Irrtum, wie das Äußere habe auch der Inhalt der Handschrift erheblichen Schaden gelitten; was er aber tatsächlich abschrieb und las, war in Wirklichkeit der ganze und unverstümmelte Text des Schriftstellerkatalogs.

2. Zweifelhaftes Gut des Hieronymus.

§ 1. Der Lactantiuszusatz im Index.

Schon in einigen der ältesten Handschriften, in B und R, sodann in mehreren des 10. Jahrhunderts, wie Sangallensis 191, Einsidlensis 131, Leidensis Vossianus 4⁰ 108, und in manchen

späteren findet sich zu n. LXXX des Index ('Firmianus rhetor') noch der Zusatz 'qui et Lactantius'. In den beiden Schweizer Handschriften lautet der Titel genau: 'Firm., qui et Lact. rhetor'. Die Worte 'qui et Lactantius' stehen auch im eigentlichen Text des entsprechenden Kapitels (c. 80): 'Firmianus, qui et Lactantius' (42, 17), und hier dürfte wohl die Quelle für jene Ergänzung des Titels im Index zu suchen sein, der ja an sich durch das zum Namen Firmianus beigefügte 'rhetor' schon eindeutig bestimmt wird. Es ist zwar richtig, daß Hieronymus dort, wo er Lactantius erwähnt, dies gewöhnlich mit eben diesem Namen tut, so z. B. im Schriftstellerkatalog selbst an folgenden Stellen: 'Lactantius hac opinione (ducitur)' 19, 22; 'Meminit huius Minucii et Lactantius in libris suis' 34, 28; 'ad quem (*sc.* Severum) Lactantii duo epistularum scribuntur libri' 50, 22. Doch hat Hieronymus den Rhetor zuweilen auch mit dem einfachen Namen 'Firmianus' bezeichnet, wie nachstehende Beispiele zeigen: 'quod et Firmianus in octavo ad Demetrianum Epistularum libro facit' [1], und: 'Firmianus noster librum De ira Dei docto pariter et eloquenti sermone conscripsit' [2]. Deshalb kann auch der in der überwiegenden Mehrheit der Handschriften überlieferte einfache Titel 'Firmianus rhetor' keinen Anstoß erregen und dürfte als der von Hieronymus gewählte zu gelten haben.

§ 2. Der Zusatz im Eusebiuskapitel (c. 81).

Eine Reihe von Handschriften, besonders solchen, welche den Schlußsatz des Hieronymus in der Form I oder II (s. oben S. 113 f.) überliefern, enthält im Kapitel über Eusebius von Cäsarea (c. 81) eine Korrektur und einen Zusatz, die v. Gebhardt auf die Hand des Hieronymus selbst zurückführen wollte [3]. Im gewöhnlich überlieferten Text des Kapitels werden unter den

---

[1] Comment. in ep. ad Gal. 2, 4 (MSL 26, 373).
[2] Comment. in ep. ad Ephes. 2, 4 (ebd. 510).
[3] O. v. Gebhardt, Hieronymus de viris inlustribus in griech. Übersetzung (1896) XXI f. XXVII. „Tatsache ist, daß die fraglichen Worte in den ältesten uns erhaltenen Hss fehlen. Sie werden aber nichtsdestoweniger echt, d. h. von Hieronymus selbst nachträglich hinzugefügt sein" (XXII). In meinem früheren Artikel in den Biblica 1 (1920) folgte ich auch der Ansicht v. Gebhardts.

Werken des Eusebius aufgezählt: 'Contra Porphyrium, qui eodem tempore scribebat in Sicilia, ut quidam putant, libri viginti quinque'. In jenen Handschriften stehen nun statt der Worte 'libri viginti quinque' die Worte 'libri triginta (XXX), de quibus ad me tantum viginti (XX) pervenerunt'. v. Gebhardt begründet seinen Satz mit dem Hinweis, daß dieselben Handschriften, welche im Eusebiuskapitel den erwähnten Zusatz haben, am Schluß vom Hieronymuskapitel die Ergänzung der Form II oder auch der Form I bringen ('Adversus Iovinianum libros duos et ad Pammachium Apologeticum et Epitaphium' bzw. 'Item post hunc librum dedicatum' etc.), oder daß umgekehrt derselbe Zweig der Überlieferung, der den Zusatz zum Hieronymuskapitel darbietet, auch die genannte Notiz im Eusebiuskapitel aufweist. v. Gebhardt zog aus diesem vermeintlichen Sachverhalt den weiteren Schluß, „daß uns der Schriftstellerkatalog in der Tat in mindestens zwei verschiedenen Originalausgaben überliefert ist"[1], von denen die eine den Eusebiuszusatz und zugleich das am Schluß ergänzte Hieronymuskapitel enthält.

Nun ist es zwar richtig, daß der Eusebiuszusatz sich nur in solchen Handschriften zu finden scheint, die auch die Ergänzung zur Hieronymusvita in Form I oder II (III) bringen. So findet sich der Eusebiuszusatz zusammen mit der Ergänzung des Hieronymuskapitels von Form I in den codd. Leidensis Voss. 4° 108 saec. X, Parisinus Nouv. acq. 1460 saec. XI, Monacensis 131 saec. XV, von Form II u. a. in den codd. Leidensis Voss. 8° 69 saec. IX, Parisinus 1856 saec. X, Turicensis C. 11 saec. XIII/XIV (= griech. Übersetzung aus einer lat. Handschrift des 8. Jahrhunderts)[2], Vaticanus 325 saec. XI/XII, Reun 32 saec. XII, Neapolitanus VI. D. 72 saec. XIV, Mediolanensis Ambros. C. 290 inf. saec. XV, von Form III in den codd. Sangallensis 191 saec. X, Einsidlensis 131 saec. X, Vaticanus 358 saec. XV[3]. Der cod. Legionensis 22 saec. IX, der

[1] p. XXVIII.

[2] λόγοι τριάκοντα, ἀφ' ὧν εἰς ἐμὲ λόγοι εἴκοσι μόνον περιῆλθον.

[3] Von Ausgaben enthalten den Eusebiuszusatz unter andern die editio princeps von 1467, die Augsburger von 1470, die Mainzer von 1470, die Basler von 1497, die Lyoner von 1508 und 1513, die des Erasmus von

von der Ergänzung zum Hieronymuskapitel nur das 'et Apologeticum' aufgenommen hat, bringt ebenfalls den Eusebiuszusatz (hier aber 'perlecti sunt' statt 'pervenerunt'). Aus dem vorliegenden handschriftlichen Tatbestand scheint nur das hervorzugehen, daß der Eusebiuszusatz gerade in solche Exemplare geriet, die das erweiterte Hieronymuskapitel in Form I und II enthielten, nicht aber, daß der Eusebiuszusatz und die Ergänzungsformen zum Hieronymuskapitel auf ein und denselben Urheber zurückzuführen sind. Es spricht vielmehr die Überlieferung direkt gegen diese Annahme. Denn es gibt mehrere Handschriften, die die Ergänzung zum Hieronymuskapitel aufweisen, in denen aber der Eusebiuszusatz fehlt. Cod. B (Bambergensis), dessen Hieronymusergänzung (Form IV) in ihrem Anfang genau die Form I wiedergibt, dem also ein Exemplar des Katalogs mit Form I als Vorlage diente, enthält den Eusebiuszusatz nicht. Desgleichen fehlt dieser in den Monacenses 18523b saec. XI, 22034 saec. XI/XII, 131 und 4723 saec. XV, die die Hieronymusergänzung in Form I überliefern [1].

Wie die Überlieferung, so spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit gegen den hieronymianischen Ursprung des Eusebiuszusatzes. In seinem um das Jahr 397/98 abgefaßten Briefe an Magnus kennt Hieronymus bei Erwähnung der apologetischen Schrift des Eusebius gegen Porphyrius wiederum nur 25 Bücher: 'Eusebius et Apollinaris viginti quinque et triginta volumina condiderunt (*sc.* contra Porphyrium)' [2]. Also auch hier wie im gewöhnlichen Text des Eusebiuskapitels weiß Hieronymus von 25 Büchern zu berichten, nicht aber von 30 und auch nicht von 20 auf ihn gekommenen. Es ist zwar die Annahme ausgesprochen worden, daß im Zusatz ursprünglich die Zahl 'XXV' gestanden hat und daß dann in einem Teil der Überlieferung diese Zahl 'XXV' zu 'XXX' verderbt worden sei [3], und tatsächlich lesen unter den Handschriften,

1516, 1524 usw., die Ausgaben des Marianus Victorius von 1579 usw., des Miraeus von 1639, des Calixtus und Tribbechovius von 1684, des Martianay von 1706, des Fabricius von 1718.

[1] Im cod. Florentinus Laurent. Conv. Soppr. 604 saec. X, der auch den Eusebiuszusatz aufweist, fehlt der Schluß des Schriftstellerkatalogs, so daß die Hs hier nicht zum Vergleich herangezogen werden kann.

[2] Ep. 70, 3 (CSEL 54, 703).

[3] A. Harnack, Geschichte der altchristl. Literatur 1 (1893) 565.

die die Eusebiusnotiz aufweisen, einige, wie der Legionensis 22, der Leidensis Voss. 4° 108 und der Ambrosianus C. 290 inf., nicht 'libri triginta', sondern, wie der gewöhnliche Text, 'viginti quinque (XXV)'; diese Lesart veröffentlichte auch Zainer in seiner Ausgabe von 1470. Wenngleich solche Änderung in sich leicht möglich ist, so spricht doch der überwiegende Teil der Überlieferung klar für die Lesart 'XXX' als die ursprüngliche. Wir können uns deshalb dem Schluß nicht entziehen, daß der Eusebiuszusatz von fremder Hand stammt. Da er aber bereits in der Überlieferung des 8. Jahrhunderts nachweisbar und in der des 9. und 10. Jahrhunderts ziemlich verbreitet ist, gehört er sicherlich einer alten Zeit an.

§ 3. Die Übersetzung der hebräischen Bibel im Hieronymuskapitel.

In allen Ausgaben des Schriftstellerkatalogs, mit Ausnahme der von Herding, findet sich im Hieronymuskapitel hinter dem Satz 'Novum Testamentum Graecae fidei reddidi' noch die Bemerkung 'Vetus iuxta Hebraicum transtuli'. Auch die gesamte mir bekannte handschriftliche Überlieferung, selbst die ältere, bringt die Bemerkung, mit alleiniger Ausnahme des Veronensis (= V) und des Reginensis (= R), allerdings zweier Handschriften aus dem 6. bzw. 7. Jahrhundert. Der auch sonst aufs engste mit V verknüpfte cod. Vercellensis saec. VIII (= U) weist den Satz ebenfalls auf. Während man nun mit Recht voraussetzen darf, daß um 392/93 die Revision des ganzen Neuen Testamentes, nicht nur der Evangelien und der Paulinen vorlag, muß die Bemerkung über die Übertragung des Alten Testamentes höchstlich befremden; denn als Hieronymus den Schriftstellerkatalog schrieb, hatte er nur einen Teil dieser Übertragung, etwa zwei Drittel, vollendet, nämlich die 16 Propheten, die Psalmen, die Bücher Samuels und der Könige, Job [1]. Erst gegen 405 konnte Hieronymus die vollständige Übersetzung bieten [2]. Bis in die neueste Zeit herein [3] hat man die Bemerkung

---

[1] G. Grützmacher, Hieronymus 1 (1901) 74. [2] Ebd. 76.

[3] Herding in seiner Ausgabe und J. Chapman im Journal of Theological Studies 24 (1923) 285 ff. halten die Bemerkung für eine spätere Interpolation.

als eine rhetorische Phrase betrachtet, die den Teil für das Ganze anführe. Hieronymus mochte sich dazu berechtigt glauben, da er ja den ernsten Willen hatte, die noch nicht übersetzten Bücher des Alten Testamentes bald folgen zu lassen.

Es erhebt sich also auch hier die Frage nach der besseren Überlieferung und zugleich die nach der größeren inneren Wahrscheinlichkeit der Lesart. Dom Chapman, der die erstere Frage auf Grund des handschriftlichen Materials, das ihm der Apparat von Richardson bot, zu lösen suchte, spricht sich dahin aus, daß V und R trotz ihrer vielen Fehler, wie an andern Stellen, so auch an dieser die bessere Überlieferung darstellen und daß man somit annehmen müsse, der Satz habe im Text des Katalogs vom Jahre 392/93 tatsächlich gefehlt. Daß dem so gewesen, folge aus der genauen Art und Weise, mit der Hieronymus sonst seine Werke zitiere. Möglich sei es allerdings, daß Hieronymus später nach Vollendung der Übersetzung jenen Satz über das Alte Testament beigefügt habe[1].

Was die Frage der Überlieferung betrifft, so konnten wir bereits bei Beschreibung der Handschriften das Urteil fällen: sowohl V wie R weisen trotz ihres hohen Alters sehr viele willkürliche Änderungen und Zusätze auf, auch finden sich in beiden Handschriften auffallend viele Auslassungen, und all dies oft in solcher Übereinstimmung, daß wir die betreffenden Abweichungen auf eine gemeinsame Vorlage zurückführen müssen. Dieses Urteil wird die Untersuchung über die Verwandtschaft der Handschriften noch dahin ergänzen, daß die Sonderlesarten von V und R einer sehr genauen Prüfung bedürfen und in den meisten Fällen zu verwerfen sind. Nehmen wir hier nur die Auslassungen und Zusätze von V und R im Hieronymuskapitel, das uns gerade beschäftigt: 55, 20 Epistularum ad diversos librum unum] ad div. l. unum *VR*; 56, 2 In Lucam homelias triginta novem] in Luc. hom. Origenis trig. n. *VR*; 56, 8 In Naum librum unum, in Abacuc libros duos ⟨ *BVU*,*Oa.c.*

Dem Zusatz 'Origenis' in 56, 2 widmen wir noch gleich nachher eine eigene Ausführung; wir sehen deshalb vorläufig

---

[1] A. a. O.

von ihm ab. Daß Hieronymus seine Briefe 'ad diversos' mit dem nüchternen Ausdruck 'Ad diversos librum unum' bezeichnet habe, ist ganz unwahrscheinlich und auch gegen seinen sonstigen Sprachgebrauch. Vgl. im selben Kapitel 'Ad Marcellam epistularum librum unum' und 'Epistularum ad Paulam et Eustochium incertus est numerus'; vgl. ferner 17, 4 'scripsit ad ecclesiam Corinthiorum . . . epistulam'; 28, 17 'scripsit epistulam ad Caricum et Pontium de heresi Montani'; 37, 28 'scripsit epistulam ad Fabium' usw. Daß die Auslassung von 'De locis librum unum' nach 'Quaestionum Hebraicarum in Genesin librum unum' und von 'In Naum librum unum, In Abacuc libros duos' nach 'In Micheam explanationum libros duos' auf einem Versehen beruht, wie es sich so häufig bei gleichem Ausklang von Satzgliedern findet, dürfte von keinem bestritten werden. Angesichts dieser Auslassungen des Hieronymuskapitels in V und R kann deshalb auch ein irrtümliches Ausfallen der Worte 'Vetus iuxta Hebraicum transtuli' an sich nicht weiter auffallen.

Wie steht es nun mit der inneren Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Satzes? Wenn Hieronymus im Jahre 392/93 tatsächlich jenen Satz von der Übersetzung des Alten Testamentes geschrieben hat, so müßte seine Ausdrucksweise allerdings eine sehr freie und ungenaue genannt werden. Ist solche bei ihm unwahrscheinlich? Bekannt ist, daß Hieronymus eine rhetorische Ausdrucksweise liebt und daß er leicht in Übertreibungen fällt, besonders dort, wo sein lebhaftes Temperament eine Rolle spielt. Hinreichend Zeuge dieser Eigenschaft des großen Gelehrten ist der Schriftstellerkatalog selbst. Er will in demselben den Heiden den Reichtum der christlichen Literatur vor Augen führen. Um die Zahl der angeführten Schriftsteller zu mehren, nimmt er den Heiden Seneca, die Juden Philo, Josephus und Justus von Tiberias mit auf, dazu eine Anzahl von Häretikern, so daß selbst Augustinus ihm einen Vorwurf nicht ersparen kann: „In dem Buche, in dem du aller kirchlichen Schriftsteller, deren du dich erinnern konntest, und ihrer Schriften gedacht hast, würde es nach meiner Ansicht angemessener sein, wenn du bei Erwähnung jener, die dir als Häresiarchen bekannt sind — falls du sie überhaupt

nicht gänzlich übergehen willst —, auch beifügen würdest, wovor man sich bei ihnen hüten muß."[1] Wenn Hieronymus in der Vorrede des Katalogs zwar auf Eusebius als eine seiner Quellen hinweist, so übergeht er doch, daß der größte Teil seines Werkes einfach aus Eusebius übersetzt oder zusammengestellt ist, während er diese Tatsache anderseits manchmal durch willkürliche Änderungen, durch Erteilung von hohen und höchsten Lobsprüchen, durch Zufügung von wenigsagenden Phrasen zu verdecken sucht[2]. Häufiger wird auch dadurch der Anschein selbständigen Wissens geweckt, daß er bei einzelnen Schriftstellern noch auf „andere" Werke hinweist, die er aber tatsächlich nicht kennt; so gebraucht er, um seine Unkenntnis zu verschleiern, mehrfach den Ausdruck 'et multa alia' und dergleichen[3]; im Kapitel über Philo, das in Wirklichkeit ganz aus Eusebius stammt, fügt er den Satz bei: „Es gibt noch andere Denkmäler seines Geistes, die nicht in unsere Hände gekommen sind"[4]; im Abschnitt über Euzoius sagt er einfach: „Viele und verschiedene Traktate sind von ihm überliefert, die man sehr leicht kennen lernen kann"[5] usw.

Nach alledem kann uns auch jener Satz von der Übersetzung des Alten Testamentes, auch wenn er wirklich dem Jahre 392/93 angehört, nicht als innerlich unwahrscheinlich gelten. Etwas Licht erhält unsere Frage auch von einer andern Stelle über die Übertragung beider Testamente, die mit der unsrigen verwandt ist und sich im Briefe an den Spanier Lucinus vom Jahre 398 findet. Lucinus hatte Hieronymus um die Abschrift seiner Werke gebeten und dabei auch einige Übersetzungen erwähnt, die Hieronymus in Wirklichkeit nicht angefertigt hatte. In seiner Antwort führt deshalb dieser den Irrtum des Spaniers auf ein falsches Gerücht zurück. Hierauf erklärt er, von Origenes und Didymus habe er allerdings einiges wenige

[1] Bei Hieron. Ep. 67, 9 (CSEL 54, 673).

[2] Siehe Näheres bei J. Huemer, Studien zu den ältesten christlich-lateinischen Literarhistorikern. I: Hieronymus de viris illustribus, in den Wiener Studien 16 (1894) 121—158; St. v. Sychowski, Hieronymus als Literarhistoriker (1894) 18 ff.; C. A. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus (1895).

[3] z. B. c. 84 87 89 93 94 102 114 119.

[4] c. 11, p. 15, 11.

[5] c. 113, p. 51, 7. Über einige andere Übertreibungen s. G. Grützmacher, Hieronymus 2 (1906) 137 ff.

übertragen, um den Lateinern einigermaßen zu zeigen, was die Lehre der Griechen enthalte. Dann fährt er fort: 'canonem Hebraicae veritatis excepto octateucho, quem nunc in manibus habeo, pueris tuis et notariis describendum dedi — septuaginta interpretum editionem et te habere non dubito — et ante annos plurimos diligentissime emendatum studiosis tradidi. Novum Testamentum Graecae reddidi auctoritati'[1]. Der ganze Zusammenhang scheint anzudeuten, daß Lucinus den Gelehrten auch um die Abschrift seiner Übertragung beider Testamente gebeten hat. Lucinus muß also von der Übersetzung des Alten Testamentes irgendwie Kunde erhalten haben. Ob diese ihm nicht wenigstens mittelbar durch den Schriftstellerkatalog zugeflossen ist? Hieronymus ist natürlich durch die äußeren Umstände gezwungen, den Umfang seiner Übersetzung genauer zu umgrenzen. Er tut dies dadurch, daß er dem Spanier mitteilt, er lasse ihm die Übersetzung des hebräischen Kanons abschreiben mit Ausnahme des Oktateuchs — d. h. offenbar des Pentateuchs und der Bücher Josua, Richter, Esther (oder Ruth) —, den er jetzt in Händen habe. In seiner Mitteilung finden sich nun mehrere uns hier interessierende Ungenauigkeiten. Wenn er sagt: 'septuaginta interpretum editionem et te habere non dubito', so ist die Bemerkung nur von einem Teil der LXX zu verstehen; denn „die Revisionsarbeit der LXX war ein Torso geblieben, an dem er, der sonst doch nicht allzu bescheiden von seinen Arbeiten dachte, so wenig Freude hatte, daß er im Verzeichnis seiner Werke für die Nachwelt (d. h. im Schriftstellerkatalog) davon schwieg"[2]. Wenn er ferner von der Übersetzung des Alten Testamentes sagt, er habe sie mit Ausnahme des Oktateuchs bereits vor langen Jahren ('ante annos plurimos') fertiggestellt, so ist auch diese Äußerung sehr ungenau[3]. Hieronymus hat allerdings eine Reihe von alttestamentlichen Büchern, die bereits vorhin erwähnt wurden,

---

[1] Ep. 71, 5 (CSEL 55, 6).
[2] G. Grützmacher, Hieronymus 2 (1906) 96.
[3] Denselben Ausdruck gebraucht Hieronymus auch um 402/03 in seiner Apologie gegen Rufin: 'quos (*sc.* Septuaginta interpretes) ante annos plurimos diligentissime emendatos meae linguae studiosis dedi' (C. Rufinum 2, 24: MSL 23, 448); '... post Septuaginta editionem, quam diligentissime emendatam, ante annos plurimos meae linguae hominibus dedi' (ebd. 3, 25, 476).

vor 392/93 übersetzt, doch läßt sich anderseits mit Sicherheit feststellen, daß die Übersetzung von Esdras und Nehemias aus dem Anfang des Jahres 394 stammt, die der Bücher der Chronik aus dem Jahre 396, die der drei salomonischen Bücher aus dem Jahre 398, also demselben Jahre, da Hieronymus seinen Brief an Lucinus schrieb [1].

Es läßt sich somit weder aus der Überlieferung noch aus inneren Gründen ein zwingender Beweis dafür herleiten, daß die Stelle von der Übertragung des Alten Testamentes erst später (nach 405), sei es von Hieronymus selbst, sei es von einem andern, hinzugefügt worden ist. Größere Wahrscheinlichkeit hat vielmehr nach dem Gesagten die alte Ansicht, die an der Ursprünglichkeit des Satzes festhält.

In dem seinen eigenen Werken gewidmeten Kapitel zählt Hieronymus auch die Übersetzung der Origenes-Homilien zu Lukas auf. Während diese Arbeit von fast allen Handschriften mit den Worten 'In Lucam homelias triginta novem' erwähnt wird, fügen VUR hinter 'homelias' noch das Wort 'Origenis' hinzu [2]. Dieser Zusatz entspricht sicher dem objektiven Tatbestand, und deshalb darf die Überlieferung in VUR in der Frage der Echtheit eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, aber immerhin nur eine Wahrscheinlichkeit, weil auch für die Unechtheit der Lesart, d. h. für eine nachträgliche Interpolation zwei Gründe angeführt werden können: einmal die Überlieferung, die einhellig mit Ausnahme von VUR, d. h. Handschriften, die auch sonst von Interpolationen nicht frei sind, das Wort 'Origenis' ausläßt, und sodann die Zitierungsweise des Hieronymus an analogen Stellen. Im selben Schlußkapitel erwähnt er an zwei Stellen zwar richtig den eigentlichen Autor des übersetzten Werkes: 'In Hieremiam et Ezechiel homelias Origenis viginti octo, quas de Graeco in Latinum verti' (55, 23) und 'De Spiritu sancto Didymi, quem in Latinum transtuli' (56, 1); hingegen zählt er ebenda ohne jeden Zusatz die 'Homelias in Canticum Canticorum' auf, trotzdem

---

[1] F. Cavallera, Saint Jérôme 1, 2 (1922) 158 ss.

[2] Deshalb hält J. Chapman im Journal of Theological Studies 24 (1923) 289 den Zusatz für echt.

auch diese nur eine Übersetzung des Origenes darstellen [1]. Desgleichen weist er bei Nennung des 'Chronicon omnimodae historiae' mit keiner Silbe auf Eusebius hin, der doch für den größten Teil dieses Werkes der wahre Urheber gewesen ist [2]. Immerhin muß zugestanden werden, daß dem Interpolator des Wortes 'Origenis', das in die Handschriften VUR eindrang, der Sachverhalt bezüglich des Ursprungs der Lukashomilien wohl bekannt war.

---

[1] Siehe MSL 23, 1117 ff.

[2] Richtig im Brief an Pammachius (Ep. 57): 'cum Eusebii Χρονικόν in Latinum verterem' (Ep. 57, 5: CSEL 54, 510, 9).

IV. Gruppierung der Haupthandschriften.

1. Die Verwandtschaftsverhältnisse.

Bei der Beschreibung der einzelnen Handschriften haben wir bereits öfters auf die engen Beziehungen hingewiesen, die zwischen mehreren derselben bestehen. Wir sahen z. B., daß V und R in manchen Lesarten näher verwandt sind (S. 15), daß U hauptsächlich aus V hervorgegangen ist (S. 23), daß VU und R an vielen Stellen miteinander übereinstimmen (S. 15), daß R und P sich vielfach berühren (S. 19), daß P auf W und O nicht ohne Einwirkung gewesen ist (S. 19 f.), daß O desgleichen manche Beziehungen zu R, U und M hat (S. 29 f. 35), daß C in mehreren Lesarten mit B übereinstimmt (S. 21), daß G nähere Beziehungen zu CLH (S. 31 37) aufweist, K zu BCL (S. 41 f.), daß Q sich mehrfach an Handschriften vom Typ der codd. O und M anlehnt (S. 35 f. 43).

Auf Grund der genannten Verwandtschaftsverhältnisse hat sich in der Überlieferung eine Reihe von Gruppen entwickelt, die ihrerseits wieder für die Bewertung der einzelnen Handschriften von nicht geringem Belang sind. Es seien zunächst die bezeichnendsten Gruppen mit entsprechenden Beispielen hier angeführt.

1. Eine Verwandtschaft mit dem Typ des cod. B läßt sich in folgenden Gruppen nachweisen:

BV: 33, 11 nunc] non; 35, 1 super] supra. — BVU: 9, 3 Beroea] berysa *B* -isa *VU*. — BVU,Oa.c.: 56, 8 in Naum librum unum, in Abacuc libros duos <. — BVMG: 2, 2 saepe] saepissime. — BVUK: 14, 24 ornasse] ordinasse; 25, 30 etiam <.

BCK: 53, 25 praestantis] praesentis. — BCUH: 15, 11 eius <; 15, 12 ingenii] + eius. — BCL: 15, 9 inscripsit] scripsit. — BCMGKQ: 49, 6 opera] operum. — BCGK: 22, 21 alii] alibi.

BM: 7, 8 existimant] aestimant. — 18, 23 et viderit <. — BMG: 17, 2 tametsi] tamen etsi. — BMH: 25, 29 celebrabant] celebrant. — BVm3MQ: 6, 5 nunc praefectus praetorio <.

2. Eine Verwandtschaft mit dem Typ von V (U) macht sich in den nachstehenden Gruppen bemerkbar:

VRP: 14, 30 de tribus virtutibus liber I <; 17, 28 me <. — VRPU: 8, 14 Origenes] Adamantius; 12, 2 fuerat] fuerit; 24, 10 de ecclesiastico dogmate] ecclesiastica dogmata; 25, 23 scripsisti] transcripsisti; 36, 18 sapiatis] sapiamus; 41, 9 volumina <; 44, 11 Antiochiae] + episcopus. — VRPO: 34, 17 auditor] adiutor. — VRPUG: 10, 18 in regnum suum caeleste] in regno suo caelesti. — VRPUH: 50, 11 conscripsit... infinita alia] c. . . . multa alia.

VRUO: 45, 2 duo libri ∾. — VROQ: 14, 22 esse] fuisse. — VRULK: 15, 23 inter] aput; 25, 11 in locum] in loco; 26, 25 adversus Phrygas] adv. catafrygas (+ *H*). — VRUM: Fabium] fabianum.

VP: 52, 28 fateretur] fateatur. — VPUC: 21, 12 incedens] incidens. — VPWO: 22, 23 evangelium] -io. — VPUM: 42, 14 scripsitque] scripsit.

VUO: 8, 12 quoque <. — VO: 45, 13 floruit] + sub; 47, 24 cognomen] cognomento. — UOLMQ: 41, 24 dialecticae artis] d. et rhetoricae artis. — UOLQ: 20, 21 moratus] mortuus. — VOG: 28, 3 probantur] probabuntur; 38, 8 cognomentum] -o (+ *M*).

VUL: 10, 31 postea ecclesiae ∾; 29, 20 excerpsimus] scripsimus. — UL: 32, 25 adiutorem] auditorem; 35, 23 Exodum] -o; 41, 1 Abacuc] ambacuc. — ULM: 51, 22 Mazaca] maza. — VULH: 52, 16 et pulsus] expulsus.

VUMK: 13, 4 aliam causam huius scripturae ferunt] aliae causae h. scr. fuerunt. — UM: 17, 31 autem] + mihi.

VUG: 33, 17 in fide] + eos. — UG: 32, 17 plurimis] pluribus; 45, 25 Eusebius Emisenus] + episcopus.

3. Auf den Einfluß des R-typs gehen folgende Gruppen zurück:

RPL: 28, 9 κατὰ Φρύγας] catafrygarum. — RPM: 35, 5 affirmare] confirmare; 43, 2 Gallia] -ias.

RCWOG: 20, 25 apostolicorum] apostolorum. — RCO: 25, 2 Romanae urbis] Romae u. — RCK: 14, 14 Christo credentium] Christi cr.

RW: 9, 17 numerum] -o. — RWM: 1, 6 prodiderunt] tradiderunt. — RWOGH: 8, 5 vestimenta] uda vest.

RO: s. oben S. 29 f. — ROM: 23, 25 discessit] recessit. — ROGH: 25, 22 quo] qui. — ROK: 13, 31 rexitque] et rexit.

RLG: 45, 21 apertique] apertisque. — RLGH: 13, 16 temptaverunt] tractaverunt (contrec- *L*).

RM: 27, 2 octo] libri octo; 38, 25 Fabium] fabianum; 43, 21 Gallia] -ias.

RHK: 15, 22 suos] vos; 22, 6 De ecclesia librum unum <. — RK: 8, 33 composuit] transtulit.

4. Die Einwirkung des P-typs tritt uns in den nachfolgenden Gruppen entgegen:

PC: 9, 14 iam <; 37, 9 maxime] -o. — PCG: 54, 19 Eunomium] euzonium. — PCGH: 20, 17 Barcob] barcobeth; 33, 16 miri fierent] mirifici (-ce *P*) fierent (-ret *Pa.c.*).

PU: 31, 21 oppidum Italiae est] oppido Italiae. — PUM: 20, 5 mortuis] -ui.

PWH: 30, 2 Melitonis] militonis; 40, 9 Aureliano] + principibus (*Wm2*).

PL: 16, 5 eum oportet] ∾; 32, 27 hinc] hic. — PLMK: 23, 24 arte] parte.

PG: 12, 5 Acta] actus. — PGK: 29, 24 loquor] loquar.

PQ: 24, 17 quasi <; 32, 25 fecisse] fuisse.

5. Der Einfluß, den der Typ C in der Überlieferung ausgeübt hat, macht sich besonders bemerkbar bei den Handschriften W, O, L, M, G, H, K, so daß wir Gruppen wie nachstehenden begegnen:

CW: 36, 10 esse <; 41, 1 Canticum] -a; 52, 12 hoc <; 52, 16 a <. — CWGK: 40, 5 instaurarat] instaurat.

COMG: 14, 26 libros] -is. — COG: 18, 2 ligatus] + sum. — COHQ: 46, 24 Hilaro] -io.

CL: 13, 23 auditorem] auctorem. — CLM: 55, 7 quodque] quoque. — CLG: 9, 3 Beroea] bersabe (-ee); 17, 22 Trallenses] traienses. — CLGHK: 52, 30 Nysenus] emisenus. — CLK: 24, 22 a Syris] ab assyriis; 43, 30 Canticum] -a.

CM: 19, 29 Graeciae] gratiae; 22, 12 Iohannis <; 30, 9 siquidem] quidem; 34, 4 perseverasse] -are; 37, 9 tempore quo] t. quod; 53, 18 devotam Christo virginem] d. Christi v. — CMHK: 15, 7 habeant] + animalia (anim. hab. *M*). — CMK: 50, 18 VI] VII (septem).

CG: 9, 28 iuncto] coniuncto; 11, 19 carissimus] + meus; 13, 14 exordium] + hoc; 26, 22 dixerit] diceret; 27, 3 III] IIII; 42, 29 duos] tres.

CHK: 28, 6 haec] hoc; 50, 21 in Hispania] Hispanus.

Für CH und CK vgl. auch oben S. 40f. und 42.

6. Den Einfluß des W-typs erkennen wir in den Gruppen:

WO: 26, 11 revertens] reversus; 35, 8 gloriose] -sam. — WOL: 24, 7 Luci <.

WL: 15, 12 ingenii] ingentia; 53, 6 eum sensisse ∾. — WLG: 40, 28 Exodum] -o. — WLH: 14, 5 pastor] -oris; 26, 8 legatis] -us.

WMH: 39, 1 esset] est. — WMHK: 29, 27 super] supra.

WG: 23, 18 lacte populos ∾. — WGH: 10, 11 dictat] dictavit.

WK: 16, 20 enim] autem; 18, 20 Smyrnae] + ecclesiae.

7. Den Einfluß des O-typs erkennen wir in diesen Gruppen:

OL: 8, 19 ait] inquid. — OLHK: 26, 10 Iesu] + Christi. — OLK: 25, 23 exemplar] exemplaria; 43, 20 id est <.

OM: s. oben S. 35. — OMQm2: s. oben S. 35f. 43.

OH: 47, 6 verterat] verteret. — OHQ: 45, 3 Ursacium] + liber.

OQ: s. oben S. 43.

8. Der L-typ hat in manchen Lesarten auf M, G, H, K, Q eingewirkt, wie folgende Beispiele zeigen:

LMG: 25, 20 subscripsit] scribit; 27, 26 Priscam] priscillam. — LMGH: 12, 7 Constantii] -tini. — LMH: 51, 12 cudit] condidit; 55, 2 dixi] diximus.

LG: 13, 4 edicere] dicere; 44, 10 Beroeae] versae. — LGK: s. oben S. 42.

LH: s. oben S. 41.

LK: s. oben S. 42.

LQ: 10, 29 dissonantiam] distantiam; 16, 1 Romae meruit ∾; 20, 12 indicium] -io; 36, 13 hic] hinc; 43, 12 libri viginti quin-

que] l. XXX de quibus etc. (s. S. 166); 55, 13 sermone elegantissimo] eleganti sermone.

9. Der M-typ wirkte an mehreren Stellen auf Q und H ein:

MQ: s. oben S. 35 f.

MH: 14, 14 Christo] -um; 29, 26 eius filiam ∾; 47, 24 scholasticis] -cae.

10. Der Einfluß des G-typs macht sich bemerkbar bei K und Q; über die Beziehungen von G und H s. oben S. 37.

GK: 6, 25 crediderant] -unt; 35, 5 Pauli apostoli ∾; 45, 8 Alexandriae episcopus ∾.

GQ: 16, 31 cooperatoribus] adiutoribus; 19, 13 apparet] appareret (*Q a.r.*).

Aus der vorstehenden Übersicht erhellt, daß sich eine allseits klar hervortretende Scheidung der Handschriften in zwei oder drei große Klassen nicht durchführen läßt, da sich die Einzelhandschriften und die kleineren Gruppen zu sehr durchkreuzen. Doch lassen sich immerhin zwei Klassen bezeichnen, deren Glieder untereinander engere Beziehungen aufweisen, nämlich BVCUMGHK und VRPUWOLQ bzw. RPWOLQ. Um nun trotz der mannigfachen Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen die ursprüngliche Lesart festzustellen und auf diese Weise auch Rückschlüsse auf den Wert und die Güte der einzelnen Handschriften und Gruppen zu ziehen, stehen uns einige Kriterien zur Verfügung, die in vielen Fällen einen sicheren Schluß gestatten. Diese Kriterien sind 1. die Übereinstimmung einer Lesart mit der von Hieronymus benützten Quelle, 2. die Übereinstimmung zweier oder mehrerer alter Handschriften, die sich sonst als Glieder häufig wiederkehrender Gruppen gegenüberstehen, 3. die größer innere Wahrscheinlichkeit einer Lesart oder gar die innere Unmöglichkeit der einen von zwei in Frage kommenden Lesarten, 4) das Prinzip der schwierigeren Lesart (lectio difficilior).

Zu 1. Die Tatsache, daß zuweilen die Sicherstellung einer Lesart durch ihre Übereinstimmung mit der von Hieronymus benützten Quelle oder Vorlage ermöglicht wird, konnten wir bereits früher (S. 14) durch einige Beispiele verdeutlichen. Ein weiteres Beispiel tritt uns entgegen im Jakobuskapitel (c. 2).

Im Berichte über den Tod des Apostels heißt es: 'fullonis fuste, quo vestimenta extorqueri solent, in cerebro percussus interiit'. Vor 'vestimenta' fügen nun RWOGH das Wort 'uda' ein. Eusebius erzählt den Vorgang folgendermaßen: καὶ λαβών τις ἀπ' αὐτῶν, εἷς τῶν γναφέων, τὸ ξύλον, ἐν ᾧ ἀποπιέζει τὰ ἱμάτια, ἤνεγκεν κατὰ τῆς κεφαλῆς τοῦ δικαίου (H. e. 2, 23, 18, p. 170). Da also der Begriff 'uda' bei Eusebius fehlt und auch BVU usw. das Wort nicht haben, schließen wir, daß dasselbe erst später in den Text eingefügt wurde.

Das c. 13 enthält den Satz: 'cumque . . . cruci eum Pilatus addixisset' (16, 19). Statt dieses von fast allen Handschriften gebrauchten Ausdrucks 'addixisset' überliefern RPCK, denen auch Richardson folgt, 'adfixisset'. Daß 'addixisset' aber die richtige Lesart ist, beweist die griechische Vorlage des Eusebius, der seinerseits den Text des Flavius Josephus aufnimmt: σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου (H. e. 1, 11, 8, p. 80).

Ein neues Beispiel bietet uns die von BPWO im Papiaskapitel (c. 18) gebotene Lesart 'non enim tantum libri mihi prosunt' statt 'n. e. t. mihi libri pr.' (19, 11), indem erstere Lesart wieder durch den Text des Eusebius οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὠφελεῖν ὑπελάμβανον (H. e. 3, 39, 4, p. 286) bestätigt wird. In diesem Falle tritt übrigens als bekräftigendes Moment noch das zweite Unterscheidungsmittel hinzu, nämlich die Übereinstimmung von B mit den Handschriften PWO, die von B oft abweichen.

Das Johanneskapitel (c. 9) berichtet eingangs vom Apostel, daß er 'novissimus omnium scripsit Evangelium'. Hier überliefern nun VRU 'novissime' statt 'novissimus'. Daß letztere Lesart aber die richtige ist, scheint der griechische Text anzuzeigen, wo es heißt: Ἰωάννην ἔσχατον . . . πνευματικὸν ποιῆσαι εὐαγγέλιον (Clemens Alex. bei Eus., H. e. 6, 14, 7, p. 550).

Dasselbe Kapitel erzählt von Johannes, daß er nach dem Tode des Domitian unter dem Kaiser Nerva nach Ephesus zurückkehrte: 'interfecto autem Domitiano . . . sub Nerva principe redit Ephesum'. Nun ist 'Nerva principe' zwar handschriftlich nirgends überliefert. Die Lesarten sind: sub Nerva *G* sub Nerva pertinace *H* sub Pertinace *cett.* Daß aber 'Nerva principe' die richtige Lesart ist, zeigt das Wort 'Pertinace', das

offenbar eine falsche Auflösung der Abkürzung 'p̄' oder 'pc̄e' darstellt, und vor allem die bezügliche Stelle des Eusebius Νερούα τὴν ἀρχὴν διαδεξαμένου (H. e. 3, 20, 8, p. 234); vgl. oben S. 108.

Im Philoabschnitt (c. 11) zählt Hieronymus unter den Schriften des jüdischen Gelehrten auch ein Werk auf mit dem Titel 'De victimis et repromissionibus sive maledictis'. An Stelle von 'repromissionibus' lesen VRU 'promissionibus'. Diese Lesart ist aber falsch, wie aus der Vorlage, dem griechischen Text des Eusebius, hervorgeht: καὶ τὸ Περὶ τῶν προκειμένων ἐν τῷ νόμῳ τοῖς μὲν ἀγαθοῖς ἄθλων, τοῖς δὲ πονηροῖς ἐπιτιμίων καὶ ἀρῶν (H. e. 2, 18, 5, p. 156).

Im Kapitel über Irenäus (c. 35) führt Hieronymus den Schluß eines Briefes an, den dieser Bischof an Florinus gerichtet hat: 'Adiuro te, qui transcribis (-bseris *M*) librum istum, . . . ut conferas, postquam transcripseris (scripseris *RM*), et emendes illum ad exemplar, unde transcripsisti (scripsisti *BCWLGHQ* scripseris *M*), diligentissime' (25, 20 sqq.). Wie die beigefügten Lesarten zeigen, hat das dreimalige 'transcribere' manche Schreiber gestoßen, so daß sie das zweite oder dritte Mal es zu ersetzen suchten; nur VU und P haben es an den drei Stellen beibehalten. Daß sie damit auch den Originaltext beibehielten, scheint aus dem griechischen Text des Eusebius zu folgen: ὁρκίζω σε τὸν μεταγραψόμενον τὸ βιβλίον τοῦτο . . ., ἵνα ἀντιβάλῃς ὃ μετεγράψω, καὶ κατορθώσῃς αὐτὸ πρὸς τὸ ἀντίγραφον τοῦτο ὅθεν μετεγράψω, ἐπιμελῶς (H. e. 5, 20, 2, p. 482).

In c. 40 heißt es von Apollonius' Schrift gegen Montanus und seine Prophetinnen: 'dicit in eodem libro quadragesimum esse annum usque ad tempus, quo et ipse scribat librum, ex quo heresis κατὰ Φρύγας habuerit exordium' (28, 7 sqq.). Die entsprechende Stelle, die Hieronymus hier wiedergibt, lautet: ὁ δ' αὐτὸς οὗτος Ἀπολλώνιος κατὰ τὸ αὐτὸ σύγγραμμα ἱστορεῖ ὡς ἄρα τεσσαρακοστὸν ἐτύγχανεν ἔτος ἐπὶ τὴν τοῦ συγγράμματος αὐτοῦ γραφὴν ἐξ οὗ τῇ προσποιήτῳ αὐτοῦ προφητείᾳ ὁ Μοντανὸς ἐπικεχείρηκεν (H. e. 5, 18, 12, p. 478). Gleich zu Beginn des Abschnittes bezeichnet Eusebius die Irrlehre des Montanus mit den Worten: τῆς δὲ κατὰ Φρύγας καλουμένης αἱρέσεως (5, 18, 1, p. 472). Hieronymus hat also an unserer Stelle, wie er dies häufiger zu tun pflegte, den griechischen Ausdruck

beibehalten. Dieser ist uns aber noch richtig überliefert in cod. B, etwas entstellt in COMKQ, in der latinisierten Form 'catafrigas', die dem Zusammenhange nach den griechischen Ausdruck voraussetzt, in VU. Dagegen hat R und wohl nach ihm L willkürlich den Ausdruck durch den Genetiv 'catafrigarum' ersetzt.

Ein ähnlicher Fall begegnet uns in c. 37 (Rhodon): 'conposuit et Adversus Phrygas insigne opus' (26, 25). Der Ausdruck 'Adversus Phrygas' lehnt sich an das eusebianische τὴν λεγομένην κατὰ Φρύγας αἵρεσιν (H. e. 5, 16, 1, p. 458) an. Es bieten nun 'Phrygas (fry-, fri-)' die codd. BPWOMQ, während VRUL das Wort wieder in 'catafrygas (-frigas)' änderten. Der Schreiber des Typs C, dem offenbar der Ausdruck 'Phrygas' fremd war, ließ ihn einfach aus. Daß übrigens das Wort 'Phrygae' im Sinne von 'Cataphrygae' auch bei andern lateinischen Kirchenschriftstellern gebraucht wurde, zeigt u. a. Rufinus, der Übersetzer der Kirchengeschichte des Eusebius, der den griechischen Text μετά τινων τῶν ἀπὸ τῆς τῶν Φρυγῶν αἱρέσεως λεγομένων μαρτύρων (H. e. 5, 16, 22, p. 468) mit 'de haeresi Frygum' (H. e. p. 469, 19) wiedergibt. An einer dritten Stelle des Katalogs, wo die Kataphrygier wieder erwähnt werden, hat Hieronymus auch den Ausdruck 'Cataphrygae' selbst eingesetzt. Die einstimmige Überlieferung ist dafür Zeuge: 'Exstant eius (*sc.* Apollinaris) . . . et Adversum Cataphrygas, tunc primum cum Prisca et Maximilla, insanis vatibus, incipiente Montano' (c. 26, p. 23, 1 sq.).

Der Abschnitt über Alexander, Bischof von Jerusalem (c. 62), enthielt ein Bruchstück aus einem Brief Alexanders an die Antinoiter, in dem es heißt: '(Narcissus) vos mecum precatur, ut idem unum sapiatis' ('sapiamus' *VRUP*) 36, 17 sq. Daß 'sapiatis' die ursprüngliche Lesart war, folgt aus der Anrede 'vos' und nicht minder aus der griechischen Vorlage: παρακαλῶν ὑμᾶς ὁμοίως ἐμοὶ ὁμοφρονῆσαι (H. e. 6, 11, 3, p. 542).

Zu 2. Das Kriterium der Übereinstimmung von Handschriften aus zwei sonst häufig voneinander abweichenden Gruppen können wir z. B. in folgenden Fällen anwenden. In c. 45 wird ein Auszug aus einem Brief des Bischofs Polykrates über die Osterfrage mitgeteilt, zu dessen Anfang der Satz steht: 'Nos igitur

inviolabilem celebramus diem neque addentes aliquid neque deminuentes' (29, 20 sq.). Statt der Lesart 'deminuentes (di-)', die durch VPm1CULHK vertreten wird, haben BRWQ 'dementes', M 'minuentes'. Da nun 'dementes' einerseits von B, anderseits von RWQ überliefert ist, schließen wir, daß dies die ursprüngliche Lesart ist. Unsere Schlußfolgerung wird in diesem besonderen Falle noch bestätigt durch das entsprechende ἀφαιρούμενοι des Eusebius (H. e. 5, 24, 2, p. 490). Aus unserem gleichen Prinzip ist auch im Matthäuskapitel (c. 3) 9, 2 8 die Form 'Nazoreus', die von BVRWG geboten wird, zu halten gegen 'Nazaraeus (-reus)' der übrigen Handschriften.

Im Abschnitt über Klemens von Alexandrien (c. 38) lesen BRLK: 'Quisnam ille dives sit, qui salvetur?' (27, 5), während die übrigen Handschriften die Worte 'ille dives' umstellen. Erstere Lesart, die also auch von B und R überliefert ist, scheint auch dadurch als die ursprüngliche erwiesen zu sein, daß sie sich enger an Eusebius anschließt: τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος; (H. e. 6, 13, 3, p. 546).

Der Abschnitt über Dionysius von Alexandrien (c. 69) erwähnt zwei Briefe dieses Bischofs 'Ad Sixtum, qui Stephano successerat' (38, 27). Der Papstname ist an dieser Stelle in folgenden Lesarten überliefert: syxtum *BVRU*, sixtum *OK*, xystum *P*, *Wp.c.*, xistum *Wa.c.*, *GHK*, sistum *L*. Es ist also nach unserem Prinzip die Form 'syxtum' von BVRU bzw. 'sixtum' einzusetzen.

Der Diakon, den Papst Liberius 353 dem Legaten Lucifer auf dessen Reise nach Arles als Begleiter mitgab, wird 46, 24 in COHQ 'Hilarius' genannt, während die andern Codices, also auch BVRPU, 'Hilarus' schreiben. Daß der Name des Diakons tatsächlich 'Hilarus' lautete, zeigt die Schreibweise des Liberiusbriefes 'Obsecro', wie sie der treffliche cod. Parisin. Armamentarii 483 saec. IX aufweist; siehe CSEL 65, 93, 11, wo ich selbst zu Unrecht auch 'Hilario' in den Text setzte.

Wenn BVRPUH 16, 25 statt 'Iustus' (von Tiberias) den Namen 'Iustinus' aufweisen, so kann solche Übereinstimmung leicht dadurch erklärt werden, daß verschiedene Schreiber den ihnen fernerliegenden Namen 'Iustus' durch den gebräuchlicheren Namen 'Iustinus' ersetzten.

Zu 3. Auf Grund des dritten Kriteriums, d. h. der inneren Wahrscheinlichkeit bzw. der inneren Unmöglichkeit, läßt sich

ebenfalls eine Reihe von richtigen bzw. falschen Lesarten feststellen. Beispiele von falschen Lesarten:

a) Aus der Gruppe VRU: 9, 11 lesen diese Handschriften 'Iudas frater Domini' statt 'I. fr. Iacobi'. Da das Kapitel über Jakobus fast unmittelbar vorausgeht (c. 2), so liegt die Bezeichnung 'frater Iacobi' näher, und das um so mehr, als sich Judas selbst in seinem Briefe 1, 1 'frater Iacobi' nennt. Die Bezeichnung 'frater Domini' mag in VUR wohl hauptsächlich durch den Satz 'Iacobus qui appellatur frater Domini' (7, 7) nahegelegt worden sein. — Im Kapitel über den Evangelisten Lukas (c. 7) haben VRU die Worte 'inter scripturas apocryphas' (11, 25) durch den einfachen Ausdruck 'inter apocrifa' ersetzt. Daß aber eine willkürliche Änderung vorliegt, geht aus einem ähnlichen Fall im Abschnitt über Barnabas (c. 6) hervor. Hier haben nämlich VRU im Ausdruck 'inter apocryphas scripturas' (11, 9) wieder das Wort 'scripturas' ausgelassen, wobei aber VU das 'apocrifas' nicht wie R in 'apocrifa' umgeändert haben, sondern es irrtümlich stehen ließen. — Im Satze: 'quidam suspicantur . . . Lucam non solum ab apostolo Paulo didicisse evangelium . . ., sed et a ceteris apostolis' (11, 31 sqq.), lassen VRU das Wort 'Paulo' aus. Wegen des nachfolgenden Ausdruckes 'sed et a ceteris apostolis' scheint es uns aber ausgeschlossen, daß Hieronymus an dieser Stelle Paulus nur mit dem Ausdruck 'apostolus' bezeichnet hat. Bestätigt wird unsere Aufstellung durch die Tatsache, daß VU zu Anfang des Klemenskapitels (c. 15) im Satz: 'Clemens, de quo apostolus Paulus ad Philippenses scribens ait' (16, 30), das Wort 'apostolus' wieder auslassen. — Unter den Werken des Irenäus zählt Hieronymus ein Schreiben 'Ad Blastum de schismate' auf (25, 17); VU haben 'de schismate' zu 'de chrismate' verderbt. — Nach VU wurde Eustathius unter Kaiser Konstantius in die Verbannung geschickt: 'sub Constantio principe pulsus (missus *VU*) est in exilium' (44, 13). Tatsächlich wurde Eustathius unter Konstantin verbannt, und deshalb ist die Lesart der andern Handschriften 'sub Constantino' die allein richtige. — Daß im Satze 'Latronianus . . . in metrico opere (ordine *VRU*) veteribus comparandus' (53, 10) VRU die falsche Lesart haben, bedarf keiner weiteren Erklärung. Dasselbe ist

zu sagen von der in VRU gebotenen Lesart 'deferenda' statt 'defendenda' im Satzglied 'arguens eum temeritatis super nova prophetia defendenda' (35, 1 sq.). — In c. 56 (Ambrosius) findet sich folgendes Satzgefüge: 'cui (*sc.* Ambrosio) cum Protheoctisto presbytero liber Origenis de martyrio scribitur. huius industria et sumptu et instantia et adhuc infinita Origenis dictavit volumina' (34, 8 sq.). Indem nun der Schreiber der Handschrift, die der Lesart von VRU zu Grunde liegt, 'cum' als Konjunktion auffaßte, änderte er 'scribitur' in 'scriberetur' um und verband die beiden selbständigen Sätze als Haupt- und Nebensatz, während das ursprüngliche Satzgefüge genau der bezüglichen eusebianischen Stelle entsprach: τότε καὶ Ὠριγένης τὸν Περὶ μαρτυρίου συντάττει, Ἀμβροσίῳ καὶ Πρωτοκτήτῳ πρεσβυτέρῳ τῆς ἐν Καισαρείᾳ παροικίας ἀναθεὶς τὸ σύγγραμμα (H. e. 6, 28, p. 582).

b) Aus den Gruppen VRPU, VRPUO, VRPUM, VRPUG, VRPUH: Im Abschnitt über Jakobus 8, 14 lesen VRPU 'Adamantius' statt 'Origenes'. Da Hieronymus sonst im Katalog stets den Namen 'Origenes' anwendet (s. die Stellen im Index bei Richardson), so dürfen wir annehmen, daß jene Handschriften im Kapitel über Jakobus das Wort 'Adamantius' willkürlich eingesetzt haben. Den Anlaß bot wohl der Umstand, daß Hieronymus im Origeneskapitel selbst (c. 54) zum Namen 'Origenes' noch den Beinamen 'Adamantius' hinzugefügt hatte. — In c. 57 erhält Tryphon die Bezeichnung 'Origenis auditor' (34, 17). Irrtümlicherweise lesen VRPO statt dessen 'Or. adiutor'. — In c. 31 (24, 10) schreiben VRPM 'qui ecclesiastica dogmata scripserunt' statt 'qui de ecclesiastico dogmate scr.' Letztere Lesart scheint aber deshalb die wahrscheinlichere zu sein, weil man wohl 'de ecclesiastico dogmate (de ecclesiasticis dogmatibus)' schreiben, nicht aber 'ecclesiastica dogmata' verfassen kann. Vgl. Hieronymus c. 51 (31, 6): 'opuscula ad Christianum dogma pertinentia'; Gennadius c. 65 (83, 20): 'Vincentius . . . vir . . . notitia ecclesiasticorum dogmatum sufficienter instructus'; Taurentius ad Ruricium (CSEL 21, 445): 'scientiam probatis in dogmate'. — Sehr unwahrscheinlich ist es ferner, daß Hieronymus, wie VRPUG es tun, 2 Tim. 4, 18 so zitiert: 'et salvabit in regno suo caelesti' statt 's. in regnum suum caeleste' (10, 18). — 50, 11

heißt es von Didymus: 'conscripsit ... infinita alia'. VRPUH ersetzen das 'infinita' durch 'multa'. Der Urheber der Lesart hat offenbar an 'infinita' als einer Übertreibung Anstoß genommen, aber dabei übersehen, daß Hieronymus starken rednerischen Ausdruck sehr liebt und daß er in seinem Werkchen das Wort 'infinita' in ähnlichem Zusammenhang auch an andern Stellen bringt: 23, 29 'Tatianus infinita scripsit volumina', 44, 15 'Exstant eius (*sc.* Eustathii) ... infinitae epistulae'. — Unter seinen Schriften zählt Hieronymus im Schlußkapitel (c. 135) auch das 'Chronicon omnimodae historiae' (55, 22), die Übersetzung der eusebianischen Chronik, auf. Während nun alle übrigen Handschriften den griechischen Ausdruck Χρονικον (-κων) bringen, schreiben VRUM 'chronicon'. Da Hieronymus aber in ähnlichen Fällen seiner Gewohnheit gemäß das griechische Wort (z. B. χρονογραφίαν 27, 10; 31, 9) gebraucht und die Schreiber nur sehr selten einen lateinischen Ausdruck des Originals durch den griechischen ersetzen, können wir mit Recht annehmen, daß Hieronymus Χρονικόν geschrieben hat. Außer durch die gute Überlieferung wird diese Lesart auch durch folgende Parallelstelle eines an Pammachius gerichteten Briefes nahegelegt: 'cum Eusebii Χρονικόν in Latinum verterem' (Ep. 57, 5: CSEL 54, 510, 9).

c) Aus den Gruppen VUMK, VUL: Der Satz des Johanneskapitels (c. 9): 'sed et aliam causam huius scripturae ferunt', wird in VUMK ersetzt durch 'sed et aliae causae h. scr. fuerunt'. Schon die gleich an diesen Satz durch 'quod' angeschlossenen Perfektkonjunktive 'probaverit' und 'firmaverit' zeigen, daß die Lesart 'aliam causam ... ferunt' die ursprüngliche ist. — Wenn VUL 29, 20 'de qua (*sc.* epistula) haec pauca scripsimus' statt 'de qua p. excerpsimus' schreiben, so tritt das Versehen von selbst klar hervor.

d) Aus der Gruppe BMQ: Diese Handschriften lassen im Index bei n. CXXXII (Dexter Paciani) den Zusatz 'nunc praefectus praetorio' aus. Da kein besonderer Grund für die Annahme vorliegt, daß Hieronymus selbst in späteren Exemplaren die Worte gestrichen hat, müssen wir voraussetzen, daß die Schreiber die Worte für einen Anachronismus hielten

und sie deshalb tilgten. Dieselbe Erwägung bewog den Schreiber des cod. Erfordensis Q. 46 saec. XII, das 'nunc' durch 'prius' zu ersetzen.

Etwas schwierig gestaltet sich die Entscheidung über die Lesung von 1 Joh. 1, 1 in c. 9, wo im Satzteil 'quod . . . manus nostrae temptaverunt de Verbo vitae' (13, 16) die Handschriften sehr auseinandergehen. Es lesen 'tractaverunt' RGH, 'contrectaverunt' L, 'palpaverunt' M, 'temptaverunt' die übrigen Hss. Hieronymus selbst hat in seinen Schriften das Johanneswort nicht auf dieselbe Weise zitiert. Während er in seiner Übersetzung des Neuen Testamentes 'contrectaverunt' schrieb, gebraucht er das Wort 'palpaverunt' im Commentarius in Abdiam l. 1 ad v. 1[1] und auch an andern Stellen[2], den Ausdruck 'adtrectare' im Jeremiaskommentar: 'Iohannes apostolus Verbum Dei vidisse et adtrectasse se dicit'[3]. Da von älteren Handschriften nun R 'tractaverunt' vertritt, ist diese Lesart nach dem, was wir von R wissen, zu verwerfen. Aus ähnlichem Grunde sind die Lesarten 'contrectaverunt' in L und 'palpaverunt' in M zurückzuweisen, dagegen ist 'temptaverunt', das einerseits durch BV, anderseits durch PWO vertreten wird, beizubehalten.

Zu 4. Nach dem Grundsatz: „Die schwierigere Lesart ist vorzuziehen", können wir ebenfalls in einigen Fällen die ursprüngliche Lesart bestimmen. Im Prolog bezeichnet Hieronymus die christlichen Schriftsteller als die, 'qui de scripturis sanctis memoriae aliquid prodiderunt'. Nur B liest hier 'ediderunt' und RWM 'tradiderunt' statt 'prodiderunt'. Letztere Lesart ist aber nicht nur wegen der reichen verschiedenartigen Überlieferung, die sie aufweist, sondern vor allem auch deshalb vorzuziehen, weil sie die schwierigere Lesart darstellt.

Im Jakobuskapitel (c. 2) erwähnt Hieronymus die Bemerkung des Flavius Josephus über die Heiligkeit und den Ruf des Apostels mit den Worten: 'tradit idem Iosephus tantae eum sanctitatis fuisse et celebritatis in populo, ut propter eius

---

[1] MSL 25, 1100.
[2] P. Sabatier, Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae etc. 3 (1751) 965.
[3] Hierem. 1, 43 (CSEL 59, 36).

necem creditum sit subversam Hierosolymam' (8, 7). Die Lesart 'in populo' steht in den codd. VUC, Wp.c., OGH, während die codd. BRP, Wa.c., LMKQ 'in populos' lesen. Mit Rücksicht auf letztere Überlieferung stellte J. Huemer[1] die Vermutung auf, es sei 'inter populos' oder 'in populis' zu lesen. Da aber die Ausdrucksweise 'in populos' trefflich bezeugt ist und zudem die lectio difficilior darstellt, so ist sie auch zu halten. Sie gehört zu jenen nicht seltenen Fällen, wo im Lateinischen die Präposition 'in' dann mit dem Akkusativ statt mit dem Ablativ konstruiert wird, wenn an der betreffenden Stelle die Vorstellung der Bewegung mit einfließt[2]. Zudem findet der Plural 'in populos' eine Bestätigung auch durch den Text der griechischen Vorlage: οὕτω δὲ ἄρα θαυμάσιός τις ἦν καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐπὶ δικαιοσύνῃ βεβόητο ὁ Ἰάκωβος ὡς καὶ τοὺς Ἰουδαίων etc. (Eus., H. e. 2, 23, 19, p. 172; vgl. Rufinus: 'apud omnes homines', p. 173).

Der Schlußsatz des kleinen Abschnittes über Justus von Tiberias (c. 14) wird von manchen Handschriften (C, Up.c., Wp.c., LMH) und von den meisten Herausgebern so wiedergegeben: 'Constat autem illum (*sc.* Iustum) eodem tempore scripsisse, quo et Iosephus' (16, 28). Vor dem Nominativ 'Iosephus' verdient aber durchaus den Vorzug der vorzüglich bezeugte Akkusativ 'Iosephum' (BVR, Ua.c., Wa.c., OGK), der auch dem klassischen Latein entspricht, wenngleich er unserem Sprachgefühl ferner zu liegen scheint.

In einem Schreiben des Bischofs Irenäus (c. 35) an Florinus heißt es: 'Adiuro te . . . per gloriosum eius (*sc.* Christi) adventum, quo iudicaturus est vivos et mortuos, ut conferas' etc. In ROGH ist 'quo' durch 'qui' ersetzt. Lectio difficilior ist aber 'quo', und deshalb ist diese, übrigens trefflich überlieferte Lesart beizubehalten. Sie wird zudem bestätigt durch den Text des Irenäus bei Eusebius: κατὰ τῆς ἐνδόξου παρουσίας αὐτοῦ, ἧς ἔρχεται κρῖναι (H. e. 5, 20, 2, p. 482).

Als Folgerungen ergeben sich aus der vorstehenden Untersuchung diese:

---

[1] Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 31 (1880) 445.
[2] Vgl. F. Stolz und J. Schmalz, Lateinische Grammatik[4] (1910) 413.

1. Die Gruppen VRU, RP, RO sowie die größeren Gruppen, die mit diesen kleineren beginnen, enthalten in den meisten Fällen, in denen sie von der übrigen Überlieferung abweichen, die falsche Lesart.

2. Wenngleich die mit BV oder BVU beginnenden Gruppen nicht frei von Fehlern und Korrekturen sind, so verdienen sie doch im allgemeinen vor den unter 1 genannten Gruppen den Vorzug.

3. Alle Gruppen, die mit einer der Handschriften PCWOLGH beginnen, enthalten im Falle einer Sonderlesart meist eine willkürliche Änderung, die zu verwerfen ist.

4. Durchweg sind die Lesarten, die sowohl von B als von R oder sowohl von BV als von PWO vertreten werden, als zuverlässig anzusehen.

5. Bei etwaigem Zweifel über die Richtigkeit einer Lesart ist die letzte Entscheidung nach den oben genannten Kriterien zu treffen[1].

Note. Es wäre methodisch unrichtig, wollte man stets und überall bei jenen Handschriften, welche neben den beiden Schriftstellerkatalogen dieselben patristischen Werke und vielleicht noch in derselben Reihenfolge bringen, auf die innere Verwandtschaft dieser Handschriften bezüglich des von ihnen überlieferten Textes der beiden Kataloge schließen. Man darf eben nicht übersehen, daß die Schreiber oft verschiedene Vorlagen zur Hand hatten und daß auf diese Weise die Abschrift nicht selten ein Mischtext wurde. Die innere Verwandtschaft der Handschriften kann deshalb nur durch einen Vergleich der überlieferten Texte selbst einwandfrei sichergestellt werden. Gleichwohl wird in vielen Fällen das gleichzeitige Vorkommen unserer Kataloge mit gewissen andern Patristica eine Handhabe bieten, um die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen manchen Handschriften um so leichter und sicherer erschließen zu können. Unter den Patristica, die uns in den Handschriften der beiden Kataloge oder auch des Hieronymus allein begegnen, kehren besonders häufig wieder die späteren Kataloge von Isidor, Ildefons, Sigebert (s. oben S. 85), das Werkchen 'De XII scriptoribus (lectoribus, doctoribus)', das häufig Hieronymus zugeteilt wurde, des Hieronymus 'Hebraicae quaestiones',

---

[1] Schon hier sei betont, daß die Überlieferungsverhältnisse beim Gennadiuskatalog zum Teil andere sind als beim Katalog des hl. Hieronymus und daß der innere Wert einiger Gruppen in beiden Katalogen verschieden ist.

'Liber interpretationis Hebraicorum nominum', 'De situ locorum Hebraicorum liber', des Augustinus 'De haeresibus', 'Retractationes', Cassiodors 'Institutiones divinae', das 'Decretum Gelasianum'.

Die nachstehende Übersicht berücksichtigt vor allem die Haupthandschriften, dabei aber auch die Nebenhandschriften, soweit die entsprechenden Angaben in den Katalogen gegeben sind oder mir sonst bekannt wurden. Auf andere patristische oder spätere Traktate, die die Verwandtschaft gewisser Handschriften dartun, wurde bereits bei der Aufzählung der Handschriften selbst eigens hingewiesen.

'De XII lectoribus': 8 50 81 135 160; 'De XII doctoribus': 46 56 116 123 152; 'De XII scriptoribus': 47 49 59 68 77 133.

Das 'Decretum Gelasianum', das vielfach zwischen den beiden Katalogen steht: WOH 3 4 10 20 24 34 36 40 41 44 51 73 77 92.

'Hebraicae quaestiones': 9 85 137.

'Hebr. quaest.' und 'De situ locorum Hebr.' (und 'Lib. interpr.'): 50 74 75 76 81 130.

'Haereses': BW.

'Retractationes': W 34 80 135.

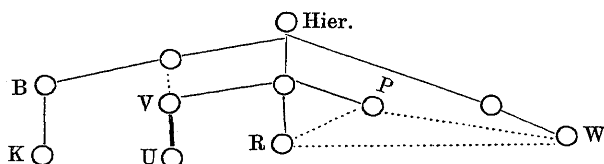
'Institutiones divinae': G 20 44 47 48 73 97.

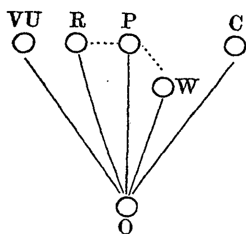
'Retract.' und 'Inst. div.': UH 34 40 41 50 51 68 73.

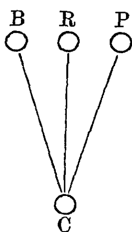
'Retract.', 'Haeres.' und 'Inst. div.': 32.

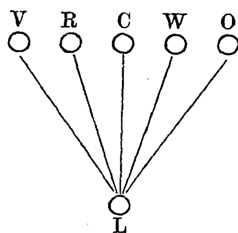
2. Rezensionsformeln (Stammtafeln).

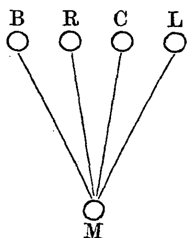
Da die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften zu verwickelt sind, um eine einzige übersichtliche Stammtafel aufstellen zu können, ziehen wir es vor, neben einer Rezensionsformel der ältesten Handschriften einige kleinere Stemmata beizufügen, die hinreichend über die wesentliche Abhängigkeit der einzelnen Handschriften aufklären dürften. In den Tafeln bezeichnen die Siglen durchweg weniger die Handschriften selbst als die durch sie vertretenen Typen. Da U mehr oder weniger unmittelbar aus V hervorging, verbanden wir U mit V durch eine fette Linie.

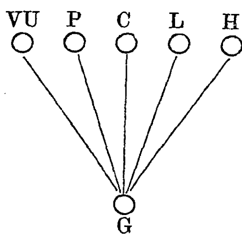


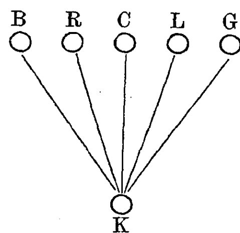

VU
R
P
C
W
O

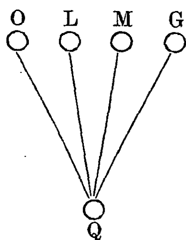

B
R
P
C


V
R
C
W
O
L


B
R
C
L
M


VU
P
C
L
H
G


B
R
C
L
G
K


O
L
M
G
Q

V. Die Drucke.

1. Die Drucke des lateinischen Textes.

Abkürzungen: Panzer = G. W. Panzer, Annales typographici, 1793—1803; Ebert = F. A. Ebert, Allgemeines bibliographisches Lexikon 1 (1821); Hain = L. Hain, Repertorium bibliographicum, 1826—1838; Copinger = W. A. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliogr., 1895—1902; Proctor = R. Proctor, An Index to the early printed books in the British Museum, 1898—1906.

Die folgenden Ausführungen wollen eine Übersicht über die Ausgaben des 15. Jahrhunderts und die wichtigeren späteren Ausgaben bieten. Besonderes Gewicht wurde auf die Beurteilung des inneren Wertes der Ausgaben gelegt[1].

§ 1. Der Erstdruck.

1. Unter den ersten Drucken der beiden Schriftstellerkataloge wird einer angeführt, der sich in einer Ausgabe der Briefe des Hieronymus findet, die weder Zeitangabe noch die Namen des Urhebers, des Ortes, des Druckers angibt, die aber nach der allgemeinen Auffassung in Italien erschien. Die Ausgabe wird erwähnt bei Panzer 4, 139, n. 608; 4, 471, n. 608, bei Hain n. *8550, bei Proctor n. 6747. Richardson verzeichnet sie erst an sechster Stelle. Sie umfaßt zwei Bände von der Größe 325×228 *mm*; der Text steht in zwei Kolumnen zu je 50 Zeilen. Der erste Band mit 370 Blättern trägt f. 1 die Widmung 'Paulo II Summo Pontifici Mathias Palmerius (als Herausgeber des Aristeasbriefes) felicitatem', der zweite Band

---

[1] Die behandelten Ausgaben habe ich mit Ausnahme der beiden anonymen von Utrecht (um 1473) und von Köln (um 1481) sowie der Kölner Ausgabe von 1580 selbst eingesehen. Eine ziemlich vollständige, aber nur rein summarische Übersicht der erschienenen Ausgaben findet sich bei Richardson p. XLIV sqq.; p. L sqq. folgt noch eine kurze Wertung der Ausgaben.

mit 450 Blättern endet mit den Worten 'FINIS SECUNDI VOLUMINIS EPISTOLARUM BEATISSIMI HIERONYMI | VERITAS VINCIT | IA. RV.' Die beiden Schriftstellerkataloge stehen im zweiten Band als 'Quintus tractatus secunde partis principalis. Ubi de scriptoribus grecis atque latinis diversis interpretibus ac optimo modo interpretandi ac scribendi genere'. Zunächst wird eine Stelle aus dem Brief an Desiderius (Ep. 47) angeführt unter dem Titel 'Argumentum in librum virorum illustrium ex epistula beati Hieronymi ad Desiderium excerptum'. Dann folgen der Prolog und die capitula ohne Nummerzahlen und hierauf nach den Worten 'Liber de viris illustribus editus ab Hieronymo' etc. der Text des Hieronymus ohne Kapitelzahlen. An Hieronymus schließen sich unter der Aufschrift 'Incipit virorum illustrium post Hieronymum Gennadius quondam presbiter Massiliensis feliciter' die capitula und der Text des Gennadius an. Im Münchener Exemplar sind die Seiten nicht numeriert. Ferner sind die Anfangsbuchstaben bei den einzelnen Abschnitten nicht durch den Miniator ausgefüllt worden. Desgleichen sind die Graeca ausgelassen worden. Im Exemplar Richardsons (wohl Brit. Museum) steht Hieronymus f. 112^{a1}—125^{b2}, dann Gennadius bis 133^{b2}.

Über die Deutung jener Schlußinitialen 'IA. RV.' sowie über den Ursprung der Ausgabe selbst ist lange Zeit gestritten worden. Während Schönemann[1] die Ausgabe in das Jahr 1467 verlegte und sie aus der Druckerei des Ulrich Han hervorgehen ließ, führten andere Forscher, wie Panzer[2], sie auf die Druckerei von Iac. Rubeus in Venedig (1472) zurück. Dem Beispiele anderer älterer Autoren[3] folgend, entschied sich Copinger[4] für das Jahr 1470 und die Druckerei von Sixtus Riessinger in Neapel[5]. Derselben Ansicht huldigt wesentlich

---

[1] C. T. G. Schönemann, Bibliotheca hist. literaria Patrum Lat. 1 (1792) 483 sqq.

[2] 4, 139, n. 608. [3] Ebd. [4] n. *8550.

[5] Der Druckerei von S. Riessinger in Neapel und dem Jahr 1471 wies auch der Katalog von J. Rosenthal, Incunabula typographica 1 (1900) 95 = 2, 385 die Ausgabe zu. Das hier beschriebene Exemplar hat am Ende des zweiten Bandes den Eintrag: 'Hic liber meus est quē Rome emi anno Dni 1471 P. de Villeta'.

auch Richardson (a. 1471). Auf Grund einer Note, die sich in einem Exemplar des Herzogs von Aumale im Musée Condé findet und die von der Hand des Bischofs Joh. Hynderbach von Trient (1465—1486) geschrieben ist, sprach L. Delisle [1] die Vermutung aus, daß das Werk in der Druckerei von Ulrich Han hergestellt sei, und zwar noch vor der römischen Ausgabe vom Jahre 1468, daß aber das Monogramm auf Iacobus Rubeus (Rubeo), damals Angestellter oder Gesellschafter von Han, zurückzuführen sei. Proctor wies ebenfalls im ersten Band seines Index [2] das Werk der römischen Druckerei von Ulrich Han zu und stellte es an die Spitze der dort verlegten Werke. Als ihm aber während der Drucklegung seines Werkes der Aufsatz von Delisle zu Gesicht kam, schloß er sich bezüglich des Monogramms in einer Note der Vermutung Delisles an. Das Monogramm erinnerte ihn zudem an das gleiche Schlußmonogramm ('I. R.'), das sich im Turrecremata findet, der am 31. Dezember 1467 in der Offizin von Han erschienen ist [3]. Auch er hielt es für wahrscheinlich, daß die beiden Monogramme von der Hand eines Korrektors der Druckerei stammten. Proctor schloß seine Note mit den Worten: 'if printed by Han, the book must certainly be earlier than the Turrecremata and therefore Sweynheym's editor may have worked from a printed copy'. Eine andere Ansicht vertreten die Italiener Mariano Fava und Giovanni Bresciano in ihrem Werke 'La stampa a Napoli nel XV secolo'. Sie behaupten nämlich, unsere Ausgabe weise dieselben Drucktypen auf, die der Firma Sixtus Riessinger eigen waren und die sich auch in einigen andern nachweisbar von Riessinger in Rom gedruckten Werken fänden. Es gehe aus einem Vergleich mit diesen hervor, daß unsere Ausgabe gegen 1467/68 in Rom hergestellt worden sei [4].

---

[1] Journal des Savants 1897, 623 in einer Besprechung von Pellechet, Catalogue gén. des Incunables des bibliothèques publ. de France 1897 ss. Delisle drückt sich aber noch vorsichtig aus: 'Je suis porté à le croire, sans cependant oser l'affirmer.' [2] p. 453 unter n. 6747.

[3] Gemeint sind die 'Meditationes in vitam Christi' des Kardinals Juan Torquemada O. P. Im nächsten Jahr (5. Dez. 1468) erschien bei Han Ciceros De oratore; s. Proctor 1, 225, n. 3337.

[4] I caratteri coi quali è impressa quest' edizione, attribuita ora generalmente a U. Gallo, sono indubbiamente di S. Riessinger, checchè altri ne

Eine mittlere Stellung nimmt J. V. Scholderer im neuen 'Catalogue of books printed in the XV-th century, now in the British Museum'[1] ein. Gestützt auf die Eigenart der Typen unserer Ausgabe, schreibt auch er dieselbe Sixtus Riessinger zu, auch er ist der Ansicht, daß sie zu Rom gedruckt sei, von wo Riessinger vor Ende 1471 nach Neapel übersiedelte. Da aber anderseits das Monogramm 'IA. RV.' dieselbe Hand verrate, die in der Turrecremata-Ausgabe der Druckerei Han (31. Dez. 1467) das Monogramm 'I. R.' entworfen habe, das jedoch in der ebenfalls bei Han hergestellten Ausgabe von Ciceros 'De oratore' (5. Dez. 1468) fehle, so zieht er den Schluß, beide Monogramme stammen von ein und demselben Korrektor und sind gegen Ende 1467 gezeichnet worden[2]. Die Tatsache, daß unsere Ausgabe die Typen der Druckerei Riessingers aufweise, sucht er so zu erklären, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die beiden Drucker (Riessinger und Han) für die Hieronymusausgabe eine Art Gemeinschaft geschlossen hatten, vielleicht so, daß das Werk bei Han mit den Typen von Riessinger gedruckt wurde. Auf solche Weise sei auch leicht die Anonymität des Werkes zu erklären[3].

Die Hauptergebnisse, welche diese Gelehrten durch ihre typographischen Forschungen erzielt haben, daß nämlich unsere Ausgabe zu Rom gedruckt worden — sei es jetzt bei Riessinger oder bei Han mit Unterstützung Riessingers — und daß sie um 1467 veröffentlicht wurde, lassen sich noch durch einige andere Zeugnisse und innere Gründe bestätigen. Unsere Ausgabe enthält eine Anordnung der Briefe des Hieronymus, die in manchen der folgenden Ausgaben, z. B. in den von Venedig 1470 und 1476, von Parma 1480 usw., direkt Theodorus Lelius, auditor apostolicus und Bischof von Treviso, zugeschrieben wird und die sich, wie es auch die anonyme Vorrede ausspricht, als eine Originalarbeit offenbart. Nun starb aber

---

dica (tipo 1); ma sembra accertato che l'edizione fu eseguita in Roma, verso il 1467/68 (l. c. 2 [1912] 188).

[1] In der Einleitung von A. W. Pollard zu Bd. 4 (1916) IX f., vgl. p. 27.

[2] Daß der Korrektor tatsächlich Iacobus Rubeus war, ist nicht unwahrscheinlich; denn als selbständiger Drucker erscheint er erst im Jahre 1472 zu Venedig.

[3] 4 (1916) IX f. 27.

Lelius bereits am 3. März 1466. Also muß sein Werk, wenn er es selbst veröffentlichte, vor diesem Termin, oder wenn ein anderer es nach seinem Tode herausgab, nicht lange nachher, jedenfalls vor 1470, dem Druck übergeben worden sein. Daß unsere Ausgabe im besondern vor die römische Edition von 1468, die Joh. Andreas, Bischof von Aleria, besorgte und die bei Sweynheim gedruckt wurde, anzusetzen ist, ergibt sich klar aus den zahlreichen, oft sinnlosen Textfehlern, die sie enthält[1]. Denn es scheint uns undenkbar zu sein, daß sie zu einer Zeit veröffentlicht wurde, da die bedeutend bessere Ausgabe von 1468 bereits vorlag. Die Tatsache ihres früheren Erscheinens wird übrigens ausdrücklich durch die Vorrede der Ausgabe von 1468 bestätigt. Dieselbe weist nämlich auf die Arbeit des Lelius als ein Werk hin, das v o r k u r z e m erschienen sei: 'cum nuperrime D. Hieronymi Libellos Epistolasque perplures, mendose satis scriptas et ex diversissimis Codicibus prius collectas, in certum ordinem a doctissimo et optimo Patre Theodoro Tarvisino Episcopo redactas . . . amici quidam ad me delatas impendio poposcissent, ut mea diligentia emendatiuscule redderentur, quo minore difficultate legi possent . . . rogantibus annui'. Aus der vorhin erwähnten, von Delisle mitgeteilten Note, die das Exemplar des Herzogs von Aumale enthält, erfahren wir noch weiterhin, daß das Werk in Wirklichkeit nicht durch Theodor Lelius veröffentlicht wurde, sondern durch seinen Vetter ('consobrinus') Gaspar de Theramo, Kanonikus der Kirche von Trient, daß es ferner zu Rom gedruckt wurde und daß Gaspar das besagte Exemplar, gebunden und rubriziert, seinem Bischof Joh. Hynderbach im Jahre 1470 zum Geschenk gemacht hat[2].

---

[1] Einige Beispiele aus dem Prolog des Hieronymus: 1, 4 usque ad — annum] <; 1, 5 omnes] + quidem scriptores; 1, 10 Santra, Nepos, Hyginus] santrinippus figenus; 1, 12 Sed non est mea et illorum similis condicio] Sed mea et ill. sim. est cond.; 2, 14 rabidi adversum Christum canes; discant sectatores eorum] Rabidi adv. Chr. carnes, disc. eorum spectatores.

[2] 'Hanc primam et secundam partes epistolarum beati Hyeronimi ab impressoribus litterarum Rome, opera et impensa reverendi patris domini Gasparis de Theramo prepositi et canonici ecclesie nostre . . . elaboratas . . . nobis liberaliter dono dedit, anno domini 1476' (Journal des Savants 1897, 621).

Der Erstausgabe dürfte also folgender Tatbestand zu Grunde liegen. Die Briefe des Hieronymus wurden durch Theodorus de Lelli de Theramo, Bischof von Treviso (seit 1464), einen vertrauten Freund Pauls II., nach einigen vatikanischen (?) Handschriften für den Druck vorbereitet. Ehe er aber das Werk vollendet hatte, starb er am 31. März 1466 zu Rom. Sein Neffe Gaspar de Theramo, Kanonikus in Trient, hat dann das Werk als Erbe seines Verwandten für die Veröffentlichung fertiggestellt und auf seine Kosten drucken lassen. Die Drucklegung fand in Rom statt gegen Ende 1467. Die Ausgabe erschien sehr wahrscheinlich als ein gemeinschaftliches Werk der beiden Drucker Han und Riessinger [1], nachdem es in der Druckerei von Han mittels der von Riessinger für diesen Zweck überlassenen Typen hergestellt worden war. Die Ausgabe diente der neuen, im Jahre 1478 bei Sweynheim erschienenen Ausgabe in vieler Hinsicht als Vorlage.

Nach einer freundlichen Mitteilung des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken vom 22. März 1918 befinden sich in Deutschland von der Erstlingsausgabe der 'Epistulae et tractatus S. Hieronymi' nur drei Exemplare: eines in der Staatsbibliothek in München (2° Inc. s. a. 641) [2], ein zweites in der Ganzhornschen Bibliothek in Ochsenfurt, ein drittes, beschädigtes auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

§ 2. Die übrigen Drucke des 15. Jahrhunderts.

1. Die römische Ausgabe des Joh. Andreas, Bischofs von Aleria, Bibliothekars im Vatikan, welche bisher vielfach als die editio princeps angesehen wurde, erschien im Jahre 1468 (13. Dez.): 'S. Hieronymi Tractatus et Epistolae ex recognitione Io. Andreae episc. Aleriensis. Rome in domo magnifici viri Petri de Maximo' (per Conr. Sweynheim et Arn. Pannartz), 2 tomi, 302 fol. und 329 fol. (Hain 8551, Ebert n. 9687, Proctor 3294). Enthält nur Hieronymus (nicht Gennadius) als ep. CXXXVI im tom. 2. Über die der Ausgabe zu Grunde gelegten Handschriften äußert sich Andreas in folgender unbestimmter Weise: 'Latina Codicum quotquot habere valui,

---

[1] Beachte den Plural 'ab impressoribus litterarum' in der vorigen Note.
[2] Dieses Exemplar sah ich persönlich ein.

diversitate et omnium assidua versatione frequentique repetitione, plurimum amicorum consultatione . . . mediocriter reintegravi.' Beihilfe zur Textkritik kann die zweite der römischen Ausgaben ebensowenig liefern wie die erste, da das von ihnen benützte handschriftliche Material im Vergleich zu dem heute erreichbaren unbedeutend war und zudem, wie aus der Textgestalt hervorgeht, späterer Zeit angehörte.

2. Auf den beiden römischen Ausgaben beruht mehr oder weniger eine Reihe von Ausgaben, die noch im 15. Jahrhundert erschienen:

1) In Italien: a) in Rom 1470: 'S. Hieronymi Epistolae et Tractatus. In domo Petri et Fr. de Maximis iuxta campū Flore, presidentibus magistris C. Suueynheym et A. Pannartz', 2 tomi (Hain *8552, Panzer 2, 418, n. 39, Proctor 3312). Enthält Hieronymus (ohne Gennadius) als ep. CXXXVI im tom. 2. Die Ausgabe scheint nur eine Neuausgabe der Edition von 1468 zu sein. — b) Rom 1476—1479: 'Hieronymi Epistolae et Tractatus (per Arn. Pannartz et G. Laur de Herbipoli). In domo nobilis viri Petri de Maximis iuxta campum Flore', 2 tomi (Hain 8555, Panzer 2, 463, n. 231 und 2, 472, n. 282). Hieronymus steht im 2. Band 272^{a}—282^{b}. — c) Venedig 1476 (die 22. Ian.), Druck von Anton. Bartolomei, 2 tomi (Schönemann l. c. 1, 476, Hain *8556, Proctor 4356). Hieronymus steht 2, f. 5^{a}—$g2^{a}$, Gennadius $g2^{a}$—$g6^{a}$. — d) Parma 1480, Druck von Andreas Portelier: 'B. Hieronymi Epistolae. In urbe Parmensi anno MCCCCLXXX. Idibus Madiis' (Hain *8557, Panzer 2, 354, n. 19). Enthält Hieronymus 2, Hx^{b}—Ix = f. 80^{b}—90, Gennadius GIx—Kv^{b} = f. 90—95^{b}. — e) Venedig 1488: 'Epistolae et Tractatus etc. per Andream de Toresanis de Asula', 2 tomi (Hain *8558, Panzer 3, 249, n. 1055, Proctor 4717). Enthält Hieronymus 2, lvi^{r}—lxiii^{a}, dann Gennadius bis lxvii^{a}. — f) Venedig 1490: 'B. Hieronymi Epistolae etc. per Bernardinum de Benaliis Bergomensem', 2 tomi (Hain *8560, Panzer 3, 286, n. 1290, Proctor 4873). Enthält Hieronymus 2, xlvi—lxiii, Gennadius lxiii—lxvii.

2) In Deutschland und Schweiz: a) Mainz 1470: 'Epistolare b. Ieronimi . . . per Petrum Schoiffer de Gernsheym in civitate nobili Maguntina', 2 tomi (Hain *8553 *8554, Proctor

91 92, Richardson p. xlv). Enthält Hieronymus 2, 28—36^{b1}. Über verschiedene Abdrucke s. die angeführten Werke. — b) Basel 1489: 'Epistolae B. Hieronimi per Nic. Kesler', 2 tomi (Hain *8559, Proctor 7673). Enthält Hieronymus 2, lxvii^{b}—lxxvi^{a1}, dann Gennadius bis lxxx^{a1}. — c) Basel 1492, Druck von N. Kesler (Hain *8561, Proctor 7681). Enthält die beiden Kataloge im P. II, tract. VI als ep. XXXIII. — d) Basel 1497, Druck von N. Kesler (Hain *8565, Proctor 7692). Enthält die Kataloge an derselben Stelle. — e) Nürnberg 1495: 'Epistolarum b. Hieronymi presb. omnes partes uno volumine contente ... in famosa civitate Nurnberg per Anthonium Koberger' (Hain *8562, Proctor 2101). Enthält die Kataloge 2, 207^{a2}—213^{a}, 213^{b}—217^{a1}.

3) Drucke ohne Angabe von Ort, Jahr, Drucker: a) Erstlingsausgabe von Rom. — b) Von der römischen Ausgabe des Andreas führt Ebert (1, n. 9688) ein Exemplar an, das keine Angabe über Ort und Zeit enthält. — c) Zu Augsburg erschien um 1470 ohne Angabe von Ort und Jahr die Ausgabe von G. Zainer, die sich besonders an bayrische Handschriften anlehnte, unter dem Titel 'Ieronimus de viris ill. cum tabula cuiuslibet libri'. Die Ausgabe wurde teils gesondert, teils in kleinerem Format in Verbindung mit noch elf andern Traktaten veröffentlicht (Schönemann 1, 488, Ebert 9696, Hain *8582 und *8589, Proctor 1563—1570). Enthält Hieronymus 1—23^{a}, Gennadius 23^{b}—27^{a}. — d) Köln um 1481: 'De viris illustribus sive de scriptoribus ecclesiasticis cum Gennadio de iisdem', ohne Angabe von Jahr, Ort, Drucker (B. de Unkel) (Copinger 8582, Proctor 1149, Richardson unter a. 1470). Enthält Hieronymus 2—36, Gennadius 37—60^{a}. — e) Utrecht 1473 bei Nic. Ketelaer et Ger. de Leempt, 126 Blätter, ohne Angabe von Jahr und Ort (Copinger 2956). — f) Venedig 1496: 'Epistolae S. Hieronymi', 2 tomi, ohne Angabe von Ort und Drucker (Hain *8563 f., Proctor 5141, Rosenthal, Incunabula typographica 1 [1900] 387). Die Ausgabe stammt aus der Druckerei von Joh. Rubeus in Venedig. Enthält Hieronymus 220^{a2} bis 227^{a2}, dann Gennadius bis 231^{a2}. Es gibt zwei verschiedene Formen der Ausgabe: die eine ist paginiert ix—xxiiii u. 25—390 (so Monacensis 2^{0} Incun. c. a. 3342), die andere ganz mit arabischen Ziffern (so Monac. 2^{0} Inc. c. a. 3341^{u})[1].

---

[1] Richardson erwähnt p. xlvi noch eine Ausgabe ohne Jahr: 'in Complutensi acad. per ... Michaelem de Guia. ... Corr. ... per Io. de Angelo' zusammen mit Nepos, Cicero etc. Enthält Hieronymus und Gennadius. Die Ausgabe der 'Epistulae et tractatus', die ohne Nennung von Ort, Jahr, Drucker zu Straßburg bei Joh. Mentelin (2 Kol., 50 Zeilen, 223 Blätter)

§ 3. Die späteren Drucke.

Die eine Gruppe bildenden französischen Ausgaben von Lyon 1508 und 1513 (Nic. de Benedictis, 3 vol.) sowie die von Paris 1512 (3 vol.) und von Lyon 1518 (Iac. Saccon, 3 vol.) — die beiden Kataloge stehen in diesen Ausgaben in P. II, tract. VI als ep. LXVII — fußen noch stark auf den alten italischen Ausgaben.

Eine neue Bearbeitung der Kataloge, die auf die Folgezeit von großem Einfluß war, stellt die Basler Ausgabe des D. Erasmus vom Jahre 1516 dar: 'Opera omnia D. Eusebii Hieronymi Stridonensis una cum argumentis et scholiis D. Erasmi Rot., cuius opera potissimum emendata sunt, quae antehac erant depravatissima et instaurata ea quae prius erant mutila. In aedibus Io. Frobenii', 9 tomi. Enthält Hieronymus 1, 119—138, Gennadius 2, 156^{b}—162^{b}. Vergebens suchen wir aber bei Erasmus Aufschluß über die Handschriften, die er eingesehen hat, ebenso vermissen wir in seiner Ausgabe abweichende Lesarten der Handschriften. Manche Eigentümlichkeiten seines Textes scheinen nur auf persönlicher Konjektur zu beruhen, und deshalb ist sein Text mit großer Vorsicht zu benützen. Erasmus hat zum ersten Mal den griechischen Text des Ps.-Sophronius in seine Ausgabe aufgenommen, und manche der späteren Herausgeber haben den Text von ihm entlehnt [1]. — Neuauflagen des Erasmus: 1) Basel 1524—1526: 'Omnes quae extant D. Hieronymi Strid. Lucubrationes . . . multo quam ante vigilantius per D. Erasmum Rot. emendatae, 9 tomi. Enthält Hieronymus 2, 263—314, Gennadius 4, 538—551. — 2) Basel 1537, 1553, 1565.

Einen weiteren Fortschritt in der Textgestaltung bedeuten die Ausgaben von Marianus Victorius Reatinus (Bischof

---

nicht nach 1469 — der Einband des Exemplars der Bibliothèque Nat. von Paris trägt die Jahreszahl 1469 — erschienen ist, enthält die Kataloge des Hieronymus und Gennadius nicht. Vgl. auch Hain *8549, Proctor 203.

[1] Bei Richardson p. XLVII s. Angaben über Nachdrucke oder Nachahmungen von Erasmus zu Lyon 1525—1526, 1528, 1530, zu Paris 1533 bis 1534, desgleichen über Sonderausgaben zu Basel 1529 bei A. Cratandrus ('Scriptorum ecclesiasticorum vitae per Erasmum') und zu Frankfurt 1549 bei P. Brubachinus ('Catalogus scriptorum ecclesiasticorum'; enthält nur Hieronymus).

von Rieti), der 1565 bei P. Manitius in Rom die 'Epistolae et libri contra haereticos' (Katalog des Hieronymus p. 169—187) veröffentlichte und diesem Band in den folgenden Jahren 1566 bis 1572, ebenfalls bei P. Manutius, die andern Opera D. Hieronymi, im ganzen 10 Bände, unter dem Titel 'Opera D. Hieronymi Strid. ecclesiae doctoris per Mar. Victorium Reatinum ex manuscriptis codicibus multo labore emendata et ab innumeris erroribus vindicata' folgen ließ. In seiner Vorrede teilt Victorius, der die Ausgabe von Erasmus durch eine bessere ersetzen wollte, mit, daß für seine Bearbeitung des Hieronymus 20 Handschriften aus Florenz, Brescia, Neapel, Bologna, aus der Vaticana benützt wurden. Welche Handschriften er aber im besondern für den Schriftstellerkatalog heranzog, gibt er nicht an. Sein Text stellt einen bedeutenden Fortschritt gegen Erasmus dar, viele von dessen Lesarten behielt er aber bei.

Neuausgaben des Victorius erschienen zu Rom 1576 in aedibus Populi Romani, vol. 3 (Katalog des Hieronymus 1, 169—187), zu Paris 1578 (1579) bei Seb. Nivellius, 9 tomi (Katalog des Hieronymus 1, 345 bis 384, des Gennadius 1, 385—404), um dieselbe Zeit zu Antwerpen bei Chr. Plantinus, 9 tomi (Hieronymus 1, 119—132, Gennadius 8, 209—217)[1].

Eine Sammlung verschiedener christlicher Literaturkataloge bot zum ersten Mal Suffridus Petri aus Leeuwarden in seiner Kölner Ausgabe vom Jahre 1580 'De illustribus ecclesiae scriptoribus'. Die Ausgabe, die bei Maternus Cholina erschien, enthielt Hieronymus 1—118, Gennadius 119—204, Isidor, Honorius, Sigebertus, Henricus Gandav.

In seiner epistula dedicatoria unterrichtet uns der Herausgeber über die benützten Handschriften, die alle späteren Datums zu sein scheinen: 'habuimus autem manuscripta exemplaria sex, inter quae duo erant, in quibus omnes isti authores habebantur (excepto Honorio), quos Trithemio praemittendos dicimus.' Diese Hss waren: 1. 'S. Martini Lovan.', 2. 'S. Mariae Viridis Vallis in Sylva Zonia', 3. 'Gemblacensis' (Hieron., Gennad., Sigeb.), 4. 'Affliginiensis' (nur Sigeb.),

---

[1] Andere Neuausgaben zu Paris 1609, 1623, 1643. In diese Ausgaben wurden auch zahlreiche Noten von Fr. Morelli, H. Graeve, Fronton de Duc etc. aufgenommen. Eine weitere Neubearbeitung des Victorius besorgte 1616 Andreas Schott S. J. zu Köln.

5. 'Leovardiensis', 6. 'Sigebergensis'. Außerdem benützte er einen 'textum excusum, quem aliquot mss codicum maxime Hildesheimensium collatione notis adiectis emendarat ... Martinus Lypsius'. Aus dem Lovaniensis, der vom Typ des Parisinus 12161 (= P) war, hat Suffridus Petri erstmals p. 124 das Ps.-Hieronymuskapitel im Gennadiuskatalog veröffentlicht.

Eine Sonderausgabe des Hieronymus veranstaltete Joh. a Fuchte im Jahre 1611 zu Helmstedt unter dem Titel 'D. Hieronymi libellus de illustribus Ecclesiae doctoribus ad sua usque tempora ap. Iac. Lucium'. Nach der Vorrede scheint die Ausgabe hauptsächlich auf der Lyoner Edition von 1513 zu beruhen. Eine Sonderausgabe des Gennadius ließ der Autor 1612 folgen.

Suffridus Petri fand einen Nachfolger in Aubert Le Mire (Miraeus), der zu Antwerpen im Jahre 1639 seine 'Bibliotheca ecclesiastica' (Hieron., Genn., Ildefonsus, Sigebertus, Isidorus, Honorius, Henricus Gand.) bei Iac. Mesius erscheinen ließ. Das Werk enthält Hieronymus 1—40, Gennadius 41—76. Le Mire teilt uns nichts darüber mit, ob er sich bei der Herausgabe der Kataloge des Hieronymus und Gennadius auch handschriftlichen Materials bedient hat; jedenfalls führt sein Text kaum über seine Vorgänger hinaus. Der Hauptwert seiner Ausgabe liegt in den Begleitnoten.

Die Frankfurter Ausgabe, welche Fr. U. Calixtus und Ad. Tribbechovius Gothanus 1684 ff. unter dem Titel 'S. Hieronymi Strid. Opera omnia cum notis et scholiis variis item lectionibus Des. Erasmi Rot., Mariani Victorii Reat., H. Gravii, Frontonis Ducaei, Latini Latinii aliorumque' veröffentlichten ('Francf. ad Moenum et Lipsiae ap. Chr. Genschium', 12 tomi, 4 vol.), beruht hauptsächlich auf dem Text des Erasmus. Wegen der Reichhaltigkeit der Anmerkungen ist die Ausgabe unter den älteren eine der wertvolleren. Sie enthält Hieronymus 1, 168—201, Gennadius 1, 201—209[1].

Einen neuen Fortschritt für die Textkritik der Kataloge bildete die Benediktinerausgabe, die zu Paris bei L. Rouland und I. Anisson erschien: 'S. Eusebii Hieronymi Strid. presb.

---

[1] Eine neue Sonderausgabe der Kataloge veröffentlichte E. Sal. Cyprian 1700 zu Helmstedt und 1722 zu Frankfurt-Leipzig (bei I. M. Süstermann): 'Hieronymi Catalogus scriptorum eccl.' Eine weitere Sonderausgabe erschien 1703 zu Jena: 'Hieronymi Liber de viris ill. cum notis W. E. Tentzelii'.

Opera ad vetustissimos mss. codd. necnon ad editiones veteres emendata, studiis et labore monachorum ordinis S. Benedicti', 5 tomi (1 von A. Pouget, 2—5 von Martianay). Die Ausgabe enthält Hieronymus 4 (1706) 95—130, Gennadius 5 (1706) 25 bis 48. Es liegt ihr wesentlich der Text des Erasmus zu Grunde mit Vernachlässigung des Victorius.

Von Handschriften, die Martianay für die Kataloge, wenn auch nur selten, benützte, zählt er auf: unsere codd. P und Q, sodann 'cod. monasterii S. Cygiranni rec. aetatis' (Bourges), 'Tolosanus FF. Praedicatorum a. 1294', 'mss Sancti Martini Sagiensis' (Séez), Vaticani 344, 348, 349, Ottobon. (Altemp. V. IX. 53), Mediolanenses 241, 262, 281, 'Regius unus'. Es sind zum Teil Hss, die wir bereits oben kennen lernten.

Eine neue 'Bibliotheca ecclesiastica', welche die bisherigen Leistungen zusammenfaßte und weiterführte, ließ im Jahre 1718 J. A. Fabricius erscheinen: 'Bibliotheca ecclesiastica' (Hieron., Genn., Isidor., Ildef., Honor., Sigeb., Henricus G., Petrus Casinensis, Ioh. Trithemius), 'Hamburgi ap. Chr. Liebezeit et Th. Ch. Felginer'. Über seinen Hieronymus- und Gennadiustext äußert sich Fabricius in der Vorrede also: 'Itaque Hieronymi imprimis librum collatis tum aliis tum Suffridi Petri et Io. Marcianaei editionibus, qui ambo plures inspexere MSS. Codices, multis in locis dedi emendatiorem, addita etiam, quae et a Miraeo et in nova operum Hieronymi editione Parisiensi omissa est, veteri Graeca interpretatione. Praeterea notis integrum illustravi, quibus id mihi imposui inter alia negotii, ut cum Eusebio Hieronymum, ubi eum hic sequitur, accuratiore studio conferrem. Notis meis, quibus castigationes e Suffrido Petri atque Marcianaeo sunt insertae, annotationes virorum doctorum, quotquot ante me in illustrando eodem libro versati sunt, integras adiunxi. Gennadius etiam emendatior hic a me exhibetur non paucis locis et praeter Miraei ac Rev. Viri Ernesti Salomonis Cypriani notas et paucas meas, additam habet notitiam Lectionum codicis antiquissimi Corbeiensis.' Fabricius hat seiner Ausgabe die Noten von Erasmus, Marianus, Victorius, Gravius, Miraeus, Tentzel, Cyprianus beigefügt. Sehr große Sorgfalt verwandte er zum Zweck der Textkritik auf die Feststellung der Abhängigkeit

des Hieronymus von Eusebius, auf die an vielen Stellen bereits Graeve hingewiesen hatte.

Über Martianay und Fabricius hinaus führt die Veroneser Ausgabe (1734—1742) von D. Vallarsi: 'S. Eusebii Hieronymi Strid. presb. Opera ... denuo ad MSS Codices Romanos, Ambrosianos, Veronenses aliosque necnon ad priores editiones castigata ... studio ac labore Dom. Vallarsi Veronensis, presbyteris opem ferentibus aliis in eadem civitate literatis viris et praecipue March. Scipione Maffeio ap. P. A. Bernum et Iac. Vallarsium', 11 tomi.

Über die von ihm beigezogenen Handschriften berichtet Vallarsi Folgendes: 'ad praestantissimos mss codices haec omnia exegimus, praecipue vero unum Veronensem, cui sane paucos pares antiquitate et emendatione velim invenias; tum alterum Cisterciensem sive monasterii S. Crucis in Ierusalem de Urbe magni faciendae vetustatis et notae. addam Lucensem, qui nonum saeculum dicitur antevertere, ex quo seriem capitulorum Gennadii multo ab aliis mss atque editis libris diversam accepi; et Corbeiensem, quem laudat Mabillonius et cuius variantes lectiones ad libri Gennadiani calcem Martianaeus collocat. demum quae ex aliis mss alii ante nos editores notant, expendimus, et per eos aliquando profecisse, aperte ac ingenue confitemur' (Vorrede). Von diesen andern Handschriften finden wir im Apparat noch erwähnt einen cod. Guelpherbitanus, einen cod. Gemblacensis, einen cod. Cluniacensis. Die genannten Handschriften lassen sich zum Teil feststellen. Es ist Veron. = V saec. VIII, Cisterciensis (S. Crucis) = Vitt. Eman. Sessor. 33 saec. XI, Luc. = Lucanus 480 (pars deperdita) saec. VIII, Corbeiensis = P saec. VII, Cluniacensis = Q.

Der Katalog des Hieronymus steht bei Vallarsi 2, 807—942, der des Gennadius 2, 949—990. Vallarsi bekundet in seiner Ausgabe eine große Sachkenntnis, weniger aber gute Sprachkenntnisse und philologische Kritik. Unter anderem schätzt er den Veronensis zu hoch ein. — Neudruck: 'Editio altera, ab ipso Veronensi editore posterioribus curis aucta et recognita', Venedig 1766—1772 bei G. Zerletti, 11 tomi, 15 vol. Der Text dieser Ausgabe wurde von Migne übernommen. Hieronymus steht 2, 821—956.

Ziemlich mißlungen ist die Ausgabe von W. Herding, die in der Teubnersammlung der alten Klassiker im Jahre 1879 erschien: 'Hieronymi De viris inlustribus liber. Accedit Gen-

nadii Catalogus virorum inlustrium'. Die Ausgabe, der es vor allem an der handschriftlichen Unterlage fehlte, weist sehr große Mängel auf. Ihr Hauptwert besteht wohl in der vorne nachträglich zugefügten, von A. Schöne besorgten Kollation des cod. Parisinus 12161[1]. Sonst sind für die Textherstellung nur benützt cod. Vaticanus Regin. 2077 saec. VII, cod. Bambergensis 84 saec. XII, cod. Norimbergensis IV 77 saec. XV, cod. Bernensis 225 (7—9) saec. XI.

Die Schulausgabe von C. A. Bernoulli 'Hieronymus und Gennadius De viris inlustribus' (in der Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften 11, 1895) beruht — was Hieronymus betrifft — hauptsächlich auf cod. Veronensis = V und Vercellensis = U. Außerdem benützte Bernoulli für seinen Text noch cod. Vaticanus Regin. 2077 und die Kollation von Schöne bei Herding. In der Einleitung und im kritischen Apparat finden sich manche treffliche Bemerkungen. Für den Text des Gennadius benützte Bernoulli in erster Linie cod. U und cod. Bernensis 225 (7—9) saec. XI nach eigener Kollation, sodann V nach Vallarsi, R nach Herding, P nach Fabricius und Vallarsi.

Die letzte Ausgabe lieferte der Amerikaner Ernst Cushing Richardson 1896: 'Hieronymus, Liber de viris inlustribus. Gennadius, Liber de viris inlustribus' (= Texte und Untersuchungen 14, 1 a). Zur Herstellung dieser Ausgabe hat Richardson große Reisen in Europa unternommen, zahlreiche Handschriften und die meisten der Ausgaben eingesehen. Leider bringt er im Apparat und in seiner Einleitung so geringes handschriftliches Material, daß es an der Hand seiner Ausgabe sehr schwer fällt, ein getreues Bild der Überlieferung und der Verwandtschaft der Handschriften zu gewinnen. Daneben verraten seine Angaben und sein Apparat auch eine gewisse Flüchtigkeit der Kollation, welche das Vertrauen in seine Edition in etwa herabmindert.

Wir greifen eine beliebige Seite (S. 87 aus dem Gennadiuskatalog) heraus und vermerken die entsprechenden Fehler des Apparates und des Verzeichnisses der Lesarten p. LVIII sq. Es ist zu verbessern: 87, 2 'vagiensi *25 30* vagensi *eT*' statt 'vagensi *25 30 eT*'; 87, 14 'duos libros *Her.*' statt 'duos libros *Her. 30*'; 87, 15 'ioni *T*' statt 'go-

---

[1] Vgl. besonders die Besprechung von J. Huemer in der Zeitschr. f. die österr. Gymnasien 31 (1880) 443 ff.

viani *T*'; 87, 18 'eructuaret *T 30 e m1 a*' statt 'eructuaret *a e et al.?*'; 87, 17 'fuerat *Her. Bern.*' statt 'fuerat *Her. Bern. 25 30*'; im Zusatz des cod. T heißt es 'praeclare' statt 'praeclaro', 'hieronimus' statt 'hieronymus', 'dextruens' statt 'destruens', 'rationi' statt 'ratione', 'castitatem' statt 'castitate', 'inmortalitatis' statt 'inmortalitati', 'coronandas' statt 'coronandis', 'optinere' statt 'obtinere'.

Es muß aber auf der andern Seite voll anerkannt werden, daß Richardson weit entlegenes Material mit größter Mühe ausfindig gemacht und bei der Textherstellung selbst die Lesarten sehr häufig mit gutem kritischem Urteil ausgewählt hat. Dank den vielen alten Handschriften, die uns heute zur Verfügung stehen und die von früheren Herausgebern entweder nicht gekannt oder nicht in hinreichender Weise ausgebeutet wurden, können wir im allgemeinen bei der Textgestaltung davon Abstand nehmen, auf die früheren Ausgaben zurückzugehen, es sei denn, daß dieselben uns beachtenswerte Konjekturen bieten.

2. Die Drucke der griechischen Übersetzung.

1. Erasmus, Hieronymusausgabe, Basel 1516, t. 1, f. 119 bis 138. Die Erstausgabe des Erasmus, auf der alle folgenden Abdrucke des griechischen Textes beruhen, weist nicht wenige Fehler auf, die zumeist auf die Tatsache zurückzuführen sind, daß Erasmus die Handschrift selbst in die Druckerei gab und dem Setzer die Entzifferung des Textes überließ. Außerdem hatte Erasmus die Handschrift an mehreren Stellen verbessert und auch die Kapitel zum Teil anders geordnet, so daß seine Ausgabe nur mit großer Vorsicht zu benützen ist.

2. Erasmus, Hieronymusausgabe, Basel 1524, t. 2, p. 265 bis 305. In dieser Ausgabe wurden am Rand einige Noten beigefügt, die zumeist auf Abweichungen vom lateinischen Text hinweisen. Diese Noten gingen auch in die folgenden Ausgaben über.

3. Epiphanii episcopi Cypri de prophetarum vita et interitu commentarius graecus . . . Albano Torino interprete[1]. — Sophronii graece

[1] Über den ersten Teil dieser Mischausgabe s. Th. Schermann, Propheten- und Apostellegenden (= TU 31, 3), 1907, 2 f.

et Hieronymi latine libellus de vita Evangelistarum cum scholiis Erasmi Rot. Parabolae et miracula, quae a singulis Evangelistis narrantur, graecis versibus a Gregorio Nazianzeno conscripta. — D. Hieronymi scriptorum ecclesiasticorum vitae, per Sophronium e latina lingua in graecam translatae. — Gennadii illustrium virorum catalogus, Basileae apud A. Cratandum, 1529. In dieser Mischausgabe sind merkwürdigerweise die die vier Evangelisten behandelnden Kapitel des Schriftstellerkatalogs von Erasmus von ihrer ursprünglichen Stelle losgelöst und als eine Originalarbeit des Sophronius, die Hieronymus übersetzt habe, hingestellt. Der ihnen p. 40 vorausgeschickte griechische Titel lautet nämlich: Τοῦ Σωφρονίου ἀνδρὸς γνωμονικωτάτου τὸ βιβλίον περὶ τοῦ τῶν εὐαγγελιστῶν βίου, und entsprechend der lateinische p. 41: 'Sophronii viri apprime eruditi libellus, de evangelistarum vita, Hieronymo interprete' (vgl. die Ausgabe von Gebhardts [s. unten] p. XVIII).

4. Erasmus, Hieronymusausgabe, Basel 1537, t. 2, p. 261—304.

5. Ad. Tribbechov, Hieronymusausgabe, Frankfurt-Leipzig 1684, t. 1, p. 169—196.

6. I. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamburg 1718, 18—225.

7. D. Vallarsi, Hieronymusausgabe, ed. altera 2, 1 (Venedig 1767) 822—960; Nachdruck in MSL 23 (1845) 602—722. Vallarsi hat den Text mehrfach in unnötiger Weise verbessert, besonders hat er die Eigennamen, deren Form doch zunächst auf die lateinische Vorlage der Übersetzung zurückgeht, zu korrigieren gesucht, so z. B. 16, 5 Σένεκα] Σενέκας Val.; 19, 21 σύγγνωτέ μοι] συγγνώσετέ μοι Val.; 33, 18 Ἡράκλειος] Ἡράκλεις Val.; 36, 23 Φλαβιανός] Φαβιανός Val.; 43, 22 Νωβάτῳ] Νωβατιανῷ Val.; 56, 18 Δωνατιστῶν] Δονατιανῶν Val.; 59, 23 περιεληλύθασιν] παρεληλύθασιν Val. usw.

8. Eine neue, den Anforderungen moderner Textkritik entsprechende Ausgabe besorgte O. v. Gebhardt (s. oben S. 68). Er schloß sich bei der Textherstellung möglichst eng an cod. Z an und hat selbst die nicht verbesserten Versehen des Miniators bei der Kapitelzählung beibehalten, dabei aber den einzelnen Zahlen die gewöhnliche Zählung des lateinischen Textes in Klammern beigefügt. In seinem Apparat hat v. Gebhardt auch eine Reihe von Emendationen und Fehlern der Ausgaben von Erasmus und Vallarsi vermerkt, um „zu zeigen, wie weit schon Erasmus und vollends die späteren Herausgeber bis auf Vallarsi . . . teils durch Flüchtigkeit, teils aus

Willkür von dem Überliefer
jenen Kapiteln, die Ps.-Sophro
rotheus“ entlehnt hatte, biete
Vergleiches auch die Textge
des Ps.-Dorotheus oder besse
weist. Desgleichen enthält de
Photius und Suidas, die beide in
laut aus Ps.-Sophronius gesch

[1] Unnötigerweise hat v. Gebhardt
des griechischen Textes verbessert,
der lateinischen Vorlage zurückgeh
geblieben wären. Solche Fehler sind
27, 25 σχήματος statt σχίσματος, 3
πνεύματι.

Nacht

Zu S. 55: cod. Monacensis 18523
gewiesen.

Zu S. 75 A. 6: Neues zur Ökumenius
katenen nach den hss Quellen untersuc
Rom 1926, S. 93 ff.

Zu S. 76 u. 78: Die Zählung der K
des Ps.-Sophronius bezieht sich auf
Kapitel. In der Ausgabe wird die Zählu

berlieferten sich entfernt haben" [1]. Zu
.-Sophronius der Sammlung des „Ps.-Do-
te, bietet der Apparat zum Zwecke eines
Textgestalt, welche die Überlieferung
r besser des Ps.-Epiphanius selbst auf-
thält der Apparat auch jene Stellen von
beide in engerem Anschluß an den Wort-
s geschöpft haben.

Gebhardt selbst in seiner Ausgabe einige Fehler
rbessert, die sehr wahrscheinlich auf Irrtümer
zurückgehen und die deshalb besser stehen
Fehler sind z. B. 15, 13 ἔγραψε statt ἐπέγραψε,
ίσματος, 32, 24 ἐν ἁγίῳ πνεύματι statt ἁγίῳ

Nachträge.

sis 18523b wird richtiger dem 11. Jahrh. zu-

Ökumenius-Frage s. bei K. Staab, Die Paulus-
n untersucht (Scripta Pontificii Instituti Biblici),

lung der Kapitel der griechischen Übersetzung
sich auf die wirklichen Zahlen der einzelnen
d die Zählung folgerichtig durchgeführt werden.

Feder
..Schriftstellerkatalog
der heiligen Hieronymus
804499

JUN 26 194	Robert Grant
JUN 9 0 1965	
DEC 23 1971	Braxton Russ F Hickey
SEP 22 1982	U. California Interlibrary Loan
NOV 29 1982	


UNIVERSITY OF CHICAGO
20 516 525

